



# Sächsischer Landtag

81. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 11. Juli 2013, Plenarsaal

Schluss: 19:02 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>8337</b>	Thomas Jurk, SPD	8351
	Änderung der Tagesordnung	8337	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8351
	Stefan Brangs, SPD	8337		
	Christian Piwarz, CDU	8337		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8337		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8337		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8338		
	Christian Piwarz, CDU	8338		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8339		
	Holger Apfel, NPD	8339		
	Torsten Herbst, FDP	8339		
<b>1</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>8340</b>		
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>		<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
	<b>Konsequenzen aus der Flut: Nachhaltige Energiepolitik richtig umsetzen</b>		<b>Prozess gegen Pfarrer König: Anklagen wie es politisch gefällt? Geht so sächsisch?</b>	
	<b>Antrag der Fraktion der SPD</b>	<b>8340</b>	<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>8353</b>
	Thomas Jurk, SPD	8340	Johannes Lichdi, GRÜNE	8353
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8341	Arne Schimmer, NPD	8354
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8342	Marko Schiemann, CDU	8354
	Torsten Herbst, FDP	8343	Johannes Lichdi, GRÜNE	8355
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8344	Marko Schiemann, CDU	8355
	Torsten Herbst, FDP	8344	Klaus Bartl, DIE LINKE	8355
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8344	Johannes Lichdi, GRÜNE	8356
	Torsten Herbst, FDP	8345	Klaus Bartl, DIE LINKE	8356
	Alexander Krauß, CDU	8345	Marko Schiemann, CDU	8356
	Antje Hermenau, GRÜNE	8345	Klaus Bartl, DIE LINKE	8356
	Andreas Storr, NPD	8346	Carsten Biesok, FDP	8357
	Thomas Jurk, SPD	8347	Klaus Bartl, DIE LINKE	8357
	Frank Heidan, CDU	8348	Henning Homann, SPD	8358
	Thomas Jurk, SPD	8349	Carsten Biesok, FDP	8359
	Frank Heidan, CDU	8350	Eva Jähnigen, GRÜNE	8359
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8350	Carsten Biesok, FDP	8359
	Frank Heidan, CDU	8351	Klaus Bartl, DIE LINKE	8360
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8351	Carsten Biesok, FDP	8360
			Klaus Bartl, DIE LINKE	8360
			Carsten Biesok, FDP	8360
			Eva Jähnigen, GRÜNE	8361
			Carsten Biesok, FDP	8361
			Eva Jähnigen, GRÜNE	8361
			Carsten Biesok, FDP	8361
			Sabine Friedel, SPD	8361
			Carsten Biesok, FDP	8362
			Jürgen Gansel, NPD	8362
			Johannes Lichdi, GRÜNE	8363
			Arne Schimmer, NPD	8364

	Carsten Biesok, FDP	8365		Frank Kupfer, Staatsminister	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8365		für Umwelt und Landwirtschaft	8387
	Christian Hartmann, CDU	8365		Petra Köpping, SPD	8387
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8366		Frank Kupfer, Staatsminister	
	Christian Hartmann, CDU	8367		für Umwelt und Landwirtschaft	8387
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8367		Petra Köpping, SPD	8388
	Carsten Biesok, FDP	8368		Abstimmungen und Änderungsanträge	8388
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister			Änderungsantrag der Fraktion	
	der Justiz und für Europa	8368		DIE LINKE, Drucksache 5/12421	8388
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8370		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8388
2	<b>2. Lesung des Entwurfs</b>			Mike Hauschild, FDP	8389
	<b>Gesetz zur Änderung</b>			Gisela Kallenbach, GRÜNE	8389
	<b>wasserrechtlicher Vorschriften</b>			Abstimmung und Ablehnung	8389
	<b>Drucksache 5/10658, Gesetzentwurf</b>			Änderungsantrag der Fraktion	
	<b>der Staatsregierung</b>			DIE LINKE, Drucksache 5/12422	8389
	<b>Drucksache 5/12197, Beschluss-</b>			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8389
	<b>empfehlung des Ausschusses für</b>			Uta Windisch, CDU	8389
	<b>Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>8371</b>		Abstimmung und Ablehnung	8389
	Uta Windisch, CDU	8371		Änderungsantrag der Fraktion	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8372		DIE LINKE, Drucksache 5/12423	8389
	Uta Windisch, CDU	8372		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8389
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8372		Jan Hippold, CDU	8390
	Uta Windisch, CDU	8372		Abstimmung und Ablehnung	8390
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8373		Änderungsantrag der Fraktion	
	Martin Dulig, SPD	8375		DIE LINKE, Drucksache 5/12424	8390
	Uta Windisch, CDU	8376		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8390
	Martin Dulig, SPD	8377		Uta Windisch, CDU	8390
	Mike Hauschild, FDP	8377		Abstimmung und Ablehnung	8390
	Thomas Jurk, SPD	8377		Änderungsantrag der Fraktion	
	Mike Hauschild, FDP	8377		der SPD, Drucksache 5/12425	8390
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8378		Thomas Jurk, SPD	8390
	Mike Hauschild, FDP	8378		Uta Windisch, CDU	8391
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8379		Abstimmung und Ablehnung	8391
	Mike Hauschild, FDP	8379		Änderungsantrag der Fraktion	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8379		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
	Alexander Delle, NPD	8381		Drucksache 5/12427	8391
	Jan Hippold, CDU	8381		Gisela Kallenbach, GRÜNE	8391
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8383		Mike Hauschild, FDP	8392
	Jan Hippold, CDU	8383		Abstimmung und Ablehnung	8392
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8383		Abstimmung und Annahme des Gesetzes	8392
	Jan Hippold, CDU	8383		Frank Heidan, CDU	8392
	Dr. Liane Deicke, SPD	8384		Entschließungsantrag der Fraktionen der	
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt			CDU und der FDP, Drucksache 5/12418	8392
	und Landwirtschaft	8385		Andreas Heinz, CDU	8392
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8385		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8393
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt			Gisela Kallenbach, GRÜNE	8393
	und Landwirtschaft	8385		Dr. Liane Deicke, SPD	8393
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8386		Abstimmung und Zustimmung	8394
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8394
	und Landwirtschaft	8386			
	Thomas Jurk, SPD	8386			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt				
	und Landwirtschaft	8386			
	Petra Köpping, SPD	8386			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt				
	und Landwirtschaft	8386			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8387			



<b>7</b>	<b>Sicherstellung der Hilfe für Hochwassergeschädigte Drucksache 5/12132, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>8429</b>
	Arne Schimmer, NPD	8429
	Mike Hauschild, FDP	8431
	Arne Schimmer, NPD	8431
	Abstimmung und Ablehnung	8433
<b>8</b>	<b>Fragestunde Drucksache 5/12316</b>	<b>8433</b>
	<b>Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen</b>	
	– Konsequenzen und Schadensregulierung bezüglich der Militärübung im April 2013 in der Oberlausitz (Frage Nr. 1)	
	Heiko Kosel, DIE LINKE	8433
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8434
	– Verfahrensdauer am OVG Bautzen (Frage Nr. 2)	
	Thomas Jurk, SPD	8434
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8434
	– Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren „Festgesteinstagebau Gebelzig“ (Frage Nr. 3)	
	Thomas Jurk, SPD	8434
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8434
	– Konditionen des Erwerbs der Häfen Roßlau, Děčín und Lovosice durch die SBO (Frage Nr. 4)	
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8434
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	8435
	<b>Bilanz zum abgelaufenen Plenarjahr</b>	
	Präsident Dr. Matthias Röbler	8435
	Nächste Landtagssitzung	8436

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich entschuldigt: Herr Günther, Herr Morlok, Frau Bonk, Frau Klinger, Herr Nolle, Herr Bandmann und Herr Jennerjahn.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 122 Minuten, DIE LINKE bis zu 83 Minuten, SPD bis zu 50 Minuten, FDP bis zu 50 Minuten, GRÜNE bis zu 43 Minuten, NPD bis zu 43 Minuten, Staatsregierung 83 Minuten. Die Redezeiten können von den Fraktionen und der Staatsregierung auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Am Mikrofon 2 sehe ich Herrn Kollegen Brangs. Bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Wortmeldung für die SPD-Fraktion bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 2. Grund ist, dass wir vor Eintritt in die Tagesordnung über diese noch einmal befinden können.

Unter Tagesordnungspunkt 2 soll der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften in 2. Lesung beraten werden. Der Entwurf basiert auf einer Anhörung, die im März stattfand. Bekanntlich hat die Flut im Juni verheerende Folgen auch in Sachsen angerichtet. Es wird aber suggeriert, als seien in dem vorliegenden Entwurf auch die Erfahrungen aus der aktuellen Flut bereits berücksichtigt; das ist natürlich nicht der Fall.

Insofern denken wir, dass es auch mit Blick auf die Verantwortung, die wir als Landtag gegenüber den Menschen in diesem Land haben, richtig und geboten ist, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wieder an den Ausschuss zu verweisen und erneut eine Anhörung durchzuführen, dann auf der Basis der Erfahrungen aus der Flut im Juni dieses Jahres, damit den Menschen nicht etwas suggeriert wird, was faktisch nicht berücksichtigt wurde.

Deshalb beantragen wir nach § 79 Abs. 4 die Absetzung von der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Herr Kollege Brangs. Sie beantragen also die Rücküberweisung an den Ausschuss?

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Am Mikrofon 5 sehe ich unseren Kollegen Piwarz von der CDU-Fraktion.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! – Wir werden diesen Antrag ablehnen. Gegenstand dieser Novelle des Wassergesetzes ist es vor allem, bundesrechtliche Neuregelungen in unser Landesrecht zu implementieren. Das ist zwingend notwendig, weswegen wir über den Gesetzentwurf heute schlussberaten wollen. Darüber hinaus sind in diesem Entwurf die Erfahrungen zurückliegender Hochwasserereignisse bereits berücksichtigt. Sollte aus den Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 weiterer Regelungsbedarf erwachsen, steht es uns als Gesetzgeber selbstverständlich frei, eine weitere Novellierung des Wassergesetzes vorzunehmen. Das hat aber mit dem heutigen Entwurf zunächst einmal nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes erhält Frau Kollegin Pinka das Wort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich. Ich hatte bereits im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft für die Fraktion DIE LINKE beantragt, dort nicht abschließend über das Wassergesetz zu beraten, und auch die Sachgründe dargelegt. Das Wasserhaushaltsgesetz ließe sich durchaus noch bereichern, und Sachsen könnte abweichende Regelungen treffen, um auch die Herausforderungen aus dem aktuellen Hochwasser aufgreifen zu können. Ich bin der Meinung, dass wir dies bis Ende des Jahres leisten können, wenn der Abschlussbericht von Herrn Kirchbach vorliegt. Wir sollten uns einfach die Zeit nehmen, statt das Gesetz heute zu verabschieden und dann vielleicht ein Artikelgesetz hinterherzuschieben. Das hielte ich für völlig unangemessen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD sowie der Abg. Gisela Kallenbach und Elke Herrmann, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. – Jetzt Herr Kollege Dr. Gerstenberg für die Fraktion GRÜNE.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Die Fraktion der GRÜNEN unterstützt das Anliegen, das Wassergesetz heute nicht abschließend zu behandeln, sondern an den Ausschuss zurückzuverweisen. Ich kann die Argumente von Kollegen Piwarz nicht nachvollziehen. Er selbst hat gesagt, dass die Erfahrungen aus dem aktuellen Hochwasserereignis 2013 noch nicht einfließen konnten. Es wäre völlig widersinnig, wenn der Sächsische Landtag einen Gesetzentwurf in dem Wissen verabschieden würde, dass er das einschneidendste Ereignis der jüngsten Zeit, das auch Auswirkungen auf das Wassergesetz hat, überhaupt nicht berücksichtigen konnte. Ich höre sonst vonseiten der

Koalition, gerade der CDU-Fraktion, immer wieder die Argumentation, dass wir nicht alle halbe Jahre Gesetze wieder anfassen sollten.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich wiederhole: Es wäre den Menschen in diesem Land aus meiner Sicht nicht zu vermitteln, wenn wir heute ein Wassergesetz verabschieden würden, in dem das wichtigste Ereignis auf diesem Gebiet, das auch versicherungswirtschaftlich die größten Schäden in der deutschen Geschichte verursacht hat, nicht berücksichtigt würde.

Ich bitte darum, die Beratung über diesen Gesetzentwurf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, ihn an den Ausschuss zurückzuverweisen und in naher Zukunft, wenn die Erfahrungen ausgewertet sind und der Bericht zum Hochwasser 2013 vorliegt, hier im Sächsischen Landtag zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Dr. Gerstenberg für die Fraktion GRÜNE.

Wir können jetzt über den Antrag der SPD-Fraktion, eingebracht von Herrn Kollegen Brangs, abstimmen. Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2, unter dem wir das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften in 2. Lesung behandeln wollen, plädiert, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Absetzung der 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften unter Tagesordnungspunkt 2 mehrheitlich abgelehnt.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung?

(Klaus Bartl, DIE LINKE,  
begibt sich zum Saalmikrofon.)

Die Dringlichen Anträge müssen eingebracht werden. Bitte, Herr Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Die Fraktion DIE LINKE hat dem Plenum einen Dringlichen Antrag vorgelegt. Der Titel lautet: „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gegen Verletzung durch in- und ausländische Stellen wirksam schützen – Forderungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu Konsequenzen aus dem ‚Tempora‘- und ‚Prism‘-Überwachungsskandal unverzüglich umsetzen!“

Hintergrund ist, dass der Datenschutzbeauftragte am 1. Juli 2013 eine Erklärung abgegeben hat, in welcher er in umfangreichen Punkten die Staatsregierung auffordert, tätig zu werden, damit so rasch wie möglich im Freistaat Sachsen Vorkehrungen getroffen werden, dass im Kontext mit diesem Überwachungsskandal der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem Abfluss von bei der Verwaltung gespeicherten Daten gewährleistet wird.

Diese Erklärung ist bekannt geworden, als der Termin für die Antragseinbringung bereits verstrichen war. Wir hatten also keine Möglichkeit mehr, ihn als ordentlichen

Antrag im normalen Geschäftsgang einzubringen. Es ist handgreiflich, dass es auch der Öffentlichkeit gegenüber außerordentlich befremdlich erschiene, wenn wir uns im Landtag nicht mit dieser Thematik befassen würden.

Ich erinnere daran, dass heute Bundesinnenminister Friedrich in die USA reist, um dort die Problematik zu erörtern. Die Debatte hierüber findet buchstäblich täglich in den Medien statt. Dass sich der Landtag erst in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause, also in etlichen Wochen, mit der Sache befassen soll, wäre für niemanden nachvollziehbar. Wir meinen, hier ist die Dringlichkeit handgreiflich, und bitten um entsprechende Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Bartl. Er hat die Dringlichkeit des Ihnen in der Drucksache 5/12325 vorliegenden Dringlichen Antrags der Fraktion DIE LINKE begründet.

Jetzt spricht Herr Kollege Piwarz – vermutlich dagegen.

**Christian Piwarz, CDU:** Sie haben richtig vermutet, Herr Präsident. Wir halten diesen Antrag nicht für dringlich. Die Thematik Tempora – Prism – Snowden – NSE ist ja jetzt schon seit einigen Wochen Gegenstand der öffentlichen Debatte. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten, auf die sich der Antrag der LINKEN bezieht, hat am 26. Juni dieses Jahres stattgefunden. Es war also mithin genügend Zeit für die Einreichung eines Antrags mit dieser Thematik, um sie so zu einer ordnungsgemäßen Befassung im Sächsischen Landtag zu machen. Das ist offensichtlich nicht erfolgt.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass das, was vom Datenschutzbeauftragten gegenüber der Staatsregierung angemahnt wird, ein Prozess ist, der mittel- und langfristig angelegt und kein kurzfristiger Prozess ist, wenn es um die Überprüfung, Kontrolle und dergleichen mehr geht, sodass auch eine rechtzeitige Befassung im Landtag in der nächsten Sitzung im September ausreichend wäre.

Schließlich die letzte Anmerkung: Es ist schon etwas billig, wenn man seinen Antrag dadurch aufbläht, indem man einfach vom Datenschutzbeauftragten abschreibt, damit man selber einen schönen Antrag hat. Das ist ein bisschen wenig.

Wir vertrauen Herrn Schurig in seinem Amt, dass er mit den Rechten, die ihm gegeben sind, entsprechend diesen gesamten Komplex nachvollziehen und nachverfolgen kann. Wir werden das sicherlich auch im Rahmen der parlamentarischen Arbeit begleiten, aber es bedarf dazu nicht dieses Dringlichen Antrages der LINKEN.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die CDU-Fraktion war das Herr Piwarz. – Bevor ich Herrn Gerstenberg für die Fraktion GRÜNE das Wort gebe, noch ein Hinweis zur Begründung der Dringlichkeit: Zur Dringlichkeit hat

die einbringende Fraktion DIE LINKE gesprochen. Jede Fraktion erhält jetzt von mir einmal das Wort.

Bitte für die Fraktion GRÜNE Herr Gerstenberg.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Wir teilen die Ansicht der Linksfraktion, dass der Überwachungsskandal mit Tempora und Prism einer der wichtigsten Punkte ist, um die Position des Sächsischen Landtags in Sachen Datenschutz zu artikulieren. Wir haben es auch als eigenen Ansatz gesehen, die Forderung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten als Ansatzpunkt zu nehmen. Wir als Fraktion haben selbst überlegt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir haben darauf verzichtet, da aus unserer Sicht dieses Thema vom Inhalt her hoch dringlich ist, aber die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages in der Begründung, die hier von der Linksfraktion vorgelegt wird, die Dringlichkeit leider nicht hergibt.

Unsere Fraktion ist bekannt dafür, dass wir uns in Fragen der Dringlichkeit sehr streng an die Geschäftsordnung halten; deshalb werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen können.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Tischendorf, Ihre Fraktion hat die Dringlichkeit begründet. Gibt es von anderen Fraktionen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, Redebedarf? – Das kann ich jetzt nicht erkennen.

Die Dringlichkeit ist aus Sicht der einbringenden Fraktion begründet. Es gab Gegenreden. Ich darf jetzt um Abstimmung bitten. Wer die Dringlichkeit dieses Antrages bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Dringlichkeit des Ihnen in Drucksache 5/12325 vorliegenden Antrages der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Herr Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion bringt den Dringlichkeitsantrag, Drucksache 5/12143, ein: „Edward Snowden in Deutschland Asyl gewähren“. Die NPD-Fraktion hält diesen Antrag für dringlich, weil der Amerikaner inzwischen seit über zwei Wochen auf unwürdige Weise auf einem Moskauer Flughafen campieren muss. Wir sind der Auffassung, dass es Herrn Snowden nicht zugemutet werden kann,

(Zuruf von der CDU: Ein Asylbewerber!)

weitere Wochen oder Monate auf dem Flughafen zuzubringen. Deshalb muss hier und heute über den Antrag der NPD auf Asylbewerbung beraten und abgestimmt werden und nicht erst in der nächsten Landtagssitzung. Wenn jemand in Deutschland Asyl verdient, dann dieser mutige Mann, ein Mann, dem wir zu großem Dank verpflichtet sind, weil er die Abhörmachenschaften –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Apfel, begründen Sie bitte die Dringlichkeit. Die Dringlichkeit!

**Holger Apfel, NPD:** Ich spreche durchaus zur Dringlichkeit, Herr Präsident. Es ist ein Skandal, dass die Regierung achselzuckend hinnimmt, dass Grundrechte von Millionen Deutschen durch die Geheimdienste mit Füßen getreten werden.

(Zurufe und demonstrativer Beifall von der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Apfel, Sie haben die Dringlichkeit ausreichend begründet. Sie sprechen jetzt zum Inhalt. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort und bitte Sie, sich zu setzen.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. – Holger Apfel, NPD, spricht ohne Mikrofon weiter.)

Sie müssen zur Dringlichkeit sprechen! Herr Apfel, nehmen Sie bitte wieder Platz. Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Setzen Sie sich bitte hin!

(Beifall bei der CDU, der LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD, spricht trotz Redeverbot weiter.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Apfel, ich schließe Sie von dieser Sitzung aus.

(Holger Apfel, NPD, spricht trotz Redeverbot weiter.)

Verlassen Sie bitte den Saal! Ich habe Sie aus dieser Sitzung ausgeschlossen, weil Sie den Weisungen des Präsidenten und unserer Geschäftsordnung keine Folge leisten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Verlassen Sie bitte den Saal; dann stimmen wir über die Dringlichkeit dieses Antrages der NPD-Fraktion ab.

(Holger Apfel, NPD, verlässt den Saal.)

Wir haben jetzt Wortmeldungen zur Dringlichkeit. Meine Damen und Herren! Wir sprechen über die Dringlichkeit der eingebrachten Dringlichen Anträge und nicht zu ihrem Inhalt. Das kann man dann tun, wenn die Dringlichkeit bejaht und der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

Bitte, Herr Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Vielen Dank, Herr Präsident. Wir halten die Dringlichkeit in diesem Fall für nicht gegeben. Die NPD weiß, dass der Antragsschluss am 1. Juli 2013, 12:00 Uhr, war. Der Fall Snowden hat eine längere Entwicklung. Wenn man in die Chronologie schaut: Bereits am 9. Juni ist in der englischen Zeitung „Guardian“ ein Interview erschienen, in dem Herr Snowden seine Asylabsichten bekundet hat. Am 23. Juni wurde bekannt, dass Snowden von Hongkong nach Moskau geflogen ist. Damals hat der Außenminister Ecuadors einen Asylantrag bestätigt. Am 2. Juli gab es ein Asyl-Rundfax an

21 Länder, darunter auch Deutschland. Allerdings ist das rechtlich irrelevant; denn er hatte formal kein Asylrecht beantragen können, weil er sich nicht auf deutschem Hoheitsgebiet befand, meine Damen und Herren.

Es kommt auch nicht infrage, dass er aus dringenden humanitären oder völkerrechtlichen Gründen in Deutschland Zuflucht findet. Das hat die Bundesregierung klargestellt. Der Freistaat Sachsen hat keinerlei Einflussmöglichkeiten – weder auf ein formales Asylverfahren, das auf Bundesebene entschieden wird, noch auf die Erteilung eines Aufenthaltsrechts. Damit, meine Damen und Herren, ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Ihnen liegt in der Drucksache 5/12341 dieser Dringliche Antrag der NPD-Fraktion mit dem

Thema: „Edward Snowden in Deutschland Asyl gewähren“ vor. Die Dringlichkeit aus Sicht der NPD-Fraktion ist begründet. Es gab Gegenrede. Wir stimmen jetzt über die Dringlichkeit dieses Antrages ab.

Wer der Dringlichkeit dieses Ihnen in Drucksache 5/12341 vorliegenden NPD-Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt und der Dringliche Antrag der NPD-Fraktion kommt nicht auf die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Wir können also in diese Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Konsequenzen aus der Flut: Nachhaltige Energiepolitik richtig umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Prozess gegen Pfarrer König: Anlagen wie es politisch gefällt? Geht so sächsisch?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten,

DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Konsequenzen aus der Flut: Nachhaltige Energiepolitik richtig umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die einbringende SPD-Fraktion das Wort. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es lohnt sich, sich gründlich mit den Konsequenzen aus der Flut auseinanderzusetzen vor dem Hintergrund, dass wir uns über Ursachen und Wirkungen solcher Ereignisse Gedanken machen müssen. Ich will nichts konstruieren. Nicht alles, was die Flut betrifft, hat mit Klimawandel zu tun. Aber richtig ist doch wohl, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die von Menschen herbeigeführte Erderwärmung durchaus Konsequenzen für das Klima hat.

Deshalb müssen wir uns inhaltlich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Die Meteorologen haben festgestellt, dass im Juni eine „gestörte Zirkulation“ der Luftmassen vorhanden war. Dies war also der wesentliche Auslöser für den Starkregen. Während früher Hochwässer hauptsächlich durch die Frühjahrsschmelze von Eis und Schnee verursacht wurden, stellen wir heute fest, dass insbesondere Extremwetterlagen dazu führen, dass es zu bestimmten Naturereignissen kommt, die wir in der derzeitigen Dimension nicht kannten. Wir haben Extremereignisse zu verzeichnen, die anders sind, als sich mancher den Klimawandel vorgestellt hat.

Ich habe erwartet, der sächsische Rotwein würde durch die Erderwärmung noch besser. Aber ganz im Gegenteil müssen wir uns mit Konsequenzen auseinandersetzen, die wir so nicht erwartet haben. Daher spreche ich beispielsweise von Starkregen, von Hagel, andererseits wiederum von Dürren, oder aber wir reden über Orkane und Stürme.

Das heißt für uns auch, dass wir uns gründlich mit dem auseinandersetzen müssen, was sich aktuell an unserem Klima verändert. Es ist auch wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Deutsche Wetterdienst bereits festgestellt hat, dass die Tagesniederschläge von über 30 Litern pro Quadratmeter zunehmen werden – wir hatten ja Extremwetterlagen mit weit über 100 Litern pro Quadratmeter – und dass ganz im Gegensatz dazu das Jahresmittel bei den Niederschlägen eher sinkt.

Sie wissen, dass international mehrere Abkommen diskutiert und beschlossen wurden. Vieles davon wurde nicht umgesetzt, weil sich einige Länder nicht an die Abkommen gehalten oder sie gar nicht unterzeichnet haben. Beispielhaft nenne ich das Protokoll von Kyoto, das 1997 eigentlich der Einstieg in die Begrenzung des Ausstoßes von Treibhausgasen war. Ich nenne Cancún im Jahr 2010, wo das Ziel beschrieben wurde, die Erderwärmung zu bremsen und in diesem Jahrhundert um nicht mehr als zwei Grad ansteigen zu lassen. Ich erinnere leider auch an den Klimagipfel von Doha im Jahr 2012, der ganz ohne Ergebnisse zu Ende gegangen ist. Nach wie vor wollen China und die USA das Kyoto-Protokoll nicht unterzeichnen, und andere Staaten, beispielsweise Kanada, sind aus dem Protokoll ausgetreten.

Wenn man sich über die Ursachen des Klimawandels Gedanken macht, so stellt man fest, dass insbesondere die Treibhausgase eine wesentliche Rolle spielen. Bei den Treibhausgasen sind es zuvörderst Kohlendioxid, Lachgas, Methan und die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, die zum Treibhausgaseffekt beitragen.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen uns eben auch Gedanken machen, welche Wirkungen der Klimawandel auf Sachsen hat. Deshalb fand ich es sehr bemerkenswert, wie different die Darstellungen im Energie- und Klimaprogramm der Sächsischen Staatsregierung tatsächlich sind. Ich will Ihnen drei Zitate aus dem Klimaprogramm bringen, das durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft verantwortet wurde.

Da heißt es erstens: „Der globale Klimawandel ist auch in Sachsen spürbar. Die Auswertung der meteorologischen Daten dokumentiert die schrittweise Veränderung von Temperatur, Niederschlag oder Sonnenscheindauer.“

Das zweite Zitat: „Sogenannte Troglagen, in Sachsen für Extremereignisse wie Überschwemmungen, Hitze, aber auch Dürre- und Kälteepisoden verantwortlich, traten in der Dekade 2001 bis 2010 in einer noch nie zu beobachtenden Häufigkeit auf. Setzt sich diese Entwicklung fort, wird die nähere Klimazukunft von einem sich bereits abzeichnenden erhöhten Potenzial für Unwetter und Extremereignisse betroffen sein.“

Um das Ganze rund zu machen im rhetorischen Dreiklang, ein weiteres Zitat: „Von besonderer Relevanz sind eine durch den Klimawandel zu erwartende signifikante Abnahme der Niederschläge im Sommerhalbjahr, eine erhöhte Verdunstungsrate durch steigende Temperaturen sowie vermehrt auftretende Extremereignisse wie Hochwasser und anhaltende Trockenperioden.“

Wenn man das zur Kenntnis nimmt, fragt man sich natürlich, wie man im Energieprogramm gegen diese Entwicklung ankämpfen will. Das Signal aus dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit heißt nicht etwa, dass wir die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien erhöhen, sondern ganz im Gegenteil, im Laufe dieses Prozesses werden diese Ausbauziele von 33 auf 28 % reduziert. Man macht sich auch zum Vorreiter des Kampfes gegen Windkraftanlagen und beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Wasserkraft im Freistaat Sachsen. Das heißt, das, was das Umweltministerium festgestellt hat, wird vom Wirtschaftsministerium und anschließend vom Kabinett konterkariert, infrage gestellt, und es werden keine Konsequenzen gezogen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Für mich gibt es zwei Entwicklungspfade, die ich in meinem zweiten Redeblock ausführen möchte. Der erste Entwicklungspfad ist tatsächlich, dass wir CO<sub>2</sub> einsparen müssen, darauf verzichten müssen, CO<sub>2</sub> zu emittieren. Der zweite wichtige Punkt aus meiner Sicht ist, dass wir auch technologisch in der Lage sein müssen, mehr aus Kohlendioxid zu machen. Wir wissen, wie wir CO<sub>2</sub> abspalten können. Für mich ist der entscheidende Punkt, dass wir technologisch aufrüsten müssen. Das, was das Bundesministerium für Bildung und Forschung in einem Pilotprojekt 2009 bis 2010 anhand von vielen Einzelprojekten gemacht hat –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Jurk, die Redezeit!

**Thomas Jurk, SPD:** – das ist mein letzter Satz, Herr Präsident –, Anwendungsmöglichkeiten von CO<sub>2</sub> als Rohstoff zu finden, ist dringend zu unterstützen.

Vielen Dank, Herr Präsident, für Ihren Langmut.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Jurk für die einbringende SPD-Fraktion in unserer ersten Runde. – Es folgen jetzt CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege von Breitenbuch das Wort.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Thomas Jurk, wir machen jetzt vier Jahre Energiepolitik zusammen und haben viele Debatten geführt in einer spannenden Zeit, wo Energiepolitik immer wieder ein Thema gewesen ist.

Trotzdem ist der Titel der heutigen Debatte mit der Verbindung von Flut und Energiepolitik etwas rätselhaft.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Sie werden vielleicht nachher noch zu Ihrer persönlichen Position zur Braunkohle und natürlich zur Berliner Position der SPD zur Braunkohle kommen. Wir werden sehen, wie der Spagat weiterhin möglich bleibt, den die SPD hier im Lande zurzeit macht. Wir sind gespannt auf den zweiten Debattenbeitrag.

Flut und Energiepolitik – praktisches Erleben vom 8. Juni: Wir hatten in Kohren-Sahlis, in meiner Heimat, ein Starkregenereignis. Am Marktplatz unten stand das Wasser mir zumindest bis über die Knie, für andere ist das etwas höher. Wir haben Sandsäcke geschleppt. Ich habe dann die älteren Anlieger gefragt, wann es das das letzte Mal gegeben hat. Die Antwort: Vor 40 Jahren!

Aber – und das will ich ganz deutlich sagen – wir lassen uns von Ihnen nicht den Stempel aufdrücken, dass uns Klimapolitik egal wäre. Das will ich ganz ausdrücklich sagen. Für uns ist sie ganzheitlich eingebunden in den Dreiklang von Energiepolitik zwischen Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und selbstverständlich auch Umweltverträglichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Diese ganzheitliche Sicht auf die Dinge werden wir uns auch in hektischen Wahlkampfzeiten erhalten. Wir haben uns seit vier Jahren diese Positionierung erhalten, und wir werden das als CDU und FDP weiter so durchziehen.

Schwarz-Gelb hat im Bund weiter den Ausbau der erneuerbaren Energien durchgeführt. Das EEG ist bis heute überhaupt nicht abgebremst worden, sondern es lief weiter durch. Eine ganz klare Aussage: Fukushima hat dort keine Wende gebracht, sondern der Aufbau lief ungebremst weiter mit den derzeitigen Problemen, mit denen wir uns heute im Lande beschäftigen. Fotovoltaik und Windkraft werden rasant zugebaut mit der entsprechenden Auswirkung auf die Strompreise, die Privathaushalte und Industrie, die unsere ganze Volkswirtschaft vertragen müssen.

Es wird erwartet, dass die EEG-Umlage in diesem Jahr auf weit über 5,2 Cent steigen wird. Das ist schon besorgniserregend. Das sind die Kosten des Zubaus. Die Kosten des Zubaus werden weiterhin die Strompreise belasten.

Ganzheitliches Denken: Für uns ist die Braunkohle ganz klar – und wir machen da auch keinen Abstrich – weiterhin verlässlicher Partner auch dieser Entwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Sie sichert uns die nötige Grundlast, sodass überhaupt mit Wind und Fotovoltaik experimentiert und diese weiterhin ausgebaut werden kann. Den Stecker komplett aus dem normalen Netz zu ziehen macht keiner. Das wagt keiner. Das geht gar nicht. Dies ist nötig, damit die Grundlast gesichert bleibt. Mit der Braunkohle haben wir eine verlässliche und berechenbare Energie.

Sie haben die Senkung der Ausbauziele angesprochen. Ich halte dies für eine starke politische Entscheidung der CDU und der FDP.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Dies geht gerade auch in die Richtung der Bundespolitik. Man muss hier Flagge zeigen und sagen, dass es so nicht geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir fordern mit diesem Signal von der künftigen Bundesregierung eine gesamtdeutsche und natürlich in Europa abgestimmte perspektivische Strategie, wie es mit den erneuerbaren Energien weitergehen soll. Das ist ein Fingerzeig aus Sachsen. Wir haben die Möglichkeit genutzt, die uns als Landesparlament dafür zur Verfügung stand: die Absenkung der Windräder- oder Ausbauziele in die Richtung der erneuerbaren Energien. Wir werden dies auch weiter ganz kantig tragen. So weit war dies mein erster Debattenbeitrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege von Breitenbuch sprach für die CDU-Fraktion. – Für DIE LINKE folgt jetzt Frau Kollegin Pinka. Entschuldigung, Frau Dr. Pinka.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Dr. Rößler!)

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht mir so ähnlich wie Herrn von Breitenbuch. Wenn man solch Aktuelle-Debatten-Titel liest, denkt man manchmal, man sei in einem anderen Film. Ich erinnere mich noch genau daran, wie Herr Dulig im letzten Plenum – im Zuge der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Tillich – meinte, dass er dem Entschließungsantrag der LINKEN deshalb nicht zustimmen könne, weil man mit dem Thema der Energiepolitik im Zusammenhang mit Hochwasserschutz deutlich über das Ziel hinausschieße. Ich habe damals argumentiert, dass wir eben doch die einzige Fraktion seien, die den Zusammenhang zwischen Klima- und Hochwasserschutz erkennen würde. Dies hatte ich in dem Entschließungsantrag damals dargelegt.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Die Krönung war, dass Herr Kollege Jurk zur Frage nach der CO<sub>2</sub>-Emission im Hinblick auf unseren Entschließungsantrag meinte – ich zitiere –: „Es fehlt auch die Beschreibung, wie wir unsere Energieversorgung sichern wollen, wenn wir auf die Braunkohle sehr zeitnah verzichten würden. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wir werden vielmehr auf weltweiter Ebene Anstrengungen unternehmen müssen, um ehrgeizige Klimaziele zu erreichen. Es nützt uns nichts, wenn wir uns weiter beschränken und anderswo CO<sub>2</sub> emittiert wird.“ Das heißt

folglich: Nur nichts anders machen. Wir können die Probleme in die Welt hinaus delegieren.

DIE LINKE hat offensichtlich vor einem Monat schon erkannt, dass es zwischen einem wirksamen globalen und lokalen Klimaschutz, der Genese von Unwetterlagen und dem notwendigen Handeln im Sinne von Hochwasserschutz in Sachsen Zusammenhänge geben muss. Jetzt möchte die SPD damit punkten. Viel Spaß! Sie nennt ihren aktuellen Debattentitel „Konsequenzen aus der Flut: Nachhaltige Energiepolitik richtig umsetzen“. Ich hoffe, dass Sie im letzten Monat verinnerlicht haben, dass es einen Zusammenhang zwischen CO<sub>2</sub>-Emissionen, der Treibhausgasentwicklung und vermehrten Hochwassersituationen geben kann.

Es stellt sich für mich die Gretchenfrage: Sollen dauerhaft zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verstromung der Braunkohle in Sachsen kommen oder nicht? Rund 35 Millionen Tonnen von CO<sub>2</sub> werden aus Braunkohlenfeuerungsanlagen in Sachsen emittiert. Das sind immerhin 67 % aller Emissionen. Die Tendenz ist seit Boxberg eher steigend. Es gibt nur ein Drittel andere Emittenten, wie zum Beispiel prozessbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen oder auch den Verkehr, Herr Jurk. Sie müssen mir recht geben, dass das größte Einsparpotenzial bei unseren Braunkohlebefeuerungsanlagen liegt. Nun fordern wir nicht, morgen um 12:00 Uhr alle Braunkohlenkraftwerke abzuschalten. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir die Erweiterungen der Tagebaue in Nochten oder Welzow für eine Verstromung von Braunkohle nach dem Jahr 2040 nicht benötigen.

(Beifall bei den LINKEN)

Schauen wir uns einmal an, was die Staatsregierung zurzeit tut. Der Ministerpräsident Tillich war mit Herrn Seehofer unterwegs. Sie möchten die Baugesetzgebung für die Nutzung von Windkraftanlagen ändern. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag genauso schnell im Nirwana wie der Vorschlag vom Quotenmodell der FDP verschwindet.

Nun haben wir ebenfalls festgestellt, dass der veränderte Entwurf des Landesentwicklungsplans erhebliche Defizite bei der strategischen Energiepolitik und wenige konkrete Planvorgaben für die unteren Ebenen aufweist. Die Planungsverbände sind aktuell unterwegs. Sie gehen als Bittsteller von Kommune zu Kommune, um Potenzialflächen nachzuweisen sowie harte und weiche Tabuzonen zu prüfen, ohne überhaupt Windhäufigkeiten in den Gebieten zu kennen. Ich kenne dies aus meiner Heimatstadt Freiberg – im regionalen Planungsverband Chemnitz. Sie stellen ihre Modelle vor und werben um Potenzialflächen. Hinterher steht in der Zeitung Folgendes: Ja, erneuerbare Energien möchten wir schon, aber bitte nicht vor unserer Haustür. Dem Planer bleibt meist nichts weiter übrig, als darauf hinzuweisen, dass er seine übertragene Forderung in Flächen umsetzen muss und möglicherweise die Anlagen gemäß § 35 Baugesetzbuch – privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich für Windkraftanlagen – zulässig sind. Das wollen die Kollegen Seehofer und Tillich nun ändern.

Summa summarum bedeutet dies: Windkraft wird in Sachsen keine Zukunft haben. Wenn wir heute das Wassergesetz verabschieden, ist es auch bei der Wasserkraft der Fall. Bei der Tiefengeothermie warten wir hoffnungsvoll auf Geld aus dem Bund.

Sachsen begibt sich damit ins Abseits, was die Nutzung erneuerbarer Energien anbelangt. Sie werden zu Recht von Herrn Altmaier wie folgt gerügt: „Wenn jetzt die neue Abstandsregelung kommt, wird es mehr Bremsen als alles andere.“ Wir brauchen nach dem Jahr 2040 keine dauerhafte Braunkohleverstromung.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Wir brauchen eine Verringerung von Trogwetterlagen. Wir müssen die erneuerbaren Energien stärken. Je eher wir damit anfangen und je länger und konsequenter wir dies durchhalten, umso besser ist es.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Frau Dr. Pinka von der Fraktion DIE LINKE. – Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD bleibt sich mit ihrer Aktuellen Debatte leider einer traurigen Tradition treu. Sie versuchen, aus dem Leid von Naturkatastrophen politisches Kapital zu schlagen. Meine Damen und Herren, das lehnen wir klar ab.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Ich erinnere an die Aktuelle Debatte der SPD im Jahr 2011 nach dem Tsunami. Es waren noch nicht einmal alle Opfer in Japan geborgen, da diskutierten Sie hier schon über die Energiepolitik. Sie waren der Meinung, dass Sie CDU und FDP vorführen müssten. Meine Damen und Herren, ich finde es zynisch, wenn Naturkatastrophen mit parteipolitischen Positionen in der Energiepolitik verbunden werden. Es ist unanständig, was Sie hier machen!

(Beifall bei der FDP)

Flutkatastrophen in Sachsen, das wissen wir, gibt es seit Menschengedenken und nicht erst seit der Industrialisierung. Es gab in der Geschichte verheerende Katastrophen. Beispielsweise im Jahr 1501 gab es die Sommerflut im Erzgebirge und entlang der Elbe. Im Jahr 1342 gab es ein sogenanntes Jahrtausendhochwasser im Maingebiet. Herr Jurk, Sie irren. Sie sagten, dass die sogenannte Vb-Wetterlage ein Phänomen sei, welches damals genauso wie heute daran schuld sei, dass in kurzer Zeit sehr viel Wasser fällt, dieses vom Boden nicht aufgenommen werden kann und zu Hochwässern führt. Sie erklären, dass der durch den Menschen verursachte CO<sub>2</sub>-Ausstoß die alleinige Ursache für Extremhochwasser ist. Das kann

im 14. und 16. Jahrhundert schlichtweg nicht die Ursache gewesen sein. Damals gab es nicht so viele Industriebetriebe wie heute, um es einmal sehr vorsichtig zu formulieren.

Es gibt auch in der Wissenschaft berechtigten Zweifel, ob dieser lineare Zusammenhang zwischen dem menschlich verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß und bestimmten Extremwetterereignissen wirklich so linear begründet werden kann. Sie sagten, dass wir in Sachsen umsteuern müssten, weil wir in Sachsen das Klima beeinflussen könnten. Ich möchte Ihnen einen Blick auf die Zahlen empfehlen. Der in Sachsen verursachte CO<sub>2</sub>-Ausstoß beträgt 0,144 % des weltweiten vom Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Torsten Herbst, FDP:** Bitte schön.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank. Herr Herbst, sind Ihnen die Ergebnisse aus dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zum Zusammenhang zwischen den CO<sub>2</sub>-Emissionen und Klimaveränderungen sowie die Klimamodelle bekannt? Wie bewerten Sie diese?

**Torsten Herbst, FDP:** Geschätzte Kollegin, es gibt in der Wissenschaft verschiedene Meinungen. Ich möchte den Klimaschützer Mojib Latif zitieren. Er ist Ihnen bekannt. Er ist in etlichen Talkshows präsent. Er hat am 1. April 2000 Folgendes erklärt: „In Deutschland gehören klirrend kalte Winter der Vergangenheit an. Winter mit starkem Frost und viel Schnee wie noch vor 20 Jahren wird es in unseren Breiten nicht mehr geben.“ – So viel zur Unfehlbarkeit der Wissenschaft, geschätzte Kollegin.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:  
Da können Sie aufhören zu arbeiten!)

0,144 % des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, der durch den Menschen verursacht wird, kommt überhaupt aus Sachsen. Zum Vergleich: In China geht mindestens ein neues Kohlenkraftwerk pro Woche ans Netz, und da glauben Sie ernsthaft nach dem Motto „Am sächsischen Wesen soll die Welt genesen“, dass wir hier in Sachsen das Weltklima beeinflussen. Ich glaube, da überschätzen Sie Ihre Möglichkeiten, geschätzte Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie sollten sich übrigens nur einmal anschauen, welcher CO<sub>2</sub>-Ausstoß nach großen Vulkanausbrüchen beispielsweise in Island oder nach großen Waldbränden wie jetzt in den USA entsteht. Da spielt Boxberg überhaupt keine Rolle in dieser Gesamtdimension des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Deshalb ist die Diskussion hier müßig, und ich glaube, dass wir als Landespolitik auch eine Verantwortung tragen für Ressourcen schonendes Wirtschaften, aber

niemand sollte glauben, dass wir in Sachsen das Thermostat für das Weltklima in der Hand halten.

(Beifall bei der FDP)

Und weil es angesprochen war: Ja, wir haben eine skeptische Einstellung zur Windkraft, weil die Windkraft eben nicht die Energieprobleme löst. Das, was wir erleben, ist eine Zerstörung der Landschaft, der Natur, auch der Heimat, die wir in Sachsen haben. Das, was wir erleben, sind Kosten, die uns davonlaufen und die Energie zur sozialen Frage machen. Das ist im Übrigen auch eine Marktentwicklung, die dazu führt, dass beispielsweise der Bau von Gaskraftwerken unrentabel wird. Das hat etwas damit zu tun, dass Solar- und Windstrom nicht zuverlässig produziert werden können, völlig am Bedarf vorbei produziert werden und die deutschen Verbraucher am Ende subventionieren, dass unser überflüssiger Strom mit deutschem Geld subventioniert ins Ausland abgegeben wird. Das kann doch so nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb ist es richtig – und ich finde es auch gut –, dass wir uns zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung Gedanken gemacht haben, wie wir diesen unkontrollierten Wildwuchs bei der Windkraft beenden. Wir sind für einen sparsamen und wirtschaftlichen Ressourcenverbrauch; wir sind aber auch der Auffassung, dass Energie für Privathaushalte und auch für die Unternehmen bezahlbar bleiben muss. Wir werden nicht das Fundament unseres wirtschaftlichen Erfolgs vernichten, meine Damen und Herren. Das ist die gemeinsame Meinung dieser Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Herbst sprach für die FDP-Fraktion. Jetzt sehe ich Frau Dr. Runge am Mikrofon 1 mit einer Kurzintervention, vermute ich.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Ja. Danke, Herr Präsident. Ich möchte für die Fraktion DIE LINKE und für die seriöse Wissenschaftler-Community

(Heiterkeit bei der FDP)

der weltweiten Klimaforscher feststellen: Erstens sind sich über 95 % dieser Klimaforscher darüber einig, dass der Klimawandel natürliche Ursachen hat, aber seit der Industrialisierung zunehmend menschlich verursachte Bedingungen dazu führen. Das hat etwas mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu tun.

Zweitens sind sich die Klimaforscher darüber einig, dass das Klima ein sehr komplexes Feld und Problemgebiet ist und dass es in der Tat keine linearen, monokausalen Zusammenhänge zwischen Wetterereignissen und Klimawandel gibt. Es gibt natürlich einen vermittelten Zusammenhang zwischen Klimawandel und extremen Wetterereignissen. Die Meteorologen sind sich heute einig

darüber, dass bei Zunahme dieser Vb-Wetterlagen bzw. Trogwetterlagen vor allem aus dem Mittelmeerraum feuchtigkeitsgesättigt unglaubliche Regenmassen in unsere Regionen transportiert werden. Die regionale Klimaprognose für Sachsen bestätigt genau diese Vorhersage, dass diese Extremwetterlagen zunehmen, und zwar haben sie sich verdreifacht. Im Verhältnis zu vor 30 Jahren haben sich diese Vb-Wetterlagen für Mitteleuropa verdreifacht und sind um 300 % gestiegen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit für die Kurzintervention läuft ab, Frau Kollegin.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. Will jetzt Kollege Herbst reagieren? – Ja, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Das würde ich gern machen. Geschätzte Frau Dr. Runge, ich bestreite ja gar nicht, dass sich das Klima verändert. Das haben wir ja alle erlebt. Was ich infrage stelle, ist dieser von vielen Wissenschaftlern – und auch von Ihnen – behauptete direkte Zusammenhang zwischen dem von Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß und der darauf folgenden Klima- oder Wetterveränderung. Klima und Wetter sind zwei verschiedene Dinge. Das muss man klar sagen. Der vom Menschen direkt verursachte Klimawandel ist empirisch bisher in keinem Fall nachgewiesen worden. Es sind Computermodelle – genau dieselben Computermodelle, die nicht erklären können, warum wir seit 15 Jahren keinen Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur haben. Deshalb muss man vorsichtig sein – es gibt verschiedene Stimmen in der Wissenschaft. Es gibt Wissenschaftsfreiheit, und man sollte nicht auf einem Auge blind sein und nur mit dem anderen schauen.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt habe ich eine weitere Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Krauß.

**Alexander Krauß, CDU:** Ich wollte auch gern auf den Beitrag des Kollegen Herbst eingehen, der den Klimawandel beschrieben und richtig gesagt hat, dass es natürlich auch menschliche Einflüsse gibt. Das ist keine Frage; aber dass es Klimawandel schon immer gegeben hat, ist, glaube ich, der wichtige Punkt. Man kann auch sagen, dass es in Sachsen schon einmal deutlich wärmer war. Ich komme ja aus dem Erzgebirge. Dort gibt es eine Stadt – Grünhain-Beierfeld –, die früher einmal Wein angebaut hat. Die Rebe ist auch noch im Ortswappen enthalten. Es gibt auch ein Gebiet „Am Weinberg“. Derzeit wächst dort so gut wie kein Wein, weil es viel zu kalt ist. Es gibt auch eine Gemeinde Markersbach, wo man in den Kirchbüchern nachlesen kann, wie viele Aprikosen man dort in dem Pfarrgarten geerntet hat. Das ist heute völlig undenkbar, bei uns ist es viel zu kalt.

Das zeigt mir, dass es schon immer Klimawandel gegeben hat und dass man deswegen ein bisschen differenzierter herangehen muss, als es die LINKEN, die GRÜNEN und andere hier tun.

(Unruhe bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Darauf gibt es jetzt keine Reaktion. – Wir fahren also in der Rednerfolge fort. Jetzt hat Frau Kollegin Hermenau für die Fraktion die GRÜNEN das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! „Nee, is klar!“, Herr Herbst, es gibt keine Erderwärmung, jedenfalls keinen menschlichen Anteil, der Strom kommt aus der Steckdose und die Erde ist eine Scheibe. Willkommen!

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Der menschliche Anteil, so sagen Sie, Herr Krauß, sei strittig. Das, was man übrigens empirisch in Tabellen – egal, ob im Computer oder mit der Hand – aufgemalt hat, ist und bleibt Empirie und nicht Prognose. Wir können feststellen, dass, wenn sich der CO<sub>2</sub>-Anteil weiter so steigert, wir eher in ungefähr 80 Jahren darauf hinsteuern, dass wir eine Temperatur und ein Klima haben wie vor circa 55 Millionen Jahren. Das ist für die Aprikosen im Erzgebirge völlig irrelevant.

Der Punkt bei der Sache ist aber, dass von der jetzigen Warmzeit eher in eine Heißzeit gegangen wird. Das ist nicht nur ein Problem für die Menschen – ich komme gleich noch darauf zu sprechen –, sondern für alles, was wir als Schöpfung bezeichnen.

Von Wildwuchs bei Windrädern zu sprechen, Herr Herbst, ist ziemlich absurd. Das würde bedeuten, dass wir, seitdem wir Schwarz-Gelb in Sachsen haben, eine gesetzlose Zeit haben. Natürlich kann kein Windrad in Sachsen gebaut werden, wenn es nicht mit Gesetz, Recht und Ordnung zugeht, schon gar nicht mit den Ordnungshütern von Schwarz-Gelb. Insofern würde ich das Wort Wildwuchs nicht benutzen, denn das zeigt eigentlich, dass Sie selber Ihre eigenen Maßnahmen auch noch konterkarieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Klimawandel wird auch nicht dadurch außer Kraft gesetzt, dass wir hier in Europa gerade das kälteste Jahr seit circa 50 Jahren durchlaufen. Das ist eine Ausnahme genauso wie die Hitze in den USA oder auch die drei Tage Afrika, die wir vor Kurzem erleben durften.

Wenn man bei Windrädern im Erzgebirge von Heimatzerstörung spricht, dann frage ich mich, wo die alle sind, die bei Windrädern das Thema aufbringen, wenn wir über Tagebaue sprechen und über die Heimatzerstörung in der Lausitz diskutieren, dann frage ich: Ist das eine andere Heimat, ist uns die nicht so wichtig, gehört sie nicht zu uns? Das ist ein merkwürdiges Konglomerat wirrer Argumente – es sind ja gar keine Argumente –, wirrer

Aussagen, und diese sollen dazu führen zu rechtfertigen, was Sie versaut und versemelt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein FDP-Rettungsprogramm, was wir hier gerade erlebt haben. Sie werden das jetzt streng weiter zusammen durchziehen. CDU und FDP stehen da wie ein Mann. Übrigens ist es gar nicht nötig, dass die Opposition die CDU und die FDP vorführt, das schaffen sie selbst allein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen wird immer isolierter, und man muss sich langsam die Frage stellen, ob wir hier als Biotop für eine unter Artenschutz gestellte FDP gedacht sind. Wenn man die Energiefrage wirklich anpacken will, müssen wir in den nächsten Jahren darüber sprechen, dass wir unterschiedliche Strategien in den ländlichen und urbanen Räumen fahren müssen. Wir brauchen unterschiedliche Strategien für Prozesswärme in der Industrie, für die Frage des Wärmemarktes in privaten und öffentlichen Gebäuden und für die Stromversorgung.

Wir brauchen endlich einmal den Mut einer zentral fixierten Regierung – sowohl in Berlin als auch in Dresden –, mit den vielen dezentralen Akteuren der Energiewende endlich vernünftig ins Gespräch zu kommen und das gemeinsam zu lösen. Sie sind das nicht gewöhnt. Sie sind gewöhnt, von oben zu verfügen, was gemacht wird. Das ist bei der Energiewende ein wirkliches, auch demokratisches Problem. Sie haben es mit unheimlich vielen Einzelakteuren zu tun.

Die EU ist da deutlich weiter, und zwar ziemlich flächendeckend, wenn ich das einmal so sagen darf. Sie schlagen sich noch damit herum zu behaupten, die Braunkohle sei auf Dauer bezahlbar. Wenn Sie die Umweltschäden mit einpreisen, dann reden wir nicht von 2,5 Cent pro Kilowattstunde Gestehungskosten, sondern von 11 Cent. Und umweltverträglich ist das auch nicht – weder mit dem CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Luft noch dass ein Tagebau umweltverträglich aufgeschlossen werden könnte.

Ich halte es für wichtig, dass man sich jetzt einmal die Frage der Versicherung und der volkswirtschaftlichen Kosten noch ernsthafter ansieht. Bei dieser bisher teuersten Katastrophe ist nach Aussagen der Munich Re offensichtlich ja doch eher das Problem, dass nur 3 Milliarden Euro von den 12 Milliarden Euro Schaden auch wirklich versichert sind.

Es ist eine Weile her, da gab es den sogenannten Stern-Bericht von Nicholas Stern aus London. Es fängt an, jetzt wirklich volkswirtschaftlich und privat etwas zu kosten. Herr Wöller und ich haben uns darüber vor einiger Zeit schon einmal länger unterhalten. Wir werden eine Einflugschneise für Vb-Wetterlagen und vielleicht auch für Wetterlagen ähnlichen Typs wie die Mitteleuropawetterlage bleiben, das heißt hohe und erwartbare Regenmengen, sowohl auf lange Zeit in der Trogwetterlage – die Böden sind dann nass, es ist schon viel Wasser im Boden – und dazu dann die Extremwetterereignisse. Das wird

sich wiederholen. Das, was uns vor wenigen Wochen passiert ist, wird sich wiederholen. Wir werden erst lange anhaltenden Regen in der Trogwetterlage haben. Dann kommt das Extremregenwasser noch obendrauf. Das wird zunehmen. Es ist in der Tat so, dass man ungefähr das Dreifache unterstellt.

Früher haben wir in Deutschland immer vom Azorenhoch gesprochen, wenn wir das Wetter kommentieren wollten. Es war für uns das Wichtigste, dass wieder ein bisschen Sonne mit dem Azorenhoch kommt. In Zukunft werden wir vom Mitteleuropatief sprechen, und zwar viel öfter, als Sie das bisher immer getan haben und wahrhaben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN  
und der SPD – Zuruf des Abg.  
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Das war die Abg. Hermenau für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD ergreift jetzt der Abg. Storr das Wort.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Motto der Aktuellen Debatte kommt aus Sicht der NPD-Fraktion doch eine etwas fragwürdige Verknüpfung zutage, nämlich dass die Flutereignisse maßgeblich durch die Erderwärmung verursacht seien, die wiederum Folge eines CO<sub>2</sub>-Eintrags in der Atmosphäre sein sollte. Daraus leitet sich die Forderung ab, die Ausbauziele der erneuerbaren Energien jetzt womöglich weiter zu erhöhen. Diese Verknüpfung halten wir für falsch. Ich will das auch begründen.

Man muss feststellen, dass es im Zusammenhang mit der sogenannten Energiewende noch eine ganze Reihe ungelöster technischer Probleme gibt. Beispielsweise können die produzierten Strommengen im Missverhältnis zu den Verbrauchsmengen stehen. Dadurch droht eine Überlastung der Netze. Eine weitere Folge ist, dass die Strompreise für die Verbraucher übermäßig hoch werden.

Wenn man überhaupt über eine nachhaltige Energiepolitik und höhere Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien diskutieren könnte, dann müsste man erst einmal das Problem gelöst haben, wie man diesen unregelmäßig erzeugten Strom zwischenspeichern könnte. Bekanntermaßen gibt es aber bislang keine technische Lösung dafür. Insofern geht die Diskussion in ihrer Zielsetzung an den Realitäten vorbei.

Kollege Jurk, Sie haben als Erklärung Klimaprognosen bemüht, die weiterhin erhöhte Niederschläge vorhersagen. Ich will in diesem Zusammenhang Prognosen ein wenig infrage stellen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es vor sechs Jahren zum Beispiel hieß, dass in der Oberlausitz immer weniger Niederschlag fallen würde. Dort würde möglicherweise sogar eine Versteppung drohen. Das waren Prognosen, die vor sechs Jahren noch im Umlauf waren. Von denen spricht heute keiner mehr. Das zeigt aber, dass wir nicht immer alle Prognosen

einfach zitieren, sondern auch etwas infrage stellen sollten.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu der Hypothese sagen, dass der CO<sub>2</sub>-Eintrag der letzten hundert Jahre maßgeblich für die Temperaturerhöhung sei. Es ist natürlich auffällig, dass in den Medien immer nur eine einseitige Meinung kundgetan wird, die dann auch fleißig von allen Politikern nachgeplappert wird. Ich will die Gelegenheit nutzen, hier einmal darauf hinzuweisen, dass es auch ganz andere Expertenmeinungen gibt, die ich hier nennen will, weil es sonst niemand macht.

Ich will beispielsweise die Wissenschaftler Fritz Vahrenholt und Sebastian Lüning zitieren, die in ihrem Buch „Die kalte Sonne – Warum die Klimakatastrophe nicht stattfindet“ einige doch sehr bemerkenswerte Erkenntnisse zur CO<sub>2</sub>-Thematik zum Besten geben. Dort heißt es unter anderem: „Wir sind weit davon entfernt zu behaupten, dass CO<sub>2</sub> keinen Einfluss auf das heutige Klimageschehen hätte. Jedoch können wir zeigen, dass mindestens die Hälfte der Erwärmung der letzten 40 Jahre dem Einfluss der Sonne sowie zyklischen ozeanischen Oszillationen der Weltmeere geschuldet ist. CO<sub>2</sub> könnte für die andere Hälfte der Erwärmung verantwortlich sein. Möglicherweise ist der Anteil aber doch geringer.“

Vahrenholt ist nicht irgendeiner, sondern immerhin Professor im Fachbereich Chemie an der Universität Hamburg. Er war von 1991 bis 1997 immerhin auch Umweltsenator in Hamburg, und zwar für die SPD, die heute diese Aktuelle Debatte beantragt hat.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Er ist also einer Ihrer Genossen, der sich immerhin den Luxus erlaubt, in einer Detailfrage eine andere Meinung zu haben.

Nach eigener Aussage war Vahrenholt selbst einmal ein braver Adept der Berichte und der daraus resultierenden Empfehlungen des Weltklimarates. Doch als er selbst Gutachter beim Weltklimarat war, kamen ihm dann doch erste Zweifel, unter anderem auch deshalb, weil er feststellte, dass in den zuständigen Gremien, also der Schlussredaktion der Weltklimaratberichte, von den rund 30 Mitarbeitern ein Drittel in irgendeiner Weise mit Umweltorganisationen wie Greenpeace oder dem WWF verbunden sind.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit geht zur Neige.

**Andreas Storr, NPD:** Diese Organisationen, die gern den Umweltschutz für sich in Anspruch nehmen, sind im Grunde genommen auch nichts anderes als politische Lobbyverbände. Wir haben heute auch eine Ökolobby, die mit dem vermeintlichen Umweltschutz Politik und Profite macht. Das muss man bei dieser ganzen Thematik auch betrachten.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Wir sind jetzt am Ende der ersten Runde angekommen. Die Staatsregierung möchte in dieser Runde das Wort noch nicht ergreifen. Wir treten ein in die zweite Runde. Wie angekündigt, ergreift Kollege Jurk erneut das Wort für die einbringende SPD-Fraktion.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer wieder aufs Neue erstaunt, welch großer Unfug manchmal erzählt wird, wo es wissenschaftliche Beweise gibt, beispielsweise für das Wirksamwerden des Treibhauseffektes. Jeder, der sich ein wenig damit befasst – und da ist die Wissenschaft sehr weit fortgeschritten –, weiß, dass Treibhausgase jene gasförmigen Stoffe sind, die dazu führen, dass eine bestimmte Infrarotstrahlung, die unsere Erde normalerweise ins Weltall verlässt, gebremst wird und reflektiert wieder auf die Erde aufschlägt. Damit habe ich eine Erhöhung der Temperatur auf der Erde. Das macht deutlich: Die Ursache sind Treibhausgase, die dazu führen, dass unsere Erderwärmung zunimmt.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Antje Hermenau, GRÜNE: Ja! – Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!)

Man sollte beispielsweise seitens der FDP einmal zur Kenntnis nehmen – es gibt ja Leute wie den EU-Abgeordneten Krahrmer, der beispielsweise die IPCC im Weltklimarat als eine hysterische Organisation bezeichnet –, dass namhafte Institute diese Erderwärmung berechnet haben, übrigens mit stärkeren Konsequenzen, als sie ursprünglich mit dem 2-°C-Ziel verbunden waren. Mittlerweile werden bis zu 5 °C Erderwärmung bis zum Jahr 2100 vorhergesagt. Das sind namhafte Institute aus den USA, Japan, Australien und Großbritannien. Für Deutschland ist dort das Max-Planck-Institut für Mathematik dabei. Wenn man das alles für Unfug hält, dann sollte man die staatliche Finanzierung für jenes Max-Planck-Institut einstellen. Ich halte es gerade dort für wichtig, dass wir forschen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich will sehr deutlich sagen, dass beim Thema Treibhausgase dem CO<sub>2</sub> schon eine erhebliche Bedeutung beigegeben werden muss. Aber CO<sub>2</sub> wird nicht nur bei der Energieerzeugung freigesetzt; CO<sub>2</sub> entsteht eben auch in Zementfabriken, in Stahlwerken, bei der klassischen Wärmeerzeugung – Hausbrand ist dafür ein Beispiel – und beim Verkehr. Frau Dr. Pinka, deshalb ist es einfach nicht ausreichend, nur einseitig auf die Braunkohle einzuschlagen. Wir müssen auch über das Thema Verkehr und die dortigen CO<sub>2</sub>-Emissionen reden. Wir wissen doch aus dem sächsischen Klimaprogramm, dass 19 % dessen, was in Sachsen an CO<sub>2</sub> emittiert wird, durch den Verkehr freigesetzt wird. Das sollte uns zu denken geben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch das ist eine Forderung, sehr verehrte Frau Kollegin, die wir nicht unter uns diskutieren sollten, sondern die wir gegenüber der Staatsregierung erheben, da diese gerade dabei war, dem ÖPNV den Sargnagel einzuschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer glaubt, wir könnten uns in dieser Debatte über Braunkohle verständigen und sagen, es wäre ganz einfach, auf Braunkohle zu verzichten, der täuscht sich. Wenn man sich vorstellt, dass das immer teurer und knapper werdende Erdöl substituiert werden muss, dann werden wir in Zukunft nicht von weniger Elektroenergie sprechen, sondern wir brauchen mehr Elektroenergie, die wiederum produziert werden muss; denn damit werden wir fossile Energieträger kompensieren müssen.

Deshalb wird die Braunkohle auch auf mittelfristige Sicht an dieser Stelle ihre Bedeutung behalten müssen, und wir müssen uns eher Gedanken machen, wie wir mit dem CO<sub>2</sub> aus der Braunkohlenverstromung umgehen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass dieses Thema eigentlich großer Forschungsaktivitäten bedarf; denn die Nutzung von CO<sub>2</sub> ist relativ wenig erforscht, und wir sollten es endlich anpacken zu schauen: Wie kann man den Rohstoff CO<sub>2</sub> beispielsweise durch die Aufspaltung oder Kopplung mit anderen Stoffketten nutzen?

Dabei war die von mir beschriebene Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sehr hilfreich, die sich diesem Thema besonders gewidmet hat. Man hat nachgewiesen, dass beispielsweise Kunststoffschäume und Bauteile aus Hartplastik durchaus Anwendungsfälle für dieses umgewandelte CO<sub>2</sub> sind. Das kann auch ein Ersatz für Erdöl sein. Wir können aus CO<sub>2</sub> Produkte produzieren, die wir bislang aus anderen fossilen Energieträgern herstellen mussten. Diese werden uns in Zukunft nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Anwendungsfall sind Algen. Nun könnte man vielleicht etwas spöttisch sagen: Algen brauchen natürlich zu ihrem Wachstum CO<sub>2</sub>. Algen kann ich aber als Biomasse einsetzen. Das ist auch ein neuer Anwendungsfall, zum einen beispielsweise in der Nutzung von Biomasse als Fischöl, weil dieses wiederum verfüttert werden kann, zum anderen aber auch zur Energieerzeugung. Dies macht deutlich: Wir haben auch für CO<sub>2</sub> Anwendungsfelder. Dies soll helfen, dass wir das eher klimaschädliche CO<sub>2</sub> in andere Wertstoffketten und Prozesse einbringen können.

Ein Letztes zur Situation in Sachsen. Der Ministerpräsident hat vor Kurzem einen Energiegipfel durchgeführt.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Genau!)

Wenn ich recht informiert bin, Herr Tillich, sind Sie mittlerweile auf der B-Seite der Bundesratsländer der Koordinator für die Energiepolitik.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:  
Das stimmt nicht!)

– Das ist er noch nicht, schade. Das hätte ich mir gewünscht. Prof. Biedenkopf hätte sich früher bestimmt an die Spitze gestellt.

Aber der Punkt für mich ist, dass wir auch in Sachsen schauen müssen: Wie gehen wir mit den Akteuren um? Wenn man denen natürlich erst einmal einen Katalog mit fünf Punkten zuschickt und dann alle sagen, das sei ihnen viel zu weich, viel zu oberflächlich und wenig inhaltschwer, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass dieses Papier gar nicht erst beschlossen wurde. Was ich aber aus der Konferenz gehört habe – und das sehe ich durchaus als positiv an –: Wenn sich verschiedene Akteure aus Wissenschaft, Forschung, Politik und Gewerkschaften zusammenfinden und gemeinsam diskutieren, gibt es sehr unterschiedliche Betroffenheiten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen, Herr Kollege.

**Thomas Jurk, SPD:** – Ich bin gerade von der Redezeit betroffen. Danke, Herr Präsident! Aber diese Betroffenheiten einmal zu diskutieren und daraus abzuleiten, wie die Problemlage ist und mit welchen Ideen und Chancen wir aus der Debatte gehen, finde ich sehr lohnend. Ich hoffe sehr, dass es in Zukunft gelingt, in Sachsen die vielen Akteure, die wir im Lande haben, zusammenzubringen, um ihre guten Ideen und Vorstellungen – auch eingedenk der Problemlage – zu diskutieren und am Ende mit ihnen Handlungsfelder abzustecken.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war wiederum Kollege Jurk für die einbringende Fraktion. – Für die CDU-Fraktion erwidert ihm nun Herr Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jurk, Sie haben ja nun in Ihrem zweiten Redebeitrag doch etwas die Kurve bekommen. Aber die Überschrift stark zu verschachteln macht es nicht besser. Was hat die Flut mit nachhaltiger Energiepolitik zu tun? Herr Jurk, ich habe, als ich das zum ersten Mal gelesen habe, eher gedacht, Sie wollen von dem ablenken, was Ihr Fraktionsvorsitzender Martin Dulig den Flutbetroffenen unmittelbar mitgeteilt hat: dass er Zwangsaussiedlungen, Zwangsräumungen vorgeschlagen hat. Das war Ihr Konzept, nachdem die Flutmassen überhaupt noch nicht ganz weg waren, da sind Sie in die Öffentlichkeit gegangen. Das halten wir für nicht sachgerecht, das muss ich einmal deutlich sagen. Das wollen Sie heute in dieser Diskussion vielleicht auch wieder verschachteln und wollen wahrscheinlich auch wieder ablenken.

Nein, die Staatsregierung – natürlich mit Unterstützung der CDU-Fraktion – hat sachgerecht entschieden und eine Soforthilfe auf den Weg gebracht sowie Dinge kommuniziert, was den Menschen, die von der Flut betroffen

waren, wirklich geholfen hat. Wir sollten nicht das eine mit dem anderen verschachteln, das halten wir nicht für sachgerecht – wobei ich mich gern mit Ihnen sowohl zu dem einen als auch zu dem anderen Thema auseinandersetzen will.

Ich möchte aber auf den zweiten Teil eingehen: nachhaltige Energiepolitik. Wir haben als Fraktion – mein Kollege von Breitenbuch hat es bereits erwähnt – im Jahr 2010 die Ziele nachhaltiger Energiepolitik formuliert. Dieser Dreiklang von Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit muss immer wieder von uns hergestellt werden. Dazu gehören auch bezahlbare Energiepreise. Das müssen Sie den Menschen draußen auch sagen. Wir sind als Koalition angetreten, den Menschen zu sagen: Jawohl, wir wollen bezahlbare Energiepreise. Das ist wichtig für die Wirtschaft und für den Privatverbraucher.

Letztendlich ist die Frage zu stellen: Wie viel Klimaschutz und wie viel Versorgungssicherheit brauchen wir? Diese Aspekte müssen abgewogen und letztlich auch politisch entschieden werden. Wir haben ja nicht gesagt, dass wir gegen Windkraft sind, sondern wir wollen einen zeitverzögerten Ausbau. Diesen Strategiemix zwischen Zeit und Maß müssen wir finden. Das ist unsere Antwort auf vernünftige und nachhaltige Energiepolitik.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist übersichtlich!)

– Sie hätten auch klatschen können, Frau Hermenau; so ist es ja nun nicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, bei dem Thema sind wir nicht einer Meinung! – Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich betone nochmals: Einheimische Braunkohle ist wichtig für unser Land letztlich; denn importiertes Gas wird uns noch weiter in die Importabhängigkeit bringen, und das kann nicht Ziel unseres politischen Willens sein. Es kann auch nicht Ziel sein, die Versorgungssicherheit derart infrage zu stellen.

Ich möchte nochmals auf den Beitrag der Kollegin Dr. Pinka eingehen. Sie sagten vorhin – wenn ich Sie richtig verstanden habe –, wir müssten das Wetter ändern, oder wir müssten Einfluss auf das Wetter nehmen.

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dazu fällt mir der viel genannte Spruch ein, den Ihre Vorgänger – Sie sind ja die Nachfolgepartei – in den Sechzigerjahren gebracht haben: „Ohne Gott und Sonnenschein bringen wir die Ernte ein.“ Das haben Sie in dieser Zeit auch formuliert. Wenn Sie meinen, Sie haben so viel Einfluss auf die Wettersituation, dann haben Sie sich aber mächtig getäuscht, meine Damen und Herren.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Was wird das für eine Nummer hier?)

Ich meine, bei 4 % CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der Bundesrepublik Deutschland – Herr Herbst sagte, Sachsen liegt bei 0,144 % – haben wir sicher die Verantwortung, diesen noch weiter zu reduzieren. Aber wir werden dadurch die Welt nicht verbessern, und wir werden auch nicht für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verantwortlich gemacht und dafür, dass es Flutereignisse gibt. Trennen wir die Diskussion und helfen auf der einen Seite den Menschen bei der Flut und machen auf der anderen Seite vernünftige Energiepolitik, meine Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Heidan machte gerade seine Ausführungen für die CDU-Fraktion. – Nun sehe ich am Mikrofon 2 eine Kurzintervention zu dem gerade Vorgetragenen. Bitte, Herr Kollege Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Präsident! Als Erstes will ich feststellen, dass die Extremwetterlagen durchaus etwas mit dem Klimawandel zu tun haben. Das ist wissenschaftlich bewiesen. Ich schließe auch nicht aus, dass diese Erde irgendwann in 10 000 Jahren wieder eine Eiszeit erleben wird. Ich stelle also fest: Die Erde wird den Klimawandel verkraften, der Mensch langfristig nicht. Das muss uns zu denken geben.

Der zweite Punkt, der mir bei Herrn Heidan sehr übel aufgestoßen ist, war eine Unterstellung: Wir hätten als SPD-Fraktion Zwangsräumungen von Flutgeschädigten verlangt. Das war mitnichten der Fall. Wir haben darauf hingewiesen – Beispiel 2002 Röderau-Süd –, dass durchaus zu überlegen ist, ob Wohngebiete oder Häuser, die langfristig immer wieder von solchen Flutereignissen betroffen sein werden, dann nicht auch umgesiedelt werden müssten; ich möchte gar nicht den Begriff „abgesiedelt“ in den Raum stellen. Wie ich jetzt hörte, machte beispielsweise Herr Dr. Jaeckel als Wiederaufbaubeauftragter deutlich: Es gibt Varianten, bei denen sich die Menschen freiwillig entscheiden können, ihren angestammten Wohnsitz zu verlassen und das Geld zu nehmen, um sich an anderer Stelle eine neue Existenz aufzubauen.

Der dritte wichtige Punkt ist für mich immer das Thema Energiepreise. Dazu kann ich nur sagen: Sowohl Schwarz-Gelb im Bund wie auch im Land haben völlig versagt. Sie haben die EEG-Umlage so gelassen, wie sie ist. Herr von Breitenbuch hat ehrlicherweise darauf hingewiesen. Sie hat die Preise selbstverständlich getrieben. Sie haben keine steuerlichen Veränderungen vorgenommen, die durchaus damit zu begründen wären, dass die EEG-Umlage auch die Einnahmen des Staates erhöht.

Ein wichtiger Punkt ist: Gerade heute werden wir in Sachsen über das Wassergesetz sprechen. Wir wissen, dass insbesondere die Wasserkraft verteuert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird, und das deshalb, weil die

Wasserentnahmeabgabe wiederum im Gesetz stehen wird – dank dieser Koalition.

(Beifall bei der SPD –  
Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auf die Kurzintervention reagiert jetzt Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jurk, es ist wichtig festzustellen, dass wir als Bundesrepublik Deutschland mit der Entscheidung zum Atomausstieg Vorreiter bei der Umsetzung energiepolitischer Ziele sind.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir dürfen aber eines nicht tun: als Vorreiter Alleinstehender zu sein, sondern wir müssen im europäischen und im weltweiten Duktus denken und handeln. Deshalb ist es wichtig, die Ausbauziele weiterhin mit Augenmaß und Vernunft zu betreiben und dies auch so vorzubringen, wie ich es eben in meinem Redebeitrag dargestellt habe: dass die Energiepolitik bezahlbar bleibt, dass sie sicher bleibt und dass sie umweltverträglich ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Reaktion. – Wir fahren in der zweiten Rednerunde fort. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Frau Dr. Runge das Wort.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach der kabarettistischen Einlage von Herrn Heidan

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Henning Homann, SPD)

möchte ich noch einmal zur Nachhilfe und zum Notieren für Herrn Heidan, Herrn Herbst und Herrn von Breitenbuch zu Protokoll geben:

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Danke! – Frank Heidan, CDU:  
Wir haben schon einen Block!)

Erstens. Der Klimawandel hat selbstverständlich natürliche Ursachen, und wenn in den letzten zehn Jahren festgestellt wurde, dass diese Klimaerwärmung zumindest stagniert, hat das im Wesentlichen etwas mit der zurückgegangenen Sonnenintensität zu tun.

Zweitens. Das, was die Klimaforscher nun allerdings empirisch festgestellt haben, Herr Herbst, nämlich dass sich die Klimaerwärmung in den letzten 150, 160 Jahren beschleunigt hat – und zwar mit dem Eintritt der Menschheit in das industrielle Zeitalter –, ist eine Grunderkenntnis der Klimaforscher. Das heißt also, die von Menschen geschaffene Industrie hat Einfluss auf den beschleunigten Klimawandel.

Schließlich geht es darum – und es geht in der Klimaschutzpolitik nur noch darum –, etwas aus dieser Dynamik und Beschleunigung der Klimaerwärmung herauszunehmen.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Nein, danke. – Das ist schon schwer genug, weil das Nachfolgeprotokoll für Kyoto bis heute gescheitert ist. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt, dass es tatsächlich noch zu einem internationalen Klimaschutzabkommen kommen kann, und zwar mit dem Ziel, die Erwärmung in diesem Jahrhundert auf 2 °C zu begrenzen, was aus heutiger Sicht schon nicht mehr zu halten sein wird. Darüber sind sich alle Klimaforscher einig.

Ich habe gesagt, es gibt keinen linearen, monokausalen Zusammenhang zwischen Klima und Wetter. Allerdings gibt es einen vermittelten Zusammenhang. Die Klimaforscher haben selbstverständlich noch weiße Flecken zu beackern, nämlich in diesem Zusammenhang die Rolle der großen Ozeane für das Klima und die Wetterereignisse näher zu ergründen. Die fehlenden Luftströmungen auf der Nordhalbkugel, die für diese langanhaltende Trogwetterlage in Mitteleuropa gesorgt haben, haben etwas damit zu tun, dass die Luftzirkulation auf der Nordhalbkugel faktisch ausgefallen ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ja, dass sich das abgeschwächt hat und sich dadurch diese Wetterlage zwei, drei Wochen über Mitteleuropa halten konnte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!)

Das ist der Punkt. CO<sub>2</sub> ist für die Forscher das wichtigste, relevanteste Klimagas. Und zwar hängt das damit zusammen, dass sich CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre am langsamsten abbaut und sich mehr als 100 Jahre, bis 200 Jahre, in der Atmosphäre befinden wird. Das heißt: Das, was wir heute ausstoßen, wird noch in 150 Jahren in der Atmosphäre sein. Was wir zusätzlich ausstoßen, kommt immer wieder obendrauf.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,  
CDU, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Nein, danke. – Herr Jurk, jetzt kommt der Punkt: Natürlich steht folgende Frage: Da jeder weiß, dass Braunkohle den schlechtesten technischen Richtwert bezüglich des CO<sub>2</sub>-Gehaltes, des Kohlenstoffgehaltes, hat, muss man dringend die Frage aufwerfen, wie lange wir überhaupt noch an der Braunkohlenverstromung festhalten wollen. Nach sächsischer Lesart der hiesigen Staatsregierung sollten wir möglichst

bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag an der Braunkohlenverstromung festhalten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit läuft ab, Frau Kollegin.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Aber das wird nicht gehen, wenn wir tatsächlich Vorbild für andere Länder auf der Erde sein wollen. Ich denke, alle Länder schauen gespannt auf Deutschland, ob dieser Umbau des Energiesystems tatsächlich gelingt. Ich wünsche und hoffe, dass er gelingt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Dr. Runge sprach soeben für die Fraktion DIE LINKE. – Jetzt gibt es eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 5. Bitte, Herr Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Runge, ich möchte Ihren wissenschaftlichen Äußerungen massiv widersprechen, die Sie soeben in Ihrem Redebeitrag gebracht haben, nämlich dass es erwiesen ist, dass vor Jahren das Ozonloch ziemlich groß war und dass heute kein Mensch mehr darüber spricht, dass das Ozonloch auffälligerweise kleiner geworden ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Weil die  
Politik geändert worden ist, deswegen!)

– Nein, das hat mit Politik, mit Hochwasser und Flut überhaupt nichts zu tun, Frau Hermenau,

(Antje Hermenau, GRÜNE: FCKW!)

sondern das sind Erkenntnisse, die vorhanden sind. Wenn man sich schon mit wissenschaftlichen Dingen auseinandersetzt, dann sollte man das in Gänze beachten. Das bitte ich auch bei Ihren Betrachtungen mit heranzuziehen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und  
Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Dr. Runge, wollen Sie auf die Kurzintervention reagieren? – Nein.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dann geht es in der zweiten Rednerrunde weiter. Besteht Redebedarf bei der FDP? – Nein. Die Fraktion GRÜNE? – Das ist nicht der Fall. Die NPD-Fraktion? – Nein. Wir könnten jetzt eine dritte Rednerrunde eröffnen zumindest für jene, die über die nötige Redezeit verfügen. Gibt es Redebedarf bei der einbringenden SPD-Fraktion? – Gibt es überhaupt noch Redebedarf bei den Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ergreift jetzt die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat es wieder deutlich gemerkt: Kaum ist eine Flut vorüber, folgt die Flut von Anträgen, von Debatten, die darauf aufbauend noch einmal Anlass geben, sich gegenseitig seiner eigenen Glaubensgrundsätze zu versichern, wie man es hier soeben auch gemacht hat. Was das dann allerdings mit der konkreten Politik für den Freistaat zu tun haben soll, bleibt oft genug im Unklaren.

Zum Titel dieser Debatte, „Nachhaltigkeit in der Energiepolitik“: Der Begriff der Nachhaltigkeit – das ist hier schon an anderer Stelle gesagt worden – ist in Sachsen vor 300 Jahren entstanden. Aber Nachhaltigkeit heißt für die Staatsregierung auch, ein Gleichgewicht innerhalb der Energiepolitik und bei der Energieerzeugung zwischen ökologischen Interessen, ökonomischen Belangen und sozialen Verhältnissen zu wahren, auf die es Rücksicht zu nehmen gilt.

Das vorausgesetzt, möchte ich aus dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 zitieren.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie vorher eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Ja.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich wollte Sie nicht bremsen, ich hatte auch aus dem Energie- und Klimaprogramm zitiert. Jedoch bin ich gespannt und wollte Sie fragen: Erkennen Sie nicht eine Diskrepanz zwischen den Feststellungen, die im Klimaprogramm stehen, und dem, was energiepolitisch daraus gefolgert wird?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Herr Jurk, wenn Sie mich das Zitat erst vorlesen lassen, dann weiß ich auch, was darin steht, und dann könnte ich eine Diskrepanz feststellen, nicht jedoch nach dem Motto: Woher soll ich wissen, was ich denke, bevor ich höre, was ich sage?

Zum Zitat aus dem Klimaprogramm: „Die sächsische Energiepolitik ist dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die weitere Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der heute und künftig lebenden Menschen wird nur möglich sein, wenn gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig erhalten bleiben. Eine nachhaltige Energiewirtschaft gewährleistet die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft, sie schützt die Umwelt und führt zu Prosperität und Wohlstand in der gesamten Gesellschaft. Bei der Bereitstellung von Energie sind alle Ressourcen, also Arbeit, Kapital, Rohstoffe und Umwelt, effizient zu nutzen.“

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung steht für einen verantwortungsvollen Umbau der Energiewirtschaft, der sinnvoll und sensibel sein muss. Er muss auch die einheimischen Energieträger berücksichtigen und ins Auge fassen, denn sie sind unverzichtbarer Bestandteil

einer versorgungssicheren Energieversorgung in Sachsen – und das auch noch auf längere Sicht, meine Damen und Herren. Die Braunkohle ist der Hauptenergieträger in Sachsen, und es wäre unredlich zu sagen, man könnte sie kurzfristig oder am besten von heute auf morgen nicht mehr nutzen oder abschalten.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

– Manches Mal hat es hier so geklungen.

Bezüglich der Frage, welche Relevanz Sachsen und die Braunkohlenerzeugung überhaupt im Hinblick auf die Klimaentwicklung auf der Welt hat, lohnt es sich doch einmal, einen Blick auf die Fakten zu werfen: Weltweit sind im Jahre 2012 rund 32 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> produziert worden. Deutschland hat davon 814 Millionen Tonnen und Sachsen wiederum einen Anteil von 48 Millionen Tonnen zu verantworten.

(Zuruf von der LINKEN:  
Also müssen wir nichts tun?)

Die sächsischen Braunkohlenkraftwerke emittieren jährlich 28 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> insgesamt. Das sind weniger als 0,1 % der weltweiten Emissionen, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das heißt nicht, dass wir keine Anstrengungen unternehmen müssten, langfristig unsere Energieerzeugung umzubauen. Das zeigt aber auch, dass wir uns wirklich überschätzen, wenn wir davon ausgehen würden, mit dem Abschalten sächsischer Braunkohlkraftwerke langfristig das Weltklima verändern zu können

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

oder dass wir hier beispielgebend tätig werden könnten. Meine Damen und Herren, wer wirklich glaubt, dass die Chinesen darauf verzichten, Braunkohlenkraftwerke zu bauen, nur weil wir eines abschalten, der ist im besten Fall naiv.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Abschalten sächsischer Kraftwerke wird keine Flut in Sachsen verhindern.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

– Frau Runge, wenn Sie nicht andauernd dazwischenplappern, sondern einmal nachdenken würden, dann könnten Sie vielleicht sogar noch etwas lernen.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei der FDP)

„Nachhaltige Energiepolitik umsetzen“ heißt, den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem weiterzuentwickeln. Ein Ausbau erneuerbarer Energien um jeden Preis wäre eben nicht nachhaltig. Auch ein rücksichtsloser Ausbau erneuerbarer Energien ohne Rücksicht auf Verluste, ohne Rücksichtnahme auf die Landschaft, auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und ohne Rücksicht auf die Preisentwicklung auf dem Strommarkt wäre ebenso wenig verantwortbar.

Deswegen hat die Staatsregierung auch mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung die Novellierung des Baugesetzbuches angestoßen: um dafür zu sorgen, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen – insbesondere Windkraftträder – eben nicht mehr zu nah an Wohnbebauung herangebaut werden, sondern sich, wenn sie gebaut werden, auch in die Landschaft einfügen und akzeptiert werden können, denn: Ein völliges Verspargeln der Landschaft würde auch von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden.

Ebenso gilt es, den Anstieg der Strompreise bei einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen, meine Damen und Herren. Es ist schon gesagt worden: Die Höhe der Strompreise darf zu keiner sozialen Frage werden. Aber das ist etwas, was Sie offensichtlich völlig kaltlässt, meine Damen und Herren.

Wir werden in Sachsen kurzfristig auf Braunkohle nicht verzichten können, langfristig möglicherweise. Das bedeutet aber, dass wir rundherum eine Energieversorgung auf- und umgebaut haben müssen, die einen solchen Verzicht überhaupt zulässt und die ihn zulässt, ohne die Versorgungssicherheit und die Preisstabilität zu gefährden. In diesem Sinne ist die Staatsregierung dabei. Sie macht eine nachhaltige Energiepolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Meine verehrten Damen und Herren! Für die Staatsregierung sprach gerade Staatsminister Martens. – Es gibt keinen weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit beendet.

Wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Prozess gegen Pfarrer König: Anklagen wie es politisch gefällt? Geht so sächsisch?

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst hat die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben es sicher den Medien entnommen: Am 2. Juli 2013 hat das Amtsgericht Dresden den Prozess gegen Pfarrer Lothar König auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Es hat bis dahin schon eine umfangreiche Medienberichterstattung stattgefunden, die nach meiner Beobachtung durchweg sehr kritisch ausgefallen ist. Aber das, was am 2. Juli im Gerichtssaal hier in Dresden passiert ist, hat, glaube ich, auch Beobachter, die schon einiges von der Staatsanwaltschaft Dresden gewöhnt waren, in Erstaunen versetzt. Die Verteidigung war in der Lage, 200 Stunden – ich wiederhole: 200 Stunden – nicht ausgewertetes einschlägiges Videomaterial der Polizei und anderer Teilnehmer vorzulegen.

Meine Damen und Herren, es kommt sehr selten vor, dass das Amtsgericht einen Prozess aussetzt, nachdem es ihn überhaupt eröffnet hat. Nachdem sieben Verhandlungstage prozessiert wurde, nachdem zahlreiche Zeugen gehört wurden, nachdem schon viel Videomaterial einvernommen wurde, kam es zu dieser Aussetzung. Allein dieser Umstand rechtfertigt, dass wir hier heute eine Debatte dazu führen, und zwar zu einem Zeitpunkt – das wird mir sicher als Kritik entgegengehalten werden –, bevor der Prozess rechtskräftig beendet ist und ein Urteil eines unabhängigen Gerichts vorliegt. Denn wir können feststellen: Allein diese Aussetzung, der die Staatsanwaltschaft Dresden ausdrücklich zugestimmt hat – sie hat ihr zugestimmt –

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Herr Staatsminister Martens, im Gegensatz zu Ihnen war ich anwesend, und ich habe ausdrücklich gehört, wie Frau Schmerler-Kreuzer gesagt hat, dass sie diese Aussetzung mitträgt.

Damit steht fest: Die Staatsanwaltschaft Dresden hat ihre Pflichten in mehrerlei Hinsicht verletzt. Sie hat zum einen die Pflicht zur Leitung des Ermittlungsverfahrens verletzt, zum anderen hat sie die Pflicht zur Vorlage aller einschlägigen Unterlagen in dem Prozess verletzt, und sie hat offensichtlich nur die belastenden und nicht die entlastenden Umstände vorgelegt. Was für die Prozessbeobachter und für mich besonders bestürzend war, war der Sachverhalt, dass Polizeibeamte teils nachweislich – ich sage das in vollem Bewusstsein des Wortes – die Unwahrheit gesagt haben und dass bei den anderen erhebliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie Absprachen zulasten des Angeklagten Lothar König getroffen haben.

Damit steht für mich und für meine Fraktion fest: Pfarrer Lothar König wurde zwei Jahre lang in der Öffentlichkeit und der sächsischen Justiz wie ein Schwerverbrecher behandelt, obwohl Polizei und Staatsanwaltschaft nach jetzigem Erkenntnisstand nichts, aber auch gar nichts in der Hand hatten.

Dies reicht von der berüchtigten Sachsen-Razzia in Jena – die sogar die Länderbeziehungen zwischen Thüringen und Sachsen belastet hat – mit der Durchsuchung seiner Dienst- und Privaträume über die Beschlagnahme des Lautsprecherwagens bis hin – man hat sich schon damals gewundert – zur Beschlagnahme einer St.-Pauli-Fahne als Tatwerkzeug.

Aber diese Debatte um Lothar König hat auch weitere sehr unschöne Äußerungen hier in der sächsischen Öffentlichkeit – gerade in den letzten Tagen – hervorgerufen. Ich finde es mehr als beschämend, dass die Thüringer Landeskirche, die Mitteldeutsche Landeskirche zu ihrem Pfarrer steht – ganz anders als die Sächsische Landeskirche.

(Sebastian Fischer, CDU: Unerhört ist das!)

Was wir in den letzten Tagen hier vernehmen mussten – ich erinnere an den stellvertretenden Verfassungsrichter Schurig, der sich in seiner Eigenschaft als Leiter des Landeskirchenamtes geäußert hat –, aber auch was der Polizeipfarrer Werneburg in einem Interview mit den „DNN“ geäußert hat,

(Christian Piwarz, CDU: Von Meinungsfreiheit halten Sie wohl nicht viel, oder?)

– Das ist für mich natürlich von der Meinungsfreiheit der beiden Herren umfasst; es berührt aber sehr seltsam, dass Sie Ihren Glaubensbruder – ich sage es ganz bewusst – offensichtlich vorverurteilen

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

und davon ausgehen, dass es dann, wenn die Staatsanwaltschaft etwas anklagt, wohl so sein wird – ohne sich jemals mit dem Prozess tatsächlich befasst zu haben, Herr Kollege Piwarz. Wir haben jeden einzelnen Prozesstag verfolgt und ich habe es mit eigenen Ohren und Augen gehört und gesehen, was die Polizeibeamten dort vorgebracht haben.

Herr Piwarz, Sie brauchen sich nicht aufzuregen.

(Christian Piwarz, CDU: Wenn ich Sie sehe, rege ich mich schon auf!)

Selbst die „Sächsische Zeitung“, die sehr kritisch gegen Lothar König berichtet hat, hat mittlerweile zu einer objektiven Berichterstattung zurückgefunden.

Meine Damen und Herren, ich finde es schon bezeichnend, dass ausgerechnet der Mann, der im Thüringen der Neunzigerjahre vor den Nazi-Umtrieben gewarnt hat, der Opfer von Naziumtrieben geworden ist, ausgerechnet vor der Justiz des Bundeslandes angeklagt wird, in dem die NSU-Mörder wie Fische im Wasser untertauchen konnten. – Das sollte auch Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die antragstellende Fraktion hatte der Abg. Lichdi das Wort. – Ich sehe eine Kurzintervention am Mikrofon 7; bitte, Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Besten Dank, Herr Präsident. – Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. Ich finde es völlig falsch, wenn Herr Lichdi hier den Eindruck erweckt, als wäre Pfarrer König ein streitbarer und engagierter Don Camillo, eine Art Mutter Teresa des antifaschistischen Widerstandes; denn vom christlichen Gebot der Nächstenliebe hat sich Pfarrer König weit entfernt.

Fest steht auf jeden Fall, dass Pfarrer König am 19. Februar 2011 vor einem Pulk von tausend gewaltbereiten linksextremistischen Demonstranten herzog – fast alle von ihnen verummmt –, und aus diesem Pulk heraus wurden massiv Steine geworfen, es wurden Polizeibeamte schwer verletzt – es wurden mehr als 80 Polizeibeamte verletzt, viele von ihnen schwer.

Ich glaube eben, dass, wenn sich ein Pfarrer mit dem „Lauti“ vor eine solche gewalttätige Demonstration stellt, er dann tatsächlich jeden christlichen Weg schon längst verlassen hat.

Ich würde gern noch einige Zitate aus einer Presseerklärung der Deutschen Polizeigewerkschaft verlesen. Das bezieht sich zwar auf das Jahr 2010, ist aber meines Erachtens dennoch sehr aktuell. Darin heißt es: „Erschreckend ist in diesem Zusammenhang, dass sich unter diese Demokraten linke Gewalttäter mischten, die weder demokratisch noch friedlich sind, und dann auch noch Rückendeckung durch die Medien und Mitglieder des Bundestages bzw. Mitglieder des Landtages erhielten.

Die letzten Jahre wurden durch dieses Jahr deutlich übertroffen. Linke Gewalttäter brannten Barrikaden ab, schlugen bei einer Deutschen Bank Scheiben ein, zerstörten Polizeifahrzeuge und griffen in einer menschenverachtenden Art und Weise die eingesetzten Polizeibeamten an, beleidigten und verletzten diese unter dem sehenden Auge von Europaparlamentariern, Bundestagsmitgliedern und Landtagsmitgliedern.

Dass kein Polizeibeamter schwer verletzt oder getötet wurde, ist einmal mehr dem Zufall zu verdanken und zum anderen dem professionellen Agieren der eingesetzten Polizeibeamten vor Ort. Linke Gewalttäter führen den Staat und seine Institutionen an der Nase herum – was nicht zuletzt im vorigen Jahr in Berlin und in Hamburg

deutlich geworden ist – und werden in der Berichterstattung in den Medien nicht oder kaum erwähnt. – –“

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Zeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

**Arne Schimmer, NPD:** Ich glaube, das Zitat genügt. Ich habe das gesagt, was ich hier einmal sagen musste. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Schimmer. – Soll darauf reagiert werden, Herr Lichdi? – Nein.

Wir schreiten in der ersten Rednerrunde fort und für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Schiemann das Wort.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen deutlich sagen: Ich habe Respekt vor jedem Menschen, der hier in Dresden mit Zivilcourage für Recht, für Freiheit und für Gedenken an die Opfer der Bombennächte von 1945 gedenkt – und das in friedlicher Absicht, ohne mit seinem Tun Menschen in Gefahr zu bringen.

Ich möchte deutlich machen, dass für uns als CDU-Fraktion Zivilcourage an erster Stelle steht, aber Gewalt von uns verachtet wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Jetzt frage ich mich die ganze Zeit: Wir haben eine Aktuelle Debatte zu einem laufenden Gerichtsverfahren, und die Beschuldigung, die Kollege Lichdi hier vorgetragen hat, muss ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Ich halte es auch für ungeheuerlich, dass wir uns 23 Jahre nach der friedlichen Revolution über ein Grundsatzthema hier im Sächsischen Landtag unterhalten müssen. Wir sind froh, dass wir mit der friedlichen Revolution endlich Gewaltenteilung im Freistaat Sachsen haben.

(Andreas Storr, NPD: Na, die  
funktioniert aber auch nur auf dem Papier!)

Gewaltenteilung funktioniert, indem es einen Sächsischen Landtag gibt, indem es eine Staatsregierung gibt und indem es eine funktionierende sächsische Justiz gibt.

Wir sind aus einer Zeit gekommen, in der Justiz politisch beeinflusst worden ist, in DDR-Zeiten. Diese Zeit haben wir hinter uns gelassen, und diese Zeit wollen wir nie wieder zurückhaben.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Wir haben zur Kenntnis genommen – und das ist Gegenstand des Debattenbeitrages von Herrn Lichdi gewesen –, dass sich einige Bürger hier im Freistaat Sachsen zu dem Verfahren öffentlich geäußert haben. Ich glaube, es ist jedermanns Recht, sich öffentlich zu äußern – so oder so; ob es mir gefällt oder ob es jemand anderem hier im Saal gefällt, das sei dahingestellt –; wenn er das mit Würde, mit Anstand und Respekt macht, dann soll es auch in der Meinungsfreiheit gelten.

Das Amtsgericht zu Dresden hat eine Entscheidung getroffen: Das Hauptverfahren ist ausgesetzt worden. Ich gehe davon aus, wenn das Hauptverfahren durch die Entscheidung des Richters ausgesetzt wird, dann ist vorher eine Würdigung im Verfahren gewesen, und diese Würdigung bedeutet, dass sich zumindest die Strafverteidigung und die Staatsanwaltschaft entweder dazu äußern oder kein Problem damit haben, dass das Hauptverfahren ausgesetzt wird. Ich gehe einmal davon aus; ich bin nicht Verfahrensbeteiligter.

Ist denn jemand hier im Saal Verfahrensbeteiligter, sodass er genau sagen kann, welche Gründe es gewesen sind, dass das Gericht so entschieden hat? Dann solle er sich bitte melden, wenn er Verfahrensbeteiligter ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Aufstehen! – Johannes Lichdi, GRÜNE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Lichdi ist Verfahrensbeteiligter?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

**Marko Schiemann, CDU:** Wenn er meine Frage beantworten würde, dann ja, aber ansonsten ...

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage, Herr Kollege, oder nicht?

**Marko Schiemann, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich beantworte Ihre Frage gern: Ich bin kein Verfahrensbeteiligter, allerdings – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Sie sollen eine Frage stellen, Herr Lichdi, keine beantworten.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall  
bei der CDU und der FDP)

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich wollte dem Kollegen entgegenkommen. – Herr Kollege, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich am 2. Juli im Gerichtssaal anwesend war

(Christian Piwarz, CDU:  
Das heißt noch lange nichts!)

und die Begründung des Vorsitzenden Richters, Herrn Ulrich Stein, vernommen habe und dass Herr Richter

Stein nach meiner Erinnerung gesagt hat, dass aufgrund des vorgelegten Videomaterials von über 200 Stunden, das auch aus seiner Sicht entlastendes Material enthält, eine völlig neue Sichtung erforderlich ist und dass er nicht absehen kann, wann Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht diese Sichtung vornehmen können, und er deswegen drei, vier, fünf oder sechs Monate – also offen – aussetzt? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich das so vernommen habe? Es wurde im Übrigen einvernehmlich so von der Presse darüber berichtet, dass er das so gesagt hat.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe festgestellt, dass Herr Lichdi nicht Verfahrensbeteiligter ist. Damit ist die Sache für mich erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie als Gast dem Verfahren beigewohnt haben, dann war das Ihre Entscheidung. Ich habe nur festgestellt, dass es hier im Saal keinen Verfahrensbeteiligten gibt.

Für uns bleibt Folgendes klarzustellen: Der Sächsische Landtag ist kein Entscheidungsträger und kein mit einer Person Beteiligter in diesem Verfahren. Deshalb gehört es sich auch nicht, sich dort einzumischen; wir haben aufgrund der Verfassungslage kein Recht dazu.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich  
zu einer weiteren Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Marko Schiemann, CDU:** Nein. – Ob mir persönlich das gefällt oder ob mir ein Betroffener sympathisch ist oder nicht – ich muss die Regeln des Rechtsstaates akzeptieren. Das werden wir tun. Wir halten diese Debatte nicht für hilfreich, es sei denn, dass Sie politischen Druck auf die Entscheidung des Gerichts ausüben wollen. Das wollen wir nicht! Wir wollen einen Rechtsstaat, der korrekt entscheidet. Herr König hat mit seinen Verteidigern die Möglichkeit, im Verfahren entsprechend zu votieren und die Mittel zu nutzen, die der Rechtsstaat bietet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Schiemann für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, der Landtag ist Stätte der Gesetzgebung sowie der politischen Meinungs- und Willensbildung. Es geht um ein Verfahren, das seit Monaten bundesweit debattiert und reflektiert wird. Am siebenten Verhandlungstag hat ein Zeuge der Polizei ausgesagt – der entsprechende Vorwurf steht also im Raum –, 200 Stunden Videomaterial, in dem offensichtlich erheblich entlastende Beweise enthalten sind,

seien nicht in die Beweisaufnahme eingeführt worden, nicht vorgelegt worden und weder der Verteidigung noch dem Gericht – ob der Staatsanwaltschaft, weiß ich nicht – verfügbar gewesen. Daraufhin hat der Richter völlig rechtsstaatsgemäß entschieden, dass er die Verhandlung mehrere Monate lang aussetzen müsse, was zur Konsequenz hat, dass alles, was bisher verhandelt wurde, obsolet ist; es beginnt also völlig von vorn. Die beiden Verteidiger haben gesagt: „Hier ging es zu wie in einer Fälscherwerkstatt.“ Angesichts all dessen steht ein herber Vorwurf im Raum, zu dem das Parlament – es kontrolliert nach der Gewaltenteilung selbstverständlich nicht das Gericht, aber über den Justizminister die Staatsanwaltschaft als exekutives Organ – nicht schweigen darf.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bartl?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Sehr gern, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Kollege! Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich am 2. Juli mit meinen eigenen Ohren vernommen habe, dass Frau Staatsanwältin Schmerler-Kreuzer bestätigt hat, auch ihr habe dieses Material nicht vorgelegen?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich nehme das so zur Kenntnis. – Ich habe von einem Verfahrensteilnehmer noch die Botschaft übermittelt bekommen, sie habe sinngemäß gesagt, es sei ihr nicht zumutbar gewesen, 200 Stunden Videomaterial der Polizei zu sichten. Darauf sage ich: Es gibt einen § 163 der Strafprozessordnung. Dieser bestimmt, dass die Staatsanwaltschaft Leiterin des Ermittlungsverfahrens ist. Wenn ich ein Verfahren von der Sensibilität, von der politischen Bedeutung und von der – wir kommen nicht darum herum – Öffentlichkeitswirkung habe, muss ich mich als Leiter des Ermittlungsverfahrens mit allen verfügbaren Beweismitteln befassen, bitte schön auch mit 200 Stunden vorhandenen Videomaterials. Ich darf es nicht der Polizei überlassen, was dann vorgelegt oder nicht vorgelegt wird.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Schiemann?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bartl, ich möchte die Frage stellen: Hat der Strafverteidiger die

Möglichkeit, seinen sehr großen Vorwurf im Verfahren – nach Sichtung – auch zu beweisen?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Selbstverständlich hat er die Möglichkeit. Herr Kollege Schiemann, es ist nicht aus der Welt zu schaffen – auch nicht durch Beschweigen im Parlament –, was als Prozessfakt feststeht: Ein Polizeibeamter hat über die Existenz dieser 200 Stunden Videomaterial Angaben gemacht. Kollege Lichdi hat an der Verhandlung als Gast teilgenommen; ich war an dem Tag verhindert. Mir ist mitgeteilt worden, dort habe auch im Raum gestanden, dass der Leiter der Videoauswertung der SoKo 19/2 derselbe Beamte gewesen sein soll, der im August 2011 die Hausdurchsuchung in Jena geleitet hat.

(Geert Mackenroth, CDU: So etwas soll es geben!)

Klar ist – das tragen letzten Endes auch die Verteidigerin und der Verteidiger vor –: Es liegt in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft, von vornherein dafür zu sorgen, dass den Prinzipien der Aktenvollständigkeit, Aktenwahrheit und Aktenklarheit in jedem Verfahrensstadium zum Durchbruch verholfen wird.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Diese Prinzipien sind elementare Bestandteile des Rechtsstaates, in dem wir – Gott sei Dank! – leben. Am siebenten Verhandlungstag wurde klar, dass es mit den Prinzipien der Aktenwahrheit und der Aktenvollständigkeit in dem Verfahren nicht „passt“. Der aktuelle Kommentar zur StPO bezieht sich exakt darauf, dass „alle vom ersten Zugriff der Polizei (§ 163) gesammelten be- und entlastenden Schriftstücke einschließlich etwaiger Bildmaterialien und Tonaufnahmen nebst hiervon gefertigter Fotos“ vorzulegen sind. Das besagt die Kommentierung im Originalkernbereich dessen, was das Erfordernis der Aktenvollständigkeit und das Akteneinsichtsrecht der Verteidigung betrifft.

Herr Schiemann, ich habe ein Problem – das sage ich auch als Vorsitzender des 2. Untersuchungsausschusses –: Die Zeugen, die wir dort gehört haben und die im Zuge der „Sachsensumpf“-Aufarbeitung von Strafverfolgung betroffen sind, insbesondere die ehemalige OK-Referatsleiterin und ein ehemaliger Mitarbeiter aus dem Bereich der Beschaffung, der wegen vermeintlichen Verrats von Dienstgeheimnissen angeklagt ist, haben, soweit es überhaupt zur Eröffnung eines Prozesses gekommen ist, über ihre Verteidigung vorgetragen, dass ihnen Akten und Materialien vorenthalten worden seien, auf die sich die Anklage stützt.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Nein!)

– Zig Seiten Material! Sie waren nie dabei, Herr Staatsminister Dr. Martens, wenn der Ausschuss Zeugen vernommen hat.

Dann entsteht natürlich der Verdacht, es habe Prinzip, dass man bestimmte Akten und Aktenteile nicht vorlegt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Verantwortlich dafür ist die Behörde, die für die Leitung des Ermittlungsverfahrens zuständig ist und über die das Parlament – über den Justizminister – die Kontrolle ausübt.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Nein!)

– Über den Justizminister übt das Parlament die Kontrolle über die Staatsanwaltschaft als exekutive Behörde aus. Sie ist doch eigentlich auch der Garant der Rechtmäßigkeit des Verfahrens.

Dass das funktioniert, steht mit dem Prozess gegen König in einem herausgehobenen Fall ein weiteres Mal infrage. Deshalb ist das Parlament durchaus gefragt, sich dazu zu äußern. In der Republik würde niemand verstehen, wenn wir sagten: „Das interessiert uns nicht, wir gehen zur Tagesordnung über.“

In einem Punkt gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Kollege: Auch ich kann nicht sagen, wie das Ergebnis der Aussetzung des Prozesses nach vier oder fünf Monaten ausfallen wird. Stellt der Richter ein, wie es die Verteidigung beantragt hat? Spricht er frei? Ergibt sich aus dem Beweismaterial Belastendes oder Entlastendes? – Aber in diese Situation hätten wir, hätte der Prozess nie kommen dürfen!

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Biesok?

(Marko Schiemann, CDU: Ich wollte eine Nachfrage stellen!)

– Zuerst die weitere Zwischenfrage.

Herr Kollege Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Kollege Bartl, Sie haben soeben ausgeführt, dass in einem Verfahren, das einen politischen Hintergrund hat und das in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird, die Staatsanwaltschaft eine besondere Sorgfalt an den Tag zu legen habe, wenn es um die Ermittlungen geht. Sehe ich es richtig, dass Sie damit ausdrücken wollen, durch Erzeugung einer breiten Öffentlichkeit und von politischem Druck könnten unterschiedliche Maßstäbe für die Sorgfalt der Staatsanwaltschaft konstruiert werden?

(Unmut bei den LINKEN)

Sollte deshalb bei Straftaten, die nicht im öffentlichen Interesse stehen, weniger sorgfältig ermittelt werden?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Kollege Biesok, ich darf dazu sagen: Wir machen das beide berufsmäßig. Es ist ein Grauen, wenn ich – wann auch immer – auf die Tatsache stoße, dass man versucht, mir Beweismaterial vorzuenthalten. Dagegen interveniert jeder Verteidiger in jedem Verfahren. Sie wissen aber auch, wenn Sie die Frage stellen, ist es minimal blauäugig. Sie wissen auch, dass wir in Sachsen eine Verwaltungsvorschrift haben. Sie

nennt sich „Organisationsstatut der Staatsanwaltschaft“ (VwVOrgSt). In dieser VwVOrgSt gibt es eine Ziffer 9, die lautet: „Berichtspflichten der Staatsanwaltschaft.“ „Dem Generalstaatsanwalt ist möglichst frühzeitig über alle wichtigen Vorkommnisse, bedeutenden Verfahren und über solche Angelegenheiten zu berichten, welche Anlass zu besonderen Weisungen geben können oder deren Kenntnis zu ihm im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht von Bedeutung sind. Über den Wegfall des Berichtsanteils ist zu berichten. Besteht die Berichtspflicht fort, ist im Abstand von sechs Monaten, ferner nach Beendigung des Verfahrensabschnittes zu berichten.“

Abs. 2: „Der Generalstaatsanwalt berichtet dem Staatsminister der Justiz und für Europa, wenn er einer Strafsache besondere Bedeutung beimisst. Besondere Bedeutung hat eine Strafsache insbesondere dann, wenn sie öffentliches Interesse erregt hat oder voraussichtlich erregen wird oder von herausgehobener rechtlicher oder tatsächlicher Komplexität ist. Der Generalstaatsanwalt berichtet ferner, wenn sich Beschwerden gegen Maßnahmen seiner Dienststelle richten und konkreter Anlass zur Prüfung besteht.“

Wenn Sie mir jetzt erklären, dass es demzufolge nicht von Staats wegen ein Sortieren gibt in besonders wichtige, herausgehobene Prozesse, dann frage ich Sie: Was soll diese Verwaltungsvorschrift? Präzisiert ist sie am 15. Juni 2013. Das ist die letzte Fassung, das wissen Sie. Ich wollte das gern weglassen. Sie wissen es auch aus der Ausschusssitzung, dass der Generalstaatsanwalt selbstverständlich das Verfahren zumindest mit Berichtspflicht an sich gezogen hat. Sie wissen, dass der Justizminister informiert war, der ansonsten sehr sorgfältig mit dem Instrument umgeht – das möchte ich ausdrücklich an dieser Stelle sagen –, wohltuend zurückhaltend. Das, was ich alles bisher als Erkenntnis habe, finde ich nicht in einem Verfahren irgendwie widerlegt. Hier hat er sich berechtigt nach Statut verhalten. Was soll er denn machen? Das ist eine Verwaltungsvorschrift. Er muss sich ja daran halten, auch wenn es seine eigene ist.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Mir daherzukommen und zu sagen, Ladendiebstahl und meinetwegen Graffiti werden gleichermaßen behandelt wie ein derartiger Prozess, wo von vornherein in emotionaler Hinsicht aus nachvollziehbaren Gründen viel Streit war – also Versammlungsdelikte, wo es um „Handygate“ geht; Sie wissen um die Aufhebung bestimmter Entscheidungen des Gerichts betreffs der Rechtmäßigkeit der Funkzellenüberwachung –, war für jeden handgreiflich klar, wer als Leiter des Verfahrens im Ermittlungsstadium gilt oder als Anklagevertreter, dass er von Anfang an hier auf Text und Noten schauen muss. Es ist undenkbar, dass ich hier so flippig über die ganze Sache hinweggehe und sage, die Polizei wird schon auswählen, was für das Verfahren gut oder schlecht ist. So geht es im Rechtsstaat nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will im Grunde genommen überhaupt nicht bestreiten, dass es immer ein Balanceakt ist, zu einem konkreten Verfahren im Parlament einen Disput aufzunehmen, weil auch ich meine, in dem Moment, da das Gericht die Sache an sich gezogen hat und seine Tätigkeit beginnt, selbst bis zu der Frage, wo der Staatsanwalt aus meinem Ansatz in die Rechtspflege wechselt, wird er eigentlich funktional als Bestandteil der Rechtspflege tätig. Es ist immer schwierig, sich dann reinzuhängen.

Aber bei dieser Sache stehen Entwicklungen im Raum, die wir nicht liegen lassen können und sagen, wenn es rechtskräftig entschieden ist, bilden wir uns ex post eine Meinung. Das wird nicht gehen.

Ich will überhaupt nichts überhöhen, aber das Verfahren ist eingeleitet worden durch eine Erklärung der beiden Verteidiger im ersten Satz. Das war am 3. April 2013. Er lautete: „Das Verfahren ist von schweren, die Voreingenommenheit der Staatsanwaltschaft belegenden Fehlern und von massivem Amtsmissbrauch der Ermittlungsbehörden geprägt.“ Das war die einleitende Verteidigererklärung. Damit hat die Verteidigung zu erkennen gegeben, dass sie von den Mängeln des Ermittlungsverfahrens weiß – das ist das Stadium, für das die Staatsanwaltschaft dann zuständig ist.

Überall werden Fehler gemacht, ich habe kein Problem, alle sind dort stark belastet, gerade in diesem Arbeitsbereich, und viele zerren auch an den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten herum. Aber schon allein die Erklärung hätte entweder zu einer scharfen Zurückweisung mit der Maßgabe bis zu dem Problem üble Nachrede gehen müssen oder ich gehe dann tatsächlich in mich. Ich meine etzt nicht den Richter und den Staatsanwalt, sondern ich achte darauf, dass mir das nicht noch einmal im Verfahren nachgesagt, sondern von mir widerlegt werden kann. Das Gegenteil ist geschehen.

(Beifall bei den LINKEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Herr Homann das Wort.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Polizei und Staatsanwaltschaft tragen in unserer Gesellschaft eine herausragende Verantwortung. Wir haben großen Respekt vor ihrer Arbeit, insbesondere auf Demonstrationen ist es nicht immer leicht. Aber sie tragen eine große Macht und vor allem ein Gewaltmonopol, was erfordert, dass wir kontrollieren und aufmerksam hinsehen bei Fragen von Fehlentwicklungen. Auch das bedeutet Gewaltenteilung, sich nämlich gegenseitig zu kontrollieren.

Deshalb finde ich es richtig, dass wir heute diese Debatte führen, denn die Vorenthaltung von 200 Stunden Videomaterial, das Neuzusammenschneiden in einer suggestiven Form, das Vorenthalten von entlastenden Sequenzen

ist ein solcher Punkt, bei dem wir als Legislative als eine der drei Gewalten im Staat aufhorchen müssten. Ein Grundsatz des Rechtsstaates ist, dass die Beweissicherung durch die Polizei objektiv erfolgen muss. Das heißt, es müssen sowohl belastende als auch entlastende Beweise im Ermittlungsverfahren gesammelt und vorgelegt werden. Das ist in diesem Fall unterlassen worden.

Sehr geehrter Herr Schiemann! Ich finde als ein in diesem Plenum anerkannter Mann, dem Grundrechte wichtig sind, hier wären ein paar mahnende Worte angebracht gewesen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir werden die Diskussion führen, ob und inwiefern dieses Verfahren unter einem politischen Einfluss stand. Aber was wir heute feststellen können, für die Polizistinnen und Polizisten, die hier Fehler gemacht haben, war ihr Verhalten zumindest opportun; denn uns auf der einen Seite vorzuwerfen, man sollte diesen Prozess politisch beeinflussen, und auf der anderen Seite seine Hände in Unschuld zu waschen, das funktioniert auch nicht.

Ich zitiere den CDU-Stadtrat Peter Krüger, der über Twitter äußerte: „Dieser widerwärtige Hetzer“ – gemeint ist Lothar König – „gehört in den Knast.“ Die politische Beeinflussung der CDU ist bewiesen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Diesen Post hat er inzwischen gelöscht. Die Mitarbeiter sind schuld. Das ist auch eine Form von Kultur. Aber wir sehen hier, dass dieser Prozess von den Konservativen in diesem Land befeuert wurde. Es wurde ein politisches Klima geschaffen, das diesen Prozess und diese Fehler herausgefordert und begünstigt hat.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt  
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme da zu einem anderen Schluss als vielleicht mein Kollege Wolfgang Thierse. Ich finde, der 2. Juli war ein guter Tag für die sächsische Demokratie, weil er gezeigt hat, dass Sachsen keine Bananenrepublik ist. Es gibt anständige und aufrechte Menschen in diesem Land, die sagen: Nein, so kann ein Verfahren in einem Rechtsstaat nicht funktionieren! – Sie haben bewiesen, dass es ein guter Tag für die sächsische Demokratie war.

Es war aber ein schlechter Tag für die von der CDU geführte Kampagne, die seit Jahren in diesem Land gegen Menschen läuft, die sich friedlich und zum Teil unter schwierigen Bedingungen gegen Rechtsextremismus und Neonazis engagieren. Es war ein schlechter Tag für diese CDU-Kampagne.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Abschluss Lothar König zitieren, weil er nur ein Fall von vielen ist. Er sagte am 2. Juli: „Nicht jeder hat eine Videogruppe und einen großen Unterstützerkreis und kann sich entsprechend gegen solche Vorwürfe wehren.“ Leider hat Lothar König recht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Nach dem Abg. Homann ergreift jetzt der Abg. Biesok das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich heute nicht dazu äußern, ob das Beweismaterial, das jetzt Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist, verändert wurde, unterdrückt wurde, zurückgehalten wurde und wie viele Stunden man braucht, um es zu sichten. Ich weiß es nicht, ich habe keine Akteneinsicht, ich bin nicht Verfahrensbeteiligter. Deshalb werde ich mich als Parlamentarier dazu nicht äußern.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass unser Rechtsstaat funktioniert. Das hat die Entscheidung des Gerichtes gezeigt. Dafür gibt es die entsprechenden Instrumentarien. Wenn neue Beweismittel zutage kommen, dann muss ein solches Verfahren ausgesetzt werden, um die erforderliche Sichtung vorzunehmen, und dann entscheidet ein unabhängiges Gericht, wie diese Beweise zu bewerten sind. Wem diese Entscheidung nicht passt, der hat das Rechtsmittel, sich an das nächsthöhere Gericht zu wenden. Diesen Schritt möchte ich erst einmal abwarten.

Und noch etwas: Ich glaube, wir haben beim Fall König einige Grenzen überschritten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer  
hat die Grenzen überschritten?)

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ich halte Pfarrer König für unschuldig, solange er nicht rechtskräftig verurteilt ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Er muss freigesprochen werden, wenn man ihm seine Schuld nicht beweisen kann oder wenn seine Unschuld erwiesen ist. Er muss auch als Geistlicher, der sich gegen rechts gewandt und dabei die Grenzen des Rechtsstaates überschritten hat, verurteilt und notfalls inhaftiert werden, wenn ihm das bewiesen wurde und das entsprechende Urteil rechtskräftig ist.

(Lebhafte Unruhe bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Davor schützt ihn weder seine Gesinnung noch sein Beruf. In der öffentlichen Debatte vermisse ich dieses Statement viel zu häufig.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD –  
Unruhe bei den LINKEN, der SPD  
und den GRÜNEN)

Ehrlich gesagt, es widert mich an, wie Lothar König teilweise als Ikone links-grüner Politik dargestellt wird.

Ich war am 19. Februar 2011 in der Dresdner Südvorstadt mit dabei. Dort herrschten bürgerkriegsähnliche Zustände. Dort wurden Polizisten mit Steinen beworfen. Dort brannten Barrikaden. Dort wurde in einer aggressiven Stimmung demonstriert. Lothar König war mittendrin.

(Unruhe bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Da muss es in diesem Rechtsstaat auch noch erlaubt sein, ein Verfahren durchzuführen, um zu klären, ob er dabei die Strafbarkeitsgrenzen überschritten hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie Zwischenfragen, Herr Biesok?

**Carsten Biesok, FDP:** Ja.

(Lebhafte Unruhe)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Ruhe einziehen lassen! Jetzt kommt Frau Jähnigen mit der Zwischenfrage.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Kollege, ich habe den Prozess an einem Tag im Mai beobachtet. Dort sind Berliner Polizeibedienstete vernommen worden, die bei dem Geschehen dabei waren. Die Aussagen des einen Polizisten standen in krassem Widerspruch zur Aussage des Polizisten, der den Pfarrer belastet hat. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung, die mir als sächsische Landtagsabgeordnete peinlich war, möchte ich Sie fragen: Welche Grenzen des Rechtsstaates hat Pfarrer König Ihrer Meinung nach überschritten, und wofür muss er, wenn Sie ihn nicht vorverurteilen wollen, verurteilt werden?

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Kollegin Jähnigen, wenn Sie mir zugehört haben, wissen Sie, dass ich nicht gesagt habe, dass Pfarrer König die Grenzen überschritten hat,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Doch!)

sondern dass in einem ordentlichen Rechtsstaatsverfahren herausgefunden werden muss, ob er sie überschritten hat. Darum geht es. Ich habe nicht gesagt, dass er sie überschritten hat. Ich habe nur die Gesamtsituation geschildert, von der ich eine eigene Wahrnehmung habe.

Sie sind selbst Anwältin gewesen und wissen daher, dass das Gericht, wenn es unterschiedliche Aussagen von Zeugen gibt, diese unterschiedlichen Zeugenaussagen danach bewerten muss, welche Aussage glaubhaft ist und welcher Zeuge glaubwürdig ist. Das ist die Aufgabe eines unabhängigen Richters und nicht von uns als Parlamentariern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Bartl?

**Carsten Biesok, FDP:** Gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Kollege Biesok, geben Sie mir darin recht, dass die Voraussetzung dafür, dass das Gericht Zeugen, Dokumentenbeweise und dergleichen bewerten kann, eben die ist, dass das dem Gericht auch vorliegt und dass genau der Vorwurf im Raum steht, dass das Gericht keine unabhängige Entscheidungsfindung treffen konnte, weil das nicht vorgelegt worden ist?

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Kollege Bartl, ich gebe Ihnen selbstverständlich recht, dass eine Entscheidung des Gerichts eine vollständige Darlegung des vorliegenden Beweismaterials, also sowohl der belastenden als auch der entlastenden Umstände, bedeutet. Deshalb ist es meiner Meinung nach eine zwangsläufige Folge, dass das Gericht das Verfahren aussetzt, wenn offensichtlich Teile – so ist die öffentliche Wahrnehmung – nicht vorgelegen haben. Das ist aber Teil eines Gerichtsverfahrens. Wer der Meinung ist, dass da etwas unterschlagen wird, der hat dagegen Rechtsmittel. Dafür gibt es Verteidiger.

Aber das ist nicht Gegenstand einer politischen Debatte. Hier wird doch ein vermeintlicher Fehler in einem rechtsstaatlichen Verfahren dazu benutzt, um erneut über Pfarrer König politisch zu diskutieren und ihn als Opfer der sächsischen Justiz in seinem Kampf gegen Rechtsradikale darzustellen. Dagegen wende ich mich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Bartl?

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen. – Herr Kollege Biesok, Sie waren am 19. Februar in Dresden, und es herrschten, wie Sie formulierten, bürgerkriegsähnliche Zustände etc. Darf das für die Frage des Prozesses gegen Lothar König gewissermaßen als genereller Hintergrund aus Ihrer Sicht entscheidend sein, und halten Sie es für vertretbar, dass sich das Parlament mit dieser Sache befasst, wenn zum Beispiel Sie selbst als Abgeordneter dieses Hohen Hauses zu diesem Verfahren einen Pressebeitrag geschrieben haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie selbst haben in der „SZ“ als Gastkommentator einen Beitrag zu diesem Prozess veröffentlicht, Herr Kollege!

**Carsten Biesok, FDP:** Ich halte es erstens für legitim, dass man Beiträge schreibt. Ich halte es auch für legitim, dass wir hier darüber diskutieren. Wir haben über den 19. Februar 2011 sehr häufig diskutiert. Ich habe dort eigene Wahrnehmungen gemacht, die mich zumindest so weit bringen, dass ich sage, es ist nicht völlig außerhalb der Welt, dass sich dort jemand strafbar gemacht hat. Alles andere ist Aufgabe der Justiz.

Dass ich diesen Beitrag geschrieben habe, hat folgenden Grund: Wir haben gar nicht mehr diskutiert, ob die Möglichkeit besteht, dass sich Lothar König strafbar gemacht hat, sondern es wurde in der Öffentlichkeit so getan, als ob klar sei, dass er sich nicht strafbar gemacht hat. Selbst wenn er die Grenzen überschritten hätte, dürfte man ihn nicht bestrafen, weil er sich gegen rechts gerichtet hat.

(Zurufe von den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Dagegen habe ich mich gewehrt!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir uns hier über Lothar König unterhalten, dann sollten wir uns vielleicht auch noch über eine andere Situation unterhalten. Ich meine den 13. Februar 2012 auf dem Heidefriedhof. Dort hat ein Pfarrer, ein Geistlicher einer Kirche hier in Deutschland, bar jeder Priorität mit einer Fankutte vom FC St. Pauli gestanden und über den Gräbern geschimpft, dass er um diese Menschen nicht trauert. Wo war da eine öffentliche Debatte? Wo war da der Aufstand? Wo hat man da gesagt, dass das in unserer Gesellschaft nicht geht? Wo waren da die Kirchen, die gesagt haben, mit diesem Mann wollen wir nichts mehr zu tun haben, weil er kein Geistlicher mehr, sondern einfach nur ein Autonomer ist?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nichts dergleichen ist dort geschehen. Es war Schweigen im Walde. Die Kirche schaute da zu, und auch wir haben zugeschaut.

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, dass das, was teilweise in Thüringen abgeht, auch nicht mehr ganz feierlich ist. Dort haben wir einen Pfarrer, der unter dem Vorwurf steht, einen schweren Landfriedensbruch begangen zu haben. Für ihn gilt die Unschuldsvermutung, aber es gibt zumindest einen hinreichenden Anfangsverdacht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wodurch?)

In dieser Situation verleiht ihm die Thüringer Sozialministerin einen Demokratiepreis, während er noch im Gerichtssaal die Tüte „Heute schon aufgewiegelt?“ trägt. Ist das genau der richtige Umgang? Ist das eine Förderung des demokratischen Prozesses?

(Unruhe bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Ist das das, was wir in der Diskussion und im Umgang mit Rechtsradikalen wollen? Meines Erachtens nicht. Das war eine krasse Fehlentscheidung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Ich halte die ganze Diskussion um Pfarrer König für extrem gefährlich. Die Diskussion, die wir hier führen, läuft im Kern darauf hinaus, dass wir eine politische Justiz wollen, die eine zweistufige Prüfung vornimmt. Das ist das Anliegen von Links-Grün. In einer ersten

Stufe soll geprüft werden, ob sich diese strafbare Handlung gegen rechts gerichtet hat. Wenn sich diese möglicherweise strafbare Handlung, um es vorsichtig zu formulieren, gegen rechts gerichtet hat, soll weggeschaut werden. Es soll nicht weiter ermittelt werden. Jedes Mittel ist recht.

(Sabine Friedel, SPD: Wer sagt das denn?! –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Handelt es sich aber um eine Straftat, die politisch neutral und im linken Spektrum passiert ist, muss man das Strafrecht konsequent anwenden. Gegen ein solches Politikverständnis wehre ich mich, weil ich es für sehr gefährlich für unsere Demokratie halte.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Gerne.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Mit welcher Äußerung begründen Sie diesen ungeheuerlichen Vorwurf?

(Zurufe von der NPD)

**Carsten Biesok, FDP:** Diesen Vorwurf halte ich nicht für ungeheuerlich. Ich habe mich sehr intensiv mit der Literatur und der öffentlichen Diskussion, zum Beispiel mit einem Cicero-Artikel, mit diversen Pressestatements und Podiumsdiskussionen, einem offenen Brief des – wie hieß der Verein noch – Kulturvereins Sachsen beschäftigt. Darin wird es alleine als Skandal angesehen, einen Pfarrer anzuklagen, der sich gegen rechts wendet.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das war der eigentliche Skandal. Das finde ich keinen Skandal. Ich sehe es als einen Ausdruck der Rechtsstaatlichkeit an, wenn man auch einen Pfarrer anklagt, weil hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er eine strafbare Handlung begangen hat. Dafür trete ich hier ein.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Biesok, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Haben Sie in dem Material, das Sie zitiert haben, Folgendes nicht gelesen: Die Verfasser sagen ausdrücklich, dass sie nicht glauben, dass er eine Straftat begangen hat – nicht, weil er gegen rechts demonstriert, sondern weil sie ihn nicht für einen Straftäter halten? Haben Sie das gelesen?

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Jähnigen, entschuldigen Sie. Es überschreitet meine intellektuelle Fähigkeit, was Sie jetzt unterschieden haben. Wenn jemand eine Handlung begangen hat, die ein Strafgesetz verletzt, und dies wird rechtskräftig festgestellt, ist er ein Straftäter. Dies gilt unabhängig davon, was er sich dabei gedacht, welche Gesinnung und welchen Beruf er hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Wenn Sie etwas anderes meinen, bitte ich Sie, Ihre Frage zu wiederholen.

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes deutlich sagen: Wer eine strafbare Handlung begangen hat und in dem Verdacht steht, muss sich einem Verfahren stellen. Es ist mir völlig egal, ob es sich um einen Rechts-, Linksradikalen oder autonomen Pfarrer handelt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU,  
der NPD und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention vor. Frau Friedel, bitte schön.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Biesok, ich stelle nach Ihrem Vortrag etwas fest: Ihre Vorredner haben sich mit Fakten befasst. Sie haben sich mit dem Fakt befasst, dass der Prozess ausgesetzt worden ist. Sie haben sich mit dem Fakt befasst, dass Videomaterial vorenthalten und nicht gesichtet worden ist. Sie haben sich mit dem Fakt befasst, dass entlastende Beweise nicht gewürdigt wurden. Das sind Fakten.

Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag allein mit Unterstellungen befasst. Sie haben unterstellt, dass es Leute gibt, die sagen, dass man grundsätzlich nicht gegen jemanden ermitteln darf, der gegen rechts ist. Auf unsere Nachfragen, die wir nicht direkt stellen konnten, aber hineingerufen haben – Frau Jähnigen fragte es dann –, was Sie damit meinen und worauf Sie Ihre Aussage stützen, konnten Sie nichts erwidern außer Folgendes: diverse Presseartikel. Erstens finde ich, dass dieser Umgang nicht angemessen ist. Arbeiten Sie mit Fakten. Nehmen Sie Fakten zur Kenntnis. Lassen Sie die Unterstellungen sein!

(Beifall bei der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

Zweitens haben Sie gesagt, dass gegen Lothar König offenbar ein hinreichender Tatverdacht bestanden hätte, sodass Anklage erhoben wurde. Hier sind wir genau beim Kern dieses Skandals angekommen.

(Stefan Brangs, SPD: Richtig!)

Anklage wird erhoben, wenn ein hinreichender Tatverdacht besteht. Wir alle wissen Folgendes genau: In einem solchen Prozess zu stehen und einem solchen Vorwurf ausgesetzt zu sein kann an sich schon einen unglaublichen Schaden anrichten, selbst wenn sich im Laufe des Prozesses die Unschuld erweist. Das wissen viele hier. Das

wissen auch Fraktionskollegen von uns. Der Skandal ist nun, dass für die Eröffnung des Prozesses und Erhebung der Anklage ein hinreichender Tatverdacht

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
... nicht bestanden hat!)

nicht bestanden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen gerade fest, dass nicht ordentlich gearbeitet wurde.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Herr Herbst, ich rede kurz zu Ende.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Friedel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Sabine Friedel, SPD:** Es liegen nicht genügend Beweismittel für einen hinreichenden Tatverdacht vor.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –  
Christian Piwarz, CDU: Es hat das  
Gericht festgestellt und nicht Sie!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Friedel, Sie machen genau das, was Sie mir gerade vorwerfen: Sie unterstellen, dass ich keine Fakten benenne. Ich habe am Anfang meiner Rede ausdrücklich gesagt, dass ich es nicht bewerten möchte, weil ich die Faktenkenntnis nicht habe. Ich bin kein Verfahrensbeteiligter. Ich bin weder Staatsanwalt noch Verteidiger oder Richter. Deshalb weiß ich nicht, was die Fakten sind. Deshalb spekuliere ich darüber nicht.

Obwohl Sie es ausführen und es mir vorwerfen, machen Sie in Ihrer zweiten Feststellung genau das Gleiche. Sie sagen, dass kein hinreichender Tatverdacht vorgelegen hätte. Genau das war die öffentliche Debatte, gegen die ich mich gewandt habe. Teile der Öffentlichkeit, aber nicht alle, die im Wesentlichen im links-grünen Spektrum zu verorten sind, haben einfach gesagt, dass es keinen hinreichenden Tatverdacht gegeben hätte und das Durchführen des Prozesses als einen Skandal anzusehen sei. Gegen diese Meinung habe ich mich gewandt. Gegen diese Meinung wende ich mich in dieser Aktuellen Debatte im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der FDP, der CDU,  
der NPD und der Staatsregierung –  
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vergangene Woche wurde der Scheinprozess gegen Lothar König ausgesetzt, ein Prozess, der in mehrerer Hinsicht in die sächsische Justizgeschichte eingehen wird. Wegen seines Agierens bei den Antifa-Ausschreitungen am 19. Februar 2011 in Dresden

war gegen den linksradikalen Jugendpfarrer Anklage wegen schweren Landfriedensbruchs erhoben worden. Weil Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Anklagevorbereitung gegen König aber auffällig unseriös gearbeitet haben, wird der Prozess wohl erst in einem halben Jahr fortgesetzt werden. Als Folge dieser Stümperei kann sich ausgerechnet ein optisch verwehrloser und politisch verkommener Zeitgenosse wie Lothar König mit massiver Medienunterstützung auch noch als Opfer staatlicher Verfolgung in Szene setzen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte mäßigen Sie sich, Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sollten es Polizei und Staatsanwaltschaft mit der Verfolgung linker Straftäter und Scharfmacher tatsächlich ernst gemeint haben, so haben sie dem Rechtsstaat in diesem Fall durch ihre Stümperei aber einen kapitalen Bärendienst erwiesen.

(Andreas Storr, NPD: Vielleicht  
ist es absichtsvoll, die Stümperei!)

Es steht sogar der Verdacht im Raum, dass man König durch einen stümperhaften Scheinprozess gezielt zum linken Märtyrer aufbauen will.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Herr Külow, es freut mich, dass ich ausnahmsweise auch Sie einmal amüsieren kann.

Ausgerechnet der Staatsanwaltschaft Dresden, die in Gestalt von Jürgen Schär keine Gelegenheit auslässt, einen fanatischen Kampf gegen rechts zu führen, kann nun eine vereinte Linke einen Kriminalisierungsversuch gegen einen angeblich unbescholtenen Antifaschisten vorwerfen. Grotesker und gleichzeitig durchschaubarer geht es aus Sicht der NPD wirklich nicht. Ziel des Manövers ist es, selbst schwerste Rechtsbrüche gegen die körperliche Unversehrtheit und die Versammlungsfreiheit nationalgesinnter Bürger zur straffreien „Zivilcourage“ umzudeuten.

Die hysterische Berichterstattung über den König-Prozess ist freilich nicht isoliert zu betrachten. Es ist die zweite mediale Skandal-Inszenierung nach der angeblichen Handygate-Affäre aufgrund der polizeilichen Funkzellenabfrage im Februar 2011. SPD, GRÜNE, LINKE und ihnen nahestehende Medien – und damit fast alle Medien – versuchten – –

(Lachen und Zurufe von den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, meine Damen und Herren, aus NPD-Sicht ist die Medienlandschaft auch in Sachsen alles andere als politisch neutral.

(Andreas Storr, NPD: Links-Presse!)

SPD, GRÜNE und LINKE und Medienmafia versuchten damals schon, durch Dämonisierung diese Ermittlungsmethode, nämlich der Funkzellenabfrage, linke Gewalttät-

ter vor der Verfolgung durch Polizei und Justiz zu bewahren.

Für die NPD kommt bei der ganzen Debatte aber viel zu kurz, welcher Charakter sich hinter der Protest-Ikone König verbirgt. Während diesem Gewalt-Theologen für seinen Kampf gegen rechts von vielen schon ein Heiligenschein verliehen wird, ist kaum bekannt, dass die Polizei im Jahr 1996 gegen König wegen Drogenhandels ermittelte und in seinem Jugendtreff gerade deswegen eine Razzia durchführte. Der Handel mit Drogen konnte ihm letztlich aber nicht eindeutig nachgewiesen werden.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Welche sozialetisch verwirrende und verheerende Wirkung dieser Antifa-Yeti auf junge Menschen hat, kann man schon an seiner Tochter Katharina studieren. Katharina König brach nach einem sozialen Jahr in Israel ihr Studium ab und arbeitet heute gewissermaßen als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im Thüringer Landtag als Abgeordnete. Sie leitet das linksradikale „Jugend- und Wahlkreisbüro Haskala“ in Saalfeld und engagiert sich im antideutschen „BAK Shalom“. Darüber hinaus ist sie Bindeglied der LINKEN zu Antifa und Autonomen.

(Stefan Brangs, SPD: Ja, Glückwunsch!)

Auf ihrer Facebook-Seite gibt sie als Liebessportmannschaften den Schwarzen Block und die Israelische Armee an. Aus Sicht von Papa Lothar ist das ganz sicher ein Beispiel erfolgreicher linker Kindererziehung.

Worum geht es jenseits der unappetitlichen Personalie König noch? Die vereinte LINKE samt Medienanhang fordert nichts Geringeres als ein antifaschistisches und damit neototalitäres Gesinnungsstrafrecht. Nach dieser Logik würden Polizei und Staatsanwaltschaft zuerst prüfen, ob sich eine Straftat gegen rechtsgesinnte Bürger gerichtet hat. Wenn das der Fall ist, müssen die Ermittlungen natürlich sofort eingestellt werden, weil der Protest gegen rechts ja jeden Rechtsbruch rechtfertigt und auf keinen Fall diskreditiert und kriminalisiert werden darf.

(Beifall bei der NPD)

Wenn sich eine gleiche Handlung aber gegen Linke oder – Gott bewahre – gegen Ausländer richtet, dann muss natürlich ermittelt, angeklagt und auch verurteilt werden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** – Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wer ein derartiges Strafrecht fordert, das dem linken Mob de facto jeden Rechtsbruch – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Gansel, bitte!

**Jürgen Gansel, NPD:** – Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es ist schon über der Zeit, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** – Frau Präsidentin, jedem anderen Redner gestatten Sie auch die Überziehung von 20 Sekunden, da können Sie diese Kulanz auch bei mir walten lassen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die 20 Sekunden sind aber schon überschritten.

**Jürgen Gansel, NPD:** Wer ein solches Strafrecht fordert, beschreitet den Weg vom politisch neutralen Rechtsstaat in den neototalitären Linksstaat, und da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Herr Lichdi für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt, auch wenn es mir schwerfällt, von meiner knappen Redezeit noch einmal einige Bekenntnisse für unseren Oberrechtsstaatler, Herrn Biesok, abgeben, damit das endlich einmal aufhört.

Erstens. Es hat keiner behauptet, dass es hier unerlaubt sei, eine Anklage gegen Personen zu führen, gegen die tatsächlich der Verdacht besteht. Es ist völlig eindeutig, dass die Frage des Berufes total irrelevant ist. Was Sie hier vortragen, ist üble Nachrede; es sind Behauptungen. Sie bauen einen Popanz auf, weil Ihre Kriminalisierungskampagne, die Sie seit dem Abend des 19.02.2011 hier in Sachsen, in Deutschland führen, damit geplatzt ist.

Ich habe es schon einmal gesagt, Herr Biesok, da haben Sie nicht zugehört, ich habe diesen schönen italienischen Satz zitiert, der in jedem italienischen Gericht steht. Dieser ist mir sehr eindrücklich: „La legge è uguale per tutti“ – „Das Gesetz ist für alle gleich.“ Das gilt auch für die deutsche Justiz, und ich würde mir wünschen, es würde auch für die sächsische Justiz gelten.

(Zuruf von der NPD: Linke Straftäter ausgenommen!)

Aber, Herr Biesok, Sie kommen hier in dieser Debatte nicht weiter mit Ihren Lehrbuchweisheiten vom Rechtsstaat angesichts dessen, was wir hier erleben. Kollegin Friedel hatte vollkommen recht. Wenn ein Anfangsverdacht bestanden hätte, dann hätte natürlich die Anklage erhoben werden müssen, aber die Aussetzung bedeutet – und das sollte Ihnen als Jurist vielleicht einmal in einer ruhigen Minute klar werden –, dass der Anfangsverdacht bei Herrn Richter Stein jetzt nicht mehr vorliegt. Sonst hätte er nicht ausgesetzt. Das ist völlig klar und eindeutig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind einfach juristische Dinge, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

Das Zweite ist, und davor verschließen Sie die Augen: Mittlerweile hat nicht nur der Prozess um Lothar König – Klaus Bartl hat unter anderem darauf hingewiesen – dazu geführt, dass wir uns in einer ausgewachsenen Vertrauenskrise gegenüber der sächsischen Justiz befinden.

(Christian Piwarz, CDU: Die Sie heraufbeschworen haben!)

Wenn in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, dass möglicherweise falsche Beweise fabriziert werden, dass die Staatsanwaltschaft sich auf diese falschen Beweise stützt, weil sie nicht ermittelt, dass ein Gericht keine andere Chance hat auch auf Intervention der Verteidigung, weil ihr keine Beweismittel zur Verfügung stehen und dann Menschen verurteilt werden, dann greift das wirklich die Grundfesten des Vertrauens in den Rechtsstaat an. Ich fürchte, wir nähern uns diesem Zeitpunkt.

Die Frage von Lothar König, die er gestellt hat, ist richtig. Was macht eigentlich der Angeklagte, der keine Unterstützungsguppe,

(Gitta Schüßler, NPD: Der wendet sich an die „Rote Hilfe“!)

der kein entlastendes Videomaterial vorlegen kann? Der wird möglicherweise in Sachsen ganz rechtsstaatlich, Herr Biesok, verurteilt und sitzt dann ganz rechtsstaatlich zu Unrecht im sächsischen Gefängnis.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist unerträglich!)

Das sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Herr Ulbig, Herr Martens, zu Ihrer Verantwortung: Es ist klar, Sie tragen für die schlampige Arbeit der SoKo 19/2 die Verantwortung. Die Beamten sind Ihnen weisungsunterworfen. Was aber noch schlimmer ist: Die Steinschmeißer und die wirklichen Gewalttäter haben Sie bisher nicht ermitteln können. Trotz Funkzellenabfrage, trotz des ganzen strafprozessualen Überwachungsaufwandes haben Sie die eigentlichen Gewalttäter bisher nicht dingfest gemacht. Lag das vielleicht daran, dass Sie eine falsche Schwerpunktsetzung getroffen haben, dass es Ihnen wichtiger war, die friedlichen Platzbesetzer, die 351 Menschen, die couragiert gegen die Nazis aufgetreten sind, zu verknacken, anstatt die wirklichen Gewalttäter dingfest zu machen? – Das ist doch die Frage, die hier steht.

(Zurufe von der NPD – Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Herr Staatsminister Martens, Sie schaffen es ja immer so toll, sich zurückzuhalten. „Ich lasse ja die Staatsanwaltschaft ganz rechtsstaatlich unabhängig arbeiten.“ Sie haben sich die Anklage zuarbeiten lassen. Die Anklage Lothar König wurde Ihnen zugearbeitet. Sie haben nicht interveniert, Sie haben sich berichten lassen. Sie haben das mitgetragen.

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der NPD)

Herr Staatsminister, Sie sind unmittelbar verantwortlich für die mangelnde Qualität der Arbeit der Staatsanwaltschaft Dresden!

(Christian Piwarz, CDU: Das ist unerhört!)

Es ist ja nicht das erste Mal, dass die Staatsanwaltschaft Dresden hier negativ auffällt.

(Christian Piwarz, CDU: Sie sind doch die Ersten, die schreien, was wollen Sie eigentlich?)

Herr Bartl hat es schon gesagt, Sie haben ja selbst einen Bericht vom Generalstaatsanwalt angefordert. Ich bin gespannt, ob Sie jetzt hier in der Debatte berichten wollen; Sie haben es ja angekündigt und haben es dann zurückgenommen.

Welches sind die Konsequenzen? Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend eine Reform der Justiz. Das bedeutet für uns: Wir brauchen die Selbstverwaltung der Justiz.

(Zurufe der NPD)

Ich gestehe ganz offen: Angesichts der bisherigen Entwicklung bin ich auch zweifelnd geworden, ob diese Selbstverwaltung der Justiz schon zugebilligt werden kann.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lichdi, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Wir fordern eine gleiche Bezahlung für alle Richterinnen und Richter, und wir fordern, dass die Karriere einzelner Staatsanwälte und Richter nicht mehr wie bisher vom Wohlverhalten des Personalreferenten in Ihrem Ministerium abhängt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention?

**Arne Schimmer, NPD:** Besten Dank, Frau Präsidentin! Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, weil der Kollege Lichdi hier allen Ernstes von friedlichen Platzbesetzungen gesprochen hat. Was verbirgt sich eigentlich hinter diesen friedlichen Platzbesetzungen? Es ist eigentlich jedes Mal so gewesen im Jahr 2010 und im Jahr 2011: Bevor der friedliche Gedenkmarsch ganz zerschlagen wurde, haben irgendwelche etablierten Politiker, auch gerade von den GRÜNEN, legale Demonstrationen angemeldet, zum Beispiel in der Neustadt, rund um den Neustädter Bahnhof. Dann sind vielleicht einige Politiker erschienen, während gleichzeitig, also illegal, sich irgendwelche sogenannten Antifaschisten unter großem Gewalteininsatz rechtsfreie Räume erkämpft haben, damit dann die angemeldete und juristisch durchgeklagte Demonstration blockiert wurde. Irgendwann später am Tag, um elf oder zwölf Uhr, haben sich dann noch etablierte Politiker wie Herr Ramelow

oder Herr Lichdi bei diesen eigentlich illegalen Demonstrationen blicken lassen.

Ich frage Sie, Herr Lichdi, ganz ehrlich: Wie würden Sie es finden, wenn irgendwelche Rechten jede Veranstaltung von Ihnen blockieren würden, jede Veranstaltung von Ihnen mit Gewalt angreifen würden, wenn man also ein Selbstermächtigungsdenken zur Norm erklären würde, dass man sagt: Links ist böse, Rechts ist gut, und deswegen zerschlagen wir mal alles Linke mit Gewalt? Wie würden Sie es umgekehrt finden, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, wenn wir Ihr Gedenken an Luxemburg und Liebknecht Anfang Januar immer mit Steinwürfen bedecken würden, wenn wir Sie also immer gewalttätig angreifen würden?

Wir respektieren doch auch Ihre historischen Traditionen. Wir respektieren auch Ihren Anspruch auf Gedenken an Ihre Toten, aber das wird uns nie zuteil. Selbst, wenn dann vielleicht mögliche –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Arne Schimmer, NPD:** – Gewalttäter vor Gericht gebracht werden sollen, dann haben sie natürlich Ihre völlige Rückendeckung. Das ist natürlich mit Rechtsstaatlichkeit auch nicht zu vereinbaren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention.

**Carsten Biesok, FDP:** Ich möchte zu dem Abg. Lichdi Stellung nehmen. Man braucht nur täglich in seine Mails zu schauen, was einem da so tagtäglich hereinflattert, zum Beispiel von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus: Kirchliche Initiativen fordern Einstellung des Strafverfahrens gegen Jugendpfarrer König. Dann wird Herr Thierse darin zitiert, dass die Verleihung des Demokratiepreises ein wichtiges Zeichen ist, damit auch weiterhin ein Engagement gegen rechts möglich ist. Genau die Bezugnahme auf das Strafverfahren ist auch keine politische Bewertung, dass man ein solches Verfahren gar nicht erst durchsetzen muss.

Oder schauen wir in einen Brief des Kulturbüros Sachsen – Sie haben mir hier keine Faktenkenntnis vorgeworfen. Es befremdet uns, dass Sie und andere aktive Bürgerinnen und Bürger wegen Landfriedensbruch in besonders schwerem Fall vor Gericht stehen.

Das ist nicht das Befremden, dass ein Pfarrer es so weit gebracht hat, dass ein hinreichender Verdacht gegen ihn besteht und er deshalb vor Gericht steht, sondern dass die Justiz es sich anmaßt, dass ein Pfarrer, der gegen rechts protestiert, vor Gericht steht. Das ist die Intention. Und das ist die gesamte öffentliche Diskussion, gegen die ich mich wende. Ich meine, es ist ein guter Platz in einer

öffentlichen Debatte hier im Landtag, gegen diese Position auch einmal deutlich Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte auf Kollegen Biesok entgegnen: Erstens stelle ich fest, ich bin weder Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche noch Mitglied der BAG Kirche und Rechtsextremismus. Zum Zweiten finden Sie solche Aussagen von mir nicht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie vielleicht genauer hinhören, was ich tatsächlich gesagt habe und was ich nicht gesagt habe, anstatt Ihre Klischees und Vorurteile zu bemühen.

(Zuruf des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Zum Dritten sage ich Ihnen ganz eindeutig: Ich bin stolz darauf, dass sich innerhalb der evangelischen Kirche solche Leute wie die BAG Kirche und Rechtsextremismus befinden und tatsächlich auch hier Gesicht zeigen und da, wo es darauf ankommt, gegen die Nazis aufzutreten, auf der Straße sind. Da habe ich Sie noch nie gesehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Friedel, wollten Sie auch eine Kurzintervention halten? – Nein. Dann geht es jetzt weiter in der Reihenfolge der Redner. Herr Abg. Hartmann für die CDU-Fraktion.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure zutiefst, dass uns die GRÜNEN in diese Form einer Debatte getrieben haben. Aber wenn wir sie führen müssen, dann werden wir sie auch führen.

Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion gehört dieses Thema eben zum jetzigen Zeitpunkt gerade nicht in die Zuständigkeit der Legislative und die Debatte nicht in dieses Hohe Haus. Ich zitiere an der Stelle Friedrich den Großen: „In den Gerichtshöfen müssen die Gesetze sprechen, und der Souverän muss schweigen.“

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun erleben wir ja mit dieser Debatte auch eine Sternstunde der Dialektik. Dem einen ist es mehr gegeben, dem anderen weniger. Beeindruckend finde ich schon einige Ausführungen von Herrn Kollegen Lichdi, der die Evangelische Landeskirche zu Sachsen und auch Herrn Polizeipfarrer Werneburg als sehr negative Beispiele darstellt, weil sie angeblich eine Vorverurteilung machen, um gleichzeitig zu formulieren, wie souverän doch die Thüringische Landeskirche bei dem Thema ist, die jegliche Kritik an Pfarrer König von sich weist. Das ist Dialektik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Kommen wir nun zum Prozess und somit zu den rechtsstaatlichen Fragen. Es gibt einen Anfangsverdacht. Dieser Anfangsverdacht ist die Grundlage für Ermittlungen der Polizei. Die Ermittlungen der Polizei führen im Ergebnis zur Abgabe eines Verfahrens an die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft bewertet das vorliegende Material und entscheidet dann, ob sie Anklage erhebt. Danach entscheidet das Gericht, ob es die Anklage zulässt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Die hat doch das Material nicht gehabt, das ist das Problem!)

Das vorliegende Material war ausreichend, um zu bewerten, dass ein Anfangsverdacht vorliegt. Das Verfahren wurde eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt kommen wir zur Aussetzung des Verfahrens. Ja, offensichtlich ist zusätzliches Material in die Diskussion hineingebracht worden. Es gilt der Grundsatz: Be- und entlastendes Material ist gleichermaßen zu bewerten. Insoweit ist es wichtig, dass das Gericht in einem Verfahren sagt: Wenn über das hinaus, was bisher vorliegt, weiteres Material zur Verfügung steht, ob be- oder entlastend, dann ist das im Verfahren zu berücksichtigen, weil es darum geht, die Unschuld oder die Schuld nachzuweisen, und zwar gleichermaßen. Es geht eben – und auch das ist wieder Dialektik – weder uns noch der Justiz darum, Herrn Pfarrer König schuldig zu sprechen. Es geht aber auch nicht darum, ihn im Vorfeld unschuldig zu sprechen. Es geht darum, sachlich zu bewerten, welche Gründe, welche Fakten vorliegen, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Dass nunmehr eine Aussetzung des Verfahrens vorliegt, weil durch die Verteidigung zusätzliches Material in die Diskussion eingebracht worden ist, hat nicht etwa damit zu tun, dass jetzt auf einmal alles infrage gestellt ist, sondern dass dieses Material dafür spricht, dass eine Auswertung so lange dauert – und das wissen Sie, Herr Bartl, genau –, dass die Fristen für eine Unterbrechung nicht mehr gegeben sind und wir deswegen das Verfahren aussetzen und dann grundsätzlich bewerten.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz, CDU, und Klaus Bartl, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daraus ergibt sich noch lange nicht die Feststellung, dass das alles Quatsch gewesen ist, was die Polizei und die Staatsanwaltschaft getan haben. Es ergibt sich vielmehr daraus, dass wir den Sachverhalt bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns – und den Grundsatz will ich hier noch einmal klarstellen – ist Pfarrer Lothar König so lange unschuldig, wie kein Gerichtsurteil vorliegt. Ich beteilige mich auch an keiner Spekulation, und das macht auch meine Fraktion nicht. Es ist vielmehr so, dass bei den Ereignissen am 11. Februar 2011 ein Sachverhalt gegeben war, der zu der Ermittlung geführt hat. Bitte lassen Sie uns doch alle miteinander – und das ist ein rechtsstaatliches Prinzip – abwarten, was die Beurteilung des Sachverhalts abschlie-

bend ergibt, und zwar mit allen Beweisdokumentationen, die damit verbunden sind.

Herr Homann, es ist schon sehr sportlich, der CDU und der FDP vorzuwerfen, dass wir dieses Verfahren beeinflussen, so, als ob wir es bestellt hätten. Das ist schön. Ich bin gespannt, ob Herr Oberstaatsanwalt Schär, Mitglied der LINKEN, sich tatsächlich durch Weisungsdirektive von CDU und FDP beeinflussen lässt, ohne dass wir danach eine richtige Debatte dazu haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Henning Homann, SPD, Klaus Bartl, DIE LINKE, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Homann, zu Ihren Vorwürfen: Ja, ich kenne die Aussagen von Herrn Stadtrat Krüger. Ich bitte aber zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei uns noch so ist – und das ist der Maßstab einer Volkspartei –, dass Stadtrat Krüger nicht die CDU und lange nicht die FDP ist. Da haben wir ein breiteres Spektrum zu bieten. Ordentliche Verlautbarungen gibt es dazu nicht. Aber Ihre Glückwünsche an Herrn Lothar König, die sächsische Demokratie besiegt zu haben, sind schon sehr sportlich. Das spricht von einem sehr beeindruckenden Selbstverständnis zur Wahrnehmung von Demokratie.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, kommen Sie zum Ende.

**Christian Hartmann, CDU:** Wir stehen zum Grundsatz der Gewaltenteilung. Wir stehen zu den Grundsätzen eines gesellschaftlichen Wertekonsenses. Wir werden es nicht zulassen, dass Sie alles dialektisch verdrehen und behaupten, dass wir ein Verfahren beeinflussen, während Sie den ganzen Tag nichts anderes zu tun haben, als Lothar König in die Öffentlichkeit zu ziehen und ihm damit einen Bärenienst zu erweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hartmann, als Friedrich der Große diesen Begriff gebrauchte,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Der Zweite!)

– der Zweite, Entschuldigung – „In den Gerichtshöfen müssen die Gesetze sprechen, und der Souverän muss schweigen.“, da meinte er in diesem politischen Testament als Souverän sich. Das war nämlich die absolutistische Auffassung. Heute beginnt jede Entscheidung in jedem Gerichtssaal mit dem Wort: „Im Namen des Volkes“.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der Souverän ist das Volk. Das Volk nimmt an diesem Prozess Anteil. Das Parlament hat sehr wohl unter diesem Aspekt eine dringende Berechtigung, diese Frage aufzuwerfen.

(Zuruf von der CDU: Aber wir beeinflussen das Verfahren!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** – Einen ganz kurzen Moment. Ich bin auf Ihrer Seite, Kollege Biesok. Es muss in jedem Fall ohne Ansehen der Person geschehen. Das ist überhaupt keine Frage. Gestern bei den Bankerprozessen hätten wir das gern weiter debattieren können.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Die Frage ist aber folgende: Es geht um das Problem, dass wir kritisieren, dass das Verfahren begonnen hat, ohne das Beweismaterial zu sichten. Ich beziehe mich jetzt auf die „FAZ“ vom 03.07.2013: „Rein formal ist der Prozess zwar noch nicht geplatzt. Richter Stein äußert jedoch, die Anklage und das Videomaterial seien – Zitat – ‚nicht in Übereinstimmung zu bringen‘.“ Wenn der Richter das am siebenten Prozesstag sagt, dann gibt es den bösen Anschein, dass im Raum steht, dass ganz entscheidend unterdrücktes,

(Proteste bei der CDU)

nicht aufgearbeitetes, nicht gesichtetes – wie auch immer, das lasse ich völlig offen – Material, unter Umständen zu einer Entscheidung des Richters geführt hätte, das Verfahren nicht zu eröffnen.

Nebenbei bemerkt, Kollege Hartmann, geht es beim Strafverfahren überhaupt nicht um einen Anfangsverdacht. Ich brauche im Strafverfahren mindestens einen hinreichenden Verdacht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wenn ich, wie im Falle von Pfarrer König, das Haus durchsuche, dann brauche ich sogar einen dringenden Verdacht.

(Frank Heidan, CDU: Das war zu Ihrer Zeit anders, Herr Bartl!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, darf ich Sie noch an die Zwischenfrage erinnern? Geht es jetzt?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ja, jetzt geht es.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Abg. Bartl, der Souverän ist heute das Volk. Geben Sie mir recht, dass in einem laufenden Gerichtsverfahren eine öffentliche Meinung

nicht Grundlage der Entscheidung der gerichtlichen Instanzen sein darf?

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich gebe Ihnen darin uneingeschränkt recht, und ich möchte an der Stelle einmal ganz ausdrücklich sagen: Ich gehe bei Gerichten – wenn ich nicht in diesem Haus bin – nicht gerade selten aus und ein. Ich treffe dort auf viele qualifizierte souveräne Richterinnen und Richter, auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Ich glaube überhaupt nicht, dass sich Richter Stein nun maßgeblich davon beeinflussen lässt, ob das Parlament heute darüber spricht oder nicht.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Gerade Richter Stein wird darüberstehen. Um die Frage geht es nicht.

Es geht darum, ob in diesem Prozess tatsächlich von der der Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht der Staatsregierung unterliegenden Staatsanwaltschaft – in einem von der Staatsregierung selbst als herausgehoben bewerteten Prozess und in Gang gesetzter Berichterstattung über den Leitenden Oberstaatsanwalt, den Generalstaatsanwalt, den Minister – in einer nicht vertretbaren, nachvollziehbaren Weise vorhandenes Beweismaterial vorher nicht hinreichend gesichtet wurde,

(Vereinzelt Beifall bei den  
LINKEN und den GRÜNEN)

unter Wahrnehmung der Leitung als Staatsanwaltschaft/Ermittlungsführer. Um diese Frage geht es.

Weder Staatsminister Martens noch Staatsminister Ulbig haben in diesem Prozess etwas beeinflusst. Das ist überhaupt nicht die Frage. Die Frage ist letzten Endes: Wenn wir eine Häufung solcher Vorwürfe haben – nicht nur in dem Verfahren von Pfarrer König, sondern auch in anderen herausgehobenen Verfahren –, dass Beweismaterialien in der Anklageschrift vorenthalten werden, dann ist etwas faul im Staate Dänemark, und dann muss man sich damit befassen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Kollege Biesok, ich habe den Beitrag, den Sie in der „SZ“ veröffentlicht haben, mit der Maßgabe aus meiner Sicht überschrieben „Im Recht gegen rechts“ durchaus nicht in irgendeiner Form desavouieren wollen. Das ist das Recht eines Mitbürgers, auch eines Abgeordneten, der Mitbürger ist. Aber auch in diesem enden Sie mit der Fragestellung: Ich finde es richtig, dass die Staatsanwaltschaft auch einen Geistlichen, der sich gegen rechts engagiert, anklagt, wenn sie überzeugt ist, genügend Beweise für seine Schuld zu haben. Das ist auch ihre Voraussetzung. Nun sagt aber Pfarrer Stein: Die Beweise, die ihr vorgelegt habt, stimmen mit dem, was an Beweisen da ist – –

(Heiterkeit und Zurufe)

– Das war jetzt ein freudscher Versprecher. Aber auch Richter Stein hatte am siebten Prozesstag eine Erleuchtung.

Ich bitte einfach darum, nicht zu unterstellen, wir wollten uns in irgendeiner Form in die dritte Gewalt einmischen. Das will nach meiner Auffassung die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag nicht. Das wollen wir definitiv auch nicht. Wir wollen schlicht und ergreifend lediglich Folgendes: Es sollte uns tatsächlich unter die Haut gehen, wenn in den verschiedensten Medien mit den verschiedensten Schattierungen die Auffassung besteht, dass in diesem Prozess eine Entwicklung eingetreten ist, die infrage stellt, ob elementare rechtsstaatliche Grundsätze verletzt sind.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** – Ja, ein letzter Satz. – Auch wenn Sie es nicht glauben, Kollege Hartmann, der Abteilungsleiter Schär ist weisungsunterliegend gegenüber seinem Leitenden Oberstaatsanwalt und dem Generalstaatsanwalt. Ich habe nie herauszubekommen versucht, ob denn der Leitende Oberstaatsanwalt Mitglied der CDU oder der FDP ist.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte zum Ende kommen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Weshalb Sie das bringen, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den LINKEN,  
den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion hat noch 2 Minuten. Wird von ihr das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Danach kommt die FDP. Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartl, ich begrüße ausdrücklich, dass Sie feststellen, dass weder Staatsminister Dr. Martens noch Staatsminister Ulbig begonnen haben, das Verfahren zu manipulieren oder politische Einflussnahme zu nehmen. Das begrüße ich ausdrücklich.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Ein Strafverfahren ist ein Prozess, und in einem Prozess kann sich etwas entwickeln. Wenn man zu Beginn einen Anfangsverdacht hatte, dass eine entsprechende Straftat bestanden hat, kann es dazu kommen – deshalb haben wir ein Gerichtsverfahren –, dass man irgendwann in dem Prozess klüger wird und feststellt, dass die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Deshalb gibt die Strafprozessordnung ganz unterschiedliche Möglichkeiten vor. Diesbezüglich erzähle ich Ihnen als Strafverteidiger sicher nichts Neues, dass Strafverfahren auch einfach eingestellt werden können. Sie werden

unterbrochen, wenn man es vielleicht noch nicht genau weiß, wie man es bewertet.

(Zuruf von der SPD: Nach zwei Jahren!)

Das alles ist aber Ausdruck des Rechtsstaates und nicht eines Unrechtsstaates.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Frau ist selbst Strafverteidigerin. Sie hat es bereits häufiger geschafft, Verfahren zur Einstellung zu bringen und Freisprüche zu erhalten. Das ist für mich etwas ganz Normales. Wer seinen Job als Verteidiger gut macht, der muss genau das machen: Er muss seinen Finger in jede Wunde, die sich auftut, bohren, darauf aufmerksam machen, Anträge stellen, es reversionssicher machen, damit es notfalls vorm BGH aufrechterhalten wird. Das ist das Geschäft der Strafverteidigung.

Es ist aber nicht unser Geschäft. Wir sind Parlamentarier, die im politischen Raum diskutieren und eine politische Bewertung vornehmen müssen und – Sie weisen darauf hin – die Regierung zu kontrollieren haben. Ein Systemversagen bei der sächsischen Justiz im Umgang mit Rechtsradikalen oder im Protest gegen Rechtsradikale kann ich nicht feststellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der CDU noch einmal das Wort gewünscht? – Ansonsten sind die Redezeiten aufgebraucht. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Herr Staatsminister Dr. Martens; bitte.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits vorhin in der Aktuellen Debatte, scheint es so zu sein, dass man sich vor dem Sommer – der eher kühl zu werden schein – noch einmal so richtig in Wallung bringen möchte, um dann die Entspannung zu genießen, die einen im Urlaub überkommt. Anders ist das nicht zu erklären, wenn hier einfach mal in die Debatte eingestiegen wird nach dem Motto: Besser eine starke Behauptung als ein schwacher Beweis.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Das ist eine alte Verteidigerweisheit, Herr Kollege Bartl.

Von Herrn Lichdi wird erst einmal in den Raum gestellt, die Staatsanwaltschaft habe ihre Pflichten verletzt, Polizisten hätten nachweislich die Unwahrheit gesagt. Sie selbst führen aus, dass Material, das offensichtlich entlastende Beweise enthält, vorenthalten bzw. der Versuch, Beweismaterial vorzuenthalten, unternommen wurde. Herr Homann meint gleich, es sei neu zusammengeschnittenes und in belastender Form gefälschtes Material präsentiert worden. Ich weiß nicht, wo Sie alle das herhaben.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel  
und Henning Homann, SPD)

Ich weiß nicht, wo Sie das alles gesehen haben. Sie tun so, als hätten Sie 200 Stunden Videomaterial durchgesehen. Dann wären Sie aber die Einzigen, die das bisher gemacht haben, meine Damen und Herren. Sie wüssten jetzt bereits, was am Ende eines laufenden Gerichtsverfahrens das Ergebnis sein soll. Aber anmaßend ist das nicht?

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Sabine Friedel, SPD: Hören Sie doch zu!)

Wenn Herr Lichdi in seiner Antragsbegründung meint, die Aussetzung des Verfahrens rechtfertige eine Landtagsdebatte, dann stellt das doch schon ein besonderes Licht auf das Rechtsstaatsverständnis der Antragsteller.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau  
das wäre dem Minister lieber gewesen!)

Meine Damen und Herren! Es ist schon ein besonderes Ding, wenn in einem laufenden Gerichtsverfahren eine Landtagsdebatte darüber geführt werden soll. Mit welchem Ziel eigentlich? Man möchte das Gericht nicht unter Druck setzen. Man möchte die Wahrheitsfindung nicht hinauszögern oder beeinflussen. Man möchte keine politische Stimmung erzeugen. Man möchte einfach nur einmal darüber gesprochen haben. – Das glauben Sie doch selbst nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich möchten Sie damit etwas erreichen, und sei es nur die politische Diskussion in der Öffentlichkeit über ein Gerichtsverfahren. Das als solches ist nicht illegitim. Nur dürfen Sie sich dann nicht darüber wundern, dass der Vorwurf der politischen Instrumentalisierung eines Verfahrens auf Sie zurückfällt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was dahintersteckt, ist im Kern tatsächlich nicht der Wunsch nach einer politischen Justiz – nach einer Justiz, die über den Führungspfad Landtag, Justizministerium, Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt gesteuert wird. Das wäre der Steuerungsweg, den Sie sich vorstellen. Natürlich bleiben die Gerichte unangetastet, aber auf dem Weg könnte man es doch einmal versuchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eines klarstellen: Die sächsischen Staatsanwaltschaften sind nicht politisch, sondern allein dem Gesetz verpflichtet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie nehmen ihre Verfolgungs-, aber auch Aufklärungspflicht ernst, und sie erheben Anklage nach Abschluss von Ermittlungen, wenn sich aufgrund der Beweisführung die Verurteilung des Beschuldigten als wahrscheinlich bewerten lässt.

Meine Damen und Herren! Dabei hat der Staatsanwalt seine eigenen politischen Einstellungen unberücksichtigt

zu lassen. Ob die politischen Ziele eines Beschuldigten wie diesem bei der ihm vorgeworfenen Tat oder Handlung gebilligt werden oder nicht, hat bei der Frage der Anklageerhebung überhaupt keine Rolle zu spielen, und dies wird immer wieder und systematisch – ich behaupte sogar absichtlich – verkannt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nicht anders ist es zu werten, wenn in Stellungnahmen – etwa aus der Thüringer Landeskirche heraus – der Vorwurf erhoben wird, Herr König werde verfolgt, weil er sich gegen rechts engagiere, weil er Antifaschist sei. Das führt dann bis zu Aussagen wie von Herrn Thierse, der meint, dieses Verfahren sei keine Ermutigung, sondern eher eine Entmutigung. Herr Thierse hat alles das nicht begriffen, was einen Rechtsstaat ausmacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Justiz hat niemanden zu ermutigen. Die Justiz hat niemanden zu entmutigen bei der Frage, ob er sich antifaschistisch engagiert oder nicht. Das würde eine Justiz ausmachen, die sich politisch versteht. Das ist die sächsische Justiz ausdrücklich nicht. Sie können noch so viel versuchen hineinzudeuteln, es ist keine politische Justiz. Artikel 3 des Grundgesetzes verlangt, dass alle Bürger vor dem Gesetz gleich und gleich zu behandeln sind. Um das klarzustellen: Das gilt auch für Pfarrer, für Antifaschisten und für antifaschistisch engagierte Pfarrer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In der „Sächsischen Zeitung“ vom 3. Juli wird geschrieben: „Das Demonstrationsrecht ist ein wichtiges Grundrecht. Gewalttätige Ausschreitungen, wie vor zweieinhalb Jahren geschehen, sind eine Straftat. Diesen Unterschied zu respektieren gehört in einer Demokratie zur Grundausstattung.“ Dem kann ich mich nur anschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Im Verfahren König ist es so, dass nicht Abgeordnete, die Bürger oder die Presse, auch nicht die Landeskirchen, Herr Lichdi, über die Strafbarkeit des Angeklagten entscheiden, sondern das Amtsgericht Dresden, und zwar der gesetzliche Richter. Der wird die Beweise in der von Neuem beginnenden Hauptverhandlung würdigen und eine Entscheidung treffen.

In diesem Hinblick lassen Sie mich eines ausführen: Ich empfinde es als hochgradig unfair, in diesem Verfahrensstadium gegenüber dem Gericht eine solche auch öffentlichkeitswirksame Druckkulisserie aus den Reihen des Parlamentes aufzubauen, sich hinzustellen und zu behaupten, wir wollen keinen Druck auf das Gericht ausüben, wir wollen das Verfahren auch nicht beeinflussen. Natürlich wollen Sie das Verfahren beeinflussen, denn sonst hätten Sie das alles hier heute nicht so beantragt. Dann sollten Sie es wenigstens zugeben und so ehrlich sagen, was Sie mit dieser Debatte in einem laufenden Verfahren erreichen möchten, meine Damen und Herren.

Wenn am Ende der Beweisaufnahme Beweise nicht ausreichen und das Gericht nicht überzeugt ist, dann wird es in diesem Verfahren einen Freispruch geben. Auch das ist ganz normal, das hängt vom Gericht ab. Wer einen Angeklagten schon vorher freispricht, weil ihm dessen politische Auffassungen gefallen, der hat das Prinzip des Rechtsstaates auch nicht verstanden oder will es nicht verstehen, meine Damen und Herren.

Zur Frage der Berichte, die das Justizministerium angefordert hat, und das als Vorwurf hochzuhalten, man würde damit politisch Einfluss nehmen wollen, lassen Sie mich eines klarstellen: Wir haben einen Bericht angefordert, nachdem wir aus den Parlament von der SPD-Fraktion ein Schreiben erhalten haben, in dem wir aufgefordert wurden, im Rechtsausschuss über das Verfahren zu berichten.

(Sabine Friedel, SPD: Wer hat denn den Vorwurf erhoben?)

Daraufhin haben wir einen Bericht angefordert. Das jetzt hinterher als Steuerungsversuch im Verfahren hochzuhalten ist schon seltsam, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt übrigens jede Menge andere Anlässe, Berichte über Gerichtsverfahren anzufordern. Zum Beispiel wird Herr Jurk heute in der mündlichen Fragestunde eine Frage zu einem konkreten Verfahren vor dem OVG Bautzen stellen. Um diese Frage zu beantworten, haben wir uns selbstverständlich vom Oberverwaltungsgericht in Bautzen einen Bericht zu diesem Verfahren geben lassen. Also tun Sie nicht so, als sei das irgendetwas besonders Ungeöhnliches, meine Damen und Herren!

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Im Moment nicht, danke.

Meine Damen und Herren! Als Justizminister ist mir zu Recht ein Kommentar zu einem laufenden Verfahren untersagt. Ich muss auf die bisherige und zukünftige Haltung zur Unabhängigkeit der Gerichte verweisen. Der Vorwurf einseitiger Ermittlungen gegen den Angeklagten durch Staatsanwaltschaft oder Polizei wird in diesem Verfahren durch das Gericht zu klären sein. Ansonsten werden wir uns nach Abschluss des Strafverfahrens auch diesem Thema kritisch stellen und das auswerten, meine Damen und Herren. Dessen können Sie sich sicher sein. Aber nicht im laufenden Verfahren, das ist Sache des gesetzlichen Richters und nicht des Landtages; und diesen Unterschied müssen wir alle begreifen und danach handeln. Nur so können wir wirklich eine unabhängige Justiz in Sachsen weiter gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lichdi, eine Kurzintervention, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ja, eine Kurzintervention. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist bekannt, dass Herr Kollege Dr. Martens ein launiger und unterhaltsamer Redner ist, auch ein Redner, der in der Lage ist – anders als andere Redner der Koalition –, eine Debatte zu führen. Sie haben hier in der altbewährten Art und Weise – wie Ihre Vorredner, wie insbesondere Herr Biesok – einen Popanz aufgebaut, um ihn dann mit großem Knall zerbrechen zu lassen. Sie haben die Kunst der feinen Dreckschleuder, wie es auch Herr Biesok getan hat, wirklich trefflich ausgeführt.

Herr Dr. Martens, ich muss Ihnen ganz klar sagen: Wenn Sie glauben, dass wir den Rechtsstaat nicht verstanden haben, dann spreche ich Ihnen diese ungeheuerliche Unterstellung und Beleidigung ab.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber leider wahr!)

Dieses Recht haben Sie nicht! Wenn Sie uns unterstellen, dass wir mit dieser Debatte den Wunsch nach einer politischen Justiz zum Ausdruck gebracht hätten, sage ich Ihnen, dann zerschneiden Sie tatsächlich den Grundkonsens der Demokratinnen und Demokraten.

(Unruhe)

Herr Dr. Martens, Sie sind klug genug, Sie wissen, was Sie im Gegensatz zu anderen Rednerinnen und Rednern der Koalition sagen. Ich sage Ihnen, Sie haben einfach in Ihrem ministeriellen Elfenbeinturm nicht verstanden, worum es geht.

(Andreas Storr, NPD: Um was geht es denn? Sagen Sie es uns doch mal!)

Ich komme noch mal darauf zurück: Wir haben hier seit über zwei Jahren so etwas wie Bestrafung durch Ermittlungsverfahren. Ich erinnere an die 351 Leute, die sich nichts zuschulden kommen lassen, außer dass die sächsische Justiz meint, dass etwas strafbar sei, was in anderen Bundesländern nicht strafbar ist, die sich über zwei Jahre lang diesem ausgesetzt haben, wo es keine Medienberichterstattung wie im Fall König gegeben hat. So gibt es viele Fälle in Sachsen! Sie haben überhaupt keine Ahnung, wie es diesen Menschen geht, wie es denen finanziell und beruflich geht! Darum geht es! Der Fall Lothar König ist die Spitze des Eisberges, an dem man diese Vorgehensweise der sächsischen Justiz schlicht und ergreifend darstellen kann.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Herr Staatsminister Martens, ich sage Ihnen ganz eindeutig: Bei Ihnen ist die sächsische Justiz –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** – in schlechten Händen. Leider können die Bürgerinnen und Bürger nicht darauf vertrauen, dass die Missstände abgestellt werden. Das bedaure ich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Staatsminister, wollen Sie sich dazu äußern?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Nein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wenn es jetzt keinen weiteren Redebedarf gibt, ist auch die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Drucksache 5/10658, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/12197, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es gibt wieder eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU. Danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Abg. Windisch, bitte.

**Uta Windisch, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nähern uns mit diesem Tagesordnungspunkt einem konkreten, handfesten Aufgabenbereich des Sächsischen Landtages.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich sage, die Anwesenheit wird der Bedeutung dieses Gesetzes nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– Ich habe keine Fraktion genannt, Herr Storr! – Als zweites großes Umweltgesetz in diesem Jahr geht heute die Novelle des Sächsischen Wassergesetzes in die Zielerade. Bereits vor einem Jahr sind in einem breit angelegten öffentlichen Anhörungsverfahren zum Referententwurf vielfältige Anregungen gesammelt, ausgewertet und bereits in den Regierungsentwurf eingearbeitet worden. Dem Sächsischen Landtag ist der Regierungsentwurf Ende vergangenen Jahres zugeleitet und seitdem in den Gremien ausführlich beraten worden.

Als Gründe für die Novellierung sind im Wesentlichen drei Schwerpunkte zu nennen: erstens die infolge der Föderalismusreform veränderte Zuständigkeit des Bundes neben dem Umwelt- nun auch im Wasserrecht, zweitens die Auswertung der Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen von 2002, 2006 und 2010, und drittens haben in bestimmten Zeitabständen ohnehin nötige Anpassungen an veränderte Anforderungen zu erfolgen, auch mit dem Ziel von Verwaltungsvereinfachungen und Verfahrensoptimierungen.

In der Kürze der Zeit kann deshalb nicht auf alle Regelungen eingegangen werden. Der Begriff „Novelle“ greift

hier ohnehin zu kurz. 17 Artikel und 126 Paragraphen mit zahlreichen Angaben umschreiben ein sehr umfangreiches Regelwerk zu Fragen der Gewässerbewirtschaftung, Gewässerschutz, der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung, zu Talsperren und Hochwasserschutzanlagen und zu vielem anderen mehr. Bewährtes aus dem bisherigen Landesrecht wurde übernommen und angepasst.

Nach der eingangs der heutigen Beratung geforderten Verschiebung der Endberatung auf irgendwann sage ich noch einmal: Für den insbesondere von den Geschädigten erwarteten zügigen Wiederaufbau brauchen wir dieses Gesetz jetzt und nicht, wie die Opposition verlangt hat, nach einer weiteren Auswertung der jüngsten Hochwasserereignisse. Diesem Gesetz liegen – wie ich eingangs erwähnte – bereits die Analysen vorangegangener Hochwässer von 2002, 2006 und 2010 zugrunde. Diese Grundfeststellungen treffen auch auf das letzte Hochwasser zu. Es war nichts anderes als das vergangene. Das Wasser ist dieses Mal nicht die Elbe hinaufgelaufen.

Im Gesetzentwurf sind wesentliche Elemente des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Verfahrensbeschleunigung zum Wiederaufbau enthalten. Ich nenne nur einige der neuen Regelungen: erstens die Ausweisung der neuen Kategorie von überschwemmungsgefährdeten Gebieten, also Gebiete, wo seltener als HQ 100 eintritt. Damit gehen wir über das Bundesrecht hinaus, das bisher nur Überschwemmungsgebiete mit einer höheren statistischen Hochwasserwahrscheinlichkeit definiert hat. In Gefährdungsgebieten ist Bauen künftig nur noch mit Einschränkungen erlaubt, um mögliche Schäden, Schadenspotenziale zu minimieren, zum Beispiel der Verzicht auf Kellerschosse, Einliegerwohnungen usw.

Zweitens. Wenn sich die Gewässer neue Betten suchen, soll deren Erhalt erleichtert werden. Damit kann den Flüssen mehr Raum eingeräumt werden. Drittens. Es sind jetzt auch Regelungen zum Rückbau bzw. zur Nichtwie-

derherstellung beschädigter Ufermauern enthalten – dort, wo es fachlich geboten ist.

Weiterhin nenne ich zahlreiche Verbesserungen von verfahrensrechtlichen Vorschriften, zum Beispiel – erstens –, dass künftig der Wiederaufbau der Deiche auf derselben Deichlinie ohne Planfeststellung oder Plangenehmigungsverfahren möglich sei.

Zweitens. Durch die Einführung einer sogenannten gebundenen Entscheidung soll im Planfeststellungsverfahren dem öffentlichen Interesse ein Vorrang vor Einzelinteressen eingeräumt werden.

Drittens wollen wir Einwendungen von Privatpersonen denen von Umweltverbänden gleichstellen. Damit soll deren bisherige Privilegierung eingeschränkt und eine Einwendungsfrist festgelegt werden.

Viertens möchte ich nennen, dass die Fristen für einzelne Verfahrensschritte verkürzt werden und die gesetzliche Anordnung des Sofortvollzuges möglich sei.

Aus den vorgenannten Gründen werbe ich noch einmal bei der Opposition dafür – und damit nehme ich auch die Forderungen der kommunalen Familie auf, die vorige Woche zum Parlamentarischen Abend des Städte- und Gemeindetages vielfach vorgetragen wurden: Stellen Sie sich den Realitäten und machen auch Sie den Weg mit uns frei – für eine zügige Schadensbeseitigung und für die Abwehr künftig drohender Hochwässer in den betroffenen Gebieten!

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zu den Vorkaufsrechten. Ja, wir haben darauf verzichtet, aber nicht, wie Sie dann in Ihren Beiträgen behaupten werden, um den Hochwasserschutz zu schwächen, sondern weil sie ein stumpfes Schwert und ein bürokratisches Monstrum waren.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Uta Windisch, CDU:** Ja, bitte, Frau Jähnigen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Können Sie uns bitte erklären, welche Regelung in dem Wassergesetzentwurf, der uns vorliegt, die Schadensbeseitigung befördert oder sonst beeinflusst?

**Uta Windisch, CDU:** Ja. An der entsprechenden Stelle komme ich darauf, Frau Jähnigen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Na gut, ich gehe einmal darauf ein, obwohl das bei Ihnen fachpolitisch etwas schwierig ist. Also: Wie das die Schadensbeseitigung und das Fortschreiten der Schadensbeseitigung beeinflusst – wir können damit beginnen,

wenn wir das Gesetz beschließen. Das ist der eigentliche Grund, wofür wir das brauchen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Uta Windisch, CDU:** Bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** In dem Gesetz sind Verfahrensregelungen für Hochwasserschutzanlagen geregelt, auf die das Land sehr dringend wartet. Darin stimme ich mit Ihnen überein. Aber welche Verfahrensregelungen für die Schadensbeseitigung meinen Sie?

**Uta Windisch, CDU:** Zum Beispiel, dass Deiche auf der alten Linie wieder aufgebaut werden und wir dazu nicht ein Planfeststellungsverfahren und weitere Regelungen brauchen, die in diesem Umsetzungsbereich notwendig sind. Aber, Frau Jähnigen, wir können gern noch einmal den fachlichen Disput am Rande führen. Dann muss ich Ihnen nicht jetzt, wo wir die Generalausssprache über das Gesetz haben, Detailregelungen nach Paragraphen und Absätzen erklären.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes, im Beratungsverfahren kontrovers diskutiert und auch unterschiedlich von den Sachverständigen bewertet, war die Terminsetzung der Anpassung von Kleinkläranlagen auf Vollbiologie bis zum 31.12.2015. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht.

Einerseits fordert die Europäische Wasserrahmenrichtlinie einen guten ökologischen Zustand der Gewässer bis 2015, und andererseits schien manchem die Erfüllung der Terminsetzung zu kurzfristig, obwohl diese Fristsetzung seit 2001 bekannt ist. Spätestens seit Inkrafttreten der Kleinkläranlagenverordnung im Jahr 2007 hätte der letzte Aufgabenträger oder Anlagenbetreiber wach werden müssen.

Mehr als 90 % der sächsischen Einwohner entsorgen inzwischen die Abwässer nach dem Stand der Technik und bezahlen dafür auch entsprechende Gebühren. Denen wird schwer zu vermitteln sein, dass bei anderen, die mitunter in die Jahre gekommene und marode Dreikammer-Kläranlagen betreiben können, alle Augen zgedrückt werden und damit auch der Gleichbehandlungsgrundsatz infrage gestellt wird.

Ich frage die Opposition, die die Verschiebung will: Glauben Sie ernsthaft, wenn 2022 die gleiche Diskussion geführt wird, dass dann die Bereitschaft höher ist, geordnete Versorgungsverhältnisse zu schaffen? Ich frage weiter: Was ist Ihnen die Erreichung eines guten ökologischen Wasserzustandes tatsächlich wert?

Ich sage: Sie argumentieren je nach Wetterlage! Auf der einen Seite versuchen Sie bei jeder Gelegenheit, die Staatsregierung anzuprangern, dass entsprechende Umweltziele noch nicht erreicht seien. Andererseits bremsen Sie an der Stelle, wo wir etwas dafür tun könnten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach Quatsch!)

Wir setzen darauf, dass der Umstellungsprozess mit bewährten Fördermaßnahmen begleitet wird. Über 40 Millionen Euro sind seit 2008 in die Umstellung von mehr als 25 000 Anlagen geflossen. Wir wollen das mit Fördermaßnahmen flankieren und andererseits im Verwaltungshandeln Härtefälle vermeiden. Dazu kommt nachher noch mehr in unserem Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren! Damit Sie nicht sagen, ich hätte weitere wichtige Punkte des Gesetzentwurfes nicht genannt – warten Sie dazu bitte den Redebeitrag meines Kollegen Jan Hippold ab.

Ich habe gehofft – aber die Hoffnung stirbt zuletzt –, dass Sie bei der Endabstimmung die Forderung auf Verschiebung des Beschlusses des Gesetzes heute aufgeben werden. Die Anträge, die Sie jetzt wieder eingereicht haben, die wir vorher debattiert und zu denen wir die Argumente ausgetauscht haben – Sie hätten sich vielleicht auch einmal die Fakten, die Herr Staatsminister Kupfer und seine Fachleute aus dem SMUL genannt haben, zu Herzen nehmen können. Vielleicht reduzieren Sie Ihre Gegenposition doch noch. Lassen Sie Ihre Hauptintention fallen, das Gesetzgebungsverfahren auf die lange Bank zu schieben!

Es wird nicht besser, aber wir bremsen jetzt das Inkrafttreten des Gesetzentwurfes. Wenn das Gesetz heute beschlossen wird, wäre das ganz im Interesse von betroffenen Kommunen und betroffenen Bürgern. Wir würden den Wiederaufbau beschleunigen und die Hochwasservorsorge entsprechend qualifizieren. Deshalb bitte ich Sie, gemeinsam mit uns diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Dr. Pinka; bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun ist also doch das eingetreten, was ich in der Landtagssitzung am 19. Juni im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, Herrn Tillich, befürchtet hatte. Wir sollen heute einem Sächsischen Wassergesetz zustimmen, das morgen infolge des Juni-Hochwassers 2013 unverzüglich inkrafttreten soll, um die dort vorgenommenen Änderungen zu einem raschen Wiederaufbau unmittelbar nutzbar zu machen.

Ich bedaure es sehr, dass wir uns als Landtag die Chance vergeben haben, zunächst den angekündigten Hochwasserbericht in Auswertung des jüngsten Hochwassers, der unter Leitung von Herrn von Kirchbach erstellt werden soll, abzuwarten. Wahrscheinlich kann Herr General a. D. von Kirchbach bei manchen Problemen, die bereits im Bericht von 2002 enthalten waren, einfach auf „Kopieren“ und „Einfügen“ drücken.

In erster Linie meine ich hier die Bündelung der Zuständigkeiten bei der Hochwasservorsorge, nicht so sehr den

tatsächlichen Katastrophenfall. Praktisch bedeutet das, dass in kurzer zeitlicher Folge eine Novelle auf diese Novelle folgen müsste.

(Uta Windisch, CDU: Warten  
Sie es doch erst einmal ab!)

Das halte ich nicht nur für die Verwaltung für unzumutbar. Deshalb raten meine Fraktion und ich dazu, das Wassergesetz heute nicht zu beschließen, sondern auf der Basis einer umfassenden Auswertung tatsächlich die Probleme an der Wurzel anzugehen. Hierzu brauchen Sie, liebe Koalitionäre, ebenso eine fundierten Datengrundlage. Diese wird Ihnen in zehn Wochen vorliegen; denn unsere Fraktion wird heute eine Große Anfrage zur Problematik Hochwasservorsorge in Sachsen – Ereignisanalyse, Auswertung und Schadensbewältigung des Juni-Hochwassers 2013 einreichen.

Was jetzt geschieht, packen die Koalition und die Staatsregierung nur halbherzig an und verteilen es auch noch zulasten Einzelner ungleich. Dazu gibt es später noch weitere Ausführungen.

Zunächst bleibe ich beim Hochwasserschutz. Einen der weitreichendsten Vorschläge hat Ihnen unsere Fraktion eingebracht. Lassen Sie uns in Sachsen tatsächlich Vorbild in der Bewirtschaftung von Flüssen sein. Wie das möglich werden kann, haben wir im Umweltausschuss debattiert. Trotzdem will ich es hier gern noch einmal wiederholen: Es ist erforderlich, das Klein-Klein zu überwinden und in Flusseinzugsgebieten zu denken.

Das schaffen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht! So geht meines Erachtens sächsisch nach CDU- und FDP-Art! Für alle in diesem Hohen Haus, die noch nie davon gehört haben: Ein Flusseinzugsgebiet umfasst die Quellgebiete eines Gewässers bis zu dessen Mündung und die dazugehörigen Grundwassersysteme. Kleine Flüsse und Bäche gehören zu den Einzugsgebieten der Gewässer, in die sie münden. Diese Gesamtheit dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Ein Fluss muss von der Quelle bis zur Mündung in seiner Gesamtheit gut bewirtschaftet werden.

Dazu liegt ein Änderungsantrag unserer Fraktion vor; denn was muss eine Flussgebietsbewirtschaftung tatsächlich leisten? – Wir brauchen eine gute und sichere Wasserversorgung. Wir wollen nachhaltig Strom aus Wasserkraft gewinnen. Neben diesen nutzungsorientierten Aspekten gibt es sicherlich weitere – den der Artenvielfalt, den der Kulturlandschaft, den der Erholungsräume. Die Umsetzung eines guten und ökologischen Zustandes der Gewässer, Nutzungsaspekte und ökologische Aspekte gilt es zusammenzuführen.

Wer leistet bei uns im Land diese Aufgaben? – In Sachsen gibt es wie in vielen anderen Bundesländern Zuständigkeiten für unsere Fließgewässer. Es gibt die circa 3 000 Kilometer sogenannter I. Ordnung in der Obhut der Landestalsperrenverwaltung. Hinzu kommen die in der Verantwortung von Kommunen befindlichen Gewässer II. Ordnung mit circa 20 000 Fließkilometern; also 13 % I. Ordnung und 87 % I. Ordnung.

Die einen sind finanziell, fachlich und personell gut ausgestattet. Den anderen fehlt oftmals die Kraft für Gewässerunterhaltung oder den Hochwasserschutz. Diese Unterteilung, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, muss aufhören! Sie schaden insbesondere dem landesweiten Hochwassermanagement und der Umsetzung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Wir müssen das Klein-Klein der Gewässerzuständigkeiten aufgeben, wenn wir unsere Generationenaufgaben umsetzen wollen.

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann  
und Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich darf Ihnen auch einige Beispiele aus der Presse bzw. aus Stellungnahmen aufzählen. Zum Ersten: Kleinbobritzscher Bürgerinnen und Bürger haben aktuell eine Petition an den Landtag geschrieben, den Fluss Bobritzsch vom Gewässer II. Ordnung in eines I. Ordnung umzustufen. Dann wäre nicht mehr die Stadt Frauenstein, sondern die Landestalsperrenverwaltung für die Instandhaltung und den Hochwasserschutz verantwortlich.

Zweitens. Die Stellungnahme der Gemeinde Espenhain und anderer fordert, die Gösel in die Auflistung der Gewässer I. Ordnung aufzunehmen, weil sie für die Pleiße eine hydrologisch vergleichbare Funktion wie die Parthe oder die Wyhra besäße. Im Übrigen war die Gösel bis 1990 im Fließgewässersystem der Leipziger Tieflandsbucht der Wasserwirtschaftsdirektion Saale/Werra zugeordnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das alles war also schon einmal besser organisiert. Die Landestalsperrenverwaltung sieht – drittens – in § 86 ein Zuständigkeitsproblem für die ihr nun zugeordneten Hochwasserrückhaltebecken, wo Fließgewässer zunächst in der Verantwortung der Kommune sind, dann die Landestalsperrenverwaltung für das Staubauwerk zum Einstau eines Gewässers II. Ordnung zuständig wird, um es wieder in die kommunale Hoheit zu entlassen, bis es irgendwann wieder bei der Landestalsperrenverwaltung als Gewässer I. Ordnung landet.

Letztes Beispiel: Im § 32 soll geregelt werden, dass bei künstlichen Gewässern wie bei Tagebaurestseen demjenigen die Unterhaltung des Gewässers unterliegt, der dieses Gewässer angelegt hat. Da streiken sogar alle Bergbauunternehmen. Somit würde das zu einer unübersehbaren Zahl von Unterhaltungspflichtigen führen. An jedem künstlichen Gewässerabschnitt, jeder Talsperre, jedem Tagebaurestsee, jedem Zu- und Ableiter würde die Gewässerunterhaltung kleinteilig durch einen anderen Verpflichteten durchzuführen sein. Kleinkariert geht es wohl nicht mehr!

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie mit Herrn von Kirchbachs und unserer Forderung mit! Lassen Sie uns die Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege in einer Hand bündeln!

Ich verlasse nun diese unsere wichtigste Hauptforderung zur Novelle des Gesetzes und möchte mich weiteren

Kritikpunkten widmen, die allerdings nicht sehr weit weg von der ersten Problematik sind. Zunächst möchte ich auf die Kritikpunkte meiner Fraktion in Bezug auf die Benachteiligung von Kleinkläranlagenbetreibern kommen.

Der erste Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nähert sich seinem zeitlichen Ziel, dem 31. Dezember 2015. Was hat sich der Freistaat alles vorgenommen! – Im Zwischenbericht zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme von Oktober 2012 im Belastungstyp Punktquellen stehen zum Beispiel die Kommunalabwässer. Dann gibt es noch andere Belastungstypen, zum Beispiel die diffusen Quellen wie die Landwirtschaft. Beide tragen zur Belastung der Fließgewässer durch Nährstoffeinträge bei. Im Besonderen spielen Stickstoff und Phosphor eine Rolle.

Auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/12090, habe ich die Auskunft erhalten, dass die theoretisch erreichbaren Minderungspotenziale bis 2015 gegenüber 2005 bei der Siedlungswasserwirtschaft für beide Nährstoffe bei 100 % liegen, bei der Landwirtschaft bei 70 % für Stickstoff und 14 % bei Phosphor. Zudem wurde mir auf diesem Weg auch der aktuelle Zwischenstand mitgeteilt. Bei den Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft lagen wir bereits 2010 bei circa 90 % für beide Stoffe. Für die Landwirtschaft sind die Austragsminderungen, Stand 2012, nicht quantifizierbar.

Nun fragt sich die geneigte Wissenschaftlerin: Wo muss bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf die angesprochenen Nährstoffe eigentlich Druck ausgeübt werden? – Sicher doch bei der Landwirtschaft. Auch da haben wir wieder unser Klein-Klein-Problem. Die Fließstrecken, die Gewässer II. Ordnung an Ackerflächen zurücklegen, sind neun Mal so lang wie die angrenzenden Gewässerstrecken bei Gewässern I. Ordnung. Hier kommen wir derzeit nicht weiter, da einerseits die Landwirtschaftsförderung überwiegend Mitnahmeeffekte erzielt und nicht geeignet ist, die Stoffeinträge zu mindern. Andererseits fehlt den Gemeinden die Kraft, die Gewässerrandstreifen überall durchzusetzen.

Statt hier durchzugreifen, wird die Schuld allein auf die kleinen Kläranlagen abgelagert. Über die Landwirtschaft spricht niemand. Im vorliegenden Gesetz erfolgt das Erlöschen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum 31. Dezember 2015 kraft Gesetzes, wenn die Einleitung von Abwasser nicht dem Stand der Technik entspricht. Unschlüssiger geht es nicht mehr!

Vor diesem Hintergrund ist zumindest eine angemessene Verlängerung der Frist zum 31. Dezember 2022 angezeigt. Vielleicht ziehen die Landwirtschaftsemittenten bis dahin den Abwasseremittenten in ihrer Austragsminderung sogar nach. Alles andere ist nicht sachlich geboten und zutiefst ungerecht.

Jetzt sind wir also wieder bei den Ungerechtigkeiten, die ich schon in der Diskussion zum Doppelhaushalt aufgezeigt hatte. Denn ein weiteres Mal wird unter dem Vorwand, europäische Gesetzgebung umzusetzen, die Keule

herausgeholt. Nun sind es wieder diejenigen, derer man mit einer Anlage habhaft werden kann, nämlich die Wasserkraftanlagenbetreiber. Eigentlich haben wir hier schon alle Argumente ausgetauscht.

(Jan Hippold, CDU: Genau!)

Wahrscheinlich haben Sie auch dieselben Schreiben wie ich erhalten – von der Industrie- und Handelskammer, von der DREWAG, von der ENSO usw. Was ich aber aktuell wahrnehme – nachdem die Wasserkraftanlagenbetreiber auch Zerstörungen an ihren Anlagen durch das Hochwasser hinnehmen mussten und auch andere Unternehmen diese wieder aufbauen müssen –, das ist schon frech.

Ich zitiere die „Freie Presse“ vom 12. Juni 2013: „An der Wasserentnahmeabgabe hält der Freistaat Sachsen trotz Hochwasserschäden fest. Eine Senkung bzw. zeitweise Rücknahme sei derzeit nicht im Gespräch. Das sei nur per Gesetz möglich, erklärt ein Sprecher des sächsischen Umweltministeriums. Allerdings könne die Abgabe in Härtefällen gestundet werden.“ – Wie schön!

Das wird den Anlagenbetreibern ihre Existenz ganz bestimmt nicht sichern. Die alleinige Heranziehung der Wasserkraftanlagenbetreiber zur Wasserentnahme ist und bleibt ungerecht. Bis heute ist das gegen Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren zur Ausgestaltung der Wasserdienstleister nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung ist nach wie vor in der Bringpflicht. Hiernach wird die Sächsische Staatsregierung sicherlich zwingend nach Artikel 5 der Wasserrichtlinie die erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Hinblick auf alle, die nach Artikel 9 Wasserrahmenrichtlinie unter den Kreis der potenziell Entnahmepflichtigen fallen, erstellen. Dazu werden dann auch mit hoher Wahrscheinlichkeit die Betreiber von Braunkohletagebauen gehören. Das ist meines Erachtens jetzt schon absehbar.

Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, was am schlimmsten ist? – Das ist der Lobbyismus, dem Sie unterlegen sind. Da werden schlagende Verbindungen zwischen der Staatsregierung und Interessenverbänden zum Anlass genommen, um solche Gesetzesänderungen vorzunehmen. Das betrifft im Übrigen auch die Unterstellung der Mindestwasserführungen in den Flüssen. Angler- und Fischereiverbände, einige Ihrer sonst so ungeliebten Naturschutzverbände, haben Ihnen offensichtlich die Türen eingerannt, um dann zu verlautbaren: Energiegewinnung aus Wasserkraft zerstört Fließgewässerlebensräume, tötet Wasserlebewesen und gefährdet den Fortbestand bedrohter Fischarten. Sind wir denn hier im Krieg?!

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann  
und Enrico Stange, DIE LINKE)

Diesem Gesetz kann und will DIE LINKE nicht zustimmen und, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den geschilderten Umständen können wir uns nicht zufriedengeben. Wenn ich den Entschließungsantrag der Koalition verstanden habe, werden Sie das auch nicht tun; denn Sie fordern in Ihrem Abschnitt 2 gewisse Veränderungen von

der Staatsregierung. Warum haben Sie nicht gleich einen Änderungsantrag vorgelegt?

Die Geschäftsordnung erlaubt mir Ihnen nach § 46 Abs. 6 noch einmal die Möglichkeit zu geben, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zurückzuüberweisen, wenn in bestimmten Fragen keine Klärung herbeigeführt werden kann. Für mich und meine Fraktion ist das klar der Fall. Daher beantrage ich die Rücküberweisung in den zuständigen Ausschuss. Dieses Gesetz vergrößert die Ungerechtigkeiten und trägt nicht zur Lösung der vorhandenen Probleme bei.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und  
der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich hier nicht als Experte für das Wassergesetz zu Wort. Ich war weder bei den Anhörungen dabei noch bei den Diskussionen im Ausschuss. Ich melde mich zu Wort, weil mich der Umgang mit diesem Gesetz empört und aufregt. Deshalb melde ich mich hier. So kann man mit einem Thema nicht umgehen!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Man kann hier nicht drei Wochen vorher eine Parlamentsdebatte führen, eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hören, die insgesamt – wenn ich an die Debatte erinnern darf – von einem Geist geprägt war, die richtigen und gemeinsamen Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe 2013 zu ziehen. Drei Wochen später ist davon nichts mehr übrig! Das regt mich so auf!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Seien Sie doch einmal stringent in Ihrer Argumentation! Wenn Sie sagen, wir haben die Erfahrungen des Hochwassers von 2002 und 2010 in dieses Gesetz aufgenommen, dann nennen Sie mir den Grund, warum Sie die Erfahrung von 2013 nicht aufnehmen! Das verstehe ich nicht. Sie hätten die Möglichkeit.

Ich will Ihnen nur drei Beispiele nennen, warum es notwendig wäre, das Gesetz jetzt nicht zu verabschieden, sondern im Verfahren zu halten. Ich nenne Ihnen sogar dreieinhalb, am Schluss noch etwas zum Verfahren selbst. Der erste Grund ist: Wir müssen wieder ernsthaft über das Vorkaufsrecht der Kommunen reden. Wenn wir ernsthaft über Hochwasserschutz reden wollen, muss das wieder auf die Tagesordnung. Das sagen uns alle Bürgermeister.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Dr. Jana Pinka,  
DIE LINKE, und Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Das Zweite ist der schon viel zitierte Kirchbach-Bericht. Nennen Sie mir einen vernünftigen Grund, warum wir diesen Bericht nicht abwarten und überlegen – genauso, wie Sie 2002 und 2010 gemacht haben –, welche Punkte in diesem Gesetz noch geändert werden müssen. Das

wäre der richtige und konsequente Weg. Vor allem wäre das ein Weg, den man gemeinsam gehen kann. Ich verstehe nicht, warum Sie mit dem Kopf durch die Wand wollen. Das ist Borniertheit, nichts anderes!

(Beifall bei der SPD)

Es gibt noch ein drittes Thema. Das ist das Thema Umsiedlung. Mit dem Thema Umsiedlung haben wir in Sachsen damals bei Röderau-Süd eine Erfahrung gemacht. Als SPD-Fraktion haben wir uns in einer internen Expertinnen- und Expertenanhörung unter anderem mit dem ehemaligen Staatssekretär Zeller über das Wirken, die Arbeitsweise und die Erfahrungen unterhalten, die er als verantwortlicher Staatssekretär damals bei dem Umsiedlungsprojekt Röderau-Süd gemacht hat. Wir haben es mit großer Anerkennung und Respekt betrachtet, wie das gelaufen ist.

Es war ein Mediationsverfahren, das zu einem guten Ergebnis geführt hat. Ein Mediationsverfahren ist sehr aufwendig. Ein Mediationsverfahren hat den Vorteil, individuellere Lösungen zu organisieren, ist aber auch nicht die preiswerteste Variante. Aber es ist auch in einer gewissen rechtlichen Grauzone, weil es für das Thema keine rechtliche Grundlage gibt. Auch er weist darauf hin: Lassen Sie uns einen solchen rechtlichen Anker in das Wassergesetz aufnehmen!

(Uta Windisch, CDU: Dort hat das nichts zu suchen!)

Die Frage ist, wo man es aufnimmt. Im Baugesetz allein reicht es eben nicht aus. Wir haben bei der Regierungserklärung das Thema angesprochen. Es war nicht nur die SPD, die gesagt hat, dass wir auch ernsthaft über das Thema Umsiedlungen reden müssen. Wir hören auch aus Ihren eigenen Kreisen, dass das Thema relevant ist. Nur, dann muss man sich doch konsequenterweise Gedanken machen, ob so etwas nicht auch im Wassergesetz abgesichert werden muss. Wir hören zurzeit genau das Gegenteil, dass man jetzt schon wieder vonseiten der Staatsregierung unterwegs ist und den Leuten wieder technischen Hochwasserschutz verspricht und sie damit in Sicherheit wiegt und vielleicht Umzugswillige davon abhält, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SDP)

Ich weiß nicht, ob das Ihre Politik ist. Wo ist denn der Umweltminister? Wo ist denn der Ministerpräsident, der zu dem Thema Stellung nimmt? – Die Leute wollen wissen, ob sie jetzt wieder aufbauen sollen oder ob es andere Optionen gibt. Sie wollen das jetzt wissen. Das geht natürlich über das Wassergesetz weit hinaus. Aber genau deshalb ist es richtig, über das Wassergesetz nicht jetzt zu entscheiden.

Nun komme ich zum Verfahrensgrund. Wenn Sie das heute beschließen – mit dem Kopf durch die Wand – und Sie stellen am Ende des Jahres aufgrund des Kirchbach-Berichtes fest, wir haben Nachbesserungsbedarf, dann beginnen Sie das Verfahren von Anfang an neu, und dann

bekommen Sie Zeitstress; denn irgendwann ist die Legislaturperiode zu Ende und Sie können ein solches Gesetz nicht der Diskontinuität unterstellen.

(Uta Windisch und  
Thomas Schmidt, CDU: Doch!)

Sie müssen es vernünftig über die Bühne bekommen; denn wir waren uns doch darin einig, dass wir die Konsequenzen jetzt definieren müssen, weil in ein oder zwei Jahren die Welt wieder komplett anders aussieht. Deshalb ist es wichtig, das Verfahren offenzuhalten und dann schnell zu reagieren und es nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern die notwendigen Entscheidungen müssen schnell getroffen werden können, sodass kein neues Verfahren durchgeführt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch: Sie selbst wissen, dass Sie eigentlich das Gesetz so nicht verabschieden können.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Nur weil die Opposition gefordert hat, dass es wieder in den Ausschuss kommt, müssen Sie es heute durchziehen.

(Staatsminister Frank Kupfer: So ein Quatsch!)

– Doch. Soll ich Ihnen den Beweis bringen? Hier ist er: Der Entschließungsantrag ist doch der beste Beleg dafür, dass Sie Dinge, die Sie im Gesetz nicht geregelt haben – obwohl Sie es hätten regeln können –, jetzt nachschieben. Sie selbst sehen den Bereich, den Sie nachjustieren müssen, und tun dies jetzt mit einem Entschließungsantrag.

(Dr. Liane Deicke, SPD: Genau! Gut!)

Das ist der beste Beleg dafür, dass Sie sich selbst mit dem Gesetz nicht grün sind, aber jetzt, weil Sie es zur Machfrage machen, gegen die Interessen der Menschen in Sachsen mit dem Kopf durch die Wand wollen. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention? – Bitte, Frau Windisch.

**Uta Windisch, CDU:** Sehr verehrter Herr Dulig, Sie haben uns jetzt einen Eintopf geliefert, dessen Zutaten einfach nicht zusammengepasst haben. Sie sind doch lange genug im politischen Geschäft, um unterscheiden zu können zwischen dem, was man in einem Gesetz regelt, also mehr oder weniger die abstrakten Regelungen, und Regelungen, die in den Verwaltungsvollzug, in Verordnungen und Ermächtigungen usw. usf. gehören. Genau das, was auch Frau Pinka gefordert hat und was Sie jetzt unterstützt haben: den Kirchbach-Bericht abwarten. Der Kirchbach-Bericht nach dem Hochwasser von 2002 hat sehr, sehr viele Hinweise enthalten, die Verwaltungshandeln, Meldekettens und das Zusammenspiel zwischen Behörden usw. betroffen haben.

Dies alles sind keine Sachverhalte, die in ein Umsetzungsgesetz eines Bundesgesetzes hineingehören. Sehr wohl müssen wir uns diesen Aufgaben stellen, auch in Auswertung des letzten Hochwassers. Ich sage nochmals: Es war nicht anders als bei vorhergehenden Hochwasserkatastrophen, nur mit anderen örtlichen Betroffenheiten.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:  
Das sind keine Schlussfolgerungen!)

Wenn dort wesentliche Unterschiede zu Sachverhalten zutage treten, die bisher bereits berücksichtigt worden sind, steht es uns als Gesetzgeber jederzeit frei, nachjustieren; und die wichtigen Fragen der Umsiedlung, was Menschen unmittelbar betrifft und ausführlich diskutiert werden muss, sind zu klären, das ist richtig. Aber das geht wohl mehr in das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht hinein. Also müssen wir uns dann mehrere Rechtskreise anschauen, in denen wir Schlussfolgerungen ziehen müssen, und dies dann noch einmal in einem zusammengefassten Gesetz regeln.

(Dr. Liane Deicke, SPD: Da fängt es von vorn an!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Uta Windisch, CDU:** Aber bitte nicht, indem Sie dieses Verfahren anhalten. Das haben wir vor drei Wochen schon diskutiert.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Windisch, bitte zum Ende kommen!

**Uta Windisch, CDU:** Das ist kein Dissens dazu. Ich bitte, das auseinanderzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Ich verstehe etwas nicht: Man kann nicht auf der einen Seite sagen, wir haben die Konsequenzen aus 2002 und 2010 im jetzigen Gesetz berücksichtigt, und andererseits sagen, 2013 spiele keine Rolle, und das sei ein Ausführungsgesetz.

(Uta Windisch, CDU: Keine neuen Sachverhalte!)

– Es gibt keinen neuen Sachverhalt. Sie wissen also schon, was in dem Kirchbach-Bericht steht? Ich verstehe es nicht. Sie müssen einmal konsequent und stringent in Ihrer Argumentation bleiben.

Ich meine das vor allem deshalb, weil sich seit der Hochwasserkatastrophe nichts an dem Gesetzestext verändert hat. Das heißt, Sie haben komplett für sich ausgeschlossen, die Konsequenzen in diesem Gesetz zu regeln. Sie wollen es nicht, obwohl Sie es bei den vorangegangenen Flutkatastrophen getan haben. Das ist nicht konsequent.

Das Zweite. Die Frage, ob man die Umsiedlungen rechtlich im Baugesetz, im Bauplanungsgesetz oder im Wassergesetz regelt, muss man tatsächlich auseinanderhalten. Aber es ist durchaus möglich, im Wassergesetz solche

Regelungen zu verankern. Nur müssen Sie uns doch die Chance geben, ernsthaft über eine solche Frage zu sprechen. Aber das wollen Sie nicht, und es ärgert uns, dass man uns vor drei Wochen erzählte und den Geist leben ließ, dass man gemeinsame Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe ziehen und tragen müsse. Ich halte das auch für klug; denn die Bürgermeister im Land haben eben nicht nur eine Farbe im Parteibuch, sondern es sind alle beteiligt. Genauso müssen wir uns mit der Bundesebene verständigen. Es macht durchaus Sinn, an dieser Stelle gemeinsam über Änderungen nachzudenken. Aber Sie wollen mit dem Kopf durch die Wand. Das kritisieren wir und lehnen deshalb das Verfahren sowie den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD und der Abg.  
Gisela Kallenbach, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP spricht Herr Abg. Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dulig! Wären Sie mal lieber bei den Anhörungen und den Diskussionen im Ausschuss dabei gewesen oder würden Sie einfach die Fachpolitikerin sprechen lassen,

(Martin Dulig, SPD: Das mache ich doch!)

dann hätten Sie alle diese Fragen, die Sie gestellt und mit denen Sie uns die Zeit geraubt haben, schon beantwortet.

(Beifall bei der FDP)

Alles, was Sie wollten, ist dort ausführlichst besprochen und beantwortet worden, die Argumente dazu sind ausgetauscht worden usw.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Zwischenfrage?

(Thomas Jurk, SPD: Ja!)

Bitte, Herr Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Lieber Kollege Hauschild, als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft weiß ich, was wir diskutiert haben. In welcher Ausschusssitzung warst Du eigentlich?

**Mike Hauschild, FDP:** Das kann ich sehr klar beantworten. Als Fachsprecher dafür war ich bei all den Ausschusssitzungen, die das betroffen hat, und ich habe dort Herrn Dulig nicht gesehen.

Nun noch zu dem Gesetz.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Noch eine Zwischenfrage?

**Mike Hauschild, FDP:** Ich komme nachher zum Gesetz.  
– Ja.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Kallenbach.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ich hätte gern noch eine Frage gestellt. Ist Ihnen bekannt, dass zur Anhörung zu diesem Gesetz der Sächsische Städte- und Gemeindegtag geschrieben hat, dass die Änderung des Vorkaufsrechtes, also die Abschaffung, gegen „unser erklärtes Votum“ geschehen ist und er dringend die Wiedereinführung fordert?

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen,  
GRÜNE, und Petra Köpping, SPD)

**Mike Hauschild, FDP:** Ja, es ist mir bekannt, dass es – –

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Es ist Ihnen bekannt? Das ist ja schon etwas.

**Mike Hauschild, FDP:** Es ist unüblich für die GRÜNEN, ich weiß; aber vielleicht lassen Sie mich trotzdem ausreden. Es ist mir bekannt, dass es das damals gab, als die Abschaffung 2010 geschehen ist. In dem Wortprotokoll zur Anhörung würden Sie sehen, wenn Sie dort nachlesen würden, dass dies gar keine Rolle mehr gespielt hat.

(Torsten Herbst, FDP: Aha!)

Offensichtlich ist die jetzige Regelung wohl akzeptiert, und wenn Sie sich die Zahlen dazu anschauen: Es gibt dazu eine Drucksache – ich habe da mal etwas vorbereitet –, eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode. Darin wurde nachgefragt, wie der Aufwand, der Nutzen und die Inanspruchnahme dieser Fälle waren – gerade das, was Sie angesprochen haben. In den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurden insgesamt 60 000 Fälle geprüft, was die Landesbehörde betrifft. Die kommunalen Fälle kommen noch dazu. Nur in neun Fällen ist von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht worden. Daran sehen Sie einmal, welcher riesigen Verwaltungsaufwand es gab und mit welchem Ergebnis. Also ist es absolut richtig, dass wir diese Vorschrift nicht neu aufgenommen haben, sondern dass es dabei geblieben ist, was sich seit 2010 bewährt hat.

(Beifall bei der FDP – Gisela Kallenbach,  
GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Kallenbach?

**Mike Hauschild, FDP:** Ich würde jetzt erst einmal zum Gesetz kommen. Wahrscheinlich wird auch diese Frage in meinen Ausführungen beantwortet, wie viele andere Dinge auch.

Man kann nun also ohne Übertreibung sagen: Mit der heutigen finalen Behandlung des Wassergesetzes geht die Beratung zu einem der wichtigsten Gesetze dieser Legislaturperiode in die Endphase. Denn das Hochwasser vom Juni hat uns allen die Bedeutung und die Notwendigkeit neuer Hochwasserschutzregeln vor Augen geführt. Gerade Sie von der Opposition kennen mich mehr als Mann der Tat als der vielen ewigen Diskussionen. Deshalb ist es

wichtig, dass wir gerade heute über das Gesetz abstimmen, um eine Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes jetzt zu ermöglichen. Das Wassergesetz ist mehr als nur ein Maßnahmenpaket zum Hochwasserschutz. Es regelt allumfassend vielfältige Vorschriften.

Wir haben deshalb bis zuletzt an unserem Änderungsantrag – es ist nicht einer von den ganz vielen, die jetzt noch hereinkamen –, gerungen, und diesen Änderungsantrag möchte ich hiermit einbringen. Ich möchte mich für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Abgeordneten der CDU bedanken. Unser Dank gilt auch dem Ministerium, das in minutiöser Arbeit die Anregungen des Parlaments annahm. Selbstverständlich möchte ich den Minister ausdrücklich erwähnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Wassergesetz wird an die aktuellen Notwendigkeiten angepasst. Aus Gründen des Umweltschutzes haben wir den Umgang mit Querverbauungen strenger geregelt. Viele Flüsse in Sachsen sind dümpelnde Rinnsale, die teilweise kaum noch Wasser führen. Die zerschnittenen Flussabschnitte haben nicht nur verheerende Folgen für die Fischpopulation und die Gewässerökologie. Sachsen geht darüber hinaus eine attraktive Landschaft verloren, die ein enormes Potenzial für den Fremdenverkehr hat.

Die Durchlässigkeit der Fließgewässer ist nicht nur eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes. Gesunde Flüsse bieten auch ein hohes Potenzial für Tourismus und stellen einen starken Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum dar. Deshalb wurde im Wassergesetz geregelt, dass die umweltschädlichen Folgen, die sich aus Querverbauungen ergeben können, reduziert werden müssen.

Im Fokus stehen allerdings auch die Wasserkraftanlagen. In der Anhörung zum Wassergesetz wurde noch einmal klar formuliert, dass durch diese Anlagen vielfältige und teils verheerende Wirkungen auf das Ökosystem des Flusses ausgehen. Ich habe mir das selbst vor Ort angesehen. Man muss tatsächlich sagen: Wasserkraftanlagen, die als Laufkraftwerke funktionieren, sind ganz anders in der Ökobilanz als Ausleitungskraftwerke. Da es dort immer wieder schwarze Schafe gibt, muss man das benennen dürfen und Konsequenzen daraus ziehen.

Die Überwachung, die Anordnung von Mindestwassergutachten, Festsetzung der Mindestwasserführung und Zwangsmaßnahmen bei Verstößen werden deshalb neu und strenger geregelt. Jeder, der diese Regelung ablehnt, übersieht, dass Umweltschutz eine ganzheitliche Aufgabe ist. Wir können nicht nur einen Aspekt berücksichtigen. Der Schutz der Natur beinhaltet vielfältige Facetten, und es ist Zeit, zu überdenken, ob wir wegen weniger als 2 % der Stromproduktion weiterhin jedes Jahr Tausende Fische opfern müssen. Ich sage bewusst: Es ist Zeit, zu überdenken.

Wir wollen die Durchlässigkeit der Fischwege erhöhen. Wir wollen vitale Gewässer, die Raum zum Leben geben, und Flüsse, die ihrer ökologischen Funktion für die Natur gerecht werden. Dafür bietet dieses Gesetz ein umfassendes Instrumentarium. Das Gesetz setzt die Verwaltungs-

vereinfachung mit Genehmigungsfiktion um. Es ist uns gelungen, die Bürokratie an den Stellen, an denen es möglich ist, zu minimieren. Bei Ablehnung wasserrechtlicher Vorhaben soll der Antragsteller nicht im Unklaren gelassen werden. Es gilt, mögliche Kosten zu senken und die Ablehnung in angemessener Zeit mitzuteilen. Deshalb werden an gegebener Stelle Genehmigungsfiktionen eingeführt.

Wie ich bereits eingangs erläuterte, kommt dem Hochwasserschutz im Gesetz eine besondere Bedeutung zu. Vorschriften zu überschwemmungsgefährdeten Gebieten wurden eingeführt. Das heißt, es werden auch solche Gebiete in den Schutz einbezogen, die mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit betroffen sind. Künftig findet eine Bündelung der Informations- und Dokumentationspflichten für alle Überschwemmungsgebiete statt.

Die Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren für öffentliche Hochwasserschutzanlagen wird ergänzt durch eine Duldungspflicht von Vermessungen und Baugrunduntersuchungen im Vorfeld von Hochwasserschutzmaßnahmen. Es sind ganz bewusst im Vorfeld Vorbereitungsmaßnahmen. Es ist nicht so, dass der Bagger dort anrollt, sondern die lange Planungsvorlaufzeit soll verkürzt werden. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das neue Wassergesetz bietet einen umfangreichen Maßnahmenmix, um den Hochwasserschutz weiter auszubauen. Wir sagen es noch einmal ganz deutlich: Ohne technischen Hochwasserschutz geht es nicht. Natürlicher Hochwasserschutz ist ein Baustein der sächsischen Strategie. Er kann aber den technischen Hochwasserschutz nicht ersetzen.

Ich weiß nicht, wie die Kritiker in Sachsen einen natürlichen Hochwasserschutz in der Fläche umsetzen wollen. Sachsen ist eine der am dichtesten besiedelten Regionen in Europa. Auf die Frage, wie Sie in Städten, die sich an den Flüssen befinden, einen Hochwasserschutz in der Fläche umsetzen wollen, haben Sie keine vernünftige Antwort gegeben. Welche Konzepte bieten Sie denn den Leuten in Bad Schandau oder in Dresden?

Uns allen ist klar: Der Hochwasserschutz bleibt eine Generationenaufgabe. Mit diesem Gesetz gehen wir einen Schritt weiter und schaffen die Grundlagen, um ihn zu verbessern und zu beschleunigen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Gleichfalls wollen wir die Leute bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes nicht verunsichern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage von Frau Kallenbach?

**Mike Hauschild, FDP:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Herr Hauschild, ist Ihnen bekannt, dass die Internationale Schutzkommission Elbe bereits im Jahr 2002 festgestellt hat, dass 35 000 Hektar Fläche für Überschwemmungen zur Verfügung stehen würde, und dass dieselbe Schutzkommission in ihrem Abschlussbericht neun Projekte für natürliche Retentionsflächen vorgeschlagen hatte, dann aber sechs gar nicht in das Verfahren gegangen sind?

**Mike Hauschild, FDP:** Frau Kallenbach, ist Ihnen bewusst, dass es nichts bringt, wenn man nach Dresden und Meißen die Retentionsflächen hat, wenn in Dresden und Meißen das Hochwasser steht?

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ich sprach von der –

**Mike Hauschild, FDP:** Ist Ihnen das bewusst?

(Beifall bei der FDP)

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** – Internationalen Schutzkommission, und dazu gehört Tschechien.

**Mike Hauschild, FDP:** An uns wurden die Bedenken herangetragen, die Leute müssten prinzipiell auf Ufermauern verzichten. Wir möchten noch einmal betonen, dass dies nicht der Fall ist. Beim Rückbau der Mauern handelt es sich um einen Appell und keine absolute gesetzliche Pflicht. Der Verpflichtete kann sich auch gegen den Rückbau entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen hat in den vergangenen 20 Jahren beim Schutz der Gewässer viel erreicht. Das neue Wassergesetz ermöglicht es uns, diesen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und  
der Abg. Uta Windisch, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die GRÜNE-Fraktion Frau Abg. Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, dass Sie auch von mir nochmals hören, dass wir das unnötige Durchpeitschen der Novelle

(Uta Windisch, CDU: Nach  
einem Jahr „durchpeitschen“!)

zum Sächsischen Wassergesetz weder als zielführend noch als sinnvoll erachten.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Staatsregierung und Koalition müssen sich fragen lassen, wie ernst ihre Worte der zu ziehenden Lehren aus der zweiten Jahrhundertflut zu nehmen sind. Ich habe den Eindruck, dass Ihre Beteuerungen zur Hochwasservorsorge, zum verstärkten ökologischen Hochwasserschutz oder zu strikteren Verboten der Bebauung in gefährdeten

Gebieten schon wieder – wie das abfließende Wasser – verflossen sind.

Es hat sich mir nicht erschlossen, warum Sie die Chance verstreichen lassen, nach einer eingehenden Analyse der Ursachen für die erneute Katastrophe die zwingend nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dafür wäre die Novelle des Gesetzes hervorragend geeignet gewesen.

(Uta Windisch, CDU: Zuhören!)

Mit Ihrem Verweis auf Artikelgesetze verzögern und verkomplizieren Sie das erwartete politische Handeln. Damit werden Sie der Ihnen obliegenden Verantwortung keinesfalls gerecht. Keinesfalls gerecht werden Sie auch unserem Anspruch auf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange oder gar nach der Anhörung der Experten, inhaltliche Verbesserungen vorzunehmen. Eine derartige Ignoranz der Fachwelt kann man nur noch als grob fahrlässig bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Dies konterkariert alle hehren Worte von Beteiligung oder gar Bürgernähe. Sie werden sich nicht wundern, dass wir eine andere Philosophie verfolgen und Änderungsvorschläge einbringen.

Dazu einige Schwerpunkte: Das Vorkaufsrecht – Herr Hauschild, gut zuhören! – haben Sie unter dem fadenscheinigen Grund des Bürokratieabbaus gegen das erklärte Votum der Kommunen 2010 abgeschafft, und dies wollen Sie nunmehr zementieren.

Das, was ich vorhin zitiert hatte, war aus der schriftlichen Stellungnahme des SSG zur Anhörung am 1. März dieses Jahres. Dort bezeichnet der SSG die Abschaffung nach zweieinhalbjähriger Erfahrung als Fehleinschätzung. Im Ergebnis der letzten Flut fordern Sie die Wiederaufnahme, wenn die Kommunen denn verstärkt Flutschutzmaßnahmen ergreifen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber derartige Hinweise interessieren Sie offensichtlich genauso wenig wie die Ablehnung der Städte Leipzig oder Markkleeberg zur generellen Schiffbarkeit der Binnengewässer oder die unverhältnismäßige und einseitige Belastung der Wasserkraftwerke.

Damit komme ich zu einem weiteren misslichen Punkt und nutze gern die Regierungserklärung von Ihnen, Herr Ministerpräsident Tillich, im letzten Plenum. Mit Erstauen wurde zur Kenntnis genommen, dass die 1904 errichtete Staatskanzlei so hochwasserangepasst gebaut wurde, dass weder 2002 noch 2013 Schäden zu verzeichnen waren. Daraus schlussfolgerte der Ministerpräsident – Zitat -: „Deswegen möchte ich mit Bausachverständigen, mit Architekten, mit Planern, aber natürlich auch mit den Betroffenen darüber sprechen, wie man in hochwassergefährdeten Gebieten bauen sollte.“

Jetzt kommt das Wichtige: „Dass wir in Überschwemmungsgebieten überhaupt noch bauen, ist, glaube ich, ein Skandal an sich.“

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Des Weiteren steht im Protokoll: „Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP“. Ja, Werte Kollegen der Koalition: Außer Beifall keine Konsequenzen. Irgendwie sollte das doch auch Ihnen aufgefallen sein.

Zu zögerlich reagieren Sie auf die Fakten, dass auch nach dem Hochwasser von 2002 in gefährdeten Gebieten gebaut wurde oder neue Projekte ins Verfahren gebracht wurden. Es reicht meines Erachtens nicht, wenn Staatsminister Kupfer Appelle an die Kommunen richtet, auf Gemeindegeldern bei der Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen zu verzichten, um die Schaffung von Retentionsflächen nicht zu behindern. Hier ist Handeln angesagt! Nochmals: Das wäre mit dem Wassergesetz möglich gewesen – wenn Sie es gewollt hätten.

Wir wollen die Einrichtung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich als unzulässig einstufen. Eine solche in überschwemmungsgefährdeten Gebieten muss eine absolute Ausnahme sein.

Die als vorbildlich und nachahmenswert zu bezeichnende Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten wird konterkariert, wenn zum Beispiel im Faktenblatt des SMUL vom 20. Juni noch verlautbart wird, dass in solchen Gebieten großflächige Versiegelungen nur mit Genehmigungen erlaubt werden. Damit wird jede gute Absicht zur Farce.

Wer also geglaubt hatte, planerische Hochwasservorsorge kommt zukünftig tatsächlich entsprechend der Fachregierungserklärung von Staatsminister Kupfer am 12. Juli 2012 – planerische Hochwasservorsorge als Priorität –, der muss sich leider nun eines Besseren – ich würde eher sagen: eines Schlechteren – belehren lassen.

Auch die dringend erforderliche Berücksichtigung der Situation im Unterlauf der Fließgewässer wurde außer Acht gelassen. Ich bin gespannt auf den Umgang mit den kritischen Stimmen, die zum Beispiel aus Sachsen-Anhalt auf uns zukommen.

Abschließend noch ein Zitat – jetzt von Staatsminister Kupfer aus der bereits genannten Fachregierungserklärung vom Juli 2012 -: „Dass wir aber trotzdem lernen müssen, besser mit extremen Wetterlagen und Hochwasser zu leben, das heißt für mich, zunächst zu akzeptieren, dass meist der Mensch dem Fluss im Wege ist und nicht umgekehrt. Das heißt weiter: Was wir mit Vorsorge und Schutzmaßnahmen nicht verhindern können, muss durch eine optimale Gefahrenabwehr aufgefangen werden, und das bedeutet, statt der üblichen Schuldzuweisungen nach dem letzten Hochwasser lieber eigene Beiträge zur Vorsorge vor dem nächsten Hochwasser zu leisten.“

Mit dem vorliegenden Entwurf bzw. der Novelle des Wassergesetzes ist Ihnen leider kein substanzieller Beitrag gelungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mir und meinen Kollegen von der NPD-Fraktion nicht möglich, der Gesetzesnovelle zum Wasserrecht zuzustimmen. Es gibt einige, aber doch entscheidende Punkte, die dies unmöglich machen. Zunächst einmal kann ich es nicht nachvollziehen, dass der mehrfach vorgetragenen Bitte, die Verabschiedung des Gesetzes etwas aufzuschieben, seitens der Koalition nicht nachgekommen wurde. Das Hochwasser 2013 hat Maßstäbe verändert, die nach dem Jahr 2002 und weiteren Hochwasserereignissen gesetzt worden waren. Das mag für den Freistaat Sachsen selbst nur bedingt zutreffen, aber man sollte einmal über die Landesgrenzen hinausschauen.

In Sachsen-Anhalt wurden von Coswig flussabwärts die höchsten Pegelstände aller Zeiten gemessen. Die Ursachen liegen hierfür nun einmal – zumindest, was Elbe und Mulde betrifft – überwiegend in Sachsen. Entsprechende Kritik aus Magdeburg scheint in Dresden nicht angekommen zu sein.

Wenn das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften heute beschlossen werden wird – alles andere würde an ein kleines Wunder grenzen –, wird die Debatte aber darüber rasch verstummen. Ich glaube nicht daran, dass ein Artikelgesetz kommen wird, das die Erfahrungen dieses Jahres nachträglich in dem Gesetzeswerk verankern könnte.

Es ist auch enttäuschend – wenn auch alles andere als überraschend –, dass wieder einmal alle Vorschläge, die seitens der Opposition eingebracht wurden, von Regierungsseite vom Tisch gewischt wurden. Kein Argument wurde aufgegriffen, mochte es noch so gut begründet sein.

Dabei geht es beim Wasserrecht nicht nur um gesellschaftliche Weichenstellungen von großer Tragweite, die vielleicht ideologisch begründete Vorbehalte begründen könnten. Nein, es handelt sich vielfach um so simple Dinge wie das Vorkaufsrecht in Überflutungsgebieten, eine Wasserentnahmeabgabe oder die Organisation der Gewässerpflege.

Es stört sich auf Koalitionsseite auch niemand daran, dass zum Beispiel die Wasserentnahmeabgabe in der öffentlichen Wahrnehmung äußerst umstritten ist. Es ist nicht erklärbar, dass einerseits ständig von der Energiewende gefaselt wird, dann aber ausgerechnet die Energiegewinnung mittels Wasserkraft in Kleinanlagen in der Geset-

zesnovelle schlechtergestellt wird, als es die bisherigen Regelungen taten.

Genauso wenig ist das Gerede vom CO<sub>2</sub> damit in Übereinstimmung zu bringen, dass ausgerechnet die hochprofitable Braunkohleförderung von der Wasserentnahmeabgabe befreit bleiben soll.

Ähnlich verhält es sich bei den kleinen Kläranlagen: Es ist völlig klar, dass die Fristsetzung schon aus Kapazitätsgründen nicht gehalten werden kann. Es wäre problemlos möglich gewesen, andere Jahre als das Jahr 2015 in die Gesetzgebung einzuarbeiten; man tat es jedoch nicht.

Zum Schluss noch diese Spielchen: Vor Ort geben sich die Abgeordneten der Koalition verständnisvoll und bürgernah. Es werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt und Unterstützung suggeriert. Bei näherer Betrachtung bleibt jedoch der Eindruck, dass man darauf setzt, dass sich Interessenvertretungen wie zum Beispiel die Bürgerinitiative „Abwasser Vogtland“ über interne Streitigkeiten von selbst erledigen. Wenn der Termin erst einmal verstrichen ist, werden die Gebührenbescheide natürlich kommen.

Nachbesserungswürdig sind auch die Regelungen zum Vorkaufsrecht, den Gewässern II. Ordnung und den Unterhaltungsverbänden.

Wie am Anfang meiner Ausführungen bereits erwähnt, kann die NPD-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in die zweite Runde. Herr Abg. Hippold spricht für die CDU-Fraktion.

**Jan Hippold, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kollegen! Nachdem nun schon die meisten Argumente ausgetauscht wurden – auch wenn ich fürchte, dass das an dem Abstimmungsergebnis nichts ändert –, möchte ich noch einmal kurz aus praktischer Sicht auf das Planungsrecht, die Gewässerdurchgängigkeit und das Thema Schiffbarkeit von Gewässern eingehen.

Mit dem Gesetz beschließen wir heute über mehrere wichtige Ansätze, um Maßnahmen des Hochwasserschutzes schneller voranzubringen. Als Erstes soll die Verfahrensbeschleunigung für den Wiederaufbau und den vorbeugenden Hochwasserschutz beschlossen werden. Aus meiner Tätigkeit als Bauingenieur bin ich nach dem Hochwasser 2002 auch mit Maßnahmen der Schadensbeseitigung und des vorbeugenden Hochwasserschutzes befasst gewesen. Dabei musste ich schnell erkennen, dass, je schneller ein Verfahren gedauert hat, die Akzeptanz der Bürger spürbar abnimmt. Aus diesem Grund stellt eine solche Regelung eine deutliche Verbesserung dar.

Des Weiteren sollen zukünftig neu entstandene – oder besser sollte man eigentlich sagen: wieder entstandene – Gewässerbetten nach Möglichkeit erhalten werden.

Wie wir wissen, sucht sich das Wasser immer den Weg des geringsten Widerstandes. Somit sind natürlich entstandene Gewässerbetten immer die beste Lösung.

In dieselbe Richtung zielt die Regelung, nicht mehr erforderliche Ufermauern zurückzubauen – die Kollegen vor mir waren zum Teil schon darauf eingegangen – bzw. nach deren Zerstörung diese nicht wieder zu errichten.

Die Opposition hat heute Morgen auch in ihrem Absetzungsantrag bemängelt, dass das aktuelle Hochwasserereignis bei der Änderung keine Berücksichtigung fände. Aber genau die vorgenannten Änderungen haben uns in der Vergangenheit gefehlt, um den Hochwasserschutz schneller voranzubringen. Aus diesem Grund erschließt es sich mir in keiner Weise, warum wir nun schon wieder warten sollten.

(Martin Dulig, SPD: Weil die Flut dazwischen war!)

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Einführung des Vorrangs öffentlichen Interesses bei Planfeststellungsverfahren. Nach dem Jahr 2002 – in den Jahren 2003 bzw. 2004 – habe ich mehrere Maßnahmen im Erzgebirge begleitet, die der Hochwasserschadensbeseitigung dienen. Wenn man dort sieht, dass im Zuge der Beseitigung dieser Schäden richtigerweise die Gewässer auf mehreren Hundert Metern offengelegt und mit Böschungen versehen werden, ist es nicht nachvollziehbar, weshalb ein Grundstückseigentümer mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber den Maßnahmen eine sinnvolle Lösung verhindern kann und der Bach bzw. das Gewässer auf 20 Metern Länge durch ein Rohr gepresst wird, zumal hierfür nicht mal ein Erfordernis bestanden hätte.

Auch richtig ist es, die Privilegien der Umweltverbände einzuschränken, die in der Vergangenheit oft dazu geführt haben, dass Maßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung nicht umgesetzt werden konnten.

Ganz besonders freue ich mich, dass in das Gesetz die Anordnung des Sofortvollzugs von Planfeststellungsbeschlüssen und Plangenehmigungen aufgenommen wurde. Dies wird dazu führen, dass die in der Vergangenheit durch Klagen eingetretenen Verzögerungen deutlich zurückgehen werden. Ich möchte an dieser Stelle alle Beteiligten ermutigen, nach dem Hochwasser dieses Jahres schnell und entschlossen zu handeln – und das Gesetz bzw. die heutige Änderung trägt dazu bei –; denn die Vergangenheit hat gezeigt – so traurig das ist –, dass, je länger Hochwasserereignisse zurückliegen, die Akzeptanz von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Bevölkerung bei uns im Freistaat abnimmt.

Ich komme nun zu dem immer noch brisanten Thema der Gewässerdurchgängigkeit. Mein Kollege Mike Hauschild ist vorhin schon auf das Thema Mindestwasser bzw. Festsetzung von Mindestwasser eingegangen. In der Vergangenheit hat sich sehr oft gezeigt – und wir Abgeordneten der CDU-Fraktion konnten uns im letzten Jahr im Rahmen einer Bereisung im Erzgebirge davon überzeugen –, dass dort sehr oft Probleme an den Wasserkraft-

anlagen auftreten. Bei dieser Bereisung sind auch Vertreter des Wasserkraftanlagenverbandes und Vertreter der Fischer und Angler dabei gewesen. Dort hat sich gezeigt, dass bei einigen Anlagen ein Mindestwasser überhaupt noch nicht festgesetzt wurde. Bei weiteren Anlagen wurde gegen die festgesetzte Wassermenge geklagt und einige Betreiber von Wasserkraftanlagen halten sich auch nicht an die rechtskräftig festgesetzten Mindestwassermengen.

Nun möchte ich auf keinen Fall alle Anlagenbetreiber über einen Kamm scheren. Ich selbst habe in meinem Wahlkreis in Wolkenburg, das ist ein Ortsteil von Limbach-Oberfrohna, einen Wasserkraftanlagenbetreiber, dessen Anlage vollständig den ökologischen Standards entspricht.

Nichtsdestotrotz gibt es unter den Anlagenbetreibern schwarze Schafe. Am vergangenen Montag ist mir wieder ein Fall zugetragen worden, eine Wasserkraftanlage an der Preßnitz. Obwohl unsere Flüsse derzeit bekanntermaßen nicht gerade unter Wassermangel leiden, ist dort das gesamte Gewässerbett schon seit längerer Zeit trockengefallen. Dabei zeigt der vorhandene Pflanzenaufwuchs, dass dies keine Tagessituation, sondern ein Dauerzustand ist.

Aus diesem Grund ist es aus meiner Sicht auch im Sinne der Wasserkraftanlagenbetreiber begrüßenswert, dass mit dem Gesetz die Neuregelung des Verfahrens zur Festsetzung des Mindestwassers erfolgt. Darüber hinaus wird auch der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch oder Anfechtung hoffentlich schnell zu einer Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit führen.

Des Weiteren werden den unteren Wasserbehörden mit dem Gesetz bessere Ahndungsmöglichkeiten von Verstößen an die Hand gegeben. Ich möchte auch an dieser Stelle die unteren Wasserbehörden bitten, zukünftig ihren Kontrollpflichten noch stärker nachzukommen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf das Argument der Opposition bezüglich der Schiffbarkeit von Gewässern eingehen. SPD und LINKE fordern, das Verfahren zur Festlegung der Schiffbarkeit durch einen zusätzlichen Verfahrensschritt zu erweitern. Die mit unserem Gesetz vorgelegte Änderung vereinfacht jedoch aus meiner Sicht das Verfahren erheblich und trägt damit zu der viel gewünschten Entbürokratisierung bei. Die Einführung eines solchen zusätzlichen Verfahrensschrittes ist nicht zielführend, und mit Blick auf den Umweltschutz ist diese Regelung darüber hinaus auch noch unkritisch. Die abschließende Regelung der Schiffbarkeit und die Art der Boote, welche dieses Gewässer befahren dürfen, können vor Ort nach Abschluss der Sanierung getroffen werden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hippold?

**Jan Hippold, CDU:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Werter Kollege! Ist Ihnen bekannt, dass im Zusammenhang mit der Schiffbarkeit laut Ihrem Gesetz nur im Einzelfall abweichende Regelungen im Einvernehmen mit dem SMWA und dem SMI getroffen werden können und dass sich insbesondere die betroffenen Kommunen Leipzig oder Markkleeberg vehement gegen diesen Eingriff in ihre kommunale Selbstverwaltung gewehrt haben?

**Jan Hippold, CDU:** Das Zweite ist mir bekannt. Beim Ersten ist es so, dass nach unserem Gesetzentwurf grundsätzlich alle Gewässer für schiffbar erklärt wurden, –

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Für Motorschiffe?

**Jan Hippold, CDU:** – und dass nach Abschluss der Sanierung im Sanierungsplan festgelegt wird, wie zukünftig damit zu verfahren ist.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Das steht so nicht drin.

**Jan Hippold, CDU:** Genau das ist aus meiner Sicht die richtige Lösung. Wenn Sie es richtig lesen, werden Sie das auch erkennen; dessen bin ich mir sicher.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ich kann lesen!

**Jan Hippold, CDU:** Ich war bei der Schiffbarkeit stehen geblieben. – Somit stellt das keinen – wie in dem Änderungsantrag der LINKEN ausgeführt – Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Wir bitten auch für die Punkte zuvor in diesem Sinne um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und dem entsprechenden Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt eine Kurzintervention; bitte, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Danke, Frau Präsidentin. – Ich möchte zwei Anmerkungen zu meinem Vorredner machen, die erste zu den von Ihnen so genannten Privilegien der Umweltverbände. Es ist ein Grundsatz dieser Sächsischen Verfassung, über die wir gestern gesprochen haben, und zwar in Artikel 10 Abs. 2, dass Umweltverbände bei uns aufgrund der öffentlichen Interessen, die sie vertreten, am Schutz von Natur und Landschaft eine besondere Stellung im Verfahren und auch Klagerechte haben.

Es handelt sich nicht um Privilegien, sondern um die Vertretung öffentlicher Interessen – so unsere Verfassung. Dass Sie das als Privilegien abqualifizieren, finde ich bezeichnend für Ihr Rechtsverständnis und für Ihren Umgang mit Ihrer Verfassung.

Nichtsdestotrotz haben Sie versäumt, auch nur ein Beispiel zu nennen, wo ein Umweltverband den Hochwasserschutz behindert hat.

Zweitens zum Zeitablauf. In meiner eigenen Heimatstadt Dresden sind Hochwasserschutzmaßnahmen im Dresdner Osten, die nach einer guten Bürgerbeteiligung und im weitgehenden Konsens hätten umgesetzt werden können, ausgesetzt worden, weil die Rechtsgrundlage im Wassergesetz fehlte – Stichwort: mobile Anlagen. Sie haben 20 Jahre seit Erlass des ersten Wassergesetzes gebraucht und elf Jahre nach dem letzten sehr großen Hochwasser, um es zu novellieren. Jetzt soll es in aller Eile durchgezogen werden, obwohl es nicht einmal die Antwort auf die Situation nach dem letzten großen Hochwasser, geschweige denn nach dem jetzigen großen Hochwasser gibt.

Gerade Sie müssten doch jetzt nachdenklich sein – nach Reden wie von Landrat Steinbach –, dass Sie die neuen Handlungsspielräume, das neue Problembewusstsein der Bevölkerung für eine echte Novelle nutzen müssten. Aber daran haben Sie kein Interesse, weil Sie Ihr Nichthandeln als Gesetzgeber in den letzten Jahren und auch das verzögerte Handeln des Umweltministeriums, die Überforderung der LTV als zuständige Behörde jetzt mit schnellem Handeln kaschieren müssen. Was das ergeben wird, ist ein klares „Weiter so!“, und das ist bedauerlich.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und Sabine Friedel, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hippold, bitte.

**Jan Hippold, CDU:** Was das Durchpeitschen betrifft, so möchte ich das zurückweisen. Wir reden seit einem Jahr über das Wassergesetz – von Durchpeitschen kann da nicht gesprochen werden –, und ich weiß nicht, welche neuen Erkenntnisse nach den Hochwassern 2002 und 2010, dessen Ergebnisse –

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie wissen es nicht?!)

– Ich habe Sie auch ausreden lassen! – dort eingeflossen sind, welche neuen, grundlegenden Dinge jetzt dort einfließen müssten. Wenn sich irgendwelche neuen Erkenntnisse ergeben, dann können wir diese im Nachgang noch über eine Änderung in das Gesetz einbringen.

Zum Zweiten, was die Klagemöglichkeiten bzw. die Klagerechte der Umweltverbände betrifft, so beschneiden wir sie ja nicht; sie könnten ja trotzdem klagen. Der entscheidende Punkt ist, welche Auswirkungen das auf ein laufendes Verfahren hat.

Genau an dieser Stelle habe ich von Privilegien gesprochen, weil eben – und ich glaube, das können auch Sie nicht wegdiskutieren – an vielen Stellen Verfahren von der Dauer her dermaßen verlängert worden sind, dass wir nach dem Hochwasser 2002, das im Übrigen elf Jahre zurückliegt, an manchen Stellen die Hochwasserschutzmaßnahmen bis jetzt noch nicht einmal angefangen haben. Das ist der entscheidende Punkt, warum wir das hineingenommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der Linksfraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich jetzt die SPD-Fraktion auf. Frau Abg. Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU/FDP-Koalition will heute und hier ein Gesetz verabschieden, das an vielen Stellen die sinnvollen und notwendigen Vorschläge aus der Sachverständigenanhörung zum Entwurf vollständig ignoriert. Eine solide Auswertung des jüngsten Hochwassers und entsprechende Schlussfolgerungen von Experten, auf die wir uns gern gestützt hätten, liegen noch nicht vor.

Klar ist bereits: Ein nachhaltiger und wirksamer Hochwasserschutz beginnt an kleinen Flüssen, das heißt an Gewässern II. Ordnung. Dafür sind die Kommunen zuständig. Diese können der Aufgabe aber nur gerecht werden, wenn sie sowohl strukturell als auch finanziell dazu in die Lage versetzt werden.

Seit Jahren fordert die SPD-Fraktion daher die Einrichtung von Wasser- und Bodenverbänden. Eine Klein-Klein-Betrachtung des jeweiligen kommunalen Gewässerabschnitts bringt weder für die Gewässerunterhaltung noch für den Hochwasserschutz etwas. Das sehen auch die Kommunen. Aber die rechtlichen und die finanziellen Rahmenbedingungen für Wasser- und Bodenverbände haben diese bisher weitgehend verhindert.

In den Verhandlungen über den aktuellen Doppelhaushalt hat die SPD-Fraktion 10 Millionen Euro als Anschubfinanzierung gefordert. Wasser- und Bodenverbände müssen sich aber auch auf Dauer finanzieren. Es geht um die Beantwortung der Frage, wie die finanzielle Mitverantwortung des Freistaates durch eine Vor-Ort-Finanzierung ergänzt werden kann. Dazu gehören Mut, Ehrlichkeit und der Blick für eine solidarische gesellschaftliche Gesamtverantwortung. Aber das sind Kategorien, die im Wertesystem der CDU/FDP-Koalition keine Rolle spielen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat einen Formulierungsvorschlag unterbreitet, der eine Beitragserhebung sowohl nach dem Maß des Vorteils als auch nach der Fläche ermöglicht. Ich denke, dieser Vorschlag ist eine gute Basis, die Kommunen vor Ort zu unterstützen und ihnen gleichzeitig Wahlfreiheit zu belassen.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu den wasserrechtlichen Vorkaufsrechten. Diese sind hier schon mehrfach genannt worden; aber da sie sehr wichtig sind, möchte auch ich aus unserer Sicht etwas dazu sagen. – In Umsetzung der Erkenntnisse aus dem August-Hochwasser 2002 wurden die Vorkaufsrechte gestärkt. Im Jahr 2010 erschien das der sächsischen CDU/FDP-Koalition – wahrscheinlich hauptsächlich der FDP – nicht mehr nötig. So wurde dieses wichtige Instrument zum Flächenerwerb trotz Intervention der kommunalen Ebene wieder abgeschafft. Und Sie wollen uns hier ernsthaft erzählen, dass

dieses Wassergesetz ein gutes Gesetz für den Hochwasserschutz sei?

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum zweiten wichtigen Punkt: Abwasserbeseitigung. Statt in der Abwasserbeseitigung umweltpolitisch sinnvolle und für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbare Lösungen voranzutreiben, stellt die Staatsregierung einen starren Umstellungstermin für Kleinkläranlagen in den Mittelpunkt ihrer Politik. Das halten wir – aber nicht nur wir – für völlig unrealistisch; denn es geht nicht nur darum, dass allein aus Liefergründen diese Frist gar nicht zu halten ist. Immerhin müssen sachsenweit circa 80 000 Kleinkläranlagen umgestellt werden. Hinzu kommt, dass durch das Hochwasser viele bestehende Anlagen beschädigt wurden. Zudem gibt es nicht in jedem Fall ausgereifte Lösungen. Letzteres kann man zumindest daraus schließen, dass die Staatsregierung gerade erst beim BDZ eine Studie in Auftrag gegeben hat, die sich mit der Betriebs- und Leistungsfähigkeit vollbiologischer Kleinkläranlagen befassen soll. Die Ergebnisse sind leider erst Ende 2014 zu erwarten.

Der eigentliche Grund, der eine Fristverlängerung zwingend notwendig macht, ist jedoch ein anderer: In Sachsen wurde und wird aufgrund der schlechten Finanzausstattung der Zweckverbände und falscher Anreize in der Förderpolitik die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt. Aber Abwasserbeseitigung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dies gilt auch für Gruppen- und Kleinkläranlagen, in Bezug auf Planung, Bau und Betrieb von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen und sonstigen dezentralen Anlagen. Erst im Mai dieses Jahres hat die Staatsregierung die Förderbedingungen etwas nachgebessert. Wenn diese Änderung nicht reine Symbolpolitik bleiben soll, dann muss den Bürgern und den Zweckverbänden Zeit gegeben werden. Unabhängig von einer Fristverlängerung muss es im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung auch Ausnahme- und Härtefallregelungen geben.

Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage der Expertenanhörung vom März 2013 hat die SPD-Fraktion im Ausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir halten es für zwingend notwendig, die Punkte Abwasserbeseitigung, Vorkaufsrechte, Gewässerunterhaltung und Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftbetreiber zu ändern.

Ebenso sprechen wir uns entschieden gegen eine pauschale Vorfestlegung der Schiffbarkeit von renaturierten Tagebauen aus. Dies sollte in Abstimmung mit den regionalen Akteuren erfolgen und auch erst dann, wenn die Renaturierung abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch ein Satz zum Hochwasserschutz: Die CDU/FDP-Koalition behauptet, dass das Wassergesetz die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 2002 und 2010 aufnehme. Dass nicht einmal das stimmt, zeigen die Abschaffung der

Vorkaufsrechte und die fehlende Unterstützung der Kommunen an kleinen Flüssen.

Alles in allem ist die Novelle des Wassergesetzes an vielen Stellen ungenügend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich für die Staatsregierung Herrn Minister Kupfer, das Wort zu nehmen.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bedanken

(Das Wasserglas auf dem Rednerpult wird ausgetauscht.)

– zunächst für das Wasser –,

(Heiterkeit)

aber insbesondere dafür, dass wir an einem Punkt angelangt sind, der es uns ermöglicht, über das Wassergesetz im Sächsischen Landtag abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Der Weg dahin war ein schwieriger gewesen; das gebe ich unumwunden zu. Der Grund war vor allem, dass wir vor einigen Wochen ein extremes Hochwasser hatten.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass sich die Abgeordneten – insbesondere die der Koalition – davon nicht haben beeinflussen lassen. Sie haben nicht nachgegeben und etwa gesagt: „Wir schieben das auf die lange Bank.“

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Herr Dulig, ich will Ihnen zugutehalten, dass Sie bei den Diskussionen nicht dabei waren. Im Übrigen kann ich Ihnen einen Vorwurf nicht ersparen: Sie widersprechen sich. Zum einen fordern Sie, wir sollten für absiedlungswillige Bürger schnell Regelungen treffen. Auf der anderen Seite sollen wir nach Ihrer Auffassung das Wassergesetz nicht so schnell verabschieden. Das ist ein Widerspruch in sich.

(Martin Dulig, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Das ist ein Widerspruch in sich.

(Martin Dulig, SPD: Das eine hat etwas mit dem Programm zu tun, das Sie jetzt umsetzen müssen, also vor allem mit dem Aufbauhilfefonds! Das andere hat etwas mit dem Wassergesetz zu tun! Den Unterschied sollten Sie schon kennen!)

Zum Wassergesetz: Es verfolgt drei Ziele: zum Ersten die Vereinheitlichung des deutschen Wasserrechts, zum Zweiten die Bewahrung besonderer sächsischer Regelun-

gen, zum Dritten Deregulierungen und Verwaltungsvereinfachungen.

Es ist uns gelungen, Landesregelungen, die sich aus unserer Sicht bewährt haben, im Wassergesetz fortzuschreiben. Das betrifft Regelungen zum Hochwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung und zur nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung.

Wir haben Verwaltungsvereinfachungen im Sinne von Vollzugsverbesserungen erreicht. Diese sind in der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich positiv bewertet worden.

Zusätzlich sollen durch Änderungsanträge der Koalition weitere Deregulierungen – Genehmigungsfiktionen, Fristen – zur Verfahrensbeschleunigung aufgenommen werden. Das begrüße ich sehr.

Wir haben mit diesem Wassergesetz Maßnahmen zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen. Das ist mir sehr wichtig, meine Damen und Herren. Deswegen streite ich auch dafür, dass wir dieses Wassergesetz eben nicht auf die lange Bank schieben, sondern sofort verabschieden.

Wir haben neu in das Wassergesetz aufgenommen, meine Damen und Herren – das ist in der Diskussion von den Oppositionsrednern eigentlich überhaupt nicht gewürdigt worden – die Kategorie „überschwemmungsgefährdete Gebiete“. Das ist einmalig in Deutschland. Das gibt es in keinem anderen Wassergesetz in der Bundesrepublik Deutschland. Damit sind wir Vorreiter in Sachsen.

Wir haben neu aufgenommen, dass Gewässerbetten, wie sie nach einem Hochwasser entstanden sind, erhalten werden sollen. Auch das ist etwas Neues und Revolutionäres. Wir haben neu aufgenommen, dass Ufermauern, die durch das Hochwasser zerstört wurden, nach Möglichkeit nicht wieder aufgebaut werden sollen. Auch das ist eine Neuerung, die ich sonst in keinem Wassergesetz finde.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Minister, halten Sie es für revolutionär, Dinge zu regeln, die vorher im Bundesrecht geregelt waren und nun aufgrund der Föderalreform im Landesrecht geregelt werden müssen?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sie müssen selbst über diese Frage lachen. Deshalb werde ich sie nicht beantworten.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dieses Wassergesetz die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen.

Für diese Regelung brauchte ich das Hochwasser 2013 nicht, meine Damen und Herren. Wir haben ja in den vergangenen Jahren bei Baumaßnahmen gesehen, dass es immer wieder Verzögerungen gab. Wir haben viele Baumaßnahmen, die hätten fertig sein können und den Menschen geholfen und Eigentum und Leben geschützt hätten, wenn wir fertig gewesen wären.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kallenbach?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Herr Staatsminister, bitte nennen Sie konkret mit Namen und Hausnummer, wo das verändert worden ist. Ich frage Sie weiter, warum Sie nicht von dem Sofortvollzug Gebrauch gemacht haben.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das, Frau Kallenbach, was Sie hier machen, ist wirklich unanständig, kann man sagen. Sie wissen ganz genau – –

Der Sofortvollzug, verehrte Frau Kollegin, von Planfeststellungsbeschlüssen muss erst einmal festgestellt werden. Die Neuregelung im Gesetz ist, dass es nicht festgestellt werden muss, sondern dass das automatisch erfolgt. Das ist eine qualitative Verbesserung. Das eigentliche Problem, verehrte Kollegin, ist ja nicht, dass das ein Gericht feststellen kann. Das eigentliche Problem ist, dass dieselben Leute, die die Klage einreichen, dieses Verfahren monate- und jahrelang vorher verzögern. Das ist eigentlich das größte Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in Grimma vier Jahre für das Plan- und Genehmigungsverfahren gebraucht. Normal sind ein bis anderthalb Jahre. Grimma ist ja nur ein Beispiel. Es gibt andere, beispielsweise Wilkau-Haßlau. In Wilkau-Haßlau habe ich es mir selbst angesehen. Sie haben auf der einen Seite einen fertigen Hochwasserschutz, der die Menschen geschützt hat. Sie haben auf der anderen Seite den Hochwasserschutz noch nicht fertiggestellt, weil es Einsprüche gab, weil Privatleute erst enteignet werden mussten, damit die Landestalsperrenverwaltung bauen konnte. Dort durften und konnten wir nicht bauen. Dort sind die Menschen wieder in ihrem Eigentum geschädigt worden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Staatsminister, es gibt jetzt zwei Zwischenfragen.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich war am vergangenen Sonnabend in Nünchritz. Dort wurde eine Bürgerinitiative für Hochwasserschutz gegründet. Ich habe dort von einem Bürger ein Dokument überreicht bekommen, in dem im Jahr 2004 in Aussicht gestellt wurde, dass spätestens im Jahre 2012 die entsprechende Hochwasserschutzmaßnahme in Nünchritz durchgeführt sein wird. Wir wissen alle, dass diese Maßnahme nicht durchgeführt wurde.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich bitte, die Frage zu stellen.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich bitte mir zu erklären, welche Bürgerinnen und Bürger verhindert haben, dass dieser Hochwasserschutz in Nünchritz durchgeführt wurde.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich kann Ihnen zu diesem konkreten Fall nichts sagen, weil mir dazu nichts vorliegt. Ich kann Ihnen nur allgemein antworten.

Nach 2002 haben wir 47 Hochwasserschutzkonzepte mit insgesamt 1 600 Einzelmaßnahmen erarbeitet. Wir haben diese Maßnahmen natürlich priorisiert nach Dringlichkeit, nach Wichtigkeit, danach, wie viele Menschen durch die Maßnahmen geschützt werden. 351 kamen in die höhere Priorität. Wir haben damals gesagt, dass das keine Aufgaben sind, die wir in den nächsten zehn oder 15 Jahren erledigen. Das sind Generationenaufgaben.

Von diesen 351 Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind 80 realisiert – es hätten ein paar mehr sein können –, 55 sind im Bau, 216 sind im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wir werden also diese Strategie weiter verfolgen und wir werden die Hochwasserschutzmaßnahmen nach dieser Priorität weiter abarbeiten. Daran ändert auch das Hochwasser 2013 nichts, im Gegenteil, das gab uns sogar recht, denn überall dort, wo wir bauen durften, hat sich der Hochwasserschutz bewährt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Köpping, bitte.

**Petra Köpping, SPD:** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass für die Gemeinde Elstertrebnitz ein Planfeststellungsprojekt in der Landesdirektion liegt, ohne bearbeitet worden zu sein? Kann es vielleicht sein, dass dort aufgrund der Staatsmodernisierung zu wenig Mitarbeiter sind, die überhaupt noch die Verfahren bearbeiten können?

(Beifall bei der SPD)

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich kann Ihnen natürlich zu diesem konkreten Anliegen auch keine konkrete Auskunft geben. Ich müsste mich damit befassen. Dann können wir noch einmal darüber reden.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie noch eine Zwischenfrage beantworten?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Herr Staatsminister, können Sie sich erinnern, dass Sie fast genau vor einem Jahr in Ihrer Fachregierungserklärung davon gesprochen haben, dass es mit den Betroffenen gemeinsam Lösungen zu finden gilt? Dass dies gut gelingen kann, zeigen Beispiele wie der Planungsprozess Grimma.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Kallenbach, das ist ja immer diese Unterstellung. Die GRÜNEN stellen sich immer wieder hin und suggerieren den Leuten, dass die Landestalsperrenverwaltung hingeht, ein Konzept vorlegt und das dann mit Macht durchprügelt. Das ist ja nicht so. Die Landestalsperrenverwaltung geht hin, redet mit den Leuten, nimmt auch Ideen und Vorschläge auf, überarbeitet dann die Pläne und reicht diese ein. Also, es gibt von Anfang an ein Konsultationsverfahren. Was mich so ärgert, ist, dass es trotz dieser Bürgerbeteiligung und trotz dieser Konsultationen dann immer noch Menschen gibt, die sagen: Nein, ich bin dagegen, und sie verzögern damit den Hochwasserschutz. Das ärgert mich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für dieses Wassergesetz. Ich bin dankbar, dass das heute durchgetragen werden soll, weil wir mit diesem Wassergesetz mehr Vorrang des öffentlichen Interesses vor Einzelinteressen bekommen. Das ist gut, richtig und wichtig im Interesse der Menschen in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben verschiedene Maßnahmen, die ich jetzt nicht noch einmal einzeln aufzählen möchte, weil es meine Vorredner bereits getan haben. Ich will nur noch auf eines hinweisen: Wir wollen natürlich diese landesrechtlichen Beschleunigungsregelungen auch durch Bundesrecht flankieren lassen. Deshalb haben wir mit dem Freistaat Bayern eine Bundesratsinitiative gestartet. Diese ist am vergangenen Freitag im Bundesrat verhandelt und in die Ausschüsse verwiesen worden. Dort geht es insbesondere um die Verkürzung des Instanzenweges und um die Einführung einer Monatsfrist für Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

Meine Damen und Herren! Das Wassergesetz enthält noch mehr, nämlich die Abwasserbeseitigung. Auch dazu könnte ich jetzt noch Ausführungen machen. Das hat aber Kollegin Windisch vor mir schon getan.

Ich bin Ihnen dankbar, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass Sie an der Frist 31. Dezember 2015 fest-

halten. Das ist wichtig, und es wäre auch den 90 % der Sachsen nicht zu erklären, wenn wir diese Frist jetzt verlängern würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viele von diesen 90 % Betroffenen, die Anschlussbeiträge bezahlt haben, haben mit großem persönlichem Aufwand selber investiert. Es wäre ungerecht, jetzt die restlichen 10 % anders zu behandeln als die 90 %, die wir jetzt schon erreicht haben.

Meine Damen und Herren, wir werden bis zum 31. Dezember 2015 die Abwasserentsorgung gemäß Stand der Technik erreichen. Wir haben den Abwasserzweckverbänden durch die Änderung der Förderkonditionen jetzt noch etwas an die Hand gegeben, um dieses Ziel zu erreichen. Natürlich werden wir auch den unteren Wasserbehörden nicht im Wege stehen, wenn sie sagen, dass ihr Verband ein Konzept vorgelegt habe, nach dem die Arbeiten erst 2016 fertig sein werden. Das entscheidet die untere Wasserbehörde selbst. Aber damit gilt für mich, wenn das schriftlich fixiert ist, das Ziel 2015 als erreicht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Petra Köpping, SPD:** Herr Minister, ich möchte fragen, wie dieses Ziel realisiert werden soll. Wenn bis zum Termin 2015 noch 80 000 Anschlüsse bei den biologischen Kleinkläranlagen offen sind und die Wirtschaft erklärt, dass sie die technischen Voraussetzungen gar nicht schaffen kann, das in diesem Zeitraum anzuschließen, frage ich, wie dieses Ziel realisiert werden soll.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Kollegin, das ist ganz einfach zu beantworten. Es müssen sich doch nicht alle, die noch nicht angeschlossen sind, eine vollbiologische Kläranlage anschaffen. Es gibt die Möglichkeit der Gruppenlösung. Es gibt Gruppenlösungen in privater und in öffentlicher Trägerschaft. Letztlich gibt es auch die Möglichkeit, eine Kläranlage als abflusslose Grube zu gestalten, sie also zu versiegeln und das Wasser dann abzupumpen. Das gilt auch als Stand der Technik, weil das abgepumpte Abwasser in einer Kläranlage entsorgt wird. Das zu den Kläranlagen, meine Damen und Herren.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Regelungen, die wir jetzt im Sächsischen Wassergesetz beschließen, auch lange Bestand haben. Ich sage das nicht von ungefähr, denn wir wissen, dass die Sensibilität für Hochwasserschutz und insbesondere für Hochwasserschutzmaßnahmen im Laufe der Jahre abnimmt. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass sieben Jahre nach einem Hochwasser die Sensibilität für das Hochwasser genau so niedrig ist wie vor dem Hochwasser.

Ich will das mit einem Zitat belegen. Ich zitiere § 89 des Wassergesetzes: „Auf Hochwasserdämmen ist das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, die Errichtung von

Bauwerken jeder Art sowie die Anbringung von Zäunen und Einfriedungen verboten.“ Das ist ein Zitat aus dem Sächsischen Wassergesetz von 1909. Wenn Sie sich erinnern, dass es vor einigen Jahren den Deicherlass gab, der die Notwendigkeit beinhaltet, das wieder als gesetzliche Grundlage zu verankern, dann wissen Sie, dass es in der Zwischenzeit eine Erosion von gesetzlichen Regelungen gab, die den Hochwasserschutz nicht mehr so auf dem Schirm hatte, wie wir das jetzt haben.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne herzlichen Dank noch einmal an alle, die bis hierher mitgewirkt haben, das Wassergesetz auf den Weg zu bringen. Ich hoffe, dass wir es jetzt auch verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Petra Köpping, SPD:** Ich möchte eine Kurzintervention zu der Aussage machen, dass in Grimma die Bürger den Weiterbau der Hochwasserschutzanlagen verhindert hätten. Der Oberbürgermeister von Grimma war vor Kurzem bei uns in der SPD-Fraktion zu einer Anhörung und hat ganz klar erklärt, dass die Bürger nicht schuld sind, dass es dort zu Verzögerungen gekommen ist, sondern dass die Umsetzung technisch sehr schwierig ist und es deswegen seine Zeit braucht, bis die Anlagen gebaut sind.

Als Zweites möchte ich die heute schon mehrfach genannte Umsiedlung hervorheben. Heute ist hier gesagt worden, wir als SPD-Fraktion würden Zwangsumsiedlungen fordern. Das ist natürlich falsch, sondern wir sagen, dass Umsiedlungen dort vorgenommen werden sollen, wo die Bürger dazu bereit sind. Gerade gestern gab es einen Artikel über die Stadt Colditz. Dort wollen 120 Bürger umsiedeln, aber sie können es nicht, weil die Bedingungen dafür nicht stimmen. Wir haben eigentlich nur gefordert, dass im Wassergesetz dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden und nicht nur Programme, in denen Möglichkeiten offengelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister, möchten Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Einzelberatung des Gesetzes eintreten, schlage ich vor, dass wir zunächst über die Rücküberweisung abstimmen. Ist das für die Linksfraktion so in Ordnung? – Gut.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Linksfraktion auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, damit gehen wir jetzt in die Einzelberatung des Gesetzentwurfs. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 5/12197. Es liegen Änderungsanträge vor, die ich jetzt im Einzelnen aufrufe.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/12421 und bitte um Einbringung, falls sie noch erfolgen soll. Frau Abg. Dr. Pinka; bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, es lohnt sich, bis zum Schluss zu kämpfen. Deshalb werde ich alle Änderungsanträge einzeln einbringen.

Zur Notwendigkeit der Aufhebung der Gewässerunterteilung habe ich bereits ausführlich gesprochen. Das, Herr Hippold und Herr Staatsminister Kupfer, sind nämlich die am weitesten reichenden Vorschläge. Sie sehen vor, dass wir eben nicht mehr in Gewässer I. und II. Ordnung unterteilen, um im Hochwasserschutz und im Hochwassermanagement sowie in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzukommen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass das Herr von Kirchbach bereits 2002 vorgeschlagen hat. Wir haben das auch nicht erst mit dem Junihochwasser 2013 aufgegriffen, sondern wir haben das schon vorher erkannt. Das habe ich Ihnen schon mehrfach gesagt.

Lassen Sie uns also die Verantwortung für Deiche, Tal Sperren, Rückhaltebecken und die Gewässerpflege in einer Hand bündeln! Dies gilt umso mehr, als die Unterhaltungslast bei den Gewässern II. Ordnung von den Kommunen aufgrund fehlender Mittel für Personalkosten und der fehlenden fachlichen Kompetenz gar nicht gewährleistet werden kann.

Sehr geehrte Frau Deicke, es ist ja gut und schön mit den freiwilligen Wasserunterhaltungsverbänden. Allerdings fehlt mir der Glaube, dass wir sie kurzfristig zum Arbeiten bringen, und wer weiß, wo wir dann in fünf Jahren stehen. Bis dahin kann uns das nächste Hochwasser wieder ereilt haben. Daher brauchen wir diese Kompetenzregelung.

Da ich annehme, dass Sie irgendwann wirkliche Argumente liefern werden, warum dies nicht schlüssig sei, möchte ich Sie noch einmal an die vielen Schreiben von Kommunen und Petenten, an die Stellungnahmen usw. erinnern. Ich habe heute ein Schreiben des Bürgermeisters von Pegau in der Post gehabt. Er fordert, dass sein Floßgraben als Gewässer I. Ordnung festgeschrieben wird.

In diesem Änderungsantrag finden Sie auch Vorschläge für die Vorkaufsrechtsregelung. Wenn Sie schon den Kommunen die Verantwortung für die Gewässer II. Ordnung überlassen wollen, sollten Sie ihnen wenigstens nicht noch die Vorkaufsrechte nehmen.

Sehr geehrter Herr Hauschild, ich habe einmal eine Anfrage gestellt, inwieweit die Vorkaufsrechte für die Gewässer II. Ordnung ausgeübt werden. Dazu kann der

Staatsminister gar keine Auskunft geben, weil er diese Übersichten gar nicht besitzt. Daher können Sie auch nichts zu den 60 000 sagen. Das trifft nur für die Gewässer I. Ordnung zu. Aussagen zu Gewässern II. Ordnung können Sie gar nicht treffen. Deshalb wissen Sie auch gar nicht, ob die Kommunen das ausüben wollen.

Wie gesagt, Sie können diesem Antrag sehr gern zustimmen. Ich hätte gern gehört, warum Sie die Gewässerunterteilung nicht aufheben wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? – Herr Hauschild, bitte.

**Mike Hauschild, FDP:** Ich möchte zu der einen Sache ganz kurz Folgendes sagen: Frau Pinka, ich habe genau das, was Sie mir vorwerfen, nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass mir die Zahlen für die kommunale Ebene nicht vorliegen, weil sie erst empirisch erhoben werden müssten. Die 60 000, die ich erwähnt habe, bezogen sich auf die Landesebene. Sie können mir nicht vorwerfen, dass ich mit falschen Zahlen argumentiere.

Die restlichen Dinge, die Sie in Ihrem Änderungsantrag haben, sind auch nicht richtig. Wir können diesem Änderungsantrag einfach nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Frau Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich möchte mit diesem weitgehenden Antrag eigentlich noch einmal begründen, warum wir diesen Tagesordnungspunkt heute absetzen wollten. Hier werden so weitgehende Änderungen vorgeschlagen, dass ich dazu gern noch eine Anhörung gehabt hätte, um zum Beispiel auch hinsichtlich der Zuständigkeit die Kommunen zu hören. Daher fällt es mir jetzt schwer, zu sagen: Ja, so will ich das. – Es sind viele Dinge darin, die wir unterstützen.

Daher würde ich meiner Fraktion vorschlagen, dass wir uns der Stimme enthalten. Wir wissen sowieso, wie die Abstimmung ausgeht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Damit lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/12422. Frau Abg. Dr. Pinka wird ihn einbringen.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Dabei handelt es sich um die Kleinkläranlagen. Nach Ihrem Willen soll das Erlöschen der wasserrechtlichen Erlaubnis zum 31. Dezember 2015 kraft Gesetzes

erfolgen, wenn die Einleitung nicht dem Stand der Technik entspricht. Ich habe in meinem vorherigen Redebeitrag gesagt, dass es durchaus andere Emittenten als nur die Kleinabwasseranlagenbetreiber gibt. Die Landwirtschaft trägt immens mehr Nitrat in unsere Gewässer ein. Dazu sind überhaupt keine Fristen in unserem Wassergesetz geregelt.

Wir sind der Meinung, dass man die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – entsprechend dem Stand der Maßnahmenumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die das SMUL vorgelegt hat – ernst nehmen sollte. Das Kapitel 2.2.2 widmet sich diesem Programm und dem Umsetzungsstand hinsichtlich der diffusen Quellen aus der Landwirtschaft. Es ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum diese Einträge in der Bewertung unberücksichtigt bleiben sollen. Deshalb sagen wir Ihnen Folgendes: Es ist angemessen, eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 für die Kleinabwasseranlagenbetreiber herbeizuführen.

Im Übrigen, wenn ich Ihren Entschließungsantrag richtig gelesen habe, machen Sie ähnliche Vorschläge.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Windisch möchte zum Antrag sprechen. Bitte.

**Uta Windisch, CDU:** Frau Dr. Pinka, die Pflege des Feindbildes Landwirtschaft durch Sie ist für uns kein Argument, den Termin 2015 auszusetzen. Die Gründe dafür habe ich bereits in meinem Redebeitrag dargelegt. Der Termin soll als Zielsetzung bestehen bleiben. Mögliche Härtefälle sollen auf dem Verwaltungsweg entsprechend behandelt werden. – Wir lehnen damit Ihren Antrag ab.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Diskussionsbedarf zum Antrag? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Damit lasse ich über den eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/12423. Frau Dr. Pinka wird diesen einbringen.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Mir geht es um den § 17, die Schiffbarkeit. Wir sind ähnlicher Auffassung wie die Fraktionen SPD und GRÜNE. Es wäre fatal, alle Tagebaurestseen, die noch nicht fertiggestellt sind, für schiffbar zu erklären. Durch die von uns vorgeschlagene Änderung soll – wie bislang – in einem geordneten Verfahren die Schiffbarkeit von Gewässern erklärt werden. Dies wird mit der vorgeschlagenen Änderung im Interesse einer sachgerechten Lösung, die auf die regionalen Bedürfnisse Rücksicht nimmt, einer pauschalen Schiffbarkeitserklärung vorgezogen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hippold, bitte.

**Jan Hippold, CDU:** Ich bin davon ausgegangen, dass ich vorhin abschließend erklärt hatte, wie das Verfahren läuft, grundsätzlich alle Gewässer für schiffbar zu erklären. Im Rahmen der Sanierung oder vor dem Abschluss der Sanierung wird im Sanierungsplan festgelegt, ob die Gewässer schiffbar sind und mit welchen Booten sie befahren werden dürfen. Dies ist aus meiner Sicht nichts anderes, außer dem Fakt, dass ein Verfahrensschritt, der zusätzliche Bürokratie bedeutet, wegfällt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? – Niemand. Damit können wir zur Abstimmung kommen. Wer dem soeben eingebrachten Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen wiederum zu einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/12424. Er wird eingebracht durch die Abg. Frau Dr. Pinka; bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Hier geht es um die Wasserentnahmeabgabe. Unsere Fraktion ist, wie ich bereits sagte, nicht bereit, mitzutragen, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie allein auf die Wasserkraftanlagenbetreiber abgewälzt werden soll. Es ist in Bezug auf andere Verbraucher ungerecht, die ebenso die Ressource Wasser nutzen. Es bremst die Energiewende in Richtung Ausbau der erneuerbaren Energien.

Ihre Initiative prescht sinnlos in das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Kostenanlastung bei Wasserdienstleistungen hinein, anstatt eine gewisse Gerechtigkeit anzustreben. Wir sind auch der Meinung, dass die Benutzung von Oberflächen- und Grundwässern durch die Sumpfung von Braunkohletagebauen drastischer in den Wasserhaushalt jedes Gewässers eingreift, als es eine einzige Wasserkraftanlage tut.

Daher fordern wir auch mit unserem Änderungsantrag die Streichung der Befreiung der Braunkohletagebaubetreiber von der Wasserentnahmeabgabe. Hierbei handelt es sich meines Erachtens einwandfrei um umweltschädliche Subventionen. Diese Wässer werden nach der Entnahme und dem Zutageleiten durchaus immer noch eine erhebliche Umweltbelastung aufweisen. Sie werden mit immensen Aufwand gereinigt und in die Vorflut abgeleitet. Trotzdem, das beobachten wir vor allem im Spreeeinzugsgebiet, haben wir immense Sulfat- und Eisenfrachten zu beobachten. Wir treten dafür ein, erst einmal die

finanziellen Bedarfe der Maßnahmenpläne offenzulegen, zu prüfen und anschließend eine transparente, rechtssichere, verursacher-, ressourcen- und umweltbezogene Lösung zur Beteiligung aller Wassernutzer zu suchen. Nur so kann meines Erachtens Gerechtigkeit zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Zum Antrag spricht nun Frau Abg. Windisch.

**Uta Windisch, CDU:** Zum Ansinnen dieses Antrags haben wir in diesem Hohen Haus schon mehrfach die Meinungen ausgetauscht.

Ich möchte noch einmal Folgendes festhalten: Die Ausgangssituation ist, dass die Wasserkraftnutzung seit jeher unter den Anwendungsbereich der Wasserentnahmeabgabe fällt. Es ist eine Ressourcennutzungsgebühr und keine Gebühr zur Bestrafung der Erzeugung von erneuerbaren Energien.

Die Braunkohle ist aus Ihrer Sicht privilegiert. Das ist sie nicht. Wir wissen, dass die Braunkohlegewinnung ohne dauerhafte Grundwasserabsenkung praktisch unmöglich ist. Der hohe Kostendruck bewirkt, dass das Abpumpen von Grubenwasser auf das Minimum gesenkt wird. Es wäre zudem zu erwarten, dass die Abgabe direkt auf den Strompreis durchschlägt.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal auf Folgendes hinlegen: Die Braunkohleunternehmen bezahlen eine Wasserentnahmeabgabe – und das in nicht geringem Umfang. Es sind 360 000 Euro im Jahr und damit einer der größten Einzelposten. Dieses Geld wird zweckgebunden für gewässerökologische Maßnahmen verwendet. Das sind unter anderem Fischaufstiegshilfen oder die Förderung von Kleinkläranlagen. Die Förderung der Fischaufstiegshilfen kommt auch den Wasserkraftanlagenbetreibern wieder zugute. Wenn sie diese errichten, erhalten sie eine höhere Einspeisevergütung. Es ist ein geschlossener Kreislauf.

Der Antrag ist damit aus unserer Sicht überflüssig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der SPD in der Drucksache 5/12425 auf. Herr Jurk wird ihn einbringen.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus dem Antrag die Wasserentnahmeabgabe herauslösen. Frau Dr. Deicke ist auf weitere Punkte des Antrags bereits eingegangen.

Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz am 12. Dezember 2012 von CDU und FDP beschlossene Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftwerksbetreiber bleibt betriebswirtschaftlich und energiepolitisch falsch.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Leider hat es auch während der Beratungen dieses Wassergesetzes kein Umdenken gegeben, obwohl eine Vielzahl guter Argumente vorgetragen wurden. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie erfordert nicht zwingend die Erhebung einer solchen Abgabe. Vielmehr hätte die Abgabe nach Wasserrahmenrichtlinie einer wirtschaftlichen Erhebung zu den Kosten der sogenannten Wasserdienstleistung bzw. Wassernutzungen bedurft.

Ein solches Gutachten hätte die Prüfung aller Nutzergruppen erforderlich gemacht. Da ein solches Gutachten nicht vorliegt, dürfte die Erhebung der Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftwerksanlagenbetreiber rechtsfehlerhaft sein. Auch Prof. Fassbender hat zur Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft hier in diesem Hause am 1. März 2013 sehr deutlich gesagt, dass man sich zurückhalten sollte mit der Beurteilung der Wasserentnahmeabgabe nach Wasserrahmenrichtlinie, ehe man nicht abgewartet hätte, welche Konsequenzen das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegenüber Deutschland zur Wasserrahmenrichtlinie hat. Die Abgabe bedroht laut Angaben des Verbandes der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. circa 80 % der Betreiber von Wasserkraftanlagen in ihrer Existenz.

Die Hinweise des Verbandes auf die Fehlerhaftigkeit der sogenannten Wirtschaftlichkeitsberechnung des SMUL wurden nicht aufgegriffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Sachsen-Anhalt und Thüringen wird die Wasserentnahmeabgabe auf Wasserkraftwerksanlagen nicht erhoben. Auch dort werden die Regierungen von CDU-Ministerpräsidenten geführt. Ich vermute also, dass der sächsische Ministerpräsident, Stanislaw Tillich, dem enormen Druck des Kleinkoalitionspartners FDP nachgeben musste und diesen dreisten Griff in das Portemonnaie der Wasserkraftwerksanlagenbetreiber vorgenommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Beleg kann ich Ihnen deutlich sagen: Ein Anschreiben der IHK Südwestsachsen an Kollegen Morlok ist unbeantwortet geblieben. Ich hätte als Wirtschaftsminister eine solche wirtschaftsfeindliche Abgabe verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der Staatsregierung)

Staatsminister Kupfer hat in seiner Rede gerade deutlich gemacht, dass er davon ausgeht, dass das heute zu verabschiedende Wassergesetz einen langen Bestand haben wird. Ich vermute, Sie täuschen sich. Ich weiß, dass der Verband und eventuell auch einzelne Betroffene vor das

Verfassungsgericht ziehen werden, und ich räume diesem Anliegen der Verfassungsklage gute Chancen ein, sodass ich davon ausgehe, dass diese Regelung dann noch gekippt werden wird.

Damit wir uns das alle heute ersparen, haben Sie die großartige Gelegenheit; denn die SPD bietet Ihnen einen Änderungsantrag, der insbesondere auch die bisherigen Leistungen der Wasserkraftwerksbetreiber wertschätzt, mit Ihrer Stimme zu diesem Antrag heute deutlich zu machen, was uns die Leistungen dieser Personengruppe, dieser Mittelständler wirklich wert sind.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum SPD-Antrag sprechen? – Frau Abg. Windisch, bitte.

**Uta Windisch, CDU:** Herr Jurk, unsere Argumente habe ich vorhin bereits dargelegt, und außer Prof. Fassbender waren auch andere Sachverständige bei der Anhörung, die gegenteilige Positionen vertreten haben. Ich hatte es schon einmal gesagt: Die Wasserentnahmeabgabe ist eine Ressourcennutzungsgebühr. In diesem Sinne ist auch die Erhebung nicht zweckfremd. Ich bitte, auch diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in der Drucksache 5/12427 von der Fraktion GRÜNE. Frau Abg. Kallenbach wird ihn jetzt einbringen.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nur auf die Änderungen näher eingehen, die ich bisher nicht explizit erwähnt habe, und zwar punktweise. Es geht noch einmal um Vorkaufsrecht, es geht um die Gewässerrandstreifen. Es ist sehr positiv, sie auf zehn Meter zu erweitern. Wir wollen erreichen, dass auch in diesen zusätzlichen 5 Metern keine Düngemittel oder Pestizide eingesetzt werden.

Im Punkt 3 geht es darum, endlich Priorität für natürlichen Hochwasserschutz festzuschreiben und die nötigen Abstimmungen mit den Unterliegern vorzunehmen. Bei Punkt 4 wollen wir, dass die Hochwasserschutzkonzepte überprüft werden und eine strategische Umweltprüfung durchlaufen. Damit können Sie das Verfahren beschleunigen, damit können Sie die so lästige Beteiligung der Betroffenen reduzieren. Bei Punkt 5 geht es um das Baurecht.

Noch einige Worte zu Punkt 6 und der Anlage 2 zur generellen Schifffbarkeit. Herr Hippold, die Kommunen Leipzig, Markkleeberg und der Sächsische Städte- und Gemeindetag müssen sich offensichtlich alle irren, wenn sie noch die volle Entscheidungsfreiheit haben. Sie wollen jetzt festlegen, dass die Gewässer insbesondere im Südraum Leipzig generell mit Motorbooten ohne jede Differenzierung der Antriebsart befahren werden können entgegen dem Willen der betroffenen Kommunen, der Wassersportler und der Naturschützer. 11 600 Unterschriften liegen beim Petitionsausschuss, aber das interessiert Sie offensichtlich überhaupt nicht und ist kein Grund für Sie zur Veränderung. Ich war sehr froh, dass wir in unserer Region bisher ein Verfahren hatten, eine einvernehmliche Einzelfallentscheidung, welcher See wie befahren werden darf. Sie ändern das mit einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das müssen Sie verantworten, und Sie sollten es eigentlich vermeiden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hauschild, Sie möchten zum Änderungsantrag sprechen?

**Mike Hauschild, FDP:** Ja. Es ist schon langsam langweilig, immer das Gleiche zu wiederholen. Deswegen muss ich jetzt mal den Kollegen ablösen. Es ist alles schon erklärt worden, Sie sind einfach auf dem Holzweg. Es ist genau nicht so, wie Sie sagen, sondern es ist ganz klar geregelt. Die Gemeinden sind alle noch mit in die Genehmigungsphase involviert. Es wird nicht besser, wenn man es noch lauter und immer wiederholt. Wir können wirklich nichts Neues daran erkennen. Wir können dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir werden artikelweise abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, dass ich die Artikel hintereinander verlese, es sei denn, es gibt Widerspruch, dass Sie über jeden Artikel einzeln abstimmen wollen. – Das ist nicht der Fall. Ich bitte um etwas Geduld, denn es sind einige.

Wir beginnen mit der Überschrift, danach folgt die Inhaltsübersicht, dann Artikel 1 Sächsisches Wassergesetz, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserabgabengesetz, Artikel 3 Änderung des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen, Artikel 4 Änderungen des Landesplanungsgesetzes,

Artikel 5 Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen, Artikel 6 Änderung der Verordnung über den Hochwassernachrichten- und -alarmdienst im Freistaat Sachsen, Artikel 7 Änderung der Kleinkläranlagenverordnung, Artikel 8 Änderung der Erlaubnisfreiheitsverordnung, Artikel 9 Änderung der Eigenkontrollverordnung, Artikel 10 Änderung der Sächsischen Dung- und Silagesickersaftverordnung, Artikel 11 Änderung der Sächsischen Abwasserverordnung für Abfallverbrennungsanlagen, Artikel 12 Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die Wasserentnahme nach § 23 Sächsisches Wassergesetz, Artikel 13 Änderung der Sächsischen Anlageverordnung, Artikel 14 Änderung der Sächsischen Schifffahrtsverordnung, Artikel 15 Änderung der Sächsischen Hafenverordnung, Artikel 16 Außerkrafttreten, Artikel 17 Inkrafttreten.

Damit habe ich alle Artikel verlesen und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Gegenstimmen ist dennoch allen Artikeln mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den gesamten Gesetzesentwurf abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen ist dennoch dem Entwurf als Gesetz zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Hier gibt es eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Ist das richtig? Herr Abg. Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin, vielen Dank! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben. Ich habe ganz konkret dem § 97 in diesem Gesetz aus dem Grund nicht zugestimmt, weil ich es für betriebswirtschaftlich sehr schwierig halte, die Wasserabgabe dort festzuschreiben. Wir haben das ja teilweise auch in der Anhörung gehört. Ich habe aber dem Wassergesetz insgesamt zugestimmt, weil ich es für sehr sinnvoll halte. Ich denke, dass es wichtig ist, dass man den Dingen, die mit dem Wassergesetz in Zusammenhang stehen – bei Abwasseranlagen habe ich in meinem Wahlkreis noch sehr große Probleme zu bewältigen –, seine Zustimmung gibt. Deshalb mein abweichendes Stimmverhalten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag ist von der Koalition in der Drucksache 5/12418, eingebracht. Es wird noch einmal Einbringung gewünscht. – Herr Abg. Heinz, bitte.

**Andreas Heinz, CDU:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir nun mit dem vorliegenden Gesetz eine gute Grundlage zur Meisterung der ersten großen Herausforderung zum Thema Hochwasserschutz gelegt haben, wollen wir mit dem Entschließungsantrag unter anderem noch einmal der Staatsregierung ein paar Hin-

weise geben, wie wir bei der zweiten großen Herausforderung, der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, erfolgreich sein können.

Wir alle wissen, bei den Kleinkläranlagen ist 2015 ein sehr ehrgeiziges Ziel. Den Termin insgesamt verschieben wollen wir nicht, weil wir dann – wohin man den Termin auch immer verschiebt –, zwei Jahre, bevor der Termin abläuft, dasselbe diskutieren wie heute auch. Also wollen wir versuchen, mit geschickten Detaillösungen den Prozess etwas zu entzerren. Da geht es zum ersten darum, dass bei flächenhaften Sonderfällen wie der Umsiedlung von Dörfern im Rahmen des Braunkohleabbaus der Termin natürlich nicht einzuhalten ist, dass auch dann, wenn Bürger rechtzeitig bestellen oder den Auftrag auslösen – als rechtzeitige Bestellung und Auftragsauslösung gilt der 31.12.2014 –, die Frist ebenso verlängert werden kann. Das gilt genauso dort, wo sich der Aufgabenträger entschließt, aus ehemals dezentralen Entsorgungsgebieten wieder zentrale Lösungen oder gemeinschaftliche Lösungen zu schaffen.

Ganz wichtig ist, dass wir uns stark machen für die Ausreichung von Darlehen für private Antragsteller, sodass auch niemand aufgrund von finanziellen Engpässen gehindert ist, den gesetzlich geforderten Zustand herzustellen. Man hätte hier durchaus noch mehrere Details aufnehmen können, zum Beispiel, dass bei Koordinierung von Baumaßnahmen auch Fristen verlängert werden können, wenn beispielsweise die Dorfstraße erst 2017 saniert wird und man dann den Kanal mit baut. Aber wir haben ein Stück weit Vertrauen in die Unteren Wasserbehörden, die hier eine hohe Verantwortung bei der Umsetzung der vielen Einzelfälle haben. Wir denken, dass damit das Ziel erreicht werden kann, der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein gutes Stück näher zu kommen.

Wir bitten hiermit um Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Antrag sprechen? – Frau Abg. Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon unglaublich, dass nun mit Entschließungsanträgen Fehler im Gesetzgebungsverfahren geheilt werden sollen.

(Uta Windisch, CDU: So ein Quatsch!)

Die Fraktionen der CDU und der FDP werden ihrer Rolle als Teil der gesetzgebenden Gewalt nicht gerecht, wenn nun ungewollte, aber gleichwohl unvermeidbare Härten für Bürgerinnen und Bürger durch Entschließungsanträge irgendwie abgeboten werden sollen. Warum haben Sie denn dann nicht gleich einen Änderungsantrag zum Gesetz vorgelegt? Das frage ich mich. Es erschließt sich mir nicht.

(Uta Windisch, CDU: Weil das ein Koalitionsproblem ist!)

Jetzt verlagern Sie das Problem auf die Unteren Wasserbehörden. Die sollen jetzt abwägen. Aber Sie schreiben gleichzeitig ein Ende dieser Frist der wasserrechtlichen Genehmigung fest. Das ist schon irre.

Zum Punkt 1 a) kann ich nur sagen, dass man feststellen kann, dass die Ungleichbehandlungen durch das Wassergesetz nicht verkleinert, sondern vergrößert werden. Das habe ich bereits dargelegt. Zu b) möchte ich ausführen, dass sich aktuell etwa 24 % des sächsischen Grundwasserkörpers wegen des Parameters Nitrat in einem schlechten chemischen Zustand befinden. Bei 5 % des sächsischen Oberflächenwasserkörpers ist das ebenso der Fall. Weiterhin werden bei etwa 70 % der Fließgewässerkörper die jeweiligen gewässertypischen Orientierungswerte der LAWA überschritten. Die Gegenmaßnahmen sind unausgewogen und einseitig. Deshalb kann ich auch bei c) nur feststellen: Die Weiterentwicklungen im Hochwasserschutzbereich sind bestenfalls als Stückwerk anzusehen. Die entscheidenden Weichenstellungen werden nicht vorgenommen.

Es lohnt sich aber meines Erachtens nicht, Ihnen einen eigenen Entschließungsantrag vorzulegen. Wir wollten, dass das Wassergesetz in den Ausschuss zurücküberwiesen worden wäre. Diese heute von der SPD, den GRÜNEN und uns unterstützte Forderung erhalten wir aufrecht. Wir werden uns wieder sprechen, wenn Sie ein Artikelgesetz machen müssen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Danke, Frau Präsidentin! Ich darf meine große Verwunderung darüber aussprechen, dass im Ausschuss zur Beratung des Sächsischen Wassergesetzes keine wirklich substanziellen Änderungsanträge durch die Koalition eingebracht wurden. Jetzt haben wir einen Entschließungsantrag vorliegen.

Ja, auch wir sind für eine strikte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Wir haben bereits einen entsprechenden Antrag hier in das Hohe Haus eingebracht. Leider wurde er, wie üblich, abgelehnt. Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir jetzt ein modernes und ausgewogenes Wasserrecht haben und sich die Gewässerqualität auf einem hohen Niveau befindet. Ich empfehle Ihnen: Lesen Sie die Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Ich denke, wir können aus formalen, aber auch aus inhaltlichen Gründen diesem Entschließungsantrag leider nicht zustimmen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sehen sehr wohl, dass dieser Entschließungsantrag die Probleme aufgreift, die es mit der Frist 31.12.2015 – das ist die Frist zur Umstellung

der dezentralen Abwasserversorgung nach dem Stand der Technik – gibt. Allerdings muss man auch Folgendes betonen: Wir beheben jetzt mit dem Entschließungsantrag Probleme, die es – zumindest zum Teil – nicht gegeben hätte, wenn die Koalition bereit gewesen wäre, eine Fristverlängerung im Gesetz festzuschreiben.

Wenn jetzt einige Probleme aufgegriffen und Lösungsvorschläge unterbreitet werden, dann – so denke ich – ist das auch darauf zurückzuführen, dass wir als SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag im Umweltausschuss vorgelegt haben, der diese Forderungen weitestgehend enthält. Dies wurde auch im Ausschuss diskutiert. Dieser Antrag ist also eine Folge unserer Initiative.

Wir meinen, dass eine Regelung zur Fristverlängerung bei Härtefällen hätte ins Gesetz hineingeschrieben werden müssen. Das wäre einfacher gewesen. Demzufolge lehnen wir den Entschließungsantrag ab.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt

über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist diesem Entschließungsantrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Es ist Eilausfertigung des Gesetzes beantragt worden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Ich widerspreche.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie widersprechen. Dann müssen wir darüber abstimmen. Wer der Eilausfertigung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Antrag auf Eilausfertigung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 geschafft, den ich somit schließe.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/9560, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/12314, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es beginnt die allgemeine Aussprache mit der Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort; bitte schön.

(Präsidentenwechsel)

**Marion Junge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Politik wird inzwischen von vielen Bürgern als etwas Unverständliches, als eine komplexe, kaum mehr durchschaubare Angelegenheit begriffen. Die Antwort darauf kann eigentlich nur sein, dass die Bürger selbst mehr in die Hand nehmen, Demokratie erleben und erfahren und dabei Selbstbewusstsein als Aktivbürger entwickeln, aber auch die Grenzen der Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten kennenlernen. Nirgendwo kann dies besser gelingen als auf kommunaler Basis. Eine gestärkte Ortschaftsverfassung ermöglicht eine Regelung der Probleme vor Ort von kompetenten, mit demokratischem Mandat ausgestatteten Bürgern in den Ortschaftsräten.“ – So die Aussage von Herrn Dr. Dietrich Herrmann, Politikwissenschaftler an der TU Dresden und einer der Sachverständigen zur Anhörung des Innenausschusses am 2. Mai 2013.

Ja, die Fraktion DIE LINKE strebt mit der Novelle der Sächsischen Gemeindeordnung verbesserte Rahmenbe-

dingungen für bürgerschaftliche Beteiligung in den Ortschaften sowie mehr Gewicht der Belange der Ortschaften bei der Entscheidung des Gemeinderates an. Bürgerbeteiligung in den Ortschaften soll durch eine verbesserte Ortschaftsverfassung überall in Sachsen möglich sein. Der Handlungsspielraum der Ortschaftsräte ist derzeit maßgeblich vom Gemeinderat abhängig.

Wir wollen für alle Ortschaftsräte die Aufgaben und Befugnisse detaillierter und umfassender regeln. Deshalb schlagen wir für alle Ortschaftsräte ein Anhörungs-, ein Vorschlags-, ein Antrags-, ein Widerspruchs- und ein Budgetrecht vor. Die Stellung und die Rechte des Ortschaftsrates in der Gemeinde werden dadurch gestärkt. Der Ortschaftsrat erhält das Recht, vor den Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ortschaftsrat erhält das Recht, der Gemeinde Vorschläge in Angelegenheiten der Ortschaft zu unterbreiten. Das Wissen und die Heimatverbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner sollen stärker genutzt werden und in die Entscheidungen des Gemeinderates einfließen. Der Ortschaftsrat erhält das Recht, einem Beschluss des Gemeinderates, den er als nachteilig ansieht, zu widersprechen.

Diese Regelung dient dem Interessenausgleich zwischen Gemeinde und Ortschaften und soll verhindern, dass sich

der Gemeinderat oder der Bürgermeister über berechtigte Interessen und Belange der Ortschaft hinwegsetzen. Durch eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit und eine erneute Beschlussfassung im Gemeinderat können die Belange der Ortschaft besser berücksichtigt werden. Der Ortschaftsrat hat außerdem einen gesetzlichen Anspruch, dass der Gemeinde finanzielle Mittel zur Erfüllung der Aufgaben in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe des Budgets wird im Benehmen mit den Ortschaftsräten vom Gemeinderat beschlossen. Über die Verwendung des Budgets entscheidet der Ortschaftsrat im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich.

Auch die Stellung des bisherigen Ortsvorstehers wollen wir stärken. Wir plädieren daher für eine Direktwahl und die Bezeichnung „Ortsbürgermeister“. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den Chef des Ortschaftsrates selbst wählen. Er oder sie ist unmittelbarer Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die Einwohner der Ortschaft und soll deshalb von den Bürgerinnen und Bürgern direkt durch Mehrheitswahl gewählt werden.

Der Ortsbürgermeister erhält auch das Recht, beratend an allen die Belange der Ortschaft betreffenden Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen – ich betone nochmals: er erhält das Recht – und entsprechende Anträge an den Gemeinderat zu stellen. Er ist zu den Sitzungen wie ein Mitglied des Gemeinderates zu laden. Der Bürgermeister ist verpflichtet, den Ortsbürgermeister über alle wichtigen, die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu informieren. Direkte Beteiligungsformen wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen auch in der Ortschaft besser umgesetzt und gesetzlich vorgeschrieben werden.

Die Ortschaftsverfassung kann jetzt auch durch die Mehrheit der Stimmberechtigten in der Ortschaft oder im jeweiligen Ortsteil durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid verlangt werden. Wir sind der Auffassung, dass in den Ortschaften mit mehr als 3 000 Einwohnern eine örtliche Verwaltung notwendig ist.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Die Einrichtung einer örtlichen Verwaltung in den Ortschaften bleibt grundsätzlich der Entscheidung der Gemeinde überlassen und wird durch die Sollvorschrift im § 65 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung klar geregelt. Auch die Zahl der Ortschaftsräte wird durch eine Mindest- und Höchstzahl entsprechend der Einwohnerzahl in den Ortschaften gesetzlich geregelt. Die großen zahlenmäßigen Unterschiede werden dadurch beseitigt und entsprechend der Zusammensetzung des Gemeinderates festgelegt.

An dieser Stelle möchte ich auf den sich im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalrechts eingehen. In diesem ist vorgesehen, die Aufhebung einer Ortschaftsverfassung zu vereinfachen. Meine Damen und Herren Abgeordneten der CDU und der FDP, das ist die falsche Zielrichtung.

Gerade die in Sachsen vollzogene Entwicklung zu großen, auch flächenmäßig stark ausgedehnten Einheitsgemeinden macht stattdessen eine Stärkung der Selbstverwaltungsform der Ortschaftsverfassung notwendig. Damit kann es gelingen, einen teilweisen Ausgleich für die sich objektiv verändernden Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung und bürgerschaftlichen Engagements der Gemeindebürger zu entwickeln. Wir sagen: Bürgerbeteiligung in den Ortschaften ist zwingend notwendig, um die örtliche Identität und Eigenverantwortlichkeit der Ortschaft zu erhalten. Wir wollen keinen Abbau der Ortschaftsverfassung, sondern ein Mehr an Mitbestimmung und Beteiligung.

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Ortschaftsverfassung kann nach Einschätzung des Sachverständigen Dr. Dietrich Herrmann – ich zitiere – „die tatsächliche demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger fördern. Er kann einen Beitrag leisten zur in der Wahrnehmung der Bürger höheren Qualität von kommunalpolitischen Entscheidungen sowie zur höheren Akzeptanz auch schwieriger Entscheidungen. Somit können Sie einen wirksamen Beitrag gegen Politikverdrossenheit leisten. Den etwaigen Aufwand für diesen Gesetzentwurf schätze ich als gering, jedenfalls als verkraftbar ein.“

Stimmen Sie also unserem Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung im Freistaat Sachsen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Junge. – Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hartmann. Sie haben das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der LINKEN und Frau Junge zubilligen, dass das ernste Bemühen um kommunale Selbstverwaltung vor Ort der Motor war, dieses Gesetz zu formulieren. Aus unserer Sicht – so weit vielleicht im Voraus – werden wir dieses Gesetz ablehnen, weil es nicht geeignet ist, die anstehenden Fragen und Herausforderungen zu lösen, und im Wesentlichen die Regelungen enthält, die Sie auch heute schon in der Sächsischen Gemeindeordnung finden. Denn die Frage der Ortschaftsverfassung ist schon heute in den § 65 ff. der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt.

Auch einige Punkte, die Frau Junge angesprochen hat, die dann Aufgaben und Rechte der Ortschaftsräte sein sollen, sind bereits jetzt Bestandteil der bestehenden Regelung, zum Beispiel die Möglichkeit, Dinge auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen, insoweit sie Belange der Ortschaft berühren. Aber auch die Frage der Anhörungsrechte im Rahmen der Haushaltsaufstellung und selbst die Frage der Mittelbudgetierung ist, wenn auch zugegebenermaßen – und insoweit ist es auch Bestandteil des laufenden Diskussionsprozesses zur Novellierung des Sächsischen Kommunalverfassungsrechts –, nur als Sollvorschrift ausgestaltet.

Insgesamt sind die Regelungen aus unserer Sicht nicht geeignet, die Ortschaftsverfassung zu stärken. Ich würde einige Punkte ansprechen. Wir beginnen mit der Frage des § 65 über die Einführung der Ortschaftsverfassung. Hier muss man das Selbstverständnis an die kommunale Selbstverwaltung und die Einheitsgemeinde erst einmal an den Anfang setzen und muss sich dann fragen, wie solche Strukturen denn entstehen sollen.

Wenn Sie das schöne Beispiel der Landeshauptstadt Dresden nehmen, mit Stadtteilen, Ortsteilen, die mittlerweile über 500 Jahre zu verschiedenen Anlässen und Situationen eingemeindet worden sind, wo definieren Sie dann den Ortsteil oder den Ortschaftsrahmen?

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Das ist in Bereichen von Gebietszusammenschlüssen deutlich einfacher, aber hier ist es schon eine Frage der Begrifflichkeit.

Auch die Frage einer Einführung einer zwingenden Regelung für eine örtliche Verwaltungsstelle ist ein Thema, worüber Sie trefflich streiten können – zumindest sagt Ihr Gesetzesentwurf dazu nichts aus –; denn in der Lebenspraxis unterstehen die Mitarbeiter der örtlichen Verwaltungsstelle – darauf möchte ich hinweisen – nicht dem Ortschaftsrat und dem Ortsvorsteher, sondern sie unterstehen vielmehr als Teil der Gesamtverwaltung dem Bürgermeister oder der Oberbürgermeisterin. Das heißt, es gibt keinen unmittelbaren Rechtszugriff auf die Mitarbeiter der Verwaltungsstellen. Das sieht Ihr Entwurf in der Form nicht vor.

Zu der Thematik der Aufgaben des Ortschaftsrates habe ich einiges gesagt.

Beim eigenen Entscheidungsrecht steht natürlich die Frage, wo Sie die Grenzen ziehen. Zurzeit sagt die Sächsische Gemeindeordnung: Ortschaftsräte entscheiden im Rahmen der ihnen übertragenen Haushaltsmittel über die ... – und dann folgen die aufgeführten Themenbereiche. Nach Ihrer Vorstellung ist es so, dass der Ortschaftsrat zukünftig über die Angelegenheit grundsätzlich entscheidet. Dann, sage ich Ihnen, wird es ein sehr spannendes Unterfangen, wenn Sie zum Beispiel die Kita-Planung einer Gemeinde nehmen.

Ihr Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Ortschaftsrat über die Unterhaltung, Ausgestaltung und Benutzung der in der Ortschaft liegenden öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgehen – mit Ausnahmen von Schulen –, entscheidet. Eine Kita, die eine Alleinzuständigkeit für das Ortschaftsgebiet hat, weil es im Regelfall so ist, würde dann in die Zuständigkeiten des Ortschaftsrates fallen, einschließlich der Frage der Unterhaltskosten. Vor Ihnen steht damit die Frage, ob Sie überhaupt in der Lage sind, eine einheitliche Kita-Planung, wie zum Beispiel in der Landeshauptstadt Dresden, in dieser Form tatsächlich durchzuführen.

Auch die Frage eines Vetorechtes des Ortschaftsrates widerspricht aus unserer Sicht der Sinnhaftigkeit der Einheitsgemeinde. Klar ist: Letztendlich entscheidet der

Gemeinderat als Hauptorgan im Rahmen der Gesamtzuständigkeit. Der Ortschaftsrat ist Teilgremium mit zugegebenermaßen eigenen Beteiligungsrechten, die er aber nach der Gemeindeordnung bereits heute hat. Die hier formulierten Möglichkeiten werden juristisch schwer zu halten sein.

Als Beispiel bringe ich die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Ortschaften. Das sieht die Sächsische Gemeindeordnung bereits heute vor. Die Regelung ist also insoweit nicht neu. Im Übrigen ist eine Zielführung gegenüber der Hauptgemeinde damit nicht verbunden; denn das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid dürfen sich nur an in die Ortschaft gerichtete Angelegenheiten richten. Sie haben also eine Binnenwirkung gegenüber dem eigenen Ortschaftsrat und dem Ortsvorsteher und keine Außenwirkung gegenüber der Gesamtgemeinde. Diese Regelung ist, wie gesagt, bereits jetzt Bestandteil.

Es bleibt noch die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, einen Ortsvorsteher zukünftig Ortsbürgermeister zu nennen. Das ist keine Glaubensfrage. Wir halten es nicht für zielführend. Ich kann Ihnen sagen, ich bin seit 15 Jahren Ortsvorsteher einer Ortschaft. Es hat acht Jahre gedauert, um die Leute davon zu überzeugen, dass ein Ortsvorsteher kein Bürgermeister ist. Insoweit würde ich ungern den Eindruck vermitteln, dass ich ein Ortsbürgermeister bin. Es kommen Anfragen, dies und jenes zu regeln. Das geht nicht, denn – und das ist die Sinnhaftigkeit der Ortschaftsverfassung – man ist Interessenvertreter eines Gebietsteils gegenüber den Interessen der Gesamtgemeinde.

Abschließend möchte ich mich noch dem Wahlverfahren für Ortsvorsteher widmen. Die Sächsische Gemeindeordnung sieht derzeit vor, dass ein Ortsvorsteher aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt wird. – So weit, so richtig. Das ist dann auch harmonisch gegenüber den Regelungen entsprechend der Gemeindeordnung hinsichtlich der Weisungsrechte von Beigeordneten und Oberbürgermeistern respektive Bürgermeistern.

Ich bezweifle, dass wir den Zustand juristisch werden halten können, einen direkt vom Volk gewählten Ortsvorsteher oder Ortsbürgermeister dann einem Weisungsrecht eines Oberbürgermeisters oder respektive – und das wird dann deutlich kritischer – eines Beigeordneten zu unterstellen. Hier sehe ich Schnittmengenprobleme, die Sie in dem Gesetzesentwurf nicht klären.

Kurzum: Wir halten die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung hinsichtlich der Ortschaftsverfassung heute schon für ausreichend. Der Schwerpunkt liegt in der Frage der praktischen Ausgestaltung in den Gemeinden und der Interessenswahrnehmung sowohl des Gemeinderates als auch des Ortschaftsrates gegenüber den ihnen obliegenden gesetzlichen Regelungen.

Handlungsbedarf sehen wir hinsichtlich der Klarstellung der Regelungen des Budgetrechtes. Hier werden wir im Rahmen der derzeit laufenden Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung eine entsprechende Klarstellung

hineinbringen und aus einer Sollvorschrift eine bindende Regelung machen, ohne die Zuständigkeiten und Rechte des Hauptorgans als auch der Gesamtgemeinde in Abrede zu stellen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen ab, gleichwohl ist uns dieses Thema eine Herzensangelegenheit. Dafür, dass Sie mir zugehört haben, noch einmal Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Markus Ulbig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Köpping.

**Petra Köpping, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Ortschaftsräte sind wichtige Elemente gelebter Demokratie und Teilhabe an politischer Willensbildung auf kommunaler Ebene.

Ich selbst war viele Jahre lang Bürgermeisterin und habe mich sehr gut mit meinen Ortschaftsräten gestellt, sie verstanden und viele Probleme mit ihnen gelöst. Ich bin auch ganz klar dafür, wie es der Entwurf vorsieht, dass eine Stärkung der Ortschaftsräte dringend notwendig ist.

Wir haben selbstverständlich das Problem, dass es Orte gibt – das haben wir in der Anhörung durch den Bürgermeister der Stadt Wilsdruff, Herrn Rother, erfahren –, in denen es manchmal nicht gelingt, genügend Ortschaftsräte zu gewinnen, die ehrenamtlich in den Ortschaftsräten arbeiten bzw. sich dafür Zeit nehmen. Es hat Ursachen, warum Ortschaftsräte teilweise nur noch darüber entscheiden, ob sie ein alljährliches Dorffest durchführen oder nicht und ob sie dafür die finanzielle Ausstattung haben. – So weit, so gut. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine Überarbeitung in diesem Bereich zur Stärkung der Ortschaftsräte notwendig ist.

Was den Ortsvorsteher in Richtung Bürgermeister betrifft, kann ich mich Kollegen Hartmann nur anschließen. Das verwirrt oft die Bürger, und sie glauben, dass ein Ortsvorsteher die gleichen Befugnisse hätte wie ein Bürgermeister. Wir haben selbst in großen Städten oft die Verwechslung von Bürgermeister und Oberbürgermeister. Man kann nicht klar unterscheiden: Wer ist wer und wer darf was entscheiden. Insofern habe ich ein Problem. Es gibt Bundesländer, die den Ortsbürgermeister schon einmal eingeführt haben und ihn dann aufgrund der Unsicherheit der Bürger wieder abgeschafft haben.

Die örtlichen Verwaltungsstellen betreffend, kann ich auch aus eigener Erfahrung berichten: Ich hatte vier Ortsteile und habe in diesen vier Ortsteilen eine Verwaltungsstelle mit einer Person eingerichtet. Das haben die Bürger im ersten Jahr nach den Eingemeindungen angenommen, aber danach nicht mehr. Wir sind im Zeitalter der Digitalisierung – so möchte ich es bezeichnen –, wodurch man sehr viel über Anfragen über Internet und Telefon machen kann. Diese Verwaltungsstellen habe ich wirklich nicht aus Spargründen beseitigt, sondern weil sie

nicht angenommen wurden. Die Bürger, wenn sie denn ein dringliches Problem haben, kommen tatsächlich selbst in die Verwaltung, oder die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister klärt in der Ortschaftsversammlung die Probleme vor Ort. Insofern hätte ich ein Problem, wenn man sagt, dass das notwendig sei. Es ist wirklich nicht effektiv.

Den Ortschaftsrat selbst betreffend, ist das Widerspruchsrecht unser größtes Problem, welches wir damit haben. Ich nehme die Stadt Grimma mit 56 Ortsteilen. Deswegen hat sie nicht 56 Ortschaftsräte; das weiß ich auch. Aber wenn dort jeder Ortschaftsrat versucht, bestimmte Entscheidungen zu blockieren, bekommen sie den Haushaltsplan oder andere Dinge nicht genehmigt. Ich halte das von der Praxis her kaum für realisierbar.

Ich selbst habe immer darauf gesetzt, dass Ortschaftsrat, Bürgermeister und Gemeinderat eine enge Zusammenarbeit pflegen müssen. Das klappt in der Tat in jenen Gemeinden gut, in denen man den Kontakt und die Zusammenarbeit pflegt.

Es gibt also eine ganze Reihe von Anregungen im Gesetzentwurf. Dem stehen wir sehr positiv gegenüber. Aber dass wir uns wohlwollend enthalten werden, hängt mit der Regelung des Widerspruchsrechts zusammen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abg. Karabinski. Bitte, Sie haben das Wort.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der LINKEN zur Ortschaftsverfassung ist nicht durchdacht und unpraktikabel. Dennoch ist das Thema an sich wichtig, und man wünschte sich, mehr unserer Kollegen lauschten dieser Debatte.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, der Weg, den Sie hier einschlagen, um die Vertretung der Bürger zu stärken, ist ein Irrweg. Sie lassen mit Ihrem Gesetzentwurf erkennen, dass Sie das grundsätzliche System unserer Kommunalverfassung nicht verstanden haben. Eine Ortschaft ist nach den Bestimmungen der §§ 65 ff. unserer Gemeindeordnung ein unselbstständiger Verwaltungsbezirk der Gemeinde und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Demzufolge kann die Entscheidung über die Einführung der Ortschaftsverfassung auch nur vom Gemeinderat erfolgen und nicht nur von den Einwohnern der jeweiligen Ortschaft.

Deswegen ist Ihr Ansatz, eine Ortschaftsverfassung einzuführen, wenn dies die Ortschaftsbürger in einem entsprechenden Bürgerentscheid verlangen, auch verfehlt. Denn über diese Einführung müssen alle Bürger der entsprechenden Gemeinde entscheiden. Außerdem gibt es eine Ortschaftsbürgerschaft überhaupt nicht.

Darüber hinaus ist mir auch kein Fall in Sachsen bekannt, in dem einem Ortsteil die Einführung einer Ortschaftsverfassung verweigert worden wäre. Aber mir sind viele Ortschaften bekannt, in denen es das Problem gibt, genug Kandidaten für die jeweiligen Vertretungen zu finden.

Ihre Forderung, eine örtliche Verwaltung in Ortsteilen mit mehr als 3 000 Einwohnern einzurichten, scheint völlig aus der Zeit gefallen zu sein. In Zeiten zunehmender elektronischer Kommunikation können einfache Anträge oder Ähnliches auch im Internet heruntergeladen werden – und das 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche und außerhalb jeglicher Öffnungszeiten einer Verwaltungsstelle. Darüber hinaus gibt es mittlerweile auch Instrumente wie Bürgerkoffer und Bürgerterminals.

Völlig verkannt wird in Ihrem Gesetzentwurf die Stellung des Ortsvorstehers. Dessen oberste Dienstbehörde und auch Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister. Der Ortsvorsteher ist zudem Weisungsempfänger der Beigeordneten. Diese Position verträgt sich nicht mit einer Direktwahl. Das passt vom Gesamtgefüge her einfach nicht zusammen.

Kommen wir zum Ortschaftsrat. Diesem wollen Sie in der vorgeschlagenen Neufassung des § 67 Abs. 2 abschließend abgezählte Möglichkeiten zur Stellungnahme gewähren. An diesem Punkt frage ich mich, was denn die konkrete Verbesserung sein soll. Denn schon heute ist der Ortschaftsrat bei wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, anzuhören. In der Realität würden Sie also mit Ihrem Vorschlag dafür sorgen, dass Ortschaftsräte nur noch in wenigen Angelegenheiten angehört würden und nicht mehr in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Wollen Sie das wirklich? Ich dachte bisher immer, Sie wollen die Ortschaftsräte stärken.

Stichpunkt ortschaftsbezogene Haushaltsansätze: Hier haben wir bereits gehandelt. In dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalrechts, das im Innenausschuss vergangene Woche angehört wurde, wird nunmehr von der Festsetzung von ortschaftsbezogenen Haushaltsansätzen fest ausgegangen. § 67 Abs. 3 Satz 2 ist künftig keine Soll-Bestimmung mehr, sondern lautet nun: „Den Ortschaftsräten **ist** zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben eine angemessene Summe von den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Anhörungen am 2. Mai und 4. Juli haben die Sachverständigen ganz klar erkennen lassen, dass die von Ihnen verlangten Gesetzesänderungen nicht nötig und vor allem nicht zukunftsweisend sind.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf verfehlt das Ziel der Integration von Ortsteilen in das Gemeindeganze, das Sie sich selbst gesetzt haben. Ihr Gesetzentwurf erleichtert das Miteinander von Gemeinden und Ortschaften kein bisschen und schafft nur jede Menge neue Probleme. Überdies ist er auch ein massiver

Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wir werden Ihren Gesetzentwurf aus den vorgenannten Gründen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, Sie haben das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist die Ortschaftsverfassung, die zweistufige Kommunalverfassung eine gute Ergänzung, ein gutes Mittel, um Ehrenamtliche im Bürgerinteresse vor Ort einzubinden und zu ermöglichen, dass sich der Gemeinderat gerade in flächen- oder einwohnermäßig großen Gemeinden auf zentrale Aufgaben, auf die Kontrolle konzentriert. Wir wünschen uns durchaus eine Stärkung der zweistufigen Kommunalverfassung, so wie sie jetzt in der Gemeindeordnung geregelt ist, mit einem eigenen Budget, auch mit der Verwaltungskraft, es zu verwenden, mit einem aufschiebenden Veto – nicht einem kassierenden; damit kann man umgehen – und mit eigenen Anlaufstellen. Was hilft der Bürgerkoffer, wenn kein Personal da ist, um ihn zu bedienen? Wir halten die zweistufige Kommunalverfassung nicht zuletzt auch für ein Modell für kreisfreie Städte. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Storr. Sie haben jetzt das Wort.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die einbringende Fraktion hat im Großen und Ganzen die Gründe und Zielstellungen dieses Gesetzentwurfs vorgestellt, sodass ich darauf nicht mehr im Einzelnen einzugehen brauche.

Es ist richtig, dass sich seit Ende 1992 die Zahl der selbstständigen Städte und Gemeinden um fast 70 % verringert hat. Diese sind natürlich nicht verschwunden, sondern in Gemeindevereinigungen und in Flächen- und Verbandsgemeinden aufgegangen. Dass damit für viele Bürger die Identität mit der neuen Großgemeinde gelitten hat, ist unbestreitbar, auch wenn sich das alltägliche Leben weiterhin im Rahmen der gewohnten Umgebung abspielt.

Deswegen ist es etwas verwegen, von einem Demokratieabbau zu sprechen, wie es Frau Junge in der Anhörung getan hat. Demokratieabbau hat etwas mit einer zielgerichteten Aktion zu tun. Diese Gemeindezusammenlegungen, die in Sachsen natürlich noch weitergehen, weil dies von der Staatsregierung gefördert wird, haben nicht nur, wie das von der Fraktion DIE LINKE den Stellungnah-

men der kommunalen Spitzenverbände vorgeworfen wurde, etwas mit Effizienzsteigerung zu tun, sie sind in der Regel das zwangsläufige Ergebnis einer völlig verfehlten Bevölkerungspolitik, einer Politik, deren Ergebnis noch vor wenigen Tagen von Bevölkerungswissenschaftlern mit den Pestepidemien des späteren Mittelalters verglichen wurde.

Ihr Ansatz, meine Damen und Herren der LINKEN, mag zwar lobenswert sein, die Politik- und Demokratieverdrossenheit wird er nicht aufhalten können. Der Bedeutungsverlust der Gemeinde in der Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland beginnt nicht 1992, sondern bereits Mitte der 60er-Jahre. Er lässt sich daran festmachen, dass die Finanzhoheit der Gemeinden immer mehr eingeschränkt wurde – und damit die eigentliche Entscheidungskompetenz bei gleichzeitiger Ausweitung des Aufgabenkatalogs. Die Bürger haben das natürlich verstanden. Deswegen ist die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen oder Bürgermeisterwahlen bereits in einem Bereich angekommen, der sich etwa einem Drittel der Wahlberechtigten nähert und deswegen die Frage eröffnet, ob man nicht doch lieber eine Wahlpflicht einführen sollte.

Ihre Vorschläge, den bisherigen Ortsvorsteher mit dem Titels eines Ortsbürgermeisters zu beglücken, ihm das Recht zu verleihen, fortan an allen Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen, dem Ortschaftsrat ein Anhörungs-, Vorschlags- und Antragsrecht einzuräumen – ja, selbst die Zubilligung geringer Mittel, die den Kommunalhaushalten ausgerechnet aus den Mitteln bereitgestellt werden sollen, die diese zur Erfüllung der freiwilligen Aufgaben noch zur Verfügung haben –, all dies wird nicht dazu führen, dass die Politikverdrossenheit abnimmt.

Das liegt unter anderem auch an Ihren Aktivitäten hier im Landtag, an den von Ihnen gewählten Themen, an den Themenkreisen, denen Sie ausweichen, und an den vielen Belanglosigkeiten, die hier im Hohen Hause mit Eifer verfochten werden.

Andere Argumente wurden bereits vorgetragen. Bleibt mir nur, Ihnen zu sagen: Wer die Zukunft bewältigen will, sollte sich dringend, liebe Kollegen der etablierten Volkverräterparteien, der anderen Themen annehmen: Sicherung der nationalen Identität, Abwendung der Ausplünderung Deutschlands durch Euro- und Bankenrettungsschirme, Rückgewinnung der nationalen Souveränität, Austritt aus der NATO und dieser Europäischen Union und Wiederherstellung der Handlungsfreiheit auf nationaler, Landes- und Kommunalebene. Die NPD lehnt daher diesen Gesetzentwurf ab.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Frau Abg. Junge, bitte.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz auf die Redner der anderen Fraktionen, vor allem von CDU und FDP, hinsichtlich der Debatte eingehen, die wir auch im Ausschuss schon hatten, so nach dem Motto: Brauchen wir alles nicht, haben wir alles schon, ist alles schon geregelt. – So ist es nicht, Herr Hartmann, und ich denke, das wissen Sie genauso wie ich auf der kommunalen Ebene.

Klar, die Ortschaftsverfassung haben wir so in der Sächsischen Gemeindeordnung. Wir haben gesagt, wir wollen sie erweitern, wir wollen sie ergänzen. Gerade im Zuge der Debatte zur Änderung des Kommunalrechts passt es sehr schön, zu sagen: Legen Sie dort bitte auch noch einmal gedanklich zu, in der Richtung etwas zu verändern. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, wir hätten den Aufbau hinsichtlich der Ebenen nicht verstanden: Welche Verantwortlichkeiten hat der Gemeinderat, welche Verantwortlichkeiten hat der Ortschaftsrat? Doch, das haben wir schon verstanden, Herr Karabinski. Wir sind auch in unserem Gesetz in der gleichen Struktur geblieben. Die Ortschaftsräte bleiben unselbstständig. Sie sollen nur gewisse Handlungsbefugnisse bekommen, und diese haben wir neu bzw. ergänzend geregelt.

Ich fand das Beispiel von Herrn Hartmann hinsichtlich der Regelung mit der Kita schon bemerkenswert, so nach dem Motto: Wir können dann überhaupt keine Kita-Regelung mehr vor Ort machen, wenn das die Ortschaftsräte entscheiden sollen. – Das sollen sie gar nicht entscheiden. Die Regelung, auf die Sie sich hier bezogen haben, steht schon in der jetzigen Fassung der Ortschaftsverfassung – ich zitiere: „Der Ortschaftsrat entscheidet über folgende Angelegenheiten der Ortschaft: die Unterhaltung, Ausstattung, Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen.“ Es ist schon im Text enthalten; wir haben es jetzt nur unter die bestimmten Aufgabenbereiche sortiert und vor allem Vorschlagsrechte und Widerspruchsrecht mit aufgenommen.

Ich möchte noch einmal auf die Bedenken von Frau Köpping von der SPD eingehen hinsichtlich des Widerspruchsrechts. Es ist nicht so gedacht, dass man bei jeder Entscheidung in Widerspruch geht; sondern es gibt wichtige Entscheidungen, die der Gemeinderat trifft, und es gibt auch heute wichtige Entscheidungen, die Gemeinderäte treffen, ohne dem Ortschaftsrat vor Ort Anhörungsmöglichkeiten zu geben. Deswegen hätte man jetzt ein zusätzliches Instrument, zu sagen: Wir sind als Ortschaftsrat mit dieser Entscheidung absolut nicht einverstanden.

Man hat hier eine Frist: Innerhalb einer Woche muss ich das ankündigen, und innerhalb von vier Wochen muss der Ortschafts- und der Gemeinderat noch einmal ins Gespräch kommen, und der Gemeinderat hat die Möglichkeit neu zu entscheiden. Dieser Widerspruch wäre dann wirklich innerhalb von vier Wochen zu lösen. Wir halten es für die kommunale Handlungsfähigkeit für sinnvoll,

dieses Instrument vor Ort zu haben für den Fall des Falles, dass Entscheidungen im Gemeinderat gegen die Interessen des Ortschaftsrates getroffen werden.

Deswegen an die Kollegen der CDU und FDP: Natürlich muss man sich Gedanken machen, wenn man mehr Bürgerbeteiligung will – das wollen wir alle, das sagen auch wir. Dann muss man sich aber auch Gedanken machen, wie man das bis auf die unterste Ebene umsetzen kann.

Das ist unser Vorschlag. Damit beseitigen wir sicherlich nicht komplett die Politikverdrossenheit, aber wir haben Möglichkeiten, gerade die Unzufriedenheit in ganz vielen Ortschaftsräten wegzunehmen, ihnen mehr Handlungsspielräume in der Richtung zu geben: Wir brauchen euch, wir wollen, dass ihr vor Ort gewisse Befugnisse bekommt.

Das ist ein neuer Denkansatz, über den ich Sie nachzudenken bitte. Wenn Sie heute nicht zustimmen wollen, können Sie sich aber vielleicht in der Änderung des Kommunalrechts noch einmal die entsprechenden Änderungen genauer anschauen. Das Budgetrecht haben Sie mit aufgenommen – das finde ich gut –, und vielleicht gibt es noch andere Möglichkeiten, gewisse Vorschläge von unserer Seite mit aufzunehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Junge. – Ich sehe eine weitere Wortmeldung bei der CDU-Fraktion. Herr Abg. Hartmann; bitte, Sie haben das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun liegt es in der Natur der Sache, dass die Ortschaftsverfassung ein Thema ist, über das ich mich trefflich unterhalten und streiten kann.

Frau Junge, da geht es ja schon los – und insoweit muss ich Sie jetzt korrigieren –, denn § 67 der Sächsischen Gemeindeordnung – darauf bitte ich genau zu achten – sagt heute: „Soweit nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Gemeinderat ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Bürgermeister obliegen, entscheidet der Ortschaftsrat im Rahmen der ihm nach Abs. 3 übertragenen Haushaltsmittel in folgenden Angelegenheiten: ...“ – Drei entscheidende Einschränkungen.

In Ihrem Entwurf heißt es zukünftig: „Der Ortschaftsrat entscheidet über folgende Angelegenheiten: ...“ Das mag ein kleiner Unterschied sein – Frau Junge, er ist ein entscheidender –, als sich die Frage einer ganzheitlichen Vereins- und Kulturförderung innerhalb der Stadt, die Frage der Investitionen, Prioritätensetzung innerhalb einer Gebietskörperschaft, über Kitas, über Sportanlagen, der Zuständigkeit des Hauptorgans entzieht und Sie eine Situation schaffen, in der Sie eine Zuständigkeit des Ortschaftsrates schaffen. Denn Sie sagen auch noch in Ihrem Budgetrecht, dass dem Ortschaftsrat die Haus-

haltsmittel zu übertragen sind, die ihm zur Aufgabenerfüllung – die Sie klar formuliert haben – zu geben sind.

Damit werfen Sie auch die Feststellung über den Haufen, dass es einen zentralen Haushalt einer Einheitsgemeinde gibt, über den die Einheitsgemeinde entscheiden kann, einem Teilgremium Mittel zur Aufgabenerfüllung zu übergeben.

Sie schaffen mit diesem Gesetzentwurf eine Situation, indem Sie sagen: Das ist nicht mehr Zuständigkeit der Einheitsgemeinde, nicht mehr Zuständigkeit des Gemeinderates, sondern Sie lösen Teilbereiche heraus und sagen, das ist die Aufgabe des Ortschaftsrates, und dafür hat er gefälligst das Geld zu bekommen, und dann entscheidet er – das steht hier auch noch drin – allein, ohne Beteiligung des Hauptorgans, nämlich des Gemeinderates.

Damit, Frau Junge, ist eine Situation geschaffen, wie Sie die Handlungsunfähigkeit in einer Kommune realisieren, wenn Sie sie – dafür ist Grimma vielleicht ein interessantes Beispiel; die Landeshauptstadt Dresden hat neun dieser Ortschaften – mit Vetorechten in solchen Fragen ausgestalten.

Jetzt komme ich zum geltenden Gesetzentwurf. Dieser hat die Beteiligungsrechte. Er sagt, der Ortschaftsrat hat entsprechende Aufgabenbereiche, für die er zuständig ist im Rahmen der Mittel, die ihm die Einheitsgemeinde zur Aufgabenerfüllung zubilligen kann. Die Mittel sollen im Rahmen des Gesamtverhältnisses des Gemeindeaufkommens anhand der Aufgabendefinition zur Verfügung gestellt werden. Aus dieser Interpretationsregelung machen wir eine Kann-Feststellung, um eine gewisse Validität in die Frage der Mittelzuordnung zu bekommen. Das ist der richtige Weg. Das, was Sie machen, ist die Aushebelung der Einheitsgemeinde.

Zu den Beteiligungsrechten. Sie können im § 67 Abs. 4 und 5 die Beteiligungsrechte sehen – nämlich sowohl das Recht, einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen, als auch die Tatsache, dass der Ortschaftsrat zu allen wesentlichen Punkten zu hören ist.

Im Übrigen können Sie auch in der Kommentierung und in der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme dazu zur Kenntnis nehmen, dass eine Nichtbeteiligung des Ortschaftsrates in einer ihn betreffenden Angelegenheit ein wesentlicher Verfahrensverstöß ist, der zur Nichtigkeit des Gemeinderatsbeschlusses führen kann.

Damit sind wir bei dem abschließenden Punkt, den ich angesprochen habe: Bei der Frage der Umsetzung und Ausgestaltung einer Ortschaftsverfassung geht es um die Frage, wie Partner miteinander die Aufgabe wahrnehmen. Dazu gehört zum einen der Respekt des Umgangs des Gemeinderates und des Bürgermeisters, zum anderen aber auch, dass ein Ortschaftsrat und ein Ortsvorsteher die ihnen zustehenden Rechte verstehen und wahrnehmen. Das sage ich Ihnen mit einer Erfahrung von 15 Jahren. Mir ist es zumindest bisher im Wesentlichen gelungen,

unsere Interessen auch im Rahmen der Gesamtgemeinde zu diskutieren und berücksichtigt zu wissen.

Die Gesetzesregelung ist ausreichend, sie muss mit Leben erfüllt werden. Darum können wir uns kümmern. Eine zusätzliche Regelung, insbesondere die mit Ihrer Regelung auftretenden rechtlichen Folgefragen, lehnen wir nochmals ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP  
sowie des Staatsministers Markus Ulbig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie geben mir ein deutliches Zeichen. Bitte, Sie haben jetzt Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf ist ja intensiv, lebhaft und umfangreich diskutiert worden. Deshalb aus der Sicht der Staatsregierung nur noch einige kurze Anmerkungen dazu.

Als Erstes: Auch für mich und für die gesamte Staatsregierung ist eine funktionierende Ortschaftsarbeit ein wesentliches Bindeglied zwischen den Ortschaften, den Ortsteilen und der Gesamtgemeinde.

Klar ist – das haben viele Vorredner schon ausgeführt –: Die Ortschaft ist nur ein Teil des Ganzen. Das Wohl der gesamten Gemeinde muss immer im Mittelpunkt stehen.

Wenn man weite Teile Ihres Gesetzentwurfs gelesen hat, meine Damen und Herren von den LINKEN, dann fragt man sich, weshalb Sie das Rad neu erfinden wollen. Ihr Gesetzentwurf verpackt größtenteils lediglich die bereits bestehende Rechtslage in neue – zugegebenermaßen: manchmal schönere –, vor allem aber umfangreichere Worte.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, sondern will nur noch meine Gedanken zu Ende bringen. – An den Stellen, an denen Sie von den LINKEN das Gesetz ändern wollen, schießen Sie über das Ziel hinaus. Angesichts der ausführlichen Debatte, insbesondere der Ausführungen der beiden

Praktiker Herr Hartmann und Frau Köpping, möchte ich die Beispiele nicht mehr vertiefen, sondern nur noch einen Punkt ansprechen.

Frau Jähnigen, ich sehe es etwas anders als Sie: Sie haben gesagt, die Gemeinderäte hätten aus Ihrer Perspektive in erster Linie eine Kontrollfunktion. Ein Gemeinderat ist aber kein Parlament. Die erste und wesentliche Funktion eines Gemeinderates habe ich immer in der Gestaltung und Mitwirkung im Interesse der jeweiligen Gemeinde gesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Staatsregierung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Staats – – Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Christian Piwarz, CDU: Guter Einfall! –  
Antje Hermenau, GRÜNE: So kommt es! –  
Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung im Freistaat Sachsen, Drucksache 5/9560, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Abgestimmt wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen im Interesse der fortgeschrittenen Zeit vorschlagen, über die einzelnen Punkte en bloc abzustimmen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Erhebt sich hiergegen Widerspruch?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

Ich trage sie vor: Wir stimmen ab über die Überschrift, über Artikel 1 – Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen –, über Artikel 2 – Änderung des Kommunalwahlgesetzes – und über Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, hebe jetzt bitte die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist den genannten Artikeln und der Überschrift nicht die erforderliche Mehrheit gegeben worden.

Eine Schlussabstimmung erübrigt sich insoweit.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. Lesung des Entwurfs

#### **Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Freistaat Sachsen**

#### **(Sächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – SGVFG)**

**Drucksache 5/9593, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Drucksache 5/12315, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abg. Jähnigen das Wort. Bitte, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit wenigen Wochen ist klar: Die Zahlung der Entflechtungsmittel vom Bund an die Länder wird bis 2019 fortgesetzt – richtig und gut so!

Diese Sicherheit wollen, nein müssen wir als Land an die sächsischen Kommunen weitergeben; denn es ist nur noch bis Ende 2013 bundesrechtlich geklärt, dass diese Gelder zweckgebunden für kommunale Verkehrsinvestitionen verwendet werden müssen. Ab 2014 fließt weiterhin Geld nach Sachsen; der Verwendungszweck ist aber noch offen. Derzeit geht es um ungefähr 90 Millionen Euro jährlich.

Deshalb haben wir Ihnen den Entwurf für ein Sächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgelegt, der für die Gemeinden und Städte zügig und langfristig Rechtssicherheit schafft. Wir halten es für falsch, die Zweckbindung immer erst unter Haushaltsvorbehalt und mit der Haushaltsplanung zu beschließen und bis dahin diese Gelder zur Disposition zu stellen. Zu meiner Überraschung haben in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf diese Forderung alle Sachverständigen geteilt, ganz besonders die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Das ist nicht nur eine Frage der Planungssicherheit für die Kommunen, sondern auch eine Frage der Transparenz. Das Parlament soll die Gelder nicht in großen Haushaltsstellen verwursten, sondern auch mittelfristig entscheiden, wie und für welche Zwecke die Gelder ausgegeben werden. Die derzeitige Art und Weise, in der wir unseren Doppelhaushalt beschließen, stellt diese Transparenz offensichtlich nicht her; denn der Vertreter der Staatsregierung, Herr Staatssekretär Werner, konnte im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bei der Beratung über diesen Gesetzentwurf nicht sagen, wofür konkret im Doppelhaushalt die Entflechtungsmittel des Bundes 2014 eingesetzt werden. Das hat mich stutzig gemacht.

Keinen Konsens gab es in der Sachverständigenanhörung zu dem Teil unseres Gesetzentwurfs, in dem wir eine Prioritätensetzung für die Verwendung der Gelder vorschlagen. Ein Teil der Sachverständigen unterstützte

unseren Grundgedanken allerdings entschieden, die Aufgabe der Daseinsvorsorge des öffentlichen Verkehrs stärker zu unterstützen.

Zu Ihrer Erinnerung: Im laufenden Doppelhaushalt geben wir weniger als 15 % der Entflechtungsmittel für öffentlichen Verkehr aus – nach Aussage des Staatssekretärs, der allerdings nicht sagen konnte, für was konkret – und mehr als 85 % für Straßenbau. Damit ist Sachsen bundesweit Schlusslicht bei der Aufteilung der Bundesgelder für den Umweltverbund.

Wir möchten deshalb und auch, weil deutlich geworden ist – auch Ihnen muss das deutlich geworden sein –, dass es bei den Investitionen in den öffentlichen Verkehr einen deutlichen Stau gibt, für die nächsten zwei Jahre eine Quote von 70 % der Mittel für öffentlichen Verkehr, von 10 % für die Radverkehrsförderung – erstmalig – und von 20 % für Investitionen in Lärmschutz, innovative Projekte und Straßengrundsanie rung vorschlagen, und das für zwei Jahre. In unserem Gesetzentwurf ist ferner vorgesehen, dass jährlich die Verwendung der Mittel, die Erfüllung der Förderziele sowie die Art und Weise der Umsetzung evaluiert werden.

Wichtig ist uns dabei, dass es endlich einen Stopp beim Kaputtsparen des öffentlichen Verkehrs gibt. Der öffentliche Verkehr verzeichnet steigende Fahrgastzahlen – nicht nur in den Ballungsräumen – und einen hohen Kostendeckungsgrad im Betrieb, den wir halten müssen. Bei dem absehbar zunehmenden Instandhaltungsstau wird das aber nicht möglich sein. Diese Situation wird bei abnehmenden Förderquoten, insbesondere vonseiten der EU, nicht mehr greifen.

Sicherlich müssen wir uns auch mit der Frage auseinandersetzen, was eigentlich mit den Straßen wird. Die Straßen sind uns wichtig.

(Torsten Herbst, FDP: Ach?)

Das Straßennetz leidet unter einem Sanierungsstau. Diese Regierung mit Verkehrsminister Morlok an der Spitze hat sich bisher davor gedrückt, diesen zu thematisieren. Sie bauen neue Straßen in großen Mengen. Wir haben schon eines der dichtesten Straßennetze bundesweit. Bei sinkender Einwohnerschaft steigen natürlich die Pro-Kopf-Kosten der Straßen. Von den Folgekosten ist bei Ihnen nicht die Rede.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Aber gern, Herr Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Vielen Dank, Frau Kollegin! Ich habe die Frage so zu formulieren: Wissen Sie, dass auch der öffentliche Personennahverkehr auf der Straße stattfindet?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ja, lieber Herr Kollege, das weiß ich. Genau deshalb spreche ich gerade von Straßensanierung, und ich möchte auf Ihre Frage weiter ausführen, dass die Bedeutung der Folgekosten des immer größer werdenden Straßennetzes bei sinkender Einwohnerschaft immer wichtiger wird. Genau deshalb kritisieren wir ja, dass unsere Regierung sich vor diesen Fragen drückt. Über Folgekosten im Verkehrsbereich reden Sie nur dann, wenn es um den öffentlichen Verkehr geht, nicht aber bei der Straße.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die anderen Verkehrsarten des Umweltverbundes – Radverkehr, Fußgängerverkehr – auch Fragen des Straßenverkehrs berühren. Denken Sie bitte nicht nur an den Teil, der von Autos und Bussen befahren wird.

Legen Sie endlich auf den Tisch, wie Sie unser Straßennetz sanieren und finanzieren wollen. Jede Kommune muss sich mit den Fragen des Straßennetzes beschäftigen, aber der Freistaat drückt sich nach wie vor.

Ich teile Ihre Auffassung, Herr Heidan, dass es so nicht geht. Genau deshalb brauchen wir ja die Umverteilung der Mittel. Genau deshalb schlagen wir Ihnen auch vor, innovative Förderung, neue Formen der Förderung zu wählen, Lärmsanierung. Verkehrsberuhigung kann sehr gut mit grundlegender Straßensanierung verbunden werden. Nach dem Bundesrecht war das bisher nicht möglich. In unserem Gesetzentwurf wird das möglich.

Ein letztes Beispiel für die Förderzwecke, die wir Ihnen vorschlagen: Im Landesverkehrsplan redet die Regierung sehr viel von alternativen Bedienformen für einwohnerschwache, bevölkerungsschwache Räume. Allein, gibt es dafür eine Finanzierung? Nein. Nach unserem Gesetzentwurf, unserem vorgeschlagenen Änderungsantrag wäre diese Finanzierung möglich. Vorschläge von Ihnen kenne ich nicht.

Kurzum, ich werbe immer noch für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, nicht zuletzt deshalb, weil er der erste Gesetzentwurf in diesem Landtag ist, in dem eine Förderung daran gebunden wird, dass die Folgekosten für den Betrieb der finanzierten Mittel benannt werden und dass klar ist, wer diese Folgekosten trägt. Das sollten Sie sich einmal vor Augen führen, wenn Sie immer von Einsparen und Schuldenbremse reden. Wir finden das regelmäßig in Ihren Programmen nicht.

Im Sinne der gestrigen Schuldenbremsen-Debatte zusammengefasst: Wer den öffentlichen Verkehr nicht aus-

kömmlich finanziert, schafft der öffentlichen Hand Folgekosten. Wer mehr Straßen baut, als er sanieren kann, schafft auch Folgekosten. Das ist nicht im Sinne der Schuldenbremse.

Als Vorschlag für dieses Umdenken liegt unser Gesetzentwurf auf Ihrem Tisch. Damit haben Sie die Chance, die rote Laterne im bundesweiten Vergleich der kommunalen Förderung von öffentlichem Verkehr, Radverkehr und Carsharing abzugeben. Nutzen Sie diese Gelegenheit und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Springer. Sie haben das Wort.

**Ines Springer, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktion GRÜNE befasst sich der Landtag heute mit einem Gesetzentwurf, kurz „Sächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“, der seit einem Jahr im Geschäftsgang ist.

Der Gesetzentwurf wurde am 26. Februar 2013 hier im Landtag angehört. Auf Basis dieser Anhörung haben sich der Innenausschuss am 2. Mai 2013 und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 2. Juli 2013 ausführlich damit befasst.

Im Ergebnis der Befassung empfehlen beide Ausschüsse dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Die Koalition wird sich dieser Empfehlung anschließen.

Zum Gesetzentwurf selbst: Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Verschiebung der Mittelverwendung zulasten des kommunalen Straßenbaus vor. Das ist nicht zu rechtfertigen. Auch im Rahmen der Anhörung wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände auf dieses Problem hingewiesen.

Gestern hat an dieser Stelle Frau Hermenau von einer Versprecheritis gesprochen. Mit Verlaub, Ihr § 2 liest sich genauso, genau wie eine besondere Form der Versprecheritis.

Festzustellen bleibt: Der Freistaat Sachsen hat sich in den letzten Jahren auch gegen den Widerstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr intensiv darum bemüht, den kommunalen Straßenbau mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Dabei ging es auch und ganz besonders um die Unterhaltung von Straßen und verkehrlicher Infrastruktur.

Im Bereich des ÖPNV findet eine abgestimmte Finanzierung statt. Es bedarf keines Gesetzes, das die notwendige Flexibilität des Mitteleinsatzes verhindert.

Auch die Konzentration auf grundlegende Maßnahmen setzt hier Fehlanreize, da insbesondere die Instandsetzung und Instandhaltung mehr und mehr in den Mittelpunkt kommunaler Bemühungen rückt. Hierbei gilt es, die Kommunen zu unterstützen.

Auch die Maßnahmen zur Behebung der Winterschäden, die die Koalition gezielt in Abstimmung mit den Kommunen finanziert, zeigen, wie flexibel man auf die Be-

dürfnisse eingehen muss. Eine gesetzliche Regelung ist daher hinderlich.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Stange, Sie haben das Wort.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Jähnigen, es ist ganz klar und unter uns unstrittig, dass für das System SPNV und ÖPNV wesentlich mehr Geld im Freistaat Sachsen aufgewendet werden muss, um einen attraktiven und zeitgemäßen sowie den Anforderungen einer umweltverträglichen Mobilität entsprechenden ÖPNV organisieren und ausführen zu können. In diesem Kontext verstehe ich auch diese Gesetzesinitiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich in dem Grundsatz. Dass wir eine Verschiebung der Finanzierungsverteilung der Verkehrspolitik erreichen müssen, darin besteht Einigkeit. Allerdings können wir in Sachsen die Finanzierungsverteilung nicht einfach einmal so nach Gutdünken verändern. Schließlich handeln wir in den bundes- und europapolitischen Rahmenbedingungen, die für die Betrachtung außerordentliche Bedeutung besitzen.

Da man die Finanzierung des ÖPNV und auch des SPNV nicht ganz vernachlässigen darf, weil sie aus verschiedenen Finanzierungsquellen mit auch unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung gespeist werden, kann ein Vorhaben, das so wesentlich in die bisherigen Finanzierungszusammenhänge eingreift, nach unserem Dafürhalten auch nicht losgelöst von den anderen Finanzierungsquellen betrachtet werden.

Nun laufen teilweise Verhandlungsprozesse durchaus parallel und auch zeitverschoben. Seit Monaten laufen die Verhandlungen über die Ausgestaltung der kommenden EU-Förderperiode, auch mit Auswirkung auf die Verkehrspolitik in Sachsen und die Finanzierung somit auch auf den Straßenbau und den ÖPNV.

Mit der inhaltlichen Ausgestaltung des EFRE-Strukturfonds beispielsweise – so weit sind wir ja im Erkenntnisprozess, der auf Innovation ausgerichtet wird – wird keine EFRE-Förderung mehr für den Straßenbau freigegeben. So viel steht doch fest. Das hat zumindest entsprechende Auswirkungen auf den sächsischen Staatshaushalt, salopp gesprochen. Wenn ich mich nicht irre, werden uns pro Jahr knapp 100 Millionen Euro in diesem Pott fehlen.

Auf der anderen Seite sind im Zuge der Fluthilfegespräche hier Entflechtungsmittel mit verabredet worden. Da hatten die Länder 3,4 Milliarden Euro gefordert, zu Recht, denn der Investitionsstau ist durchaus enorm in allen Bereichen, die von den Entflechtungsmitteln erfasst werden. Damit werden aber die Entflechtungsmittel linear gleichbleibend fortgeschrieben und es fehlen also gegenüber dem Bedarf, den die Länder angemeldet haben, 800 Millionen Euro pro Jahr bundesweit.

Wir sind bei der Revision der Regionalisierungsmittel nach Jahren nun mittlerweile so weit, dass man noch immer an den Rahmenseetzungen für das fachliche Gutachten zur Revision herumbastelt.

Sicher ist also eines: Es ist völlig unklar, wann dieses Gutachten vorliegen wird. Dann ist auch unklar, wann die Finanzierungslinie für die Regionalisierungsmittel für die Jahre ab 2015 – und mit welcher Dynamisierungsrate auch immer – festgeschrieben und ausverhandelt sein wird.

Wir wissen noch immer nicht, wer ab dem 22. September der Verhandlungspartner der Länder in dieser Frage dann sein wird. Vielleicht wird es ja eine grüne Bundesministerin oder ein grüner Bundesminister sein. Sie oder er wird mit entsprechendem Nachdruck sowohl für den Bundeshaushalt 2014 als auch für die Verhandlungen für die Regionalisierungsmittel klarere Ansagen machen, diese Töpfe aufzustocken und auch gegen den Finanzminister, vielleicht von der CDU, durchzukämpfen. Dann können wir uns auch in Sachsen durchaus in Genugtuung zurücklehnen.

Es wird also die erste große Aufgabe des dann neugewählten Sächsischen Landtages sein, im Herbst 2014 den Doppelhaushalt 2015/16 unter den dann hoffentlich in Gänze gesicherten Rahmenbedingungen zu gestalten und die Finanzierungslinien für den ÖPNV zu sichern. Für den jetzt laufenden Doppelhaushalt sind sie festgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund sind die Voten der Sachverständigen aus der Anhörung vom 26. Februar 2013 auch zu verstehen. Da haben die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände die Bindungsabsicht des Gesetzentwurfs für verkehrliche Investitionen ausdrücklich begrüßt. Diesbezüglich besteht Konsens auch bei allen Sachverständigen. Allerdings haben diese und nicht nur die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände die innere Quotierung der Mittelverwendung zu 70 % für den ÖPNV und zu 20 % für den motorisierten Individualverkehr inklusive Carsharing deutlich abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen, um das noch einmal klar zu sagen, ebenfalls für eine deutliche Erhöhung des Anteils zugunsten der ÖPNV-Förderung, allerdings zu gegebener Zeit und unter Betrachtung aller Finanzierungsquellen in einem übergreifenden Ansatz. Selbst wenn der Gesetzentwurf die Mehrheit des Landtags hinter sich versammeln könnte, wäre dies keine Garantie für die gesicherte Ausfinanzierung über die kommenden Jahre; denn mit dem Instrument des Haushaltbegleitgesetzes lässt sich, wie wir alle wissen, in Sachsen vieles in einem Ritt ändern und umstricken. Wir haben das auch schon erlebt und es ist eben nicht selten vorgekommen.

Wir stehen für einen Gesetzentwurf in ganzheitlicher Finanzierungsbetrachtung sehr gern zur Verfügung. Zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf werden wir uns allerdings enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Pecher, Sie haben das Wort.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Wir stehen zu diesem Gesetzentwurf, weil er erstmalig ein System umkehrt, weil er nämlich sagt, dass wir neben dem Thema Zweckbindung einen großen Betrag für den Bereich ÖPNV bereitstellen müssen. Da ist es eben nicht hilfreich, Frau Kollegin Springer, wenn Sie in Ihrer Begründung den banalen Satz formulieren: „Im ÖPNV findet eine abgestimmte Finanzierung statt.“

Ja, das Wetter folgt dem Wechsel von Tag und Nacht. Völlig richtig! Wir machen ja auch einen Haushaltsplan, und da möchte es schon sein, dass eine Finanzierung stattfindet. Die Frage ist doch, was dort stattfindet, in welcher Art und ob es auskömmlich ist. Bei der Veranstaltung des VVO, die für mich sehr spannend war, haben alle Experten aus diesem Bereich gesagt, dass wir auf Verschleiß fahren, dass wir im Bereich der Finanzierung von Investitionen im ÖPNV mehr Mittel brauchen. Auch wenn ich hier ein gelbes Tuch habe, fand ich politisch den von Herrn Zieschank formulierten Satz „Unter dem Gelben rostet es“ mit Verweis auf die Straßenbahn politisch völlig korrekt. Er hat völlig recht. Wir fahren in diesem Bereich auf Verschleiß.

Da wäre es hilfreich, wenn Sie etwas konkreter darauf eingehen würden, wie Sie diesem Umstand abhelfen wollen. Die GRÜNEN haben mit ihrem Vorschlag, denke ich, einen Ansatz gebracht. Über die Verteilung – 10 % dort und 20 % dort – kann man trefflich auch in den Fraktionen diskutieren. Das ist das eine.

Das Zweite ist die Mittelverschiebung zulasten der Kommunen. Dazu muss ich deutlich sagen: Natürlich muss man sich dann damit beschäftigen, wie man die kommunalen Straßen finanziert. Aber da haben Sie doch den Herrn Patt. Er hat doch gestern beim Thema Landesbank gesagt: Wir finanzieren das gleich ab. Das heißt, wir legen die Milliarde auf den Tisch. – An Geld kann es doch dann nicht mangeln, oder sehe ich das falsch?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Pecher, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Gut, okay. Frau Springer, bitte.

**Ines Springer, CDU:** Herr Pecher, Sie wissen aber, dass sich der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit nur mit der Summe von 98 Millionen Euro beschäftigt?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wissen Sie das?

**Mario Pecher, SPD:** Ich könnte die Frage jetzt kurz und knapp beantworten: Ja, das weiß ich. Ich möchte aber, wenn Sie erlauben, noch einen Satz hinzufügen: Es ist für die Verkehrsunternehmen schon ein Unterschied, ob sie statt 13 Millionen Euro vielleicht im Umkehrschluss 50 oder 60 Millionen Euro bekommen würden. In meinem Portemonnaie würde sich das natürlich bemerkbar ma-

chen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber bei mir würde sich das bemerkbar machen.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir finden den Ansatz vernünftig, und wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Pecher. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Herbst; bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN zeigt wieder einmal, dass es ganz gut ist, dass die GRÜNEN hier nicht regieren, denn ihr Entwurf ist überflüssig und in Teilen sogar schädlich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wozu braucht man dieses neue Gesetz? Das ist die Frage. Wir sind der Auffassung, es ist nicht notwendig, denn wir brauchen keine zusätzliche Bürokratie in diesem Bereich. Sie führen aus, dass damit der Landtag über die Mittelverwendung entscheiden könnte. Das ist aber heute schon möglich. Das machen wir als Haushaltsgesetzgeber alle zwei Jahre, wobei wir alle Mittel für das Wirtschafts- und Verkehrsministerium verteilen. Sie wissen auch, dass wir uns bei den Haushaltsberatungen mit allen Mitteln beschäftigten, egal ob es Landesmittel, EU-Mittel oder Mittel sind, die vom Bund kommen.

Sie erfassen mit Ihrem Gesetzentwurf nur einen Bruchteil aller Haushaltsmittel im Verkehrsbereich. Um das anhand eines Bildes deutlich zu machen: Sie kümmern sich um die Regelung des Durchflusses am Kaitzbach, vergessen aber, dass die Elbe nebenan fließt. Das ist nicht ausreichend, liebe GRÜNE.

Wir sprechen bei den Entflechtungsmitteln über ein Gesamtvolumen von circa 88 Millionen Euro nur für den Verkehrsbereich. Für den ÖPNV insgesamt fließen 600 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund ist unklar, warum Sie nur diese 88 Millionen Euro quotieren wollen. Sie wissen selbst, dass sich die ÖPNV-Finanzierung in Sachsen aus mehreren Quellen speist. Es sind die Regionalisierungsmittel und die Entflechtungsmittel des Bundes, es sind Eigenmittel des Landes, und es sind Gelder der EU.

Da ist es ein großer Erfolg für Sachsen, dass wir EFRE-Mittel für das Chemnitzer Modell einsetzen konnten oder mittlerweile auch für die Aufstockung des Investitionsprogramms nutzen. Ich darf Sie bitten, in das aktuelle Landesinvestitionsprogramm für den ÖPNV-Bereich zu schauen. Dabei stellen Sie fest, dass in diesem Jahr ohne den City-Tunnel 114 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Vergleichen Sie das einmal mit 2009: Damals waren es noch 97 Millionen Euro. Das ist eine ordentliche Steigerung, die dem ÖPNV zugutekommt, meine Damen und Herren.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ihr Gesetz, Frau Jähnigen – da brauchen Sie gar nicht zu lachen –, ist eben nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich darauf verwiesen, dass Sie wieder einmal Ihr beliebtes Spiel „Schiene gut, Straße böse“ spielen. Dieses Schwarz-Weiß-Spiel machen wir nicht mit, Frau Jähnigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aus diesem Grund haben wir im aktuellen Doppelhaushalt pro Jahr 13 Millionen Euro zusätzlich für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung gestellt. Das sind im aktuellen Doppelhaushalt insgesamt 250 Millionen Euro. Davon profitieren nicht nur die von Ihnen so gehassten Autofahrer. Nein, über Straßen rollen eben auch Busse, da fahren auch Radfahrer, und eine Verbesserung der Straßenverhältnisse dient auch der Verkehrssicherheit, und damit gibt es weniger Unfälle, weniger Verletzte, weniger Tote. Dazu bekennen wir uns, meine Damen und Herren.

Die GRÜNEN kämpfen natürlich mit ihren ökoideologischen Scheuklappen weiterhin gegen alles, was irgendwie nach Straßenbau aussieht.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich darf daran erinnern, dass Sie 123 Millionen Euro beim kommunalen Straßenbau im aktuellen Doppelhaushalt kürzen wollen. Sie erzählen uns hier, Sie wollten in den Erhalt investieren. Tatsächlich wollen Sie das Geld kürzen und den Staatsstraßenbau auf null setzen. Das ist die Wahrheit, Frau Jähnigen. Stehen Sie wenigstens dazu!

(Beifall bei der FDP)

Im Gegensatz zu Ihnen gibt es bei uns nicht das Gut und Böse, sondern wir stehen für einen integrierten Verkehrsansatz, bei dem jeder Verkehrsträger seine Rolle spielt und im Übrigen auch seine Vorteile ausspielen kann. Wir wollen vernetzen und nicht ideologisch gegeneinander ausgrenzen.

Wenn Sie immer davon reden – das tun Sie ja –, dass allein der Schienenverkehr das einzige Heil sei, dann übersehen Sie, dass rund 46 % der sächsischen Gemeinden überhaupt keinen Schienenanschluss haben.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Die Menschen in diesen Regionen wissen ganz genau, dass Autos und Busse kein Teufelszeug sind. Auf den Straßen rollt der Individualverkehr, aber in vielen Regionen des ländlichen Bereichs eben auch der ÖPNV.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Deshalb sind intakte Straßen wichtig für die Verkehrssicherheit.

Frau Jähnigen, auf manchen Strecken könnten wir die Bedienfrequenz für den ÖPNV deutlich erhöhen, wenn wir statt leerer Züge sinnvoll kleinere Busse fahren ließen. Dann könnten wir einen Ort nicht dreimal, sondern fünf- oder sechsmal am Tag bedienen. Das wäre mit denselben Kosten drin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der  
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Mittel für den Verkehr in Sachsen ausgewogen und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist überflüssig. Er ist undurchdacht. Er schadet den kommunalen Interessen. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gansel. Sie haben das Wort.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meistens starten die GRÜNEN parlamentarische Initiativen, um irgendwelchen gesellschaftlichen Randgruppen staatliche Fördermittel zuzuschauen. Manchmal sind es geschlechtlich indifferente Genderopfer, denen Unisextoiletten spendiert werden sollen. Manchmal sind es – Sie erinnern sich noch an diesen Antrag hier im Hohen Haus – sogenannte Aschkali- und Balkanägypter, bei denen man nicht weiß, ob die GRÜNEN sie vor der Abschiebung nach Kairo oder Transsilvanien bewahren wollen.

(Zuruf von den LINKEN:

Das ist eine Unverschämtheit!)

– Nein, das ist keine Unverschämtheit. Das ist die Wahrheit. Manchmal sind es – Sie erinnern sich noch an die Große Anfrage der GRÜNEN – schwule Fußballfans sowie Homorentner und deren Lebenssituation im Freistaat Sachsen. Ich erinnere Sie nur an Ihre absurden Anträge.

Es gibt aber auch für die GRÜNEN eine parlamentarische Sternstunde. Die ist dann gegeben, wenn man sich ausnahmsweise einmal mit den Interessenlagen der Mehrheitsbevölkerung auseinandersetzt. Wenn es um das Thema der Finanzversorgung der sächsischen Kommunen und des öffentlichen Personennahverkehrs geht, haben die GRÜNEN tatsächlich auch einmal ein Mehrheitsanliegen der Bevölkerung erreicht und thematisiert – dazu vonseiten der NPD erst einmal einen herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen erhält jährlich etwa 88 Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs. Ab dem 1. Januar des nächsten Jahres entfallen zwar nicht die Zuschüsse, aber deren Zweckbindung. Deswegen sieht auch die NPD die Gefahr, dass die Staatsregierung die Bundeszuschüsse nicht etwa für notwendige verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen verwendet, sondern anderweitig verplant. Wir hatten das Thema der Sächsischen Landesbank erst gestern diskutiert. Es ist wieder einmal mehr als deutlich und in Erinnerung gerufen worden, dass auch die CDU-geführte Landesregierung Sachsens nicht mit Geld umgehen kann. Noch schlimmer ist, dass sie es in Gestalt der früheren

Sächsischen Landesbank zugelassen und gefördert hat, dass mit Steuergeld auf den internationalen Finanzmärkten spekuliert und gezockt wird, anstatt die Gelder etwa in die Ausbesserung der Straßen und in eine bessere Anbindung des ländlichen Raums an den ÖPNV zu stecken.

Wie die NPD schon im Jahr 2008 befürchtete, haben sich die Spekulationsverluste der Landesbank mittlerweile zu einem Milliardendebakel ausgeweitet. Da die erste Milliarde Euro sächsischer Steuergelder zur Begleichung der Spekulationsverluste bereits draufgegangen ist und sich der Gesamtschaden bekanntlich auf bis zu 2,75 Milliarden Euro belaufen könnte, ist es aus Sicht der NPD höchste Zeit, die nach Sachsen fließenden Bundesmittel weiterhin unter Zweckbindung zu halten, damit sie nicht indirekt doch zur Begleichung des Landesbankde-sasters zweckentfremdet werden können.

Deswegen findet der GRÜNEN-Antrag grundsätzlich die Zustimmung der NPD, aber auch nur grundsätzlich. Wir würden eine andere Schwerpunktsetzung bei der Verteilung und dem Einsatz der Mittel vornehmen. Für die NPD muss die Wiederherstellung funktionstüchtiger Straßen, die dringend notwendige Schlaglochanierung bzw. die Schaffung winterfester Asphaltwege, absoluten Vorrang vor dem Bau und dem Ausbau von Radwegen haben. Die Sanierung von Schlaglochpisten ist übrigens nicht nur im Interesse der vielen Arbeitspendler, sondern auch des ÖPNV, da nicht nur der Individual-, sondern eben auch der Busverkehr unter beschädigten Straßen zu leiden hat. Wichtiger als der Ausbau von Radwegen ist für die NPD die Aufstockung der ÖPNV-Förderung, damit ältere Mitbürger und solche Menschen, die sich ein eigenes Auto nicht leisten können, im ländlichen Raum nicht sprichwörtlich abgehängt werden.

In einem weiteren Punkt widerspricht die NPD deutlich: Die GRÜNEN behaupten, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge im sogenannten demografischen Wandel den Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nach ihren Vorstellungen erfordern würden. Nein, der sogenannte demografische Wandel ist ebenso wenig ein Naturgesetz wie das Desaster der Sächsischen Landesbank. Deswegen dürfen wir uns auch nicht mit der demografischen Katastrophe und dem drohenden Volkstod abfinden, sondern müssen familien- und bevölkerungspolitisch endlich kraftvoll gegensteuern.

Meine Damen und Herren, dafür sind die heutigen GRÜNEN im Gegensatz zu ihren früheren Gründervätern Herbert Gruhl und Baldur Springmann die denkbar schlechtesten Ansprechpartner.

Wir können uns bei diesem Antrag aus den eben genannten Gründen nur enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Aus den Reihen der Fraktionen sehe

ich keine Wortmeldung. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Es spricht Herr Staatsminister Dr. Martens für den Verkehrsminister. Bitte schön.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! In der Tat vertrete ich den sich im Ausland befindenden Verkehrsminister.

Meine Damen und Herren! Ein Sächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, wie es die GRÜNEN hier vorschreiben, ist aus Sicht der Staatsregierung weder erforderlich noch sinnvoll. Durch den beschlossenen Doppelhaushalt 2013/2014 und die Nutzung der Mittel im Rahmen der sonstigen kommunalen Förderprogramme – hier in erster Linie die Richtlinie für den kommunalen Straßen- und Brückenbau und für den ÖPNV – ist eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Sachsen sichergestellt. Der Bund wird die Entflechtungsmittel in Verlängerung der bis zum Jahr 2013 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes noch bis zum Jahr 2019 in konstanter Höhe fortsetzen. Diese Mittel sind für investive Zwecke vorgesehen. Wie sie jedoch für die Aufgabenerledigung eingesetzt werden, obliegt der Entscheidung des sächsischen Haushaltsgesetzgebers.

Die Föderalismusreform hat den Ländern mehr Eigenverantwortung gebracht. Deswegen hat sich die Staatsregierung auf Bundesebene gegen eine unnötige Zweckbindung investiver Mittel im Entflechtungsgesetz ausgesprochen. Im Jahr 2013 stehen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden 1,335 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf den Freistaat Sachsen entfallen davon rund 88 Millionen Euro. Das sind etwa 6,5 %.

Wenn man sich einmal anschaut, welche Mittel allein in Sachsen im Jahr 2013 für die Unterstützung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung stehen, ist leicht zu erkennen, dass die Entflechtungsmittel nur eine Refinanzierungsquelle von mehreren Quellen sind. Wir haben 114 Millionen Euro für den öffentlichen Personennahverkehr und 185 Millionen Euro, einschließlich Ausgabenreste, für den Bereich des kommunalen Straßen- und Brückenbaus zur Verfügung. Wir wissen noch nicht, ob und in welchem Umfang EU-Mittel zur Verfügung stehen werden. Der Einsatz der Mittel wird jeweils im Gesamtzusammenhang zu sehen sein.

Die Steuerung dieser Mittel über den Haushalt ist einfacher, situationsbezogen und zuverlässiger als über den Gesetzesvorschlag. Ein Beispiel für eine völlig wirkungslose Zweckbindung findet sich etwa im früheren Mineralölsteuergesetz und heutigem Energiesteuergesetz. Der Bundesfinanzminister verfügt hier jährlich im Rahmen seiner Haushaltskompetenz eine andere Verwendung. Die Mineralölsteuer kommt in viel zu geringem Maß dem Straßenbau zugute, wodurch unter anderem der Bereich der Bundesfernstraßen seit Jahren chronisch unterfinanziert ist. Sinnvoller wäre es, die jeweiligen Haushalte direkt mit Mitteln auszustatten.

Der Gesetzentwurf sieht eine Quotierung der Mittel vor: 70 % für den ÖPNV, 20 % für den motorisierten Individualverkehr und 10 % für den Radverkehr. Abgesehen davon, dass diese Verteilung der realen Verteilung auf Verkehrsträger bei Weitem nicht entspricht und nicht gerecht wird, ist diese Festlegung nicht sinnvoll, da sie dem jeweiligen Bedarf in den Gemeinden überhaupt nicht gerecht werden kann. Eine Beurteilung, wo und für welche Vorhaben die Mittel in den Gemeinden sinnvoll verwendet werden sollen, sollte stets auf der Grundlage der Kenntnis des Zustandes der lokalen Verkehrsnetze erfolgen und nicht durch eine Quotenregelung eingeschränkt werden. Zudem gibt es ohnehin keine derart klare Abgrenzung. Verbesserungen im Straßenbau kommen häufig nicht nur einem Verkehrsträger, sondern zugleich mehreren zugute, etwa dem ÖPNV und dem Bau von Straßen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:  
Das sieht das Gesetz ja vor!)

Der Busverkehr im ländlichen Raum profitiert auch vom kommunalen Straßenbau. Für den Radverkehr gilt das in vielen Fällen in gleicher Weise.

Bei Betrachtung der Fördergegenstände fällt auf, dass heute bereits solche Bereiche gefördert werden – mit Ausnahme des Carsharing; das ist ein privates Modell, das muss auch nicht gefördert werden. Die vernetzenden Maßnahmen, die Verkehrsträger übergreifenden Mobilitätsformen werden auch durch feste Quotierungen nicht gefördert, sondern eher behindert.

Zur Förderung von ÖPNV und Radverkehr stehen mit den genannten Richtlinien praxisnahe und bewährte Werkzeuge zur Verfügung. So ist beispielsweise eine Förderung kommunaler Radweganlagen mit einem Fördersatz von 75 bis 90 % heute schon möglich. Eine Quotierung nach Verkehrsträgern würde die Städte in der Ausübung ihrer Planungshoheit dagegen eher behindern.

Schließlich lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Der Gesetzentwurf der GRÜNEN aus dem Jahr 2012 sieht eine Evaluierung vor – eben im Jahre 2012 – und den Ablauf der Quotierung im Jahr 2016. Wir haben den Haushalt 2013/2014 verabschiedet, das heißt, nach diesem Gesetz hätten wir noch zwei ganze Jahre zur Verfügung, und das ist augenscheinlich viel zu kurz, um irgendwelche der im Antrag genannten Effekte erzielen zu können. Im Ergebnis hält die Sächsische Staatsregierung deshalb die bestehenden Gesetze und Richtlinien für ausreichend, um auch weiterhin eine bedarfsgerechte Förderung der kommunalen Verkehrsvorhaben zu gewährleisten. Der vorliegende Gesetzesvorschlag ist weder erforderlich noch sinnvoll, er führt vielmehr eine unnötige feststehende Regulierung mit seinen Quoten ein. Die Staatsregierung bittet daher, diesen Gesetzentwurf nicht anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Jähnigen, Sie möchten noch einmal in der Aussprache das Wort ergreifen; bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Springer! Ich teile Ihre Auffassung, dass die grundhafte Straßensanierung immer wichtiger wird. Allein die Gemeinden bekommen dafür zu wenig Geld. Das ist ein Problem der einseitigen Neubauorientierung.

Sie merken schon, dass das Thema Straße uns sehr interessiert, dass das aber nur durch eine Umorientierung des gesamten Straßenbaubudgets zu leisten ist: mehr Sanierung, weniger Neubau und Sehen auf die Folgekosten. Unser Fördergesetzentwurf, liebe Kollegen von den LINKEN, ist ein umfassender Gesetzentwurf, denn die Quote soll ja noch für zwei Jahre gelten. Er ist auch einsetzbar für weitere haushaltsfinanzierte Programme, wobei wir nicht den Anspruch hatten, die Haushaltsdebatte durch diesen Gesetzentwurf zu ersetzen. Das geht auch nicht, an der Stelle sind wir uns einig.

Nicht neu ist, dass die FDP uns eine Autofeindlichkeit – die Autofahrer gibt es ja nicht, die gehen ja auch mal zu Fuß oder fahren Fahrrad – und eine Straßenignoranz unterstellt, die wir nicht äußern und nicht haben. Neu ist, Kollege Herbst, dass Sie Ihre unpopulären Bahnrückbauprogramme verzweifelt mit Versprechungen zu untersetzen versuchen, die Sie gar nicht halten können. Im Landesverkehrsplan hat die Regierung gesagt: Wir können den ÖPNV nur finanzieren, wenn wir die Bahn zurückbauen. Sie versprechen heute, das Busangebot verdoppeln zu wollen. Ich weiß nicht, wie Sie das machen wollen. Hören Sie doch endlich auf, den Bahn- und Busverkehr gegeneinander auszuspielen. Jeder hat seine Stärke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Bahn im ländlichen Raum ist das Rückgrat für die Leute, um schnell in die Oberzentren zu kommen. Das müssen sie, sie müssen weiter pendeln, um zum Arzt, zu ihrem Betrieb, zu ihrem Kreissitz zu kommen. Der Bus schafft die Verbindung vor Ort und zur Bahn hin. Richtig ist, dass man bei richtiger Ausnutzung des Systems die Fahrgastzahlen verdoppeln kann. Diesen Gedanken haben Sie sicher unserem Sachsentakt-Entwurf entnommen. Darüber wird noch zu reden sein. Aber Sie haben es noch nicht verstanden; Ihre vordergründige Argumentation zeigt das.

Summa summarum: Ich glaube, unser Gesetzentwurf ist ein guter Vorschlag. Stimmen Sie zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? Die sehe ich nicht. Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, frage ich Sie, Frau Springer als Berichterstatterin des Ausschusses: Möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – SGVFG), Drucksache 5/9593, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgestimmt wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der genannten Fraktion. Änderungsanträge liegen nicht vor. So erlaube ich mir wieder die Frage, ob ich die Normen und die Überschriften en bloc abstimmen lassen darf. Ich nenne sie im Einzelnen: die Überschrift, § 1 Zweck des Gesetzes, § 2 Fördergegenstände, § 3 Voraussetzungen der Förderungen, § 4 Quotierung, § 5 Höhe und

Umfang der Förderung, § 6 Förderprogramme, § 7 Wirkung und Evaluation der Programme, § 8 Übergangsvorschrift und § 9 Inkrafttreten und Außerkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Wer der genannten Überschrift und den Normen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf nicht die erforderliche Mehrheit gegeben worden. Meine Damen und Herren, eine Schlussabstimmung erübrigt sich auch hier insoweit, und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 5

### Mehr Freiheit für sächsische Schulen – Eigenverantwortliche Schule stärken

#### Drucksache 5/12291, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Meine Damen und Herren! Die Aussprache erfolgt wie gehabt in der Reihenfolge CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Bienst. Herr Bienst, Sie haben das Wort.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wie viel Eigenverantwortung braucht Schule?“ Unter diesem Motto hat meine Fraktion im Januar dieses Jahres gemeinsam mit sächsischen Lehrerverbänden, Schulleitern, Eltern und Lehrern sowie Schülern im Rahmen eines schulpolitischen Forums zu Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Grenzen einer Weiterentwicklung der öffentlichen Schule, hin zu einer eigenverantwortlichen Bildungseinrichtung intensiv diskutiert. Begleitet wurde dieses Forum durch Experten aus Wissenschaft und Schule.

Ich möchte vorausschicken, dass das Ergebnis dieser Veranstaltung kein einheitliches Bild pro oder contra mehr Eigenverantwortung für Schule ergeben hat. Auch die vielfältigen Projekte, Konzepte und Versuche in anderen Bundesländern zeigen kein einheitliches Bild. Gleichwohl halten wir die Stärkung der Eigenverantwortung von Schule vor Ort für einen sinnvollen und positiven Weg im Ringen um gute Bildung in Sachsen. Wir sollten dabei natürlich auch im Blick behalten, dass öffentliche Schule besonders im Freistaat Sachsen im Wettbewerb mit vielen freien Schulen und deren pädagogischen Konzepten steht.

Wir sind bei aller Euphorie auch angehalten, insbesondere diejenigen mitzunehmen, die eigenständige Schule gestalten, organisieren und absichern sollen. Das sind eben die Schulleiterinnen und Schulleiter und die Lehrerschaft in den Schulen. Eines dürfen wir natürlich nicht außer Acht lassen: Jede Veränderung in der Struktur, der Organisation und der zunehmenden Autonomie von Schule muss in erster Linie zum Wohle der Schülerinnen und Schüler

gedacht werden. Es muss darum gehen, durch mehr Eigenständigkeit von Schule noch besseren Unterricht anzubieten und das pädagogische Personal in dieser Aufgabe zu unterstützen. Viele Schulleiter sind bereits heute unter den bestehenden Rahmenbedingungen Manager ihrer Schule auch über das normale Maß ihrer Aufgabe hinaus. Sie bemühen sich gemeinsam mit der Sächsischen Bildungsagentur um Personalausstattung, Umsetzung pädagogischer Konzepte und die Verbesserung von Unterricht und Bildungsergebnissen. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen persönlichen Dank und den meiner Fraktion aussprechen.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Sie sind es auch, die wir auf dem Weg zu mehr eigenständiger Schule mitnehmen, deren Rat wir beachten müssen. In unserem Forum zu Beginn dieses Jahres haben wir sehr wohl die geäußerte Sorge der anwesenden Schulleiter gehört, die bei einem höheren Maß an Selbstständigkeit gleichzeitig auch mehr Bürokratie, Verwaltungsaufwand und eigene Belastung befürchten. Diese Sorge nehmen wir ernst. Wenn wir erfolgreich mehr Eigenständigkeit erreichen wollen, müssen wir genau diese Probleme beachten.

Einen nicht unerheblichen Schritt auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen sind wir mit der Verabschiedung und Umsetzung des laufenden Doppelhaushaltes gegangen. Die Mittel zur Unterrichtsversorgung stehen den Schulleitern vor Ort zur Verfügung, um das vorhandene pädagogische Personal durch den gezielten und individuellen Einsatz von Honorarkräften in der Unterrichtsversorgung zu unterstützen und zu entlasten. Ich kann Ihnen sagen: Es funktioniert.

Dieser Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt den Schulleitern die Möglichkeit, selbst vor Ort zu entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um

den Unterricht umfassend und positiv zu gestalten und personell zu sichern, natürlich unterstützt durch die fachliche Begleitung und Hilfe der zuständigen Bildungsagentur. Das steht außer Frage.

Die Mittel zur Unterrichtsversorgung sollen aber nur ein Schritt auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit von Schule sein. Wir wollen den Schulen und insbesondere den Schulleitern mehr Gestaltungsspielraum bei der Unterrichtsqualitätsentwicklung geben. Besondere pädagogische Konzepte im Rahmen unserer Schulstruktur sollen die Möglichkeit eröffnen, sich als Schule weiterzuentwickeln, den Schülerinnen und Schülern besondere Angebote zu unterbreiten, um ihnen beste und individuelle Bildungschancen zu bieten. Auch mit Blick auf die Vielzahl guter Konzepte freier Schulen müssen wir unseren staatlichen Einrichtungen die Möglichkeit eröffnen, sich individueller an den Bedürfnissen der Schüler zu orientieren.

Eine stärkere Einbeziehung von Schulleitung und Kollegium in anstehende Personalentscheidungen sehen wir als wichtige Voraussetzung, um möglichst frühzeitig die Integration neuer Kolleginnen und Kollegen in die Unterrichtsorganisation und ein hohes Maß an persönlicher Zufriedenheit zu erreichen.

Natürlich hat dieses Ansinnen aus unserer Sicht aber auch gewisse Grenzen, die es zu beachten und von vornherein auch zu definieren gilt. Haushalts- und Dienstrecht begrenzen hier sicherlich den Entfaltungsspielraum für unsere Schulleiterinnen und Schulleiter. Trotz allem sollten sie aber stärker als bisher Personalprozesse mitgestalten und auch nicht unerheblich beeinflussen können. Für Einstellungen, Abordnungen und andere Personalmaßnahmen sehen wir damit perspektivisch eine höhere Akzeptanz. Auch die regionale Bindung des Personals an den Standort und die Region wird zweifelsohne höher sein. Besonders für unsere ländlichen Räume ist das ein überaus wichtiger Faktor, um nachhaltige Personalpolitik betreiben zu können.

Was wir ausdrücklich nicht wollen, meine Damen und Herren – und ich hoffe, da sind wir uns weitgehend einig –, ist die vollständige Übertragung der Personalhoheit auf die jeweilige Schule und Schulleitung. Wir können nicht erwarten, dass Personalprobleme wie Krankheits- und sonstige Unterrichtsvertretungen, personalrechtliche Maßnahmen etc. in vollem Umfang geleistet und abgesichert werden. Das kann und soll ein Schulleiter auch nicht leisten. Hierfür hat er auch nicht den notwendigen Freiraum. Darüber hinaus würde ihm auch der Zugriff auf das notwendige Ersatzpersonal außerhalb seiner Schule fehlen. Hier wollen wir auf die Unterstützung und Betreuung durch die Sächsischen Bildungsagenturen nicht verzichten.

Das, was wir wollen, ist, die Möglichkeiten von Schulbudgets stärker zu nutzen, um die Organisation von Schule und Unterricht vor Ort zu verbessern. Dieses Ziel muss mit den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere den Vertretern der sächsischen Gemeinden und

Städte, besprochen und koordiniert werden. Sie sind Schulträger und verfolgen individuelle Ziele und Interessen, die es zu berücksichtigen gilt. Schulbudgets sind ein sinnvoller Bestandteil höherer Eigenverantwortung vor Ort.

Unser Ziel ist es, die Erfahrungen anderer Bundesländer im Rahmen eines Modellprojektes zu analysieren, Stärken und Schwächen vergleichbarer Projekte herauszuarbeiten und gemeinsam mit den Lehrerverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und den Schüler- und Elternvertretern ein gemeinsames und abgestimmtes Konzept zu entwickeln, wie wir Schule in Sachsen eigenständiger, eigenverantwortlicher und flexibler in Organisation, pädagogischer Qualität und Unterrichtsgestaltung sowie Personalentwicklung gestalten können. Ein Modellprojekt soll dabei den Rahmen bilden, um an ausgewählten Standorten Instrumente und Wirkungen zu testen und zu analysieren. Dabei muss es uns – ich hatte es schon erwähnt – auch darum gehen zu prüfen, welcher Aufwand durch Schulleitung und Kollegium für Organisation und verwaltungstechnische Abwicklung entsteht und wie dieser ohne negativen Einfluss auf die Gestaltung und Organisation des eigentlichen Unterrichtes gesichert werden kann.

Wir wollen keine zusätzliche Belastung für bestehendes Personal. Vielmehr sollten wir auch über neue Modelle nachdenken, um Organisation und Verwaltung außerhalb der pädagogischen Arbeit absichern zu können. Hier sollte das Modellprojekt ebenfalls Raum bieten. Ein Verwaltungsassistent könnte aus meiner Sicht ein durchaus gangbarer Weg sein, auch im Blick auf die Bindung von Personal an den Schulen und dessen Fortentwicklung.

Wir wollen aber auch den Schulleitern und Kollegen mehr Raum bei der Unterrichtsgestaltung einräumen, sie motivieren und im Interesse der Schülerinnen und Schüler auch Alternativen prüfen. Schulleiter sollen Unterricht und Personal selbst beurteilen können, um vor Ort Qualitätsentwicklung zu forcieren. Das entlastet auch die Schulaufsicht und führt zu mehr Akzeptanz in der Schule selbst.

Eigenverantwortliche Schule ist eine Zielstellung, die wir gemeinsam verfolgen sollten.

Ich komme zum Ausgangspunkt meiner Rede und damit zum Thema unseres schulpolitischen Forums zurück: Wie viel Eigenverantwortung braucht Schule?

Eigenverantwortliche Schule soll in erster Linie zum Ziel haben, die Arbeit vor Ort in den Schulen effizienter im Hinblick auf die Motivation der Lehrkräfte und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Wir müssen Schulleitungen und Lehrkräfte frühzeitig integrieren, um sicherzustellen, dass sie durch den Reformprozess nicht überfordert werden. Vorteile für das Lehrpersonal und die Schulleitung müssen von Anfang an sichtbar, anstehende Belastungen transparent sein. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmen, welche wir in einem Modellprojekt realisieren, auch finanziell in allen sächsischen Schulen abbildbar sind und Verbesserungen

insbesondere im Bereich der Unterrichtsentwicklung realisiert werden können. Nur dann hat es aus meiner Sicht auch Sinn, diese zu verfolgen.

Mehr Eigenverantwortung für unsere Schule: Ja. Aber nicht um ihrer selbst willen und nicht um jeden Preis.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bienst. – Nun die FDP-Fraktion, Herr Abg. Bläsner. Sie haben das Wort, Herr Bläsner.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mehr Freiheit wagen“, das war eine Losung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer ersten Regierungserklärung am 20.11.2005. So richtig diese Forderung für alle gesellschaftlichen Bereiche ist, so richtig ist sie auch für den Schulbereich. Traditionell – das wissen wir – ist das deutsche Schulsystem eher etwas zentralistisch organisiert. Ich glaube, ein Stück weit mehr Freiheit tut allen gut, auch den Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die ideologisch geführten Debatten weglassen,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

dann ist ein Hauptthema der derzeit stattfindenden bildungspolitischen Diskussion die Frage: Wie können wir die Schulautonomie stärken? Mit einem höheren Maß an einzelschulischen Gestaltungsspielräumen soll vor allem die pädagogische Arbeit an den Schulen vor Ort effektiver gestaltet und damit gestärkt werden.

Die bildungspolitischen und rechtlichen Voraussetzungen für selbstständige Schule waren vor Kurzem erst wieder Bestandteil des Gutachtens „Politikcheck 2013“ des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“. Diese, aber auch andere Studien belegen, dass das Thema von enormer Wichtigkeit ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsischen Schulen haben sich in den vergangenen Jahren dieses Themas angenommen. Erst zuletzt hat sich mit der Umgestaltung der Förderung im Bereich der Ganztagsangebote ein Stück weit mehr Freiheit und mehr Gestaltungsspielräume vor Ort ergeben. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass der Freistaat Sachsen Stück für Stück diesen Weg beschreitet.

Die bisherigen Bemühungen müssen aber deutlich ausgeweitet werden. Wir brauchen die Voraussetzungen, um den Schulen die Freiheiten zu geben, die sie brauchen und wollen, um die schulische Qualität nachhaltig zu verbessern.

Für uns gehören zur eigenverantwortlichen Schule verschiedene Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Neben der Stärkung der pädagogischen Freiheit gehört

auch die Stärkung des personellen und finanziellen Gestaltungsspielraums dazu. Die pädagogische Freiheit ist nur wenig wert, wenn diese an mangelnden organisatorischen oder finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten scheitert.

Zahlreiche Vergleichsstudien zeigen, dass ein Schlüssel zur Verbesserung der Qualität schulischer Bildung ist, den Schulen mehr pädagogische Entscheidungsfreiheit zu geben. Erhalten die Schulen diese Freiräume bei der Unterrichtsgestaltung oder auch bei der Schulorganisation, kann eine bessere und individuellere Förderung der Schüler gelingen. Schulprogramme lassen sich konsequenter umsetzen und regionale Besonderheiten besser berücksichtigen. Deshalb halten wir es für richtig, den Schulen in diesem Punkt mehr Vertrauen entgegenzubringen.

(Beifall bei der FDP)

Um die pädagogischen Freiräume und Freiheiten sinnvoll umsetzen zu können, brauchen wir zum Beispiel bei der Auslegung der Stundentafel noch mehr Freiräume. Ich weiß, es gibt im Freistaat Sachsen bereits Schulen, die das sehr gut machen, aber ich denke, wir sollten mittelfristig schauen, wie wir im Rahmen der Stundentafel zu Flexibilisierung kommen können – natürlich in begrenztem Rahmen –, und ich denke, dass die Schulen, die das machen, und auch andere Länder – der Schulausschuss war in der letzten Legislaturperiode in Estland, wo das ebenfalls geschieht – zeigen, dass dies zu einer stärkeren Profilbildung sowie einer besseren Abstimmung auf die Gegebenheiten vor Ort führen kann.

Meine verehrten Damen und Herren! Mehr pädagogische Freiheit im Schulsystem ist aber nur dann effektiv, wenn die Schulen eigenständig über ein Budget verfügen können, um beispielsweise neue oder auch eigene pädagogische Ansätze verfolgen und entsprechend anschaffen bzw. kaufen zu können.

Grundvoraussetzung für die eigenständige Mittelverwendung ist, dass die Schulen über ein eigenes Konto verfügen. Die Einführung eines Schulkontos sollte deshalb ein wesentlicher Bestandteil des „Modellprojekts Eigenverantwortliche Schule“ sein. Zusammen mit der kommunalen Ebene, die ihrerseits die bestehenden Möglichkeiten der Budgetierung im Bereich Sachkosten nutzen kann, soll ein Modell gefunden werden, wie wir hier ein Konto für die Schulen bereitstellen können. Ich bin der Auffassung, dass zumindest einige Schulträger wie die Stadt Radebeul, deren Vertreter auch in einer Anhörung im Sächsischen Landtag war, daran ein großes Interesse haben.

Uns ist bewusst, dass in einer eigenverantwortlichen Schule gerade der Schulleitung eine besondere Rolle zukommt. Sie übernimmt nicht nur Aufgaben für die Schulentwicklung und die Qualitätsverbesserung, sondern sie ist auch stärker für die Belange der an der Schule Beschäftigten verantwortlich. Zu dieser Verantwortung gehört auch, dass der Schulleiter in der Auswahl seines

Personals – – Ich weiß, dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber ich denke, es sollte zumindest in geringem Umfang gestattet und möglich sein, künftig Lehrer schulkonkret einzustellen. Wenn sich ein Referendar an der Schule bewährt hat und der Schulleiter sagt, das ist ein guter Mann, den brauche ich in meinem Profil, er setzt den Schulchor optimal fort etc. pp., und es den Bedarf an der Schule gibt, dann sollte die Möglichkeit bestehen, schulkonkrete Einstellungen vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mehr Freiheit soll nicht heißen, dass sich der Staat vollkommen aus seiner Verantwortung für die Schule zurückziehen kann. Der Staat soll sich deshalb zukünftig vermehrt darauf konzentrieren, einheitliche Bildungsziele festzulegen sowie eine angemessene Finanzierung und Ausstattung mit Lehrkräften sicherzustellen, um damit vergleichbare Unterrichtsbedingungen im ganzen Land zu gewährleisten. Darüber hinaus zeigen Länder mit einem sehr freiheitlichen Bildungssystem, beispielsweise die Niederlande, dass die Qualitätskontrolle extern wie intern stark aufgestellt sein muss. Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Auch die Schulen müssen darauf langsam vorbereitet werden.

Deshalb halten wir es für angebracht, über das „Modellprojekt Eigenverantwortliche Schule“ Lösungswege zu erarbeiten, wie Freiheit und Verantwortung an allen sächsischen Schulen gestärkt werden kann; denn wir wissen: Flächendeckend sind die Aussagen und die Möglichkeiten dazu sehr unterschiedlich. Dazu müssen wir den Schulen vor Ort Zeit geben. Dafür müssen wir Ihnen die entsprechenden Konzepte an die Hand geben und wir müssen vor allem die Schulleitungen künftig flächendeckend stärken. Wie dies vonstattengehen kann, dazu hat mein Kollege Bienst schon Auskunft gegeben. Ich möchte auch, dass mehr Freiheit für die Schulen nicht zu mehr Unterrichtsausfall führt, deshalb müssen wir in diesem Bereich sehr sensibel vorgehen. Daher habe ich Verständnis dafür, dass wir Maßnahmen, die in anderen Ländern erprobt werden, wie beispielsweise die Kapitalisierung von Stellen, derzeit nicht durchführen.

Für uns Liberale steht fest, dass ein Modellprojekt nur ein Anfang sein kann. Langfristig führt kein Weg an einer Schullandschaft vorbei, in der starke Schulleitungen den Schulalltag weitgehend eigenverantwortlich gestalten und sich der Staat im Wesentlichen auf die Qualitätskontrolle der von ihm gesetzten Standards beschränkt. Das wird ein langer Weg, da sowohl Schulen als auch staatliche Stellen noch viel dazulernen müssen.

An dieser Stelle hoffe ich, dass sich die Anmerkung von Prof. Dr. Hans-Peter Füssel aus der Anhörung zum Thema „Modellprojekt Selbstständige Schule einrichten“ bewahrheitet. Er sagte nämlich: „Ich denke, Schulen sind nicht nur lehrende, sondern auch lernende Organisationen.“ Im Hinblick darauf denke ich, dass sich ein Blick auf die vielen freien Träger im Freistaat Sachsen lohnt, die ihren Schulalltag weitestgehend selbstständig meistern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen Sie sich mit uns gemeinsam auf den Weg zu mehr Autonomie an sächsischen Schulen! Lassen Sie uns die Gespräche mit den Kommunen, mit den Schulleitungen vor Ort führen, um für jede Schule das richtige Maß an Freiheit anbieten zu können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken. Bitte, Sie haben das Wort.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion! Ich möchte zu Beginn meiner Rede feststellen, dass dieser Antrag, den Sie heute vorlegen, ein sehr, sehr zaghafter Versuch ist, um die Koalitionsvereinbarung zwischen Ihren beiden Fraktionen umzusetzen. 2009 haben Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben – ich habe gedacht, Sie lesen es selbst vor, aber Sie trauen sich das nicht mal –: „Modellprojekt Selbstständige Schule“.

(Christian Piwarz, CDU: Wir wollten Ihnen ja auch etwas lassen!)

– Danke.

(Christian Piwarz, CDU: Bitte!)

In Zusammenarbeit mit den Schulträgern sollen Schulen im Rahmen eines eigenständigen Budgets selbst über alle pädagogischen, alle personellen und alle investiven Maßnahmen entscheiden können. Das war Ihr Anspruch, mit dem Sie 2009 in Ihre parlamentarische Arbeit gegangen sind.

Nun sind vier Jahre vergangen, und auf diesem ganzen Gebiet ist nach meiner Auffassung – jedenfalls kenne ich nichts anderes – überhaupt nichts geschehen, und wenn, dann nur sehr, sehr kleine Punkte. Dieser Antrag ist ein Schaufensterantrag, um abzuhaken: Hier haben wir in der Koalitionsvereinbarung wieder etwas erledigt. Denn wenn Sie ernsthaft an dieses Thema herangehen würden, dann würden Sie uns heute Ihr Konzept vorstellen. Dann würden Sie in der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des Parlaments intensiv über dieses Thema diskutieren und darum ringen. Eine Veranstaltung – Herr Bienst, ich habe mir das am 26.01.2013 angeschaut – löst überhaupt noch nicht die Probleme, die darin stecken, und es ist nur ein ganz kleiner Baustein, den Sie da genommen haben. Das ist überhaupt keine Diskussion; Sie haben es in Ihrem Redebeitrag selbst dargestellt. Das heißt, hier ist viel mehr Arbeit innerhalb der Diskussionen mit den entsprechenden Betroffenen nötig. Aber natürlich erwarte ich als Parlamentarier auch, dass Sie innerhalb des Parlaments mit den Parlamentariern darüber diskutieren, um vielleicht doch den bestmöglichen Weg zu erreichen; denn auch wir sind für die Eigenverantwortung der Schule.

Aber ein Konzept, das man erarbeiten und vorlegen muss, muss ganz klar die personellen und materiellen Ausstattungen der Schule enthalten; sowohl Sie, Herr Bläsner, als auch Sie, Herr Bienst, haben selbst davon gesprochen. Dieses muss man natürlich vorlegen. Man muss darüber nachdenken, wie man sowohl das Lehrpersonal als auch die Schulleitungen erreicht; denn wenn ich wirklich eine selbstständige Schule erreichen will, dann brauche ich auch Personal, zumindest mehrere Personen, die dort agieren können.

Ich habe erwartet, dass Sie uns heute einen Zeitplan vorlegen und uns sagen: Wann geht es los? Wie geht es los? Wie wählen Sie Schulen aus? Können sie sich selbst bewerben? Unter welchen Kriterien können sie sich bewerben usw.? Das hatte ich eigentlich erwartet, oder noch besser wäre es gewesen, es hätte in dem Antrag gestanden.

Ein ganz großes Problem, das Sie beide nicht angesprochen haben, sind die rechtlichen Grundlagen, die rechtliche Absicherung. Einstellungen, Personalentscheidungen sind wirklich nicht auf der Ebene der Schule leistbar. Für Personalentscheidungen, egal, welcher Art – Herr Bienst, Sie haben es in Ihrem Redebeitrag gesagt –, muss es eine rechtsverbindliche Grundlage und rechtsverbindliche Entscheidungen geben. Man kann nicht sagen: Heute macht es dieser und morgen macht es jener, und nächste Woche macht es jemand anderes. Sie hatten es zum Teil in Ihrer Rede gesagt. Sie müssen auch einmal schauen: Wie geht das mit den Gesetzen, die wir zur Verfügung haben? Das Personalvertretungsgesetz sieht das in diesem Fall so gar nicht vor. Das heißt, ich muss es entsprechend vorbereiten, bevor ich hier wirklich einsteigen kann, und ich denke, dass die rechtlichen Grundlagen ein wesentlicher Punkt sind, den man berücksichtigen muss.

Bezogen auf das Gutachten – dazu haben Sie beide überhaupt nichts gesagt – will ich mich jetzt nicht äußern; denn eigentlich wissen wir auch nicht, was in dem Gutachten steht. Aber die Kollegin Dr. Stange hat einen Änderungsantrag vorbereitet und ich gehe davon aus, dass sie sich dazu noch einmal äußern wird, sodass ich das jetzt nicht tue.

Grundsatzentscheidungen müssen in erster Linie bewusst durch pädagogische Gesichtspunkte entschieden werden. Es muss pädagogisch entschieden werden, was an der Schule passieren kann, soll und muss. Es darf nicht die Betriebswirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Wir haben jedes Jahr zum Haushalt die Diskussion, dass der Finanzminister vorgibt, was in der Schule passiert. Wenn wir eine Eigenverantwortung der Schule haben, die Schule über ein eigenes Budget verfügt und dieses nicht ausreicht, dann werden wir, bezogen auf die betriebswirtschaftliche Größe, pädagogische Entscheidungen treffen. Genau das darf nicht passieren; denn Schule ist kein Unternehmen und Schule darf auch kein Unternehmen werden.

Ich möchte den Bogen zur Hochschulautonomie schlagen. Wir sehen, was an den Hochschulen, bezogen auf die

Autonomie, zurzeit passiert. Sie bekommen Geld zur Verfügung gestellt und müssen selbst entscheiden, wie sie es machen. Das reicht nicht aus. Wenn uns das im Schulbereich passiert, wird die Qualität in Größenordnungen leiden. Das heißt, wenn wir über die selbstständige Schule reden, dann muss eine solide Ausstattung sichergestellt sein mit allem, was dazugehört.

Herr Bienst, Sie haben gesagt: Pädagogen motivieren. In Ihrem zweiten Redebeitrag würde mich sehr interessieren, wie Sie das machen wollen; denn momentan tun Sie das gerade nicht.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Falken. – Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Dr. Stange. Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht ganz so kritisch wie Frau Falken, da ich froh bin, dass sich auch Schnecken vorwärtsbewegen.

Herr Bienst und Herr Bläsner, ich biete Ihnen ausdrücklich an: Lassen Sie uns gemeinsam über die eigenverantwortete Schule reden. Wir als SPD tun dies seit über mittlerweile 15 Jahren. Es war das Land Nordrhein-Westfalen, das im Jahr 2001 das erste Modellprojekt, gut begleitet durch die Bertelsmann-Stiftung, durchgeführt hat. Dort ist es mittlerweile im Schulgesetz verankert und Praxis. Es wurde bereits Hans-Peter Füssel zitiert. Wilfried Lohre hat uns in der Anhörung sehr deutlich gemacht, welche Rahmenbedingungen notwendig sind. Wir brauchen nicht unbedingt wieder ein Modellprojekt.

Meine dringende Bitte an Sie ist – Sie stellen zurzeit die Regierung –: Wenn Sie dieses Modellprojekt anstoßen, dann erklären Sie den klaren politischen Willen: Ja, wir wollen eigenverantwortete Schule.

Wilfried Lohre hat in seinem Beitrag aus der langjährigen Erfahrung des Modellprojektes in Nordrhein-Westfalen, aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein deutlich gemacht, dass man einen einmal eingeleiteten Prozess einer eigenverantworteten Schule einschließlich der damit verbundenen rechtlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen, Schulungen des Personals und Motivation in den Schulen nicht ohne Schaden beenden kann. Ich könnte Ihnen die Stelle zitieren; das hat sich bei mir sehr stark eingepreßt.

Hier verbietet es sich, ein Modellprojekt auf Zeit zu machen, von dem wir nach drei Jahren nicht wissen, was anschließend passiert. Die Gemeinschaftsschulen waren ein Modellprojekt eigenverantworteter Schule, wenn man so will. Dort haben Sie exemplarisch vor Ort erleben können, wie Lehrer, Schulleitung, Schulträger und Eltern sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben, ein eigenes Schulkonzept zu entwickeln und unter der Lockerung rechtlicher Rahmenbedingungen eine andere Schulkultur zu entwickeln. Wenn man daran anknüpfen will, dann

muss man den Schulen Verlässlichkeit geben, politische Verlässlichkeit und Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen. Das ist die allererste Forderung, die ich bei Ihrem Antrag habe.

Wir werden uns genau anschauen, unter welchen Bedingungen dieses Modellprojekt gegebenenfalls laufen soll. Wenn ich mir ansehe, was die Staatsregierung, das Kultusministerium, auf eine Kleine Anfrage geantwortet hat, dann stelle ich fest: Es ist zitiert worden aus der Bilanz der Selbstständigen Schule Nordrhein-Westfalen, und das war es, was uns Wilfried Lohre mitgegeben hatte. Es gibt ein schönes Buch dazu. Fünf Punkte sind zitiert worden, die auch in der Antwort der Staatsregierung drinstehen. Zwei zentrale Punkte sind nicht zitiert worden, die dort als Bilanz standen.

Das ist zum einen: Wirksame Kooperation braucht den politischen Willen. Hier geht es vor allem auch um die wirksame Kooperation mit den Kommunen. Die Kommunen als Schulträger, die derzeit in ihrer Verantwortung immer wieder ignoriert werden, müssen bei der eigenverantworteten Schule mit ins Boot. Eine eigenverantwortete Schule lebt nur in einer lebendigen regionalen Bildungslandschaft, und die haben wir zurzeit gerade einmal in zwei Großstädten – Dresden und Leipzig – und in einer Region, nämlich PONTES in der Oberlausitz.

Das heißt, wir brauchen zunächst diese regionalen Bildungslandschaften, eine aktive Bildungskommune, die bereit ist, eine eigenverantwortete Schule aufzufangen. Die Landesregierung muss auf Augenhöhe – auf Augenhöhe! – mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen diese eigenverantwortete Schule gestalten. Ansonsten funktioniert es nicht. Das ist eine der schmerzhaften Erfahrungen, die Nordrhein-Westfalen in diesem Prozess gemacht hat. Deshalb gibt es mittlerweile in Nordrhein-Westfalen funktionierende Bildungslandschaften.

Ein zweiter Punkt: Die gemeinsame Verantwortung manifestiert sich in wirkungsvollen regionalen Strukturen mit ausreichenden Ressourcen. Wenn ich schon wieder höre, das Ganze dürfe nicht mehr Geld kosten und man wolle Belastungen von den Kollegen abhalten, dann setze ich ein großes Fragezeichen. Dieser Prozess kommt nicht ohne zusätzliche Ressourcen aus.

Herr Bienst, Sie haben es angesprochen. Insofern war es sehr hilfreich, dass Sie mit den Schulleitungen, Lehrerverbänden, Eltern und Schülerinnen und Schülern gesprochen haben. Ja, eine eigenverantwortete Schule muss Aufgaben übernehmen, die bisher beim Kultusministerium oder bei der Kultusadministration gelegen haben. Das ist Sinn und Zweck der Sache.

Das heißt, wir brauchen einen funktionierenden Verwaltungsapparat einschließlich der Budgetbewirtschaftung. Das heißt, wir brauchen mindestens einen Verwaltungsmitarbeiter. Die eigenverantworteten Schulen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – das kann man schon bei den berufsbildenden Schulen sehen, aber auch bei den anderen – haben immer einen pädagogischen Leiter und

einen kaufmännischen Leiter. Sie brauchen mindestens so eine Kompetenz in der Schule, um die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten und das Ganze zum Erfolg zu bringen. Das gebe ich Ihnen gleich mit auf den Weg. Nicht, dass Sie hinterher sagen, das Geld hätten wir nicht.

Ich höre sehr wohl – und ich bitte, dass das nicht nur heute gesagt, sondern auch umgesetzt wird –, dass die FDP nicht, wie es in anderen Bundesländern der Fall war, dazu übergeht, Personalmittel oder Sachkostenmittel in ein freies Budget der Schulen umzuwidmen. Das führt nämlich genau zu dem, was Sie gerade praktiziert haben: dass irgendwelches Personal befristet für ein Schuljahr in die Schulen hineinkommt und aus diesem Sachkostenbudget finanziert werden kann. Selbstverständlich sollen die Schulen über die Einstellung von Personal schulscharf entscheiden können. Das ist eine Erfahrung, die wir von Nordrhein-Westfalen lernen können. Sie haben dort damit gute Erfahrungen gemacht.

Herr Bienst, die Schulen können natürlich nicht – wie Sie es auch gesagt haben – Personalverantwortung übernehmen. Das funktioniert nicht nur bei solch einem demografischen Wandel nicht, wie wir ihn hier haben, sondern das funktioniert auch in den skandinavischen Ländern nicht. Man kann es sich anschauen: Dort liegt die Personalverantwortung bei den Kommunen. Darüber kann man sehr wohl nachdenken, aber nicht heute; denn wir sind heute noch viel zu weit davon entfernt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, zu dem ich nachher noch etwas sagen werde. Ich freue mich, dass Sie in der Wirklichkeit angekommen sind – 13 Jahre nach PISA, nachdem wir es ins Stammbuch geschrieben bekommen haben, dass wir stärkere, eigenverantwortete Schulen brauchen.

Wir können auf funktionierende Konzepte zurückgreifen. Probieren Sie nicht so viel aus, holen Sie sich die Experten her, holen Sie sich die Schulen, die bereit sind, genau diesen Weg zu gehen – mit den Gemeinschaftsschulen haben Sie die ersten Schulen, die das gemacht haben –, und dann sind wir auch bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Giegengack. Sie haben das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bläsner, ich finde es schon eine ganz schöne Zumutung und ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Aufmerksamkeit schenken würden. Denn das, was hier in Bezug auf die Eigenständigkeit unserer Schulen abgezogen wurde, ist schon ein Trauerspiel für die politische Kultur in diesem Haus.

Im Koalitionsvertrag steht: Wir wollen ein „Modellprojekt Eigenständige Schule“ initiieren. Ich fragte im Februar 2010 nach, wann dieses Modellprojekt denn nun eingereicht wird.

Ich bekomme mitgeteilt, dass man prüft, ob das Modellprojekt eingerichtet wird, und zwar bis Ende 2011. Wir schreiben einen Antrag – Ende 2011 –, in dem wir die Staatsregierung auffordern, zum Schuljahr 2011/12 doch dieses „Modellprojekt Selbstständige Schule“ in Sachsen zu installieren. Dieser Antrag wird angehört, und Herr Bläsner hat jetzt auch noch die Frechheit gehabt, in seinem Redebeitrag aus unserer Anhörung zu unserem Antrag für sich zu zitieren, als dort der Sachverständige unseren Antrag für gut befunden hat. – Ich lasse keine Zwischenfrage zu, wir haben Zeitdruck, Herr Bläsner, das wissen Sie.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Dann brauche ich die Frage nicht zu stellen.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU:  
Dann kann sie so wichtig nicht sein!)

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** In der Stellungnahme zu unserem Antrag wird uns mitgeteilt, dass in Sachsen die Schulen schon ganz selbstständig sind. Ist Ihnen das überhaupt aufgefallen, was das Ministerium hierzu mitgeteilt hat?

Die Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage von mir aus dem Januar 2012 schießt dann den Vogel ab, als uns mitgeteilt wird: Es ist überhaupt kein „Modellprojekt Selbstständige Schule“ in Sachsen notwendig. – Ich kann Ihnen mitteilen, was dort – damals noch von Prof. Wöller – unterschrieben worden ist: „Die Prüfung ergab, dass auf die Durchführung eines eigenen Modellprojekts zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen im Freistaat Sachsen verzichtet werden kann, da in anderen Bundesländern bereits vielfältige Erfahrungen mit Modellprojekten zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen gesammelt werden konnten.“ – Aber wir machen jetzt kein Modellprojekt. Jetzt holen wir uns noch ein Gutachten ein.

Minister Wöller hat damals des Weiteren mitgeteilt: „Stattdessen wurde die Universität Kassel mit einem Gutachten beauftragt, in welchem der derzeitige Stand der Eigenverantwortung von Schulen im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Bundesländer untersucht wird.“ – Da frage ich mich, warum die Universität Kassel untersucht, wie selbstständig unsere Schulen im Freistaat Sachsen sind. Das müsste doch unser Ministerium am besten wissen.

(Heiterkeit bei den LINKEN –  
Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

Weiter geht es mit dem Gutachten: Wir fragen nach und bekommen ein Jahr später mitgeteilt, dass das Gutachten im April 2012 eingegangen ist. Die Antwort auf die Frage nach den Vorschlägen, die dort unterbreitet worden sind, sind so knappe Stichpunkte, dass sie jeglicher Information entbehren. Dem kann man überhaupt nichts entnehmen.

Dementsprechend frage ich im Ausschuss nach, ob wir denn das Gutachten einmal einsehen dürfen. Dort wird mir mitgeteilt: Das Gutachten ist gerade – ein Jahr,

nachdem es erstellt worden ist – zufällig auf dem Weg ins Kabinett, und danach wurden wir im Ausschuss informiert. Einen Monat später bekomme ich schriftlich von der Ministerin mitgeteilt, dass wir nicht über das Gutachten informiert werden, dass es nicht ausgeteilt wird, weil es nämlich der Vorbereitung des Regierungshandelns dient, und das ist geheim, das dürfen wir gar nicht sehen. Deswegen hat es Frau Stange in ihren Antrag geschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Einen Monat nach dieser Mitteilung kommt die CDU/FDP-Koalition und reicht einen Antrag ein: Wir wollen jetzt bitte mal ein „Modellprojekt Selbstständige Schule“. – Also das ist wirklich ein absoluter Witz.

(Zuruf von der SPD: Strafprozess!)

– Ja. – Wir sind uns alle einig, dass unsere Schulen auf jeden Fall mehr Selbstständigkeit brauchen. Ich brauche Ihnen das nicht auszuführen. Da sind wir uns einig. Wir wissen auch, dass es auf bestimmte Punkte begrenzt sein muss, und genügend Studien weisen uns nach, dass es sich sogar förderlich auf die Lernleistungen auswirken wird. Ich freue mich, dass es nun doch kommt. Ich werde ihm auch gerne zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Giegengack. – Herr Bläsner. Sie sind nicht einverstanden?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich möchte eine Kurzintervention machen. Ob ich einverstanden bin, werden Sie danach schlussfolgern können. Ich möchte in Bezug auf die Anhörung im Schulausschuss feststellen, dass ich Anhörungen lausche, unabhängig davon, wer sie beantragt hat, und ich mir das Recht herausnehme, auch daraus zu zitieren, unabhängig davon, ob es ein Antrag der GRÜNEN ist. Wir haben da ein entsprechendes Demokratieverständnis. Wenn das bei den GRÜNEN nicht der Fall ist, dann können Sie es für sich selbst entscheiden. – Vielen Dank.

(Oh! bei den GRÜNEN – Zuruf  
von der SPD: Zuhören, zuhören!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Giegengack.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Es wäre einfach nur ein ganz kleiner Hinweis notwendig gewesen zu erwähnen, dass unser Antrag zur selbstständigen Schule angehört worden ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das haben alle gehört. – Meine Damen und Herren, in der Aussprache spricht jetzt Herr Abg. Löffler für die NPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Überschrift des vorliegenden Antrags ist die Rede davon, die eigenverantwortliche Schule zu

stärken. Das geht natürlich nur dann, wenn derartige Schulen bereits vorhanden sind. In der Begründung heißt es dann aber: „Deshalb ist es in einem ersten Schritt notwendig, eigenverantwortliche Schulen in einem Modellprojekt zu erproben und innovative Vorhaben in der Unterrichtsgestaltung zu erarbeiten.“ Ja, was denn nun?

Tatsache ist, dass es die eigenverantwortliche Schule im Gegensatz zu einer Reihe anderer Bundesländer im Freistaat Sachsen bislang nicht gibt. Ist dieser Antrag in letzter Minute schnell zusammengeschrieben und deshalb so unausgegoren in den Geschäftsgang gebracht worden, oder sägt da jemand am Stuhl des schulpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion und schickt seinen Kollegen deshalb mit derartigen Anträgen und nicht auf das Thema zugeschnittenen Redebeiträgen wie beim letzten Mal ins Plenum?

Wie gesagt, das Thema eigenverantwortliche Schule ist nicht ganz neu. So fand es Anfang Mai 2013 in die Jahrestagung der „Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung“, die in Kassel-Fuldatal stattfand, Eingang. Das Treffen stand unter dem Motto „Qualitätsentwicklung in eigenverantwortlichen Schulen – Zwischen administrativen Steuerungserwartungen und professionellen Verantwortlichkeiten“. Im Zentrum der Betrachtung standen Widersprüche, die in diesem Zusammenhang zunehmend erkennbar geworden sind. So sollen Schulen in eigener Verantwortung vor Ort nach Lösungen der jeweils spezifischen Probleme suchen und eigene Profile entwickeln.

Sie sollen sich aber zugleich an zentralen Vorgaben orientieren, die in Bildungsstandards festgeschrieben und durch Vergleichsarbeiten überprüft werden. Zudem werden alle Schulen von der Schulinspektion besucht, beobachtet und begutachtet.

Im Ergebnis sei beim Lehrkörper zunehmend ein Überdruß spürbar: Man habe doch eigentlich andere Probleme. – Aus Sicht der NPD-Fraktion handelt es sich dabei beispielsweise bekanntermaßen um die Mängel in der Ausstattung mit Personal, Raumkapazitäten und Ausstattung der Schulen sowie eine zunehmende Anzahl problematischer Schüler – und leider auch Eltern –; hinzu kommen Experimente wie die Inklusion.

Während im Bildungssektor um jeden Euro schon fast verzweifelt gerungen werden muss, legte der Freistaat bisher über 1 Milliarde Euro – das sind 1 000 Millionen Euro, das sind 2 000 Millionen D-Mark – auf den Tisch der Spekulanten, um für deren Verluste mit dem Geld der sächsischen Steuerzahler geradzustehen. Wie viel Gutes hätte mit diesem Geld für die Bildung, die Zukunft, den Wirtschaftsstandort und die Attraktivität unserer Heimat Sachsen getan werden können, wenn nicht die falschen politischen Weichenstellungen für größenwahnsinnige Geschäftsmodelle bei der Sachsen LB durch längst von der Realität abgehobene sogenannte Volksvertreter, die ihre eigene katastrophale Politik auch noch für alternativlos halten, geschehen wären?

(Beifall bei der NPD)

Doch die Überladung mit neuen Aufgaben der – Zitat – „schwächsten Einheit der Einzelschule“ und ihrer Mitarbeiter wurde auch in Kassel unter anderem von Prof. Dr. Böttcher, Uni Münster, angeprangert.

Mehr Freiheit für sächsische Schulen ist ein hehres Ziel. Doch dafür müssen Schulleitung wie Lehrer erst einmal den Kopf freibekommen. Die NPD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben jetzt das Wort.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unser Sächsisches Schulgesetz setzt von Anbeginn auf die eigene Verantwortung von Schule. Wir müssen die eigenverantwortliche Schule deutlich von der selbstständige Schule unterscheiden. Ich spreche von der eigenen Verantwortung von Schulen. Diese beginnt bereits beim Schulprogramm.

Ich möchte dazu ganz kurz einige Ausführungen machen. Darin werden aus Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schulen ganz konkrete Wirklichkeiten vor Ort. Das Schulprogramm, die Schulprogrammarbeit trägt dazu bei, sich über die Qualitätsansprüche an der Schule zu verständigen, den eigenen Entwicklungsstand der Schule realistisch einzuschätzen und eigene Schritte für die künftige Entwicklung systematisch, transparent und ganz überprüfbar zu planen. Schulprogrammarbeit an unseren Schulen ist die demokratische Schulkultur in Eigenverantwortung.

Die Strukturierung des Schulalltags, dessen Inhalte und Abläufe – Stichwort: Rhythmisierung, Blockunterricht, Fächerverbindungen – bestimmen die Schulen bereits eigenverantwortlich. Ich denke da an wunderbare fächerübergreifende Wahlgrundkurse zum Beispiel an unseren Gymnasien – gelebte Eigenverantwortung.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zu einer vernünftigen Stärkung schulischer Eigenverantwortung schrittweise initiiert und umgesetzt worden. Zum Beispiel besteht seit 2005 für unsere Schulen die Möglichkeit, ein Schulkonto zu führen. In einem Modellprojekt – ich verwende jetzt einmal diesen Begriff – könnte in Zusammenarbeit mit der Kommune als Schulträger eine praktikablere Lösung als bislang bei der Führung eines Schulkontos erprobt werden.

Eine weitere Maßnahme, die wir zur Stärkung der schulischen Eigenverantwortung bereits eingeführt haben, ist unser Programm Unterrichtsversorgung. Die Schulen können damit selbst und sehr kurzfristig auf drohenden

Ausfall reagieren, indem sie externe Vertretungskräfte einsetzen; es wurde bereits darüber gesprochen. Der Freistaat stellt dafür seit dem Schuljahr 2012/2013 finanzielle Mittel in Millionenhöhe zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Erst im April – das wurde bereits erwähnt – haben wir die Verordnung zu den Ganztagsangeboten vereinfacht. Die Schulen, die Ganztagsangebote anbieten, erhalten zweckgebundene pauschalierte Zuweisungen in einem vereinfachten Antragsverfahren. Bewilligung, Nachweisverwendungsprüfung und Führung sind stark vereinfacht. Schulen können vollkommen eigenverantwortlich mit allen am Schulleben Beteiligten ihre Ganztagsangebote inhaltsspezifisch auch auf die Region, in der sich die Schule befindet, konzipieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Das ist gelebte Eigenverantwortung von Schule.

Meine Damen und Herren! Ein solides Fundament für mehr Eigenverantwortung an den Schulen besteht aus einer ausgewogenen Balance von sinnvollen Bereichen für Eigenverantwortung, einer angemessenen Ressourcenausstattung – ja, einer angemessenen Ressourcenausstattung – und regionaler Unterstützung.

Eigenverantwortliche Schule darf deshalb kein isoliertes Projekt zur Ausweitung des Schulmanagements sein. Eigenverantwortliche Schule muss vielmehr anstreben, die Qualität der schulischen Arbeit und die des Unterrichts zu verbessern. Auf dem Unterricht als dem Herzstück, dem Kernstück von Schule muss unser Augenmerk zuerst liegen und auf Unterrichtsqualität. Flankierende Maßnahmen dazu und deren Qualität – das sind Themen, die zur Eigenverantwortung von Schule gehören.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wenn ich in die Schulen von Sachsen schaue, so sind wir mit der Qualität unseres Unterrichts und der Qualität der Angebote an unseren Schulen – übrigens der Ganztagsangebote an 97 % der sächsischen Schulen – schon sehr gut aufgestellt. Das bedeutet nicht, dass wir stehen bleiben; wir werden weiter voranschreiten. Alle anderen Bundesländer schauen zu uns und zu unseren ganztags schulischen Angeboten in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Eines möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, worin wir sicher auch alle übereinstimmen: Die schulische Eigenverantwortung ist kein Selbstzweck, sondern dient der qualitativen Weiterentwicklung von Schule. Mehr Eigenverantwortung hat für mich drei Ziele: Einmal, die Individualität der Schule und ihrer Akteure besser zu berücksichtigen. Keine Schule ist der anderen gleich. Zweitens, die Vorteile dezentraler Steuerung zu nutzen, und das dritte Ziel wurde auch schon genannt: die Motivation der Lehrkräfte zu stärken. Wir sind in Sachsen bereits auf einem guten Weg zu mehr schulischer Eigenverantwortung, und wir werden diesen Weg gemeinsam

mit den kommunalen Schulträgern Schritt für Schritt weitergehen.

Meine Damen und Herren! Was zeichnet eine eigenverantwortliche Schule aus? Sie ist eine Schule, die sich aktiv zu der Pflicht bekennt, den Erziehungs- und Bildungsauftrag in hoher Qualität zu erfüllen. Sie wird dabei von der Kontinuität und der Stabilität in unserem sächsischen Bildungssystem unterstützt. Wir gehen den Weg zur eigenverantwortlichen Schule, den wir vor einiger Zeit begonnen haben, gemeinsam mit der kommunalen Ebene kontinuierlich in einem soliden und stabilen Schulsystem Sachsens weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort haben jetzt die Fraktionen CDU und FDP. Soll das noch gehalten werden? – Herr Bienst; bitte, Sie halten nun das Schlusswort, drei Minuten.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir haben uns diesem Thema gewidmet, und wir wollen uns auch weiterhin – und das ist unser politischer Wille – genau diesem Thema widmen, nämlich mehr Freiheit für sächsische Schulen zu organisieren. Dass das natürlich eine bestimmte Zeit braucht, ist auch ganz klar. Auch wenn es im Koalitionsvertrag drinsteht, braucht man auf diesem Weg zu einer eigenverantwortlichen Schule entsprechende Vorbereitungszeit.

Genau aus diesem Grund haben wir gemeinsam ein Gutachten zum Stand der Eigenverantwortung von Schulen im Freistaat Sachsen bzw. im Ministerium in Auftrag gegeben, und dieses Gutachten liegt auch vor. Wenn dieses Gutachten im Kabinett verabschiedet worden sein wird, werden wir es natürlich auch politisch werten. Wenn wir dieses Gutachten politisch gewertet haben, werden wir es dann in unsere Arbeit einfließen lassen; und genau aus diesem Grund bitte ich hier heute um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bienst.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmungsrunde. Zunächst liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SPD vor, Drucksache Nr. 5/12426. Frau Dr. Stange, Sie hatten vorhin ausgeführt, dass Sie ihn noch einbringen möchten. Sie haben jetzt dazu die Gelegenheit.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Frau Kurth, Sie haben gerade ein bisschen

was von der Harmonie zerstört, indem Sie nämlich hier deutlich machen: Eigentlich ist alles gut und eigentlich brauchen wir auch gar nichts verändern, sondern nur noch ein paar Schritte gehen. Genau das ist es nicht.

(Christian Piwarz, CDU: Jede Veränderung beginnt mit dem ersten Schritt!)

Jetzt habe ich einfach die Bitte an die Koalition, Wort zu halten mit dem, was Sie in Ihrem Antrag drinstehen haben: dass es tatsächlich einen Schritt in Richtung eigenverantwortliche Schule gibt. Das heißt nämlich auch Umdenken der Schulverwaltung. Das heißt Änderung von gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften – ganz klar und deutlich – und nicht ein „Weiter so!“ wie bisher.

Wenn die Ganztagschulen heute mehr Freiheit in der Hand haben, haben sie aber weniger Geld in der Hand. Wenn das die eigenverantwortliche Schule ist, dann garantiere ich Ihnen, dass Sie dafür ganz wenige Mitstreiter gewinnen.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Unser Änderungsantrag bringt genau das zum Ausdruck. Wir wollen zum einen – und das steht im Punkt 2; Herr Bienst hat es gerade gesagt – endlich dieses Gutachten sehen, wenn wir schon etwas gemeinsam machen wollen. Sie sprechen von einer Zeitperiode von zehn Jahren. Eine eigenverantwortliche Schule haben Sie vielleicht in zehn Jahren in Sachsen wirklich etabliert – es sei denn, Sie wollen irgendwo einen Schalter umlegen, aber das funktioniert nicht an Schule; das wissen Sie, Frau Kurth.

Deswegen können Sie es gar nicht allein machen. Sie brauchen eine parlamentarische Mehrheit dazu und auch eine Unterstützung innerhalb der Gesellschaft, wie das auch garantiert, dass dieser Weg eingeschritten werden kann. Deswegen geben Sie uns wenigstens dieses Gutachten zur Kenntnis. Das kann ja kein Geheimgutachten sein.

Das Zweite ist: Machen Sie ernst! Sagen Sie in Bezug auf das Modellprojekt nicht, ob Sie es tun wollen, sondern sagen Sie nur noch, wie Sie es tun wollen! Sagen Sie den Schulen – auch durch eine zukünftige Schulgesetznovelierung, die im Ministerium bereits vorbereitet wird –, dass man das im Gesetz festschreibt. Dieser politische Wille steht am Anfang; dann können Sie mit dem Modellprojekt starten.

Auf den ersten Punkt unseres Änderungsantrags bin ich vorhin schon eingegangen. Wir brauchen eine entsprechende personelle Ausstattung sowie vor allen Dingen eine Qualifizierung der Schulleitungen und Lehrkräfte, sodass sie darauf vorbereitet sind, diese Verantwortung wahrzunehmen. Ich spreche in diesem Zusammenhang nicht von „Freiheit“ oder „Selbstständigkeit“, sondern von „eigenverantworteter Schule“. Diese Verantwortung muss gelernt und geschult werden. Bei aller Hochachtung vor unseren Schulleitungen, aber zurzeit sind sie am Gängelband des Ministeriums, und das wird durchschnitten. Wenn es durchschnitten wird, müssen sie selbst laufen lernen. Dazu müssen sie qualifiziert werden.

Auch der nächste Punkt ist enorm wichtig – insoweit verweise ich noch einmal auf unsere Gemeinschaftsschule –: Nehmen Sie Lehrkräfte, Eltern und Schüler mit!

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen!

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Eine eigenverantwortete Schule muss auch mehr Eigenverantwortung für alle an Schule Beteiligten mit sich bringen. Deswegen brauchen sie in der Konstruktion der eigenverantworteten Schule klare Regelungen, wie die Partizipation auch dieser Gruppen – nicht nur der Schulleitungen – erhöht werden kann.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Stange.

Gibt es zu dem Änderungsantrag Wortmeldungen? – Herr Bienst, bitte.

**Lothar Bienst, CDU:** Eine kurze Erwiderung. – Liebe Frau Dr. Stange, ich erinnere mich sehr gut an unsere letzte Schulausschusssitzung und an die Worte der Frau Kultusministerin Kurth, die dort sagte, dass das Gutachten vorliege, durch das Kabinett gehe und in der nächsten Ausschusssitzung öffentlich gemacht werde. Sie bekommen es also in die Hand. Genau aus diesem Grund ist dieser Punkt Ihres Änderungsantrags überholt. Auf die anderen Punkte, die Sie gerade angesprochen haben, bin ich in meinem Redebeitrag in ähnlicher Form eingegangen. Aus diesem Grund werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bienst. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/12426 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, zeige das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür; dennoch ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden.

Wir kommen nun zu dem Antrag in der Drucksache 5/12291. Wer diesem Antrag der Koalitionsfraktionen seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Antrag dennoch mehrheitlich entsprochen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich über den Weg der Parlamentarischen Geschäftsführer einvernehmlich darauf verständigt wurde, die Tagesord-

nungspunkte 7 und 8 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen.

Wir kommen nunmehr zu

### Tagesordnungspunkt 6

## Europäischen Emissionshandel wiederbeleben – Renaissance der klimaschädlichen Kohleverstromung stoppen

### Drucksache 5/12206, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD. Die Staatsregierung nimmt das Wort, wenn sie es wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE beginnt Frau Abg. Dr. Runge. Sie haben das Wort.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir der Sächsischen Staatsregierung etwas Beine machen, sich für einen funktionierenden CO<sub>2</sub>-Emissionshandel sowohl in der Europäischen Union als auch bei der Bundesregierung starkzumachen; denn einen funktionierenden Emissionshandel setzt die Sächsische Staatsregierung in ihrem eigenen Energie- und Klimaprogramm voraus. Darin heißt es – ich zitiere –:

„Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung, die Treibhausgase zu mindern, betrifft nicht den Emissionshandelssektor, der die energieintensiven Industrien und die Energiewirtschaft umfasst. In diesem Bereich greift allein der EU-weite Emissionshandel als marktwirtschaftliches Instrument der EU-Klimapolitik mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen unter minimalen volkswirtschaftlichen Kosten zu senken.“

Mittlerweile greift aber dieses – vorausgesetzte – marktwirtschaftliche Instrument überhaupt nicht mehr. Ganz im Gegenteil! Die EU-Kommission musste feststellen, dass dieser Emissionshandel eben nicht so funktioniert wie ursprünglich angenommen; denn in der Zwischenzeit wurde der Ausbau der Kohleverstromung weiter vorangetrieben, und auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind im vergangenen Jahr wieder – um über 2 % – angestiegen.

Hauptursache ist nach Auffassung der Kommission der Verfall der CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreise auf zeitweilig 3 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Für einen funktionierenden Zertifikatehandel aber ist ein Preis von mindestens 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> notwendig. Von diesem Preisverfall haben natürlich auch Firmen wie Vattenfall und die MIBRAG in Sachsen mit höheren verkauften Braunkohlestrommengen profitiert. Sie werden ermuntert, neue Braunkohletagebaue aufzuschließen. Der Unternehmenschef der MIBRAG, Herr Joachim Geisler, feiert sich dafür, dass das Unternehmen von steigenden Kohlepreisen und sinkenden CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreisen profitiert. So ist es kein Wunder, wenn Vattenfall neue Tagebaue – Nochten II und darüber hinaus in Brandenburg – aufschließen möchte;

hierzu wird meine Kollegin Kagelmann noch ausführlicher etwas sagen.

Als Ursache für den Verfall der Zertifikatepreise macht die Kommission zu Recht den strukturellen Überschuss an Zertifikaten verantwortlich, der in der laufenden Handelsperiode fast 2 Milliarden Zertifikate beträgt. Diese überschüssige Menge hat sich aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise in der Europäischen Union aufgehäuft. Das zeigt, dass eine politische Mengenregulierung kein flexibles Instrument ist, um kurzfristig und zielgenau die Menge der Zertifikate an die wirtschaftlichen Marktschwankungen anzupassen.

Die von der Politik abhängige Mengenregulierung wird so außerdem zum Spielball von Lobbyinteressen und politischen Mehrheiten. So ist es auch kein Wunder, wie der Reformvorschlag der EU-Kommission zur Wiederbelebung des Emissionshandels in den Mühlen der EU-Institutionen mit kräftigem Zutun der Lobbyisten zermahlen wurde. Zur Reform des Emissionshandels hatte nämlich die Kommission lediglich ein „Backloading“ vorgesehen, was nichts anderes als eine Verschiebung der Auktionierung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten bedeutet hätte, und zwar auf einen Zeitpunkt nach 2015, um kurzfristig den Preisverfall der CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu stoppen.

Sowohl im Industrieausschuss als auch im EU-Parlament im April fiel der Reformvorschlag der Kommission mit den Stimmen der Konservativen durch. Für das Scheitern hatten Lobbygruppen ganze Arbeit geleistet. In der Folge wurde im Umweltausschuss des EU-Parlaments mit großer Mühe ein Kompromiss gefunden, der im zweiten Anlauf des Parlaments in der vergangenen Woche – endlich! – mit Mehrheit beschlossen wurde. Dieser Kompromiss sieht vor, dass 900 Millionen Zertifikate erst zu einem späteren Zeitpunkt – nach 2015 – versteigert werden und dass davon 600 Millionen Zertifikate einem Fonds zur Unterstützung innovativer Technologien mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß zur Verfügung gestellt werden.

Das Parlament hat mit Ach und Krach den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel vorerst gerettet. Mit der Herausnahme von 900 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> aus dem Handel kann sich zwar der Preis pro Tonne CO<sub>2</sub> stabilisieren, aber ob mit diesem Reförmchen die Klimaschutz- und Energiepolitikziele der Europäischen Union erreicht werden können, darf doch bezweifelt werden. Hinzu kommt, dass diesem

Reförmchen auch noch der Europäische Ministerrat zustimmen muss.

Während CDU-Umweltminister Altmaier für den Vorschlag der Kommission ist, blockiert FDP-Wirtschaftsminister Rösler im Ministerrat die Entscheidung. So viel zu Ihrem FDP-Ministerkollegen, Herr Morlok. Sie könnten hier tätig werden, Herr Minister, und Rösler davon überzeugen, doch endlich dieser Minireform auch im Europäischen Ministerrat zuzustimmen. So viel zur harmonischen Regierungsführung zwischen CDU und FDP in der Bundesregierung.

Von der zweiten Forderung in unserem Antrag, das EU-weite Emissionsreduktionsziel bis 2020 im Vergleich zu 1990 statt mit 20 % festzusetzen, vielmehr auf 30 % anzuheben, mag ich unter diesen Voraussetzungen fast gar nicht mehr sprechen. Dennoch wäre es ein Leichtes, dieses erhöhte Klimaschutzziel auch umzusetzen, wenn denn der politische Wille mehrheitlich vorhanden wäre.

Den von der SPD eingebrachten Änderungsantrag zu Punkt 2 können wir inhaltlich voll übernehmen, weil genau unsere Forderung, die wir eigentlich berücksichtigt haben wollten, nicht korrekt im Antrag ausformuliert worden ist, denn die Folgekosten des Klimawandels sind um ein Vielfaches höher als Investitionen in einen aktiven Klimaschutz.

Die im Zehn-Jahres-Rhythmus auftretenden sogenannten „Jahrhundertfluten“ geben uns eine nur schwache Vorahnung davon, was zukünftigen Generationen durch eine beschleunigte Erderwärmung bevorsteht. Auch das hat mit Generationengerechtigkeit etwas zu tun und nicht nur die Verschuldung des Staates.

In diesem Machtpoker spielt unsere Klimakanzlerin Angela Merkel eine zentrale Rolle. Sie werden sich doch alle daran erinnern, wie sich die Kanzlerin vor den schmelzenden Eisbergen Grönlands als Klima-Kanzlerin medienwirksam inszenierte und heute nicht den Mumm in der Hose hat, sich für Umwelt- und Klimaschutzpolitik in der Europäischen Union starkzumachen. Dort spricht Deutschland als stärkstes Wirtschaftsland der EU selten mit einer Stimme. Das ewige Hickhack zwischen dem vormaligen Umweltminister Röttgen sowie dem heutigen Umweltminister Altmaier mit FDP-Wirtschaftsminister Rösler führt doch bestenfalls zur Stimmenthaltung, und meistens unterstützt die Kanzlerin in solchen Patt-Situationen den FDP-Wirtschaftsminister, wie neulich erst wieder bei der Abstimmung zu den Abgasgrenzwerten für Autos.

Nein, Kanzlerin Angela Merkel ist nicht durchsetzungsstark, sondern an reinem Machterhalt interessiert. Dabei interessiert die Kanzlerin auch nicht, dass mit den Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate in Deutschland Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung finanziert werden sollten. Ganz nebenbei würden höhere Zertifikate an der Energiebörse auch dafür sorgen, dass die Umlage für erneuerbare Energien sinken würde, denn das an der Börse entstehende Paradoxon zwischen fallenden Börsenpreisen für Strom einerseits und wachsenden

Einspeisungsvergütungen für erneuerbare Energien andererseits könnte durch steigende Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate eine tatsächliche Strompreisbremse sein.

DIE LINKE war schon vor der Einführung des Emissionshandels statt für diesen Emissionshandel als Mengenregulierung für eine Besteuerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen als dem besseren Instrument zum Klimaschutz und marktgerechterem Instrument, was nun mittlerweile auch viele Fachleute und Experten einfordern. Das aber wäre ein neues Thema.

Zunächst werbe ich um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Krauß. Sie haben das Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, der Emissionshandel muss wiederbelebt werden. Aber der Emissionshandel funktioniert, Frau Kollegin Dr. Runge, wenn Sie sich ihn mal anschauen. Zumindest funktioniert er in Europa und in Deutschland. Die übrige Welt ist ja nicht so übermäßig begeistert vom Emissionshandel, wie wir ihn hier in Europa betreiben.

Richtig ist, Frau Dr. Runge, dass der eine oder andere Spekulant mit dem Verlauf des Handels unzufrieden ist. Wenn man auf steigende Preise gewettet hat und das Gegenteil eintritt, dann ist man in der Tat damit nicht zufrieden.

Ein Preis bildet sich immer am Markt. Das heißt, dass ein Preis steigen kann. Das heißt aber auch, dass ein Preis fallen kann. Das richtet sich nach Angebot und Nachfrage und nach Möglichkeit eben nicht nach Vorgaben der Politik. Wenn die Nachfrage gering ist, dann sinkt der Preis; wenn die Nachfrage hoch ist, dann steigt er. Derzeit haben wir im Großen und Ganzen die Situation, dass die Nachfrage sinkt und der Preis damit fällt, und das hat etwas mit konjunkturellen Einflüssen zu tun, aber eben auch damit, dass wir mehr erneuerbare Energien haben, die Strom ins Netz bringen. Je mehr ich erneuerbare Energien habe – das ist die logische Konsequenz –, desto weniger Zertifikate brauche ich in einem Land und desto niedriger ist der Preis. Weil wir in Deutschland viele Windräder und Solaranlagen gebaut und saniert haben, ist der Zertifikatspreis so niedrig. So einfach ist manchmal Mathematik und auch die Logik des Marktes.

Jetzt steht die Frage: Muss man die Zahl der Zertifikate verringern, soll man sie verringern oder soll man Zertifikate aus dem Markt nehmen, zumindest für eine gewisse Zeit, soll der Staat eingreifen? Sie haben davon gesprochen, dass das Europäische Parlament den Vorschlag gemacht hat, 900 Millionen Zertifikate aus dem Markt zu nehmen, und richtigerweise auch gesagt, dass der Ministerrat auch noch darüber zu befinden hat.

Die Frage, die steht, ist natürlich: Ist die politische Einflussnahme gut, soll man in ein einmal vereinbartes

Verfahren eingreifen oder soll man das nicht tun? Wenn man das macht, dann, ist klar, verunsichert man die, die im Markt tätig sind, zum Beispiel die Abnehmer der Zertifikate. Die haben sich ja schon geäußert. Das sind nicht nur die Stromerzeuger, die Stahlindustrie, die diese Zertifikate brauchen, es ist die gesamte Wirtschaft, und die Wirtschaft beschwert sich aus meiner Sicht zu Recht, weil das Umfeld, in dem wir derzeit die Energiepolitik betreiben, ohnehin sehr unsicher ist.

Es gibt so gut wie keine Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit verringern wir noch weiter. Das können Sie überall sehen. Es gab vor einer Woche ein Interview mit dem Chef der Leipziger Stadtwerke. Keiner ist mehr bereit, ein Kraftwerk zu bauen. Keiner ist mehr bereit zu sagen, wir bauen ein Pumpspeicherkraftwerk in Deutschland, weil es keine Planungssicherheit gibt, ob sich das überhaupt rechnet. Wenn wir dann anfangen, die Planungsunsicherheit noch zu erhöhen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn das Ganze einmal irgendwann gegen den Baum fährt.

Sie können sehen, dass diese Planungsunsicherheit natürlich zu Schwankungen an der Börse führt. Nach den ersten Entscheidungen des Europäischen Parlaments – wobei das Europäische Parlament gesagt hat, dass es diesen Vorschlag der Kommission nicht mitträgt –, ist der Börsenpreis um 34 % gesunken. Nach der letzten Entscheidung des Europäischen Parlaments, wonach man einen Vorschlag machen möchte, ist der Börsenpreis für die Zertifikate um 11 % gestiegen.

Also immer wenn sie eine Sau durch das Dorf treiben, verändert sich der Preis. Da stellt sich irgendwann die Frage: Wollen wir den Unternehmen Planungssicherheit geben, oder wollen wir hier ständig nur Verunsicherung haben? Die einzigen Gewinner von diesem Hüh und Hott sind übrigens Spekulanten, die darauf wetten.

Was passiert, wenn der Ministerrat zustimmt? Natürlich ist der Handel mit Zertifikaten – das will ich auch ganz deutlich sagen – ein marktwirtschaftliches Instrument und allemal besser als das EEG, das wir derzeit haben. Aber was passiert, wenn diese Herausnahme der Zertifikate aus dem Markt erfolgt? Das ist auch ganz logisch. Der Strompreis steigt. Das wollen Sie ja auch. Frau Dr. Runge, Sie dürften in keiner Mathematikprüfung sagen: Wenn der Preis steigt, zahlt der Verbraucher weniger. Mit dem, was Sie vorhin erzählt haben, würden Sie bei jeder Matheprüfung durchfallen.

Entschuldigung, wenn die EEG-Umlage und damit der Hauptbestandteil der Stromrechnung steigt, ist doch klar, dass der Strom insgesamt teurer wird. Wir haben in Europa schon steigende Preise. In den USA sinkt der Strompreis. Bei uns in Europa steigt der Strompreis. BASF – ein großes chemisches Unternehmen, weltweit tätig – hat jetzt angekündigt, drei neue chemische Fabriken in den USA zu bauen, aber keine einzige in Deutschland. Das können Sie überall verfolgen. Da ist die Frage, ob wir diesen Trend noch verstärken wollen, um damit

wirklich das letzte Industrieunternehmen aus Deutschland zu vertreiben.

Was bedeutet der Beschluss, den das Europäische Parlament in der vergangenen Woche gefasst hat? Er bedeutet Mehrkosten von 1,6 bis 2,2 Milliarden Euro für Deutschland pro Jahr. Strom wird also teuer. Sie sagen noch, Frau Dr. Runge, dass Ihnen das eigentlich viel zu wenig ist und der Strompreis eigentlich noch viel mehr steigen müsste.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das können Sie gern sagen. Aber stellen Sie sich dann bitte auch hin und sagen Sie den Rentnern, dass Sie höhere Strompreise wollen. Das müssen Sie dann bitte auch sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber das machen Sie nicht! Wenn das umgesetzt wird, was Sie als „viel zu wenig“ geißeln, dann heißt das für den Normalhaushalt in Deutschland 55 Euro Mehrkosten pro Jahr. Sie sagen, das sei viel zu wenig. Sie haben vorhin gesagt, der Preis müsse bei 30 Euro pro Tonne liegen. Dann wären wir schon bei 120 Euro Mehrkosten für die Haushalte in Deutschland.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Sagen Sie bitte den Rentnern, sagen Sie bitte den Sozialhilfeempfängern, dass Sie für höhere Strompreise sind! Wir werden das den Leuten auf jeden Fall sagen. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es kann doch nicht sein, dass Sie auf der einen Seite höhere Strompreise kritisieren und geißeln, wie Sie das bei der letzten Plenarsitzung gemacht haben, und sich auf der anderen Seite heute hinstellen und sagen, die Entstehungskosten für Strom müssten höher sein, damit der Strompreis steigt.

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Darauf werden wir kräftig hinweisen. Wir werden auch den Leuten, die in energieintensiven Unternehmen tätig sind, sagen, was Sie vorhaben

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wir werden den Stahlarbeitern in Freital und in Riesa sagen, dass Sie deren Arbeitsplätze vernichten wollen. Wir werden den Gießereiarbeitern in Schmiedeberg sagen, dass die LINKEN, wenn sie irgendetwas zu sagen hätten, diese Gießerei schließen würden. Wir werden auch den Leuten, die in Kraftwerken arbeiten, sagen, dass sie, wenn Sie das Sagen hätten, mit ihren Familien auf der Straße stehen würden und arbeitslos wären.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mike Hauschild, FDP)

Die Leute sind Ihnen bekanntlich völlig egal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende kommen.

(Beifall bei den LINKEN)

– Ja, da können Sie sich freuen, so leid es mir tut.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir werden aber weiterhin sehr deutlich sagen, was wir von Ihrer Politik halten. Wir lehnen Ihren Antrag ab. Den Ökoirrsinn, den Sie betreiben, lehnen wir ab. Wir sind für eine realistische Energie- und Umweltpolitik, die auch dafür sorgt, dass sich die Menschen noch das Licht leisten können, dass sie sich noch Strom leisten können, und wir sind dafür, dass es auch noch Industriearbeitsplätze in Deutschland gibt, die nicht durch Sie vernichtet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Runge, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! – Ich möchte mit aller Schärfe die Unterstellung von Herrn Krauß zurückweisen, dass DIE LINKE und ich persönlich für höhere Strompreise eintreten würden. Herr Krauß hat möglicherweise den Mechanismus des Preisbildungsprozesses an der Börse und die Berechnungsmethode der EEG-Umlage nicht verstanden; denn er kommt zu Schlüssen, die völlig aus der Luft gegriffen sind.

Es würde tatsächlich zu höheren Börsenpreisen des konventionellen fossilen Stroms, sprich Braunkohlestroms, an der Börse führen. Das ist wohl wahr. Aber die EEG-Umlage würde sinken, weil nämlich die EEG-Umlage aus der Differenz zwischen dem Börsenstrompreis und der zu zahlenden Einspeisevergütung berechnet wird. Damit bekämen wir tatsächlich einen viel, viel marktgerechteren Ausdruck, was den Strompreis aus Braunkohle angeht, der in größerer Art und Weise externe Umweltfolgekosten internalisiert. Das ist im Grunde genommen mit diesem Instrument des Emissionshandels umweltökonomisch begründet.

Wenn schon, dann muss man generell dieses Instrument infrage stellen, was Sie ja auch getan haben, weil es bessere Alternativen gibt.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Runge, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Aber nun ist dieses Instrument eingeführt, und zwar unter wehenden Flaggen von unserer Bundeskanzlerin in der Europäischen Union mit befördert.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Krauß, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten. Bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Ich werde versuchen, hier ein bisschen Mathematik zu betreiben. Sie, Frau Dr. Runge, haben doch völlig recht in der Grundaussage: Wenn der Abstand zwischen dem Preis an der Börse, der jetzt ungefähr bei 4 Cent liegt, und der Ökostromförderung, die über 18 Cent liegt, geringer wird, dann sinkt die Ökostromumlage. Das ist klar.

Jetzt gibt es jedoch ein Problem: Der Anteil des Ökostroms liegt bei 25 %. Das heißt, 75 % des Stroms werden konventionell hergestellt. Wenn Sie den konventionellen Anteil um 1 Cent erhöhen, bekommen Sie das auf der anderen Seite nicht verringert. Das ist einfach Mathematik. Das heißt, wenn Sie den Strompreis insgesamt verteuern, dann wird er auf der einen Seite beim Ökostrom lediglich um 25 % geringer, insgesamt bleibt aber eine deutliche Erhöhung.

Das wollen wir nicht. Wir wollen die Verbraucher und die Industrie nicht mehr belasten. Wir wollen, dass Strom bezahlbar bleibt.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab bleibt festzuhalten: Wer Klimaschutz tatsächlich ernst meint, der muss den europäischen Emissionshandel vor dem Kollaps retten. Dazu gehört eben auch – das hat die Debatte aus meiner Sicht richtigerweise deutlich gemacht – eine deutliche Verknappung der Zertifikate, und dazu gehören auch ambitionierte Klimaschutzziele.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen ist eine der wichtigsten Triebfedern der EU-Wirtschaft. Hier meine ich gerade Green Technology. Für mich ist eines klar: Klimaschutz und Energieerzeugung gehören zusammen.

Über den Emissionshandel hat man sich gerade ausgetauscht. Ich will dennoch in Erinnerung rufen, wie er funktioniert. Der EU-Emissionshandel – European Union Emission Trading Systems, also EUETS – ist ein marktwirtschaftliches Instrument der EU-Klimapolitik mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen unter minimalen volkswirtschaftlichen Kosten zu senken. Das sollte man wirklich auch bedenken: minimale volkswirtschaftliche Kosten!

Der Emissionshandel ist eines jener Mittel, mit denen die Europäische Union versucht, das im Kyoto-Protokoll festgelegte Klimaschutzziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 um 8 % gegenüber dem Stand von 1990 zu erreichen.

Der europäische Emissionshandel ist der erste grenzüberschreitende und derzeit größte Emissionsrechtshandel. Er

wurde 2003 vom Europäischen Parlament und dann im Rat der EU beschlossen und trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Ich will daran erinnern, dass die europäischen Staatschefs alle dabei waren.

Das europäische Handelssystem fungiert dabei auch als Vorreiter eines möglichen globalen Systems. Aktuell umfasst und begrenzt der europäische Emissionshandel den Kohlendioxidausstoß von rund 11 000 Anlagen in 31 europäischen Ländern. Hier sprechen wir von den 27 Mitgliedsstaaten der EU, mittlerweile 28, plus Liechtenstein, Island und Norwegen in der Stromerzeugung sowie in einigen Sektoren der Industrie, was auch zu berücksichtigen ist, beispielsweise Zementfabriken, die zusammen mehr als die Hälfte der europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmachen. In Deutschland macht der Energiesektor 67 % der emissionshandelspflichtigen Anlagen mit einem Anteil von 78 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen im deutschen Emissionshandel aus.

Nun komme ich zur Realität. Wir können debattieren, wie wir wollen. Am 3. Juni 2013 fand eine sehr lange Debatte statt, in der das Europäische Parlament im zweiten Anlauf einer Verknappung der Emissionszertifikate zugestimmt hat. Das ist bereits beschlossen. Hintergrund war, dass der Emissionshandel nicht mehr richtig funktionierte, weil zu viele Zertifikate auf dem Markt waren und dadurch die Preise fielen. Um aber – das ist der eigentliche Hintergrund – Klimaschutz mit den Zertifikaten betreiben und Investitionen in saubere Technologien anstoßen zu können, müsste der Zertifikatspreis siebenmal so hoch wie jetzt sein. Das sind knapp 30 Euro.

Herr Krauß, mit den Effekten haben Sie nicht unrecht. Das möchte ich nicht außer Frage stellen. Fakt ist aber auch Folgendes: Wenn ich Klimaschutzziele umsetzen will, muss ich ambitionierte Ziele beim Handel einsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass jetzt eine Verknappung stattfindet. Laut Beschluss des Europäischen Parlaments kann die Kommission noch 900 Millionen Zertifikate zurückhalten. Sie kennen das unter dem Begriff Backloading.

Betrachten wir einmal den Vergleichszeitraum. In den Jahren von 2013 bis 2015 werden durch die EU-Kommission insgesamt 3,5 Milliarden Zertifikate auf dem Markt sein. Rund 1,7 Milliarden überschüssiger Zertifikate, so schätzt zumindest die Kommission, sollen in Europa allerdings inzwischen im Umlauf sein.

Der Emissionshandel wird nach dem Jahr 2012 das Zentralinstrument der Europäischen Union im Kampf gegen den Klimawandel sein. Das ist beschlossene Sache. Dafür wird das System für die Handelsperiode 2013 bis 2020 stärker EU-weit harmonisiert und effektiver ausgestaltet. Nationale Alleingänge werden eingeschränkt. Alle müssen sich denselben Spielregeln unterwerfen.

Eine erste große Änderung ist, dass es keine 27 nationalen, Emissionsbudgets sondern nur noch ein EU-weites Cap für emissionshandelspflichtige Anlagen geben wird. Dieses Cap wird zudem nicht über die gesam-

te Handelsperiode konstant bleiben, sondern jährlich um den Prozentsatz von 1,74 % sinken. Für das Jahr 2020 ergibt sich daraus in der Summe eine Minderung im Emissionshandelsbereich von 21 % gegenüber dem Jahr 2005.

Eine weitere Änderung betrifft den Umfang der emissionshandelspflichtigen Anlagen. Ab dem Jahr 2013 werden chemische Anlagen, weitere Anlagen der Metallindustrie sowie industrielle Anlagen mit Prozessbefeuerung in den europäischen Emissionshandel einbezogen. Weitere Treibhausgase werden dem Emissionshandel unterfallen. Bisher war Kohlendioxid das einzige im Emissionshandel einbezogene Treibhausgas. Zukünftig werden auch die Stickstoffoxide wie Lachgas und perfluorierte Kohlenwasserstoffe mit PFC erfasst. Die Emissionen dieser Tätigkeiten und Gase werden zusätzlich bei der Berechnung des Caps für emissionshandelspflichtige Anlagen berücksichtigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat die Europäische Kommission beschlossen.

Die kontinuierliche Minderung des CO<sub>2</sub> in den letzten Jahren im Emissionshandel zeigt, dass mehr Klimaschutz möglich ist. Vor diesem Hintergrund und nicht zuletzt wegen der erheblichen Menge überschüssiger Emissionsberechtigungen plädiert eine Reihe von EU-Mitgliedsstaaten dafür, das EU-Klimaziel für das Jahr 2020 auf 30 % zu erhöhen.

(Beifall der Abg.)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Dies würde zu einer Verknappung der Emissionsberechtigten im Emissionshandel, einer stärkeren Reduktion der Treibhausgase und letztlich zu einer Erreichung der Reduktionsziele für das Jahr 2050 führen. Eine Anpassung des EU-Klimaziels bis zum Jahr 2020 würde somit einen bedeutenden Beitrag zu international glaubwürdigen Klimaschutzanstrengungen der EU leisten und einen starken politischen Willen zu ambitioniertem Klimaschutz an die internationale Staatengemeinschaft senden. Der EU-Emissionshandel wird sich in der dritten Emissionshandelsperiode weiter als Instrument der Wahl im europäischen Klimaschutz beweisen und dazu beitragen, kurz-, mittel- und langfristig die notwendige Reduktion von Treibhausgasemissionen zu garantieren.

Folgendes ist klar: Ein alleiniges Vorgehen der EU reicht nicht aus, um den Klimawandel aufzuhalten. Die von der EU angestrebte Emissionsreduktion um 20 % ist auf diesem Weg nur eine Etappe. Deshalb sagt die EU, dass sie ihre unilaterale Verpflichtung zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen um 20 % im Rahmen einer konkreten globalen Initiative auf einen Wert von 30 % steigern möchte. Das wurde auch vom Europäischen Rat im Dezember 2008 bestätigt. Damals, glaube ich, war die Bundeskanzlerin schon Frau Merkel.

Es hat im Deutschen Bundestag am 5. Juni dieses Jahres einen gemeinsamen Antrag von SPD und GRÜNEN mit der Drucksache 17/13758 gegeben. Darin findet sich die Forderung, das EU-Reduktionsziel auf 30 % zu erhöhen.

Weitere Forderungen sind in diesem Antrag formuliert. Ich weise Sie gern darauf hin, dass man dies nachlesen kann.

Insofern stimmen wir diesem Antrag zu. Wir haben ihn etwas konkretisiert. Das möchte ich nicht extra einbringen. Wir möchten das Basisjahr einfügen. Deshalb ist der Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jurk sagte am Anfang Folgendes: Wer Klimaschutz ernst meint, müsste beim Zertifikatshandel ansetzen. Am Schluss haben Sie jedoch richtigerweise Folgendes gesagt: Wer es ernst meine, müsse eine weltweite Lösung finden. Das finde ich richtig. Sie hatten es ein wenig anders formuliert. Wir sind uns darüber einig. Sie hatten es gesagt. Nur in der EU etwas zu machen, bringt nichts.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Sehr geehrter Herr Jurk, ich höre Ihnen immer zu. Man kann von Ihnen oft viel lernen.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Runge, ich habe auch Ihnen zugehört. Ich muss leider Folgendes sagen: Sie sollten lernen.

Wenn Sie die Kosten für die Zertifikate beispielsweise für den Kohlestrom, der durch die EU beeinflusst wird, den international beeinflussten Börsenpreis und die nationale EEG-Umlage in einen Topf hineinwerfen, funktioniert dies wirklich nicht.

Nun kommen wir zum eigentlichen Antrag. Ein Teil der Forderungen der LINKEN ist – leider muss ich sagen – bereits erfüllt. Nach monatelangen Debatten hat das EU-Parlament am 3. Juli mehrheitlich dafür gestimmt, dass das Angebot an Emissionszertifikaten zeitweise durch das sogenannte Backloading verknappt wird. Dadurch soll die Versteigerung von 900 Millionen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in die Handelsperiode ab dem Jahr 2019 verschoben werden. Diese Entscheidung ist bedauerlich. Eine Reduzierung der Emissionszertifikate schwächt den Wirtschaftsstandort Europa. Dazu sage ich später mehr.

DIE LINKE beklagt die vermeintliche Unwirksamkeit des Zertifikatehandels und machen dies am niedrigen Preis fest. Ist das wirklich das Problem? Das Wirtschaftswachstum ist geringer ausgefallen als gedacht. Zudem hat es, zumindest in Deutschland, einen massiven Zubau an Wind-, Solar- und Biomassestromanlagen gegeben. Beides trägt dazu bei, dass weniger Emissionszertifikate benötigt werden. Dies spiegelt sich natürlich auch im gesunkenen Preis wider. Ein niedriger Preis ist jedoch nicht das Problem. Ziel des Emissionshandels ist es, dass in Europa nicht mehr CO<sub>2</sub> emittiert wird, als es politisch

festgelegt wurde. Preisliche Investitionsanreize an die Industrie sind dabei nie das Ziel gewesen, sondern bestenfalls der Zweck.

DIE LINKE beklagt den gestiegenen Anteil von Kohlestrom. Liebe LINKE, wie naiv sind Sie? Wenn so ein harter Ausstieg aus der Kernkraft erfolgt, ist es logisch, dass jemand diesen Anteil an Grundlast kompensieren muss. Das kann derzeit nur die Kohle wirtschaftlich sinnvoll. Es wird insgesamt jedoch nicht mehr emittiert als politisch festgelegt. Ansonsten würden Sie hier nicht einen solchen Unsinn fordern und die Zertifikate dafür vom Markt nehmen wollen. Die Emissionshöchstgrenze wird eingehalten, ob mit hohem oder niedrigem Preis. Es spielt für das gesteckte Ziel keine Rolle. Im Gegenteil sollten wir uns freuen, dass die politischen Emissionsvorgaben durch geringere Kosten erreicht werden, als ursprünglich vorgesehen waren.

Kurzum kann man sagen: Die niedrigen Preise sind allenfalls für den Fiskus ein Problem. Eine künstliche Verknappung der Zertifikate, wie von den LINKEN gefordert und von dem EU-Parlament beschlossen, versucht ein Problem zu beheben, das gar keines ist. Es schafft dabei neue Probleme. Erstens gefährdet es die Planungssicherheit der Unternehmer. Zweitens führt eine Verknappung zu höheren Kosten für die Unternehmen. Beides schwächt den Industriestandort Europa. In Zeiten schwächerer Konjunktur ist das kontraproduktiv. Langfristig führen schlechtere Rahmenbedingungen zur Verlagerung von Industrie außerhalb der EU. Das schadet dem Wohlstand. Die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert es hingegen nicht. Die Emissionen werden nur über die Grenze verlagert, zum Teil zu geringeren Umweltstandards als in der EU.

Nicht zuletzt müssen wir uns folgende Frage stellen: Was bringt es, die CO<sub>2</sub>-Ziele politisch initiiert weiter zu verschärfen? Es gibt keine schlüssigen Anhaltspunkte dafür, dass eine weitere Verschärfung einen positiven Effekt auf den Wohlstand in Europa hat. Erstens können Anstrengungen zur Reduzierung der weltweiten Emissionen nur dann erfolgreich sein, wenn es alle Staaten umfasst.

Zweitens sind Zweifel am Sinn der Reduktionsbemühungen angebracht. Die These vom menschengemachten Klimawandel ist unter den Wissenschaftlern höchst umstritten. Sie wissen selbst, dass gerade einmal 3 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes weltweit von Menschen verursacht werden. Noch deutlich niedriger ist davon der Anteil, den wir ändern können, ohne uns selbst ins Schwert stürzen zu müssen.

Drittens ist festzustellen, dass sich das Klima schon immer gewandelt hat und wohl auch in Zukunft tun wird. Sinnvoller als kostspielige Anstrengungen mit zweifelhaftem Nutzen ist es, in Anpassungsmaßnahmen zu investieren. Es zeigt sich, dass wohlhabende Gesellschaften anpassungsfähiger sind. Anstatt den europäischen Wohlstand zu gefährden, sollten wir daran arbeiten, ihn insgesamt zu mehren. Denn eines sollte hier auch klar gesagt

werden: Ihnen geht es mit keinem Buchstaben des Antrages um die Rettung der Umwelt. Ihr Ziel ist eine Erhöhung der Staatsquote, eine Gängelung der europäischen Unternehmen und letztlich eine massive Mehrbelastung der Verbraucher. Da rede ich nicht einmal von den deutschen oder den sächsischen Verbrauchern, wie es heute auch schon richtig angesprochen wurde, und denen die Folgen der Politik wahrscheinlich im gesamten Staatsanteil kaum auffallen würden. Leider.

Sie, die sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Internationale schmettern, wollen hier eine Kostenexplosion für Arbeiter, Bauern und Angestellte bei unseren europäischen Nachbarn, denn die haben es dann nämlich genauso zu bezahlen. Das ist faktisch eine kolonialistische, auf jeden Fall aber eine protektionistische Politik.

Der Antrag der LINKEN möchte ein Problem bekämpfen, das es nicht gibt, und schafft dabei neue Probleme. Die Forderung gefährdet den Wohlstand in Europa und setzt die arbeitende Bevölkerung einem unnötigen Armutsrisiko aus. Nicht mit uns! Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Lichdi für die GRÜNEN.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt die x-te klimaleugnerische Rede und den Unsinn des Kollegen Hauschild gehört haben, habe ich eigentlich gar keine Lust mehr, auf diesem Niveau mit Ihnen zu diskutieren. Es ist wirklich unerträglich.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich finde es eigentlich auch richtig spannend, aber was kann man von Herrn Kupfer auch anderes erwarten. Er ist immerhin Koalitionspartner, es ist auch Ihr Umweltminister. Ich glaube, heute früh haben Redner angesichts der Aktuellen Debatte zu Recht die Veröffentlichungen des SMUL zitiert. Dort kann ich nicht erkennen, dass das SMUL jetzt offiziell die Meinung vertreten würde, dass es keinen menschengemachten Klimawandel gibt. Das hat aber offensichtlich keinerlei Auswirkungen auf die Politik dieser Koalition. Wahrscheinlich ist es sinnreicher, mit einer Betonwand zu diskutieren als mit Ihnen.

(Unruhe und Zurufe bei der CDU)

Ich möchte etwas sagen zu den Ausführungen unseres Vattenfall-Aufsichtsrates, der jetzt offensichtlich nur noch zur Energiepolitik redet und nicht mehr Herr Kollege von Breitenbuch. Das passt ja auch und ist einfach auch ehrlicher. Wissen Sie, ich kann Ihre tränenreiche Mähr von der Marktwirtschaft einfach nicht mehr hören.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir können gerne sofort Marktverhältnisse in der Energiepolitik einführen, Herr Kollege Krauß. Dann schaffen wir sofort die Haftungsbefreiung bei der Atomindustrie

ab. Dann schaffen wir sofort die Privilegien und Subventionen bei der Braunkohle ab. Das können wir sofort machen, aber dann prophezeie ich Ihnen, dann werden die am nächsten Tag alle vom Markt verschwinden, und wir werden nur noch erneuerbare Energien sofort zu 100 % haben. Damit habe ich überhaupt kein Problem, aber verschonen Sie uns bitte mit diesem ... a ja, ich muss jetzt an mich halten.

(Zurufe von der CDU)

Ich komme jetzt auf das Energieprogramm des Freistaates Sachsen. Heute früh hat, glaube ich, Kollege Jurk das angesprochen. Dort ist eine 21-prozentige Minderung im Emissionshandelssektor enthalten. Ich frage mich, wie Sie die eigentlich erreichen wollen, wenn Sie den europäischen Emissionshandel torpedieren. Na klar, Sie können sie nicht erreichen, aber Sie wollen sie auch nicht erreichen, Sie schreiben nur mal so schlankweg rein: „Da verweisen wir auf das europäische Handelssystem.“ Zugleich torpedieren Sie das aber und hoffen damit, dass die Leute in Sachsen nicht merken, dass Sie hier überhaupt nichts tun wollen. Nein, es ist völlig sinnlos, mit Ihnen zu diskutieren. Ihnen geht es nur um reinen Populismus, Ihnen geht es nur um Wahlkampf. Sie wollen die Energiewende nicht. Sie bedienen sich sozusagen bei den Klimaleuten à la Vaclav Klaus und sonstigen Intelligenzbestien. Ich muss es so sagen, es ist einfach sinnlos.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden es im Wahlkampf ausfechten. Ich hoffe, dass wir am 22. September eine neue Bundesregierung haben werden. Dann können wir vielleicht darüber ernsthaft diskutieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ich habe vergessen zu sagen: Natürlich werden wir dem Antrag der LINKEN zustimmen. Es ist völlig richtig, was Sie dort aufgeschrieben haben. Kollege Jurk und Kollegin Runge haben alles dazu Notwendige gesagt. Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir vielleicht auch hier im Plenum einmal wieder eine ernstzunehmende inhaltliche Debatte führen können zu den Fragen, aber das ist mit Ihnen nicht möglich.

Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU – Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Abschließender Redner ist Herr Delle für die NPD-Fraktion.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wird ja in einigen Teilen durch die jüngste Entscheidung im Europäischen Parlament bereits erfüllt, wenigstens in einer teilweisen Tendenz. Es dürfte hier im Hause kein Novum mehr sein, dass die Kohleverstromung für die NPD keine strategische Langzeitperspektive darstellt. Inwiefern aber grundsätzlich das System des Emissionshandels ein gutes Instrument darstellt, darf aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre durchaus hinterfragt

werden. Das jetzt beschlossene sogenannte Backloading dürfte bestenfalls gut gemeint, aber vermutlich noch lange nicht gut gemacht sein. Man verschiebt um den Preis einer – wie zu befürchten – kaum spürbaren Wirksamkeit ein Problem einige Jahre in die Zukunft und lässt die Fragen einer grundlegenden Reform des Emissionshandels beziehungsweise der CO<sub>2</sub>-Reduzierung für den Zeitraum nach 2020 nach wie vor unbeantwortet.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, wenn man schon über das Thema spricht, dass über das ETS gerade einmal um die 8 % aller globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen erfasst werden. Nicht zuletzt aufgrund der europaweiten wirtschaftlichen Abkühlung im Zuge der Finanz-, Währungs- und Staatsschuldenkrise sind derzeit um die 1,7 Milliarden überschüssige Zertifikate in Europa im Umlauf, weshalb der Marktwert einer Tonne CO<sub>2</sub> auf gegenwärtig gerade einmal läppische 4 Euro gesunken ist. Angesichts dieses niedrigen Preisniveaus sind verständlicherweise keinerlei Anreize seitens des Marktes vorhanden, um technologische Innovationen zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung zu tätigen, schon gar nicht unter den Bedingungen eines unsicheren gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Daran ändert auch die jetzt vom Europäischen Parlament beschlossene Maßnahme des Backloading nichts, sprich: 900 Millionen Zertifikate vorerst zurückhalten zu dürfen. Ob es dann auch geschieht, wird sich zeigen, denn allerspätestens zum Ende der laufenden Haushaltsperiode 2020 müssen auch diese zurückgehaltenen Papiere dennoch im Markt sein.

Die NPD-Fraktion enthält sich bei dem vorliegenden Antrag, stellt aber ausdrücklich fest, dass vom Emissionshandel bislang nicht die Investitionsimpulse ausgingen, die zu Wettbewerbsvorteilen im Bereich der CO<sub>2</sub>-Vermeidungstechnologien führten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne eine zweite Runde und frage: Möchte noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort ergreifen? Frau Kagelmann, Sie sind eigentlich die Erste als Einreicherin. Sie können auch verzichten.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Nein, niemals.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Am Standort Boxberg werden vom Energieunternehmen Vattenfall vier Kraftwerksblöcke betrieben, die zusammen fast 20 Millionen Tonnen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> pro Jahr ausstoßen. Damit trägt das Kraftwerk Boxberg vor allen anderen Sektoren überproportional zum kontinuierlichen Aufwuchs des Pro-Kopf-Ausstoßes an CO<sub>2</sub>-Emissionen in Sachsen seit Ende der Neunzigerjahre bei.

Um diese konkrete Verantwortung unseres Bundeslandes geht es. Daran muss sich nachhaltige Energiepolitik in Sachsen messen lassen und nicht an einer Wirtschaftsentwicklung in China oder Indien. Wir führen ja auch nicht die Prügelstrafe an staatlichen Schulen wieder ein, weil das anderswo in der Welt gesellschaftlich akzeptiert wird. Bei bisher üblichen Kraftwerkslaufzeiten von 40 Jahren müssten nun die Blöcke in Boxberg zwischen 2020 und maximal 2050 vom Netz gehen. Aber Betreiber Vattenfall hat andere Pläne. Er will die Laufzeiten drastisch verlängern bis weit nach 2060 hinaus.

Dazu braucht er natürlich mehr Kohle – 310 Millionen Tonnen, um genau zu sein –, just die Menge, die im Tagebau Nochten II liegt. Deshalb ringt der regionale Planungsverband seit Monaten um eine halbwegs nachvollziehbare und öffentlich vermittelbare Planrechtfertigung für die Inanspruchnahme des zweiten Abbaufeldes des Tagebaus Nochten. „Ringeln“ umschreibt nur unzureichend den Druck, der auf den zwei Handvoll Verbandsräten lastet, die abwägen müssen zwischen privaten unternehmerischen Verwertungsinteressen und der Umsiedlung von 1 600 Menschen, zwischen der im Norden der Region noch strukturdominierenden Braunkohleindustrie und den verheerenden Auswirkungen auf Landschaft, Natur, Wasserhaushalt und eben auch auf das Klima.

Bei der Abwägung der unterschiedlichen Schutzgüter im Planungsverfahren zieht sich die Mehrheit der Versammlung regelmäßig auf das jüngste Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung zurück, das zwar keinerlei quantitative Orientierungen für die Kohleverstromung vorgibt, dafür aber ein blumiges Bekenntnis zur langfristigen Nutzung unseres angeblich so kostengünstigen heimischen Energieträgers abgibt.

Als Planungsgrundlage ist das nicht nur dünn, es ist geradezu unanständig, sich vor klaren CO<sub>2</sub>-Minderungszielen, Bedarfsmengen, Laufzeiten von Kraftwerken zu drücken und damit den im wahrsten Sinne schwarzen Peter auf die Akteure vor Ort abzuschieben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gerade innerhalb eines Jahrzehnts das zweite Jahrhunderthochwasser erlebt. Heute Morgen haben wir bereits kontrovers über den Zusammenhang von Treibhausgasemissionen und der Beschleunigung des Klimawandels gestritten.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Ich gebe zu, mir geht es ähnlich wie Herrn Lichdi: Ich bin einigermaßen entsetzt, dass angesichts dieser sicht- und spürbaren Häufung von Wetterextremen Zusammenhänge zwischen der Art und Weise der Energieproduktion und dem Klimawandel immer nur verharmlost und sogar geleugnet werden. Aber Wetterextreme kosten Menschenleben, vernichten Ernten, zerstören Infrastruktur und schädigen Unternehmen.

In diesem Hause wurde gestern im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung von vielen Rednern mit viel Pathos die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden

Generationen beschworen. In Geldbeziehungen scheint der Blick in die Zukunft logisch. Bei bedrohlichen Klimaentwicklungen aber sind die Augen der Staatsregierung verkleistert. Dabei rollt infolge der ungebremsten Klimaerwärmung gerade der wirkliche Kostentsunami auf unsere Kinder und Enkel zu. Schon daraus resultiert unsere Pflicht, nicht nur Deiche zu erhöhen und Mauern zu bauen. Es gilt, die viel beschworene Energiewende der Bundesregierung mit ihren CO<sub>2</sub>-Minderungszielen endlich von Sachsen aus zu forcieren, statt fortgesetzt zu torpedieren.

Ich erwarte daher von der Staatsregierung, dass sie erstens das Sächsische Energie- und Klimaprogramm in Richtung des Ausbaus der erneuerbaren Energien überarbeitet, dass sie zweitens den Neuaufschluss des Tagebaus Nochten II stoppt und dass sie drittens im Bundesrat initiativ wird, um endlich ein nationales Braunkohleausstiegsgesetz einzufordern, das einen klaren Ausstiegspfad bis zum Jahre 2040 beschreibt.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Redner ist Herr Dr. Meyer für die CDU-Fraktion.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts dessen, dass Herr Lichdi schon das Wesentliche gesagt hat, mir sehr daran gelegen ist, dass wir heute pünktlich zum Schluss kommen und ich etwas aktiv für das Klima tun und Emissionen vermeiden möchte, gebe ich jetzt meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich danke Ihnen, Herr Dr. Meyer. – Ich frage aber trotzdem: Möchte noch ein Abgeordneter der Fraktionen das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, den europäischen Emissionshandel so zu reformieren, dass die an ihn geknüpften Erwartungen dauerhaft erfüllt werden. Insbesondere geht es uns dabei darum, die Investitionsbereitschaft in Klimaschutzmaßnahmen wieder herzustellen.

Im Gegensatz zum Antrag der LINKEN möchten wir die Kohleverstromung nicht stoppen, sondern diese als notwendige Brückentechnologie so klimaverträglich wie möglich gestalten. Wir streben einen zuverlässigen und wirtschaftlich vertretbaren Mix aus den verschiedenen Energieträgern an. Dazu gehören neben den überwiegend nicht grundlastfähigen sogenannten erneuerbaren Energien auch die fossilen Energieträger. Im Freistaat Sachsen ist dies vor allem durch unsere heimische Braunkohle gewährleistet. Nachzulesen ist das im Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung.

Wir haben uns gerade in der letzten Woche an der europäischen Diskussion um die Zukunft der CCS-Technologie beteiligt. Dort haben wir darauf hingewiesen, dass diese Technologie zu Unrecht als unnötige Verlängerung der Kohleverstromung diffamiert wird. Sie wird sich aber nur dann am Markt durchsetzen, meine Damen und Herren, wenn der Zertifikatspreis für CO<sub>2</sub>-Äquivalente ein entsprechendes Niveau erreicht. Ferner müssen die Hürden zur Einlagerung des abgeschiedenen CO<sub>2</sub> rasch beseitigt werden. Der Freistaat Sachsen hat sich als eines der wenigen Länder dafür ausgesprochen, das CO<sub>2</sub> auch in geeigneten salzwasserführenden Gesteinsformationen in Tiefen unterhalb 800 Meter einzulagern.

Der europäische Emissionshandel soll nun durch dirigistische Eingriffe dazu gebracht werden, den marktwirtschaftlichen Ansatz zu verlassen. Ein in der letzten Woche vom Europäischen Parlament beschlossener Ansatz ist das Backloading, also eine zeitliche Verschiebung der Versteigerung der Zertifikate. Wir unterstützen diesen Ansatz nicht, da dadurch nur die Symptome, nicht aber die Ursachen der niedrigen Zertifikatspreise bekämpft werden, und das auch nur temporär, da die Zertifikate zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf den Markt gebracht werden. Jetzt müssen wir abwarten, was der Europäische Rat mit diesem Votum macht.

Auch die Vorschläge der LINKEN, meine Damen und Herren, werden nicht dazu beitragen, dem europäischen Emissionshandel wieder das notwendige Leben einzuhauchen. Das bestehende Überangebot an Emissionszertifikaten durch die von den LINKEN geforderte unverzügliche Herausnahme zu korrigieren halten wir für den falschen Ansatz, da er weder marktkonform ist noch die Probleme des Emissionshandels dauerhaft lösen kann.

Der Emissionshandel sollte vielmehr mit einer Ex-post-Komponente versehen werden, damit auf unvorhersehbare Entwicklungen reagiert werden kann. Eine starr vorgegebene CO<sub>2</sub>-Obergrenze, die aufgrund der zuvor genannten Punkte ohne große Anstrengungen erreicht wird, bietet keinen Ansporn zum Handeln für die Unternehmen. Dies sieht die Staatsregierung auch so. Das sollte aber nicht dazu führen, die gleichen Fehler wieder zu machen, indem erneut eine starre Vorgabe, heute eine 30-prozentige Minderung, gemacht wird. Das kann den Emissionshandel nicht zum dauerhaft funktionierenden System weiterentwickeln.

Deshalb schlagen wir eine Flexibilisierung des Systems mit einem angepassten europäischen Klimaszutzziel vor. Es geht uns dabei um eine ausgewogene Balance zwischen einem anspruchsvollen Klimaschutz einerseits und einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung andererseits.

Die niedrigen Zertifikatspreise hängen im Übrigen mit einem Geburtsfehler zusammen. Zum einen war die Kommission der Meinung, sie könnte über Jahre hinaus die wirtschaftliche Entwicklung in der EU voraussagen und daran die Zertifikatausstattung bemessen. Das war ein absoluter Irrglaube, da uns die Geschichte gelehrt hat,

dass dies noch niemandem gelungen ist. Man hätte also kein Ex-ante-, sondern ein Ex-post-Verfahren wählen müssen. Das war übrigens auch unser Vorschlag in der Diskussion. Es ist deswegen falsch, wenn Sie sagen, dass Sie der Staatsregierung Beine machen müssten. Die Beine haben wir schon.

Zum anderen hat man die Entwicklung der erneuerbaren Energien unterschätzt und zu großzügig die Wirkung der alternativen Klimaschutzprojekte im Ausland akzeptiert. Deshalb muss der europäische Emissionshandel so umgestaltet werden, dass er Korrekturmechanismen enthält, die die zuvor angesprochenen Punkte dauerhaft lösen. Die Vorschläge der LINKEN, meine Damen und Herren, tragen nicht dazu bei. Deswegen kann ich nur empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir kommen zum Schlusswort. Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es abzukürzen: Der Beitrag des Umweltministers hat zumindest wieder einen etwas sachlichen und fachlich bestimmten Ton in die Diskussion gebracht. Dafür bedanke ich mich und möchte nur noch in einer Weise auf den Redebeitrag des Staatsministers Kupfer reagieren: Die Kurskorrekturen, die Sie anmahnen und die wir ja auch wollen, hängen natürlich mit dem Problem zusammen, dass der Emissionshandel von vornherein kein rein marktwirtschaftliches Prinzip ist, sondern er ist ein staatlich und öffentlich von Politik abhängiges Mengenregulierungsprinzip, und genau darin liegt die Möglichkeit des Versagens oder eben auch dafür, dass es funktioniert. Insofern würde ich sagen, dass der Weg, dies ex post zu regulieren, der bessere ist, da man marktwirtschaftliche Entwicklungen, wie wir in der Krise gesehen haben, nicht über Jahre vorhersehen kann. Das ist doch das Grundproblem dabei.

Herzlichen Dank für diese fachliche Debatte. Ich bedanke mich bei allen, die diese Diskussion ernst genommen haben, und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung kommen, liegt noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Ich frage: Ist er schon eingebracht oder soll er noch eingebracht werden?

(Petra Köpping, SPD: Er ist schon eingebracht!)

– Er ist schon eingebracht. Möchte jemand dazu sprechen? – Frau Dr. Runge, Sie möchten dazu sprechen? – Bitte schön.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Ich habe bereits in meinem Redebeitrag zu diesem Änderungsantrag Stellung genommen. Es ist die korrekte Formulierung unseres Anliegens in Punkt 2, und wir übernehmen diesen Änderungsantrag wortgleich.

(Zuruf von den LINKEN: Das geht leider nicht!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir werden nun über den Änderungsantrag abstimmen. Ich rufe die Drucksache 5/12368 zu Drucksache 5/12206 auf. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich stelle Ihnen die Drucksache 5/12206 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten: zahlreiche Dafür-Stimmen, einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 5/12206 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Wenn DIE LINKEN Handel – genauer gesagt, den Europäischen Emissionshandel – „wiederbeleben“ wollen, dann lässt mich dies natürlich aufhorchen. Aber schon der Debattentitel zeigt, dass es wiederum um Planwirtschaft geht, weil die Handlungsergebnisse nicht dem entsprechen, was man sich zu Beginn der Handelsperiode erhofft hat.

Ich habe mich im Rahmen meiner Dissertation eingehend mit dem Emissionshandel und den flexiblen Mechanismen beschäftigt und halte dieses marktwirtschaftliche Instrument für grundsätzlich geeignet, um umweltpolitische Ziele zu erreichen.

Gegenwärtig kann man jedoch nicht von einem Handel sprechen, wofür vielerlei Gründe verantwortlich sind: die Prognose der Emissionsentwicklung ging von einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung in Europa aus, ein Großteil der Emissionsreduktion resultiert schlicht aus ausgebliebener Produktion und damit ausgebliebenen Emissionen. Die angenommenen Wachstumsraten sind ausgeblieben und daher funktioniert das Gesamtsystem auch nicht. Darüber hinaus konterkariert der ordnungspolitische Ansatz des Zubaus an Regenerativen über das EEG den marktwirtschaftlichen Ansatz über den Emissionshandel, da hoch subventionierter regenerativer Strom

an der Börse gehandelt wird und der Bedarf an zugewiesenen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten logischerweise sinkt.

Diese Fehlallokation ist nicht ausreichend bedacht worden. Vereinfacht ausgedrückt: Das sogenannte „Cap“, also der Deckel, ist nicht passend gewählt worden; und so braucht das zu kochende Wasser im Topf, also der Handel, schlichtweg länger, bis es siedet, also bis der Handel einsetzt.

Ich zitiere an dieser Stelle Kanzlerin Angela Merkel, die das Problem auf den Punkt bringt: „Wir haben rund 25 Gigawatt Windenergie installiert. Wenn in Deutschland die Sonne scheint, dann weht meistens auch ein bisschen Wind. Das heißt, wir haben Stunden, in denen wir fast den gesamten Energiebedarf aus erneuerbaren Energien decken können. Wir haben aber auch viele Stunden am Tag, in denen wir die grundlastfähigen Kraftwerke brauchen, weil wir nicht ausreichend viele Speicher haben und auch noch nicht ausreichend viele Leitungen gebaut haben. Deshalb sagt die deutsche Wirtschaft: Wir sind bereit, auch über Backloading zu diskutieren. Wir wollen aber nicht alles einzeln regeln, sondern wir brauchen ein Gesamtsystem.“

Wir brauchen eben ein solches Gesamtsystem und eine Gesamtbetrachtung – Europa muss sich um weltweite Lösungen bemühen, um nicht einseitig in Wettbewerbsnachteile zu kommen. Ich halte daher auch den Vorschlag von Energiekommissar Oettinger für sinnvoll, einen Kombi-Ansatz – das heißt Ziele für die Minderung der Treibhausgase und den Ausbau der Regenerativen Energien für das Jahr 2030 gleichermaßen – festzulegen. Diese Gesamtbetrachtung hat auch die Sächsische Staatsregierung mit dem Energie- und Klimaprogramm 2012 vorgenommen, da man die beiden Aspekte eben nicht trennen darf.

Ich persönlich halte es für erwägenswert, die Emissionsmenge einmalig – ich betone einmalig – zu verknappen, also einen passenden Deckel zu wählen, um dann über den künstlichen Markt des Emissionshandels Emissionen dort zu reduzieren, wo es am günstigsten ist und eben nicht staatlich dirigistisch diese Bereiche vorzuschreiben.

Es darf aber nicht sein, dass ständig Änderungen vorgenommen werden. Wir brauchen Investitionssicherheit für die Wirtschaft, und wir brauchen daher auch Zielwerte für das Jahr 2030, da der Zeitrahmen bis 2020 für viele Investitionsentscheidungen der Energieunternehmen bereits zu kurz ist.

Emissionshandel heißt aber nicht, dass es keine Kohlekraftwerke mehr geben soll. Der Handel ist vielmehr Anreiz, in saubere Kohletechnologien zu investieren und beispielsweise durch die Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> Emissionen zu reduzieren und dennoch grundlastfähige Energieerzeugung vorzunehmen. Die Grundlastfähigkeit ist eine wesentliche Prämisse eines industriellen Energiesystems. Nur ein verlässlicher Rahmen wird die Investitionen auslösen, welche zur Erreichung der Klimaschutzziele erforderlich sind.

Sowohl die Bundesregierung, als auch die EU-Kommission ist an dieser Thematik bereits aktiv dran. Was der LINKEN-Antrag aus dem sächsischen Landesparlament an dieser Stelle für einen Mehrwert bringen soll, erschließt sich mir nicht wirklich. Wir werden diesem daher auch nicht unsere Zustimmung geben.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal die Kanzlerin zitieren, wenn sie anlässlich des Petersberger Klimadialoges im Mai dieses Jahres zu Recht sagt: „Man kann lange darüber streiten, welche Klimaschwankungen in welchem Jahr Ausdruck des wirklichen Wandels sind. Dazu kann man sich viele Theorien anschauen. Ich glaube aber, die Gesamtevidenz – egal, ob zwei Jahre früher oder zwei Jahre später – fällt beim Klimawandel so massiv aus, dass es wirklich verlorene Zeit ist, sich darüber zu streiten, ob man schon jetzt etwas tun muss oder vielleicht erst später und ob man noch warten kann. Warten ist keine Option.“

Es wird deutlich, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit erkannt hat. Daher braucht es auch nicht den Antrag der LINKEN, den wir ablehnen werden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### **Sicherstellung der Hilfe für Hochwassergeschädigte; Bericht der Staatsregierung zum Schadensumfang sowie zur Finanzierung und Durchführung der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen**

#### **Drucksache 5/12132, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Schimmer, Sie haben das Wort für die einreichende Fraktion.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichts Antrag der NPD-Fraktion zur

Fluthilfe trägt das Datum 10. Juni, er ist also heute gut einen Monat alt. In der Juni-Plenarsitzung hatten wir bereits einen anderen Antrag zum selben Thema eingebracht. Trotzdem haben wir uns entschieden, für diese letzte Plenarrunde vor den Sommerferien auch den vorliegenden Antrag zum Thema Hochwasser auf die Tagesordnung zu setzen. Ich denke, das ist eine gute

Entscheidung; denn die Phase der Schadensberäumung und der Schadenserfassung neigt sich dem Ende zu – und damit nach meinem Wissen auch die Meldefrist für erstattungsfähigen Schäden.

Bis zum 31. Juli haben wir ja bekannterweise nur noch drei Wochen. Bis dahin sollte die Finanzierung wie auch die Verteilung der Mittel endgültig geklärt sein. Das ist nach Überzeugung der NPD-Fraktion auch deshalb wichtig, da sich der Landtag mit diesem für die betroffenen Bürger so wichtigen Thema noch einmal befasst, und zwar auch in ganz allgemeiner Hinsicht. Bitte kommen Sie uns nicht wieder mit dem Argument, man solle die Fragen der Hilfen für die Flutopfer erst einmal in den Ausschüssen beraten.

Von Beratungen hinter verschlossenen Türen, meine Damen und Herren, hat die Öffentlichkeit nichts, und wenn man sieht, wie panisch manche Koalitionsabgeordneten oder Minister reagieren, wenn Informationen aus Ausschusssitzungen nach außen dringen, dann bestärkt das zumindest die NPD-Fraktion in ihrer Skepsis gegenüber dem Sinn von Ausschusssitzungen. Unserer Auffassung nach sollte Politik grundsätzlich eine öffentliche Angelegenheit sein, erst recht, wenn es um Schicksalsschläge von Menschen geht, denen die Natur zum Teil schon mehrfach übel mitgespielt hat.

Durch die Regierungserklärung von Ministerpräsident Tillich hier im Plenum am 19. Juni 2013 sind wir zwar über den allgemeinen Fahrplan für den Wiederaufbau und dessen Finanzierung informiert worden. Auch die vielen Pressemitteilungen der verschiedenen zuständigen Ministerien und Landesbehörden liefern beinahe täglich Informationen zur Lage. Nun möchte die NPD-Fraktion aber gern zusätzlich zu den in unserem Berichtsantrag aufgelisteten Fragen etwas darüber erfahren, wie die Schadensaufnahme vor Ort tatsächlich voranschreitet, in welcher Höhe Schäden bereits gemeldet worden sind – beispielsweise von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen –, und natürlich last but not least die wichtigste Frage, wie es mit der Finanzierung aussieht.

Die faire und sachgerechte Gestaltung der Schadensaufnahme und der Bewilligung von Zuwendungen vor Ort ist für die betroffenen Bürger ein ganz wesentlicher Punkt. Es ist gut, dass in diesem Zusammenhang die Kommunen eine Schlüsselrolle spielen; denn sie haben die besten Voraussetzungen hierfür, und es handelt sich auch im wahrsten Sinne des Wortes um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Aber der Freistaat muss die rechtlichen Rahmenbedingungen so vorgeben, dass die Verteilung der Mittel gerecht vonstattengeht und jede Willkür vermieden wird. Hieran gibt es in der Praxis und gerade auch bei uns in der NPD-Fraktion doch noch einige Zweifel.

So liegt der NPD-Fraktion beispielsweise ein Vorgang aus dem Landkreis Görlitz vor, bei dem einer sehr einkommensschwachen Familie, die aber über selbst bewohntes Wohneigentum verfügt, trotz eines nachgewiesenen Schadens von mindestens 50 000 Euro jede Hilfe verweigert wurde. Als Begründung wurde lediglich angegeben,

der Antrag auf Unterstützung sei angeblich unvollständig – ohne jede Erläuterung, worin diese Unvollständigkeit denn nun bestehe. Eine Möglichkeit zur Ergänzung des Antrages bestand wegen des Fristablaufs ohnehin nicht. Die Entscheidung wurde von einem runden Tisch der Gemeinde getroffen und danach vom Landkreis bestätigt. Schaut man sich diesen Vorgang an, kann man sich des Eindrucks einer gewissen Willkür nicht erwehren.

Der NPD-Fraktion ist bewusst, dass die Handhabung dieser Dinge in den verschiedenen Landkreisen und Gemeinden unterschiedlich und ein eigenverantwortliches Handeln der Kommunen richtig ist. Aber als Landtagsabgeordnete erwarten wir trotzdem von der Staatsregierung, dass sie Rahmenrichtlinien festlegt, die jede Willkür ausschließen, und über die Kommunalaufsicht die Einhaltung dieser Richtlinien kontrolliert. Auch hierüber dürfen wir nach Auffassung der NPD-Fraktion einen Bericht der Staatsregierung an den Landtag erwarten, meine Damen und Herren.

Außerdem möchte die NPD-Fraktion anregen, eine einheitliche Informationsplattform für alle zu schaffen, die von der Flut betroffen wurden. Das Nebeneinander der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Staatsministerien sollte deutlich besser koordiniert werden, als das jetzt der Fall ist. Wir bestreiten nicht, dass in den letzten Wochen durchaus eine ganze Reihe von Hilfen für die Flutopfer beschlossen wurden. Wenige Monate vor einer Bundestagswahl dürfte einer Staatsregierung aber eben auch nichts anderes übrig geblieben sein, die ja bekanntermaßen die gleiche politische Zusammensetzung – also Schwarz-Gelb – wie das Kabinett von Frau Merkel hat.

Was uns als Nationaldemokraten ebenfalls fehlt, ist ein Ansprechpartner in Härtefällen und für Beschwerden von Bürgern, die aus ihrer Sicht unberechtigtweise von Hilfszahlungen ausgeschlossen wurden. Wir wissen alle, wie zäh und langwierig Verwaltungen leider oft arbeiten. Deshalb ist eine unbürokratisch arbeitende Stelle notwendig, die den Hilfesuchenden den Weg weist und gegebenenfalls auch auf Behörden positiv einwirken kann, die die vorliegenden Richtlinien allzu eng auslegen.

Was wir Nationaldemokraten ebenfalls absolut nicht nachvollziehen können, ist die Verweigerung von Soforthilfe für Schäden außerhalb der Wohnung, insbesondere im Keller. Es ist ja verständlich, dass nicht jedes Gerümpel vom Staat entschädigt werden kann. Aber wenn die Heizungsanlage im Keller betroffen ist, dann entstehen Schäden, die regelmäßig im vierstelligen Bereich liegen.

Unserer Fraktion wurden mehrere Fälle zugetragen, wo das der Fall war und den Betroffenen finanzielle Hilfe verwehrt wurde. In zwei Fällen konnten wir betroffenen Bürgern wenigstens etwas durch Zuschüsse helfen, die wir aus den Einnahmen des Spendenaufrufs des NPD-Landesverbandes Sachsen erhalten haben, was mich natürlich sehr gefreut hat.

Ich möchte an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zu den EU-Hilfen für die Hochwasseropfer machen. Zunächst hieß es vom polnischen EU-Kommissar Janusz

Lewandowski, die EU-Kassen seien leer und man könne nicht zahlen. Nach einem Aufschrei der Empörung hat er natürlich alles zurückgenommen und angeblich nicht so gemeint. Vorgestern verkündete nun Herr Lewandowski nach einem Treffen mit dem sächsischen Kabinett, dass nun grundsätzlich erst einmal Zahlungsbereitschaft besteht. Man merkt eben, dass nicht nur die Bundestagswahl, sondern auch die Europawahl näher rückt und die allzu plumpe und freche Ablehnung der Bitte um Zahlung aus den Brüsseler Kassen wohl doch nicht so gut ankommt. Kassen wohlgemerkt, die nicht zuletzt wir Deutschen seit Jahrzehnten mit unseren Steuergeldern kräftig gefüllt haben.

Trotz der Zusage bleibt nun noch die konkrete Höhe abzuwarten. Schon gibt es Stimmen, die darauf hinweisen, dass Sachsen diesmal nicht das am meisten betroffene Bundesland in Deutschland ist. Es bleibt also nach wie vor offen, was letztendlich nach Sachsen fließen wird und hoffentlich bei den Opfern dieser Hochwasserkatastrophe ankommt. Wenn ich mir vergegenwärtige, dass vorgestern Herr Lewandowski wieder davon gesprochen hat, dass die Finanzierung der Hochwasserhilfen über den EU-Solidaritätsfonds erst im Oktober feststehen soll, dann muss ich sagen, dass die Europäische Union wirklich eine Institution ist, die in Notfällen nicht den wirksamen Schutz und die wirksame Hilfe organisieren kann, wie es der Nationalstaat tut. Wir Nationaldemokraten sehen uns dementsprechend in unserer Skepsis gegenüber der Europäischen Union gestärkt.

(Beifall bei der NPD)

Eines kann ich Ihnen noch ankündigen: Wir Nationaldemokraten werden genau im Auge behalten, was die Staatsregierung von ihren vielen Versprechungen am Ende halten wird. Unser heutiger Berichtsantrag wird nicht die letzte Initiative der NPD-Fraktion zu diesem Thema gewesen sein. Mehr führe ich in der zweiten Runde aus.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren fort; Herr Hauschild für die FDP-Fraktion.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz: Der uns vorliegende Antrag ist entbehrlich. Im vergangenen Plenum haben wir als Koalitionsfraktionen einen umfangreichen Entschließungsantrag zur Regierungserklärung eingebracht. In diesem Entschließungsantrag sind bereits alle wesentlichen Forderungen erfasst. Darüber hinaus ist die Staatsregierung längst einen Schritt vorangegangen.

Im Berichtsteil des Entschließungsantrages ist enthalten: Punkt 1 fordert von der Staatsregierung, bis zum 31. Oktober einen Bericht zu den Schäden an privaten und öffentlichen Infrastrukturen in den vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinden vorzulegen. Die letzte Forderung Ihres zweiten Berichtsteiles finden Sie eben-

falls im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wieder.

Was den Rest von Punkt 2 angeht, so kann ich hier keinen Mehrwert erkennen. Das Einzige, was ich sehe, ist ein bürokratischer Aufwand, der ohne Nutzen bleibt. Es geht doch derzeit im Wesentlichen nicht darum, über die Maßnahmen zu berichten. Viel wichtiger erscheint es uns, die Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Die Staatsregierung hat mit einem schnellen Sofortpaket auf die Probleme der Betroffenen reagiert. Insgesamt 85 Millionen Euro werden zur Verfügung gestellt. Bund und Länder werden dieses Hilfspaket mit weiteren Maßnahmen flankieren. Es gilt nun, dieses Geld entsprechend den Vorgaben zu verteilen. Wenn wir die Bürger vor Ort fragen würden, was sie sich von der Regierung jetzt wünschen – ob sie handeln und Gelder verteilen soll oder ob sie berichten soll –, dann denke ich, wir alle hier wüssten, was die Menschen jetzt brauchen.

Ich kann es nur wiederholen: Ihr Antrag ist einerseits entbehrlich, andererseits legen Sie der Staatsregierung nur bürokratische Hürden in den Weg. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD  
und vereinzelt bei den LINKEN –  
Beifall bei der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Abgeordneten: Wünscht noch ein Abgeordneter in der ersten Runde das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich eröffne eine zweite Runde. Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

**Arne Schimmer, NPD:** Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir hier alle wissen: Das A und O für jeden Wiederaufbau sind die finanziellen Voraussetzungen. Und deshalb finde ich es natürlich auch wichtig, dass darüber erst einmal Bericht erstattet wird, weil eben viele Finanzierungsposten, die für unseren Haushalt, auch für unseren Landeshaushalt, von elementarer Bedeutung sind, noch gar nicht feststehen. Deshalb finde ich es auch komisch, dass Herr Hauschild sich jetzt sofort wieder wendet. Ihn scheint es also wirklich gar nicht zu interessieren, was hier debattiert wird, auch wenn er hier vorhin das Wort ergriffen hat.

(Unruhe bei der FDP)

Gerade über die Zahlen aus dem EU-Solidaritätsfonds wissen wir noch nicht Bescheid. Wir wissen nur, dass Herr Lewandowski vorgestern in Sachsen war, dann wegen der Mückenplage schnell wieder das Weite gesucht hat und dann – ganz vage und allgemein – erklärt hat, im Oktober – wohlgemerkt: erst im Oktober dieses Jahres – werde er Auskunft geben können über die Finanzierung aus dem EU-Solidaritätsfonds. Deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass die Staatsregierung regelmäßig über den Stand dieser Finanzierung berichtet.

(Beifall bei der NPD)

Ja, bereits im Juni berichtete der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung über den geplanten 8-Milliarden-Fonds von Bund und Ländern. Nach Zeitungsmeldungen ist das entsprechende Aufbauhilfegesetz am vergangenen Freitag auch im Bundesrat beschlossen worden, nachdem es vorher vom Bundestag angenommen worden war. Auch hierüber hätten wir gern einige Informationen von der Staatsregierung. Dem Vernehmen nach wird der Bund 8 Milliarden Euro vorstrecken, die bald an Hilfsbedürftige fließen werden.

Wir als NPD fragen uns: Wie bald? Welchen Anteil hiervon wird angesichts der auf 2,5 Milliarden Euro geschätzten sächsischen Schäden der Freistaat bekommen? Da mehrere Bundesländer mit zum Teil deutlich mehr Einwohnern als Sachsen vom Hochwasser betroffen sind, ist aus Sicht der NPD-Fraktion zu befürchten, dass lediglich ein Betrag von einer halben Milliarde übrig bleibt. Eine Milliarde wäre nach unserer Einschätzung zwar schon relativ viel, würde aber eben nur 40 % der geschätzten Schäden abdecken.

Wie sollen denn nun die restlichen anderthalb Milliarden Euro finanziert werden? Von den eingesetzten Fondsmitteln sollen nach Presseberichten gut 3 Milliarden Euro von den Ländern über einen Zeithorizont von 20 Jahren an den Bund zurückgezahlt werden. Auch hierzu hätten die Nationaldemokraten konkrete Fragen: Wie ist hier die Beteiligung Sachsens? Mit welchem jährlichen Rückzahlungsbetrag ist zu rechnen?

Der Ministerpräsident berichtete in seiner Regierungserklärung von einer gewissen Kleinmütigkeit einiger Bundesländer. Ich vermute, dass das ebenfalls hochwassergeteufelte Rheinland-Pfalz dazu gehört. Vom rheinland-pfälzischen Landtagsfraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, also einem Vertreter der dortigen Regierungskoalition, war Folgendes zu vernehmen: „Wir haben unsere Hausaufgaben in Sachen Hochwasserschutz gemacht. Da ist es schwer zu vermitteln, wenn wir jetzt 200 Millionen Euro aufbringen sollen für Länder wie Sachsen und Bayern. Die hinken ja seit Jahren hinterher. Allein Sachsen hat bis zu 500 Millionen Euro aus dem Hochwasserschutzprogramm von 2002 noch immer nicht eingesetzt. Da muss die Frage erlaubt sein, wie Solidarität mit diesen Ländern aussehen muss.“

Gerade zu solchen Aussagen hätten wir nun mal gern eine Stellungnahme der Staatsregierung, und zwar eine, die über das von Herrn Tillich in seiner Regierungserklärung im Juni verkündete Staunen hinausgeht. Wir als NPD haben konkrete Fragen. Stehen die genannten 500 Millionen Euro jetzt zur Verfügung, um die schon erwähnte Finanzierungslücke von vielleicht 1,5 Milliarden Euro zum Teil abzudecken?

Laut Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Andreas Storr wurden im Doppelhaushalt 2011/2012 72 Millionen Euro Zinseinnahmen des Hochwasserfonds 2002 einfach den allgemeinen Deckungsmitteln zugeschlagen, statt zumindest zum Teil für die Aufbauhilfe in den aktuell geschädigten Hochwasser-

gebieten eingesetzt zu werden, wie es dem Existenzzweck des Fonds entsprochen hätte.

Die NPD beantragte in den damaligen Haushaltsverhandlungen, einen Teil dieses Betrages als nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Opfer des August-Hochwassers 2010 bereitzustellen. Auch dieser Antrag wurde natürlich abgelehnt.

Angesichts des Hochwassers 2013 fragen wir jetzt ganz allgemein: Welche Finanzmittel sind außer dem neuen Bund-Länder-Fonds sozusagen von Rechts wegen in Sachsen für den Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 vorgesehen? Wie viel ist dafür anderweitig eingesetzt oder verplant worden? Inwieweit reicht der verbleibende Rest, um die Finanzierungslücke zu decken?

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass es uns als Haushaltsgesetzgeber gut zu Gesicht steht, solche Fragen zu stellen – nicht zuletzt im Sinn der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die unter einer eventuell verbleibenden Finanzierungslücke zu leiden hätten. Wenn über diese zweckgebundenen Mittel hinaus weitere Finanzmittel erforderlich sind, zum Beispiel um den Kommunen einen zügigen Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur zu ermöglichen, erwarten wir von der Staatsregierung entsprechende Informationen an den Landtag, und zwar möglichst zeitnah. Schließlich ist die Bereitstellung gerade dieser Mittel eine hochpolitische Angelegenheit, bei der es nicht nur um Haushaltstechnik, sondern auch um politische Prioritäten geht, was gerade uns Nationaldemokraten am Herzen liegt.

Meine Fraktion möchte für die Finanzierung des kommunalen Wiederaufbaus einen eigenen Vorschlag unterbreiten; wir haben ihn schon in unserem Antrag angedeutet. Und zwar schlagen wir vor, dass nicht nur 84,01 % der sogenannten Hartz-IV-SoBEZ, sondern 100 % an die Kommunen weitergereicht werden. Es handelt sich um einen Mehrbetrag, den man erhält, wenn man von den gesamten Hartz-IV-SoBEZ den bereits an die Kommunen weitergeleiteten Teil abzieht. Diese Differenz beträgt im Jahr 2013 36,241 Millionen Euro, also immerhin mehrere Millionen Euro pro betroffenen Landkreis.

Ich will ganz kurz begründen, warum diese zusätzliche Weiterleitung an die Kommunen aus unserer Sicht nicht nur aufgrund des Hochwassers, sondern auch aus ganz allgemeinen haushaltspolitischen Gründen gerechtfertigt ist. Die Hartz-IV-SoBEZ dienen ja dem Ausgleich der überproportionalen Ausgaben der neuen Bundesländer für Hartz IV, was wiederum mit der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit in diesen Ländern zu tun hat. Der Mitteltransfer stellt einen Finanzausgleich zwischen den Ländern dar, der so funktioniert, dass alle Bundesländer entsprechend ihren Einwohnerzahlen in einen gemeinsamen Topf einzahlen. Der zustande gekommene Gesamtbetrag wird dann auf die fünf neuen Bundesländer aufgeteilt, und zwar ebenfalls entsprechend der Einwohnerzahlen.

Nachdem die überproportionale Belastung für Hartz IV nicht die jeweiligen Landeshaushalte, sondern die kom-

munalen Haushalte ganz konkret betrifft, sollten die mitteldeutschen Länder nun eigentlich die an sie ausbezahlten Hartz-IV-SoBEZ vollständig an die Kommunen weiterleiten. Das aber ist gerade in Sachsen nicht der Fall, denn der Freistaat zieht zuerst den von ihm selbst in den gemeinsamen Topf eingezahlten Betrag ab und leitet dann nur den verbleibenden Rest an die sächsischen Kommunen weiter. Das sind die von mir eben schon genannten 84,01 %. Er lässt also alle anderen Bundesländer – einschließlich der vier übrigen mitteldeutschen Bundesländer – die höheren Hartz-IV-Ausgaben der sächsischen Kommunen finanzieren, zahlt aber selbst keinen einzigen Cent dazu. Nicht gerade die feine englische Art, meine Damen und Herren!

Um dies zumindest etwas abzumildern, stellte die NPD-Fraktion in der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2011/2012 einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz, der aber abgelehnt wurde. Jetzt ist angesichts des aktuellen Finanzierungsbedarfs bei der Fluthilfe diese nach unserer Auffassung schon haushalterisch falsche Ablehnung endlich zu korrigieren. Dafür und

für das Ersuchen um einen Bericht der Staatsregierung bitte ich um Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen von den Fraktionen in einer zweiten Runde liegen mir nicht mehr vor. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung verzichtet. Ist von der NPD das Schlusswort gewünscht? – Dann kommen wir sofort zur Abstimmung.

Ich stelle nun die Drucksache 5/12132 zur Abstimmung. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafürstimmen ist der Drucksache 5/12132 mehrheitlich nicht zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, als neuer Tagesordnungspunkt 8 – ursprünglich Tagesordnungspunkt 10 – steht jetzt die Fragestunde auf der Tagesordnung. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Fragestunde

#### Drucksache 5/12316

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/12316 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Abgeordneten Heiko Kosel, Thomas Jurk und Gisela Kallenbach haben mit der Staatsregierung vereinbart, die Anfragen schriftlich beantworten zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme damit zur Frage Nr. 5. Frau Jähnigen? – Frau Jähnigen ist nicht anwesend.

Ich komme der Reihenfolge nach zur Frage 6. Frau Jähnigen? – Frau Jähnigen ist nicht anwesend.

(Heiterkeit und Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren, damit konnten alle Fragen gestellt bzw. nicht gestellt werden.

(Heiterkeit und Beifall des ganzen Hauses)

## Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Konsequenzen und Schadensregulierung bezüglich der Militärübung im April 2013 in der Oberlausitz (Frage Nr. 1)

In der 74. Sitzung des Sächsischen Landtages vom 18.04.2013 stellte ich zu oben genannter Militärübung bereits eine mündliche Anfrage an die Sächsische Staatsregierung (siehe auch Drucksache 5/11685). Aus den Antworten ergeben sich für mich neue zu klärende Sachverhalte, insbesondere bezüglich des aktuellen Standes der Schadensregulierung und der Konsequenzen aus dem Auftauchen sogenannter „verirrter“ Militäreinheiten mit

ihrer schweren Kampftechnik auf bewohnten Privatgrundstücken.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der konkrete Stand der Schadensregulierung bezüglich aller der Staatsregierung bisher bekannt gewordenen Schadensfälle im Einzelnen?

2. Welche Konsequenzen für die Genehmigungs-, Beauflagungs- und Kontrollpraxis von Militärübungen hat die Staatsregierung aus dem Auftauchen sogenannter „verirrter“ Militäreinheiten mit ihrer schweren Kampftechnik auf bewohnten Privatgrundstücken während der oben

genannten Militärübung in der Oberlausitz gezogen bzw. gedenkt sie zu ziehen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Antwort zu Frage 1: Die für die Regulierung von durch ausländische Streitkräfte verursachte Übungsschäden zuständige Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost (SRB Ost) teilt mit, dass im Zusammenhang mit der in der Anfrage angesprochenen Übung bisher 14 Anträge auf Schadensregulierung eingegangen sind. Davon ist in vier Fällen die Auszahlung erfolgt. In zwei Fällen wurden seitens der SRB Angebote an Geschädigte unterbreitet, ein Fall befindet sich in der Auszahlung und sieben Fälle sind noch nicht bearbeitet. Eine konkrete Zuordnung dieser Anträge zu den in der 74. Sitzung des Sächsischen Landtages am 18. April 2013 genannten Schadensfällen liegt nicht vor.

Antwort zu Frage 2: Die Staatsregierung sieht auch mit Blick auf die angesprochene Militärübung keinen weitergehenden Handlungsbedarf. Übungsteilnehmer sind bereits nach § 69 Abs. 2 Nr. 2 Bundesleistungsgesetz (BLG) kraft Gesetzes nur befugt, ein bebautes Grundstück zu nutzen, wenn zuvor die Einwilligung des Berechtigten eingeholt wurde. Zudem hat nach den einschlägigen Übungsaufgaben der Leitende der Übung sicherzustellen, dass die Soldaten von der Bevölkerung eindeutig als Angehörige der Streitkräfte zu erkennen sind, sodass auch aus diesem Grund eine Verunsicherung der Bevölkerung von vornherein weitestgehend ausgeschlossen sein dürfte.

**Thomas Jurk, SPD:** Verfahrensdauer am OVG Bautzen (Frage Nr. 2)

Mit Urteil vom 21.06.2011 wurde eine Klage von drei natürlichen Personen gegen den Freistaat Sachsen auf Widerruf einer Bewilligung nach Bundesberggesetz vom Verwaltungsgericht Dresden abgewiesen (Az. 3 K 1220/09). In der Rechtsmittelbelehrung zum Urteil wurden die Kläger darauf hingewiesen, dass Antrag auf Zulassung der Berufung beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht gestellt werden kann. Dieser Antrag wurde am 20.07.2011 unter Az. 1 A 529/11 beim OVG Bautzen gestellt. Nach fast zwei Jahren gibt es noch immer keine Entscheidung über die Zulässigkeit des Berufungsantrages.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe verzögern die Entscheidung, ob dieser Antrag auf Berufung zulässig ist?
2. Wann kann mit einer Entscheidung zum Berufungsantrag gerechnet werden?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Zu Frage 1: Das Verfahren betrifft eine bergrechtliche Streitigkeit. Nach Mitteilung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts sind derzeit Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zu grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses von Bergrecht und Bodeneigentum anhängig. Das demnächst von dort zu erwartende Urteil, das für die Entscheidung über die Zulassung der Berufung von

Bedeutung sein könne, sei daher zunächst entsprechend auszuwerten.

Zu Frage 2: Eine Prognose, wann in der vorliegenden Angelegenheit mit einer Entscheidung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts über den Antrag auf Zulassung der Berufung zu rechnen ist, kann durch den Staatsminister der Justiz und für Europa nicht abgegeben werden. Es obliegt allein dem zuständigen Gericht, in richterlicher Unabhängigkeit festzulegen, wann und in welcher Reihenfolge die anhängigen Verfahren bearbeitet und entschieden werden.

**Thomas Jurk, SPD:** Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren „Festgesteinstagebau Gebelzig“ (Frage Nr. 3)

Seit Längerem ist das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Festgesteinstagebau Gebelzig“ beim Sächsischen Oberbergamt anhängig. Dem Vernehmen nach hat der Vorhabensträger, die HWO Hartsteinwerke GmbH und Co. KG, noch Unterlagen beizubringen. Ebenso sind weitere behördliche Stellungnahmen erforderlich.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Unterlagen des Vorhabensträgers und welche Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange stehen noch aus?
2. Gibt es zur Vorlage dieser Dokumente konkrete Fristsetzungen durch das Sächsische Oberbergamt?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Zu Frage 1: Bei den nachzureichenden Unterlagen handelt es sich um ein Existenzgefährdungsgutachten zu einem Landwirtschaftsbetrieb, die Überprüfung/Fortschreibung der Emissions-/Immissionsprognose für Stäube für den Festgesteinstagebau in Gebelzig (Immissionsprognose Staub), Recherchen zu einem neuen (geplanten) Autobahnanschluss an der A 4 und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassung des Rahmenbetriebsplanes sowie Klarstellungen zur Wiedernutzbarmachung der Halden und Wälle und zum hydrogeologischen Gutachten.

Zu Frage 2: Eine Verfahrensfrist zur Ergänzung der Planfeststellungsunterlagen wurde nicht gesetzt. Die Maßgaben zur zügigen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ergeben sich vielmehr aus dem möglichen Widerruf der Bewilligung gemäß § 18 Abs. 3 Bundesberggesetz. Diese Prüfung durch das Sächsische Oberbergamt findet von Amts wegen in regelmäßigen Abständen statt. Der Inhaber der Bergbauberechtigung muss im Falle der Widerrufsprüfung darlegen, dass es keine durch ihn zu vertretende Gründe für die Verzögerung der Aufnahme der Gewinnung gibt.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Konditionen des Erwerbs der Häfen Roßlau, Děčín und Lovosice durch die SBO (Frage Nr. 4)

Bezug nehmend auf die Antwort der Staatsregierung vom 6. Juni 2013 (Drucksache 5/11846, Frage 3) „Zu welchen

Konditionen (Kaufpreis, Übernahme von Schulden, eventuelle Einschränkungen von Geschäftsmodellen) erwarb die Staatsregierung die Häfen Roßlau, Děčín und Lovosice?“, Antwort: „Die Staatsregierung erwarb die genannten Häfen nicht.“ Die Staatsregierung ist alleinige Gesellschafterin der Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO).

Frage an die Staatsregierung: Zu welchen Konditionen (Kaufpreis, Übernahme von Schulden, eventuelle Einschränkungen von Geschäftsmodellen) wurden die Häfen Roßlau, Děčín und Lovosice durch die SBO erworben?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Im Jahr 2002 wurden über die von der Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) neu erworbene Tochtergesellschaft Argo Moravia s.r.o. die Häfen Děčín und Lovosice gekauft. Die Tochtergesellschaft wurde in Česko-saské přístavy, s.r.o. (CSP) umfirmiert. Die SBO hält 100 % der Anteile an der CSP. Die Anschaffungskosten der Beteiligung betragen zunächst 29 390 Euro. Für den Kauf der Häfen erhielt das Tochterunternehmen darüber hinaus ein Darlehen von der SBO in Höhe von 2 208 465,79 Euro. Darüber hinaus erhielt das Tochterunternehmen ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 200 000 Euro.

Mit Vertrag vom 28.09.2004 erwarb die SBO rückwirkend zum 01.09.2004 eine Minderheitsbeteiligung von 49 % an der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR) mit Sitz in Dessau-Roßlau. Der Kaufpreis für die Anteile betrug 1 217 000 Euro und wurde durch Tilgung eines Infrastrukturdarlehens der IHR beglichen. Mitgesellschafter ist die Stadt Dessau-Roßlau.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, ich übergebe jetzt an den Präsidenten. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist Brauch, dass vor der Sommerpause vom Landtagspräsident noch einige Worte gesprochen werden. Es wird nicht lange, es geht ganz kurz. Ich möchte an den 9. Juni 1438 erinnern.

(Heiterkeit bei der CDU –  
Zuruf von der FDP: Ach so!)

Vielen von uns ist vielleicht gar nicht klar, dass uns vorgestern der Atem der Geschichte – wenigstens der Landesgeschichte – gestreift hat. Damals endete der erste Sächsische Landtag, die sogenannte Leipziger Einung. Und was hat das erste sächsische Parlament zusammengebracht? Die Exekutive. Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herzog Wilhelm waren total abgebrannt. Schwere Niederlagen in den Kriegen gegen die Hussiten hatten die Exekutive vollkommen ausgelaugt. Das sächsische Ritterheer war zusammengelahen worden. Die brauchten also Geld. Das war der eigentliche Anlass, weshalb das

erste sächsische Parlament zusammentrat – so berichten uns das die Urkunden.

Genau 575 Jahre später – fast genau, das macht mich auch ein wenig stolz –, am 10. Juni, haben wir hier in diesem Hohen Haus Parlaments- und Verfassungsgeschichte geschrieben. Wir haben eine Verfassung geändert, und wir haben mit unserer nachhaltigen und generationengerechten Politik wirklich ein wenig Geschichte geschrieben. Es freut mich, wie wir uns über dieses Thema auseinandergesetzt haben – und natürlich auch, dass 102 Kolleginnen und Kollegen zustimmen konnten. Aber ganz genauso wichtig und gut war es, die Argumente der anderen zu hören, die nicht zustimmen konnten. Ich denke, das war eine Sternstunde unseres sächsischen Parlaments. Wir können alle stolz auf dieses Ereignis sein.

(Beifall des ganzen Hauses)

Wir erleben auch ganz ungeplante Ereignisse. Wir erleben Katastrophen wie das Hochwasser. Ich denke, auch da hat unser Parlamentarismus und vor allen Dingen das Miteinander von Legislative und Exekutive funktioniert.

Solche Katastrophen setzen solidarisches Handeln voraus, wenn man ihre Folgen bewältigen will. Ich bin auch stolz darauf, dass unsere Fluthilfe, die 8 Milliarden Euro, einstimmig – einstimmig! – durch den Deutschen Bundestag gegangen ist; dass sie einstimmig durch die Länderkammer gegangen ist, dass wir uns intensiv damit auseinandergesetzt haben – solche Katastrophen sind immer die Stunde der Exekutive – und diesen Prozess auch parlamentarisch begleitet haben. Das zeigt, dass wir in diesem Land, dass wir in Sachsen, in den anderen Bundesländern und in Deutschland in einer solidarischen Gesellschaft leben. Wenn es darauf ankommt, dann halten die Menschen zusammen.

Mein Dank geht an unsere Feuerwehrleute, die rund um die Uhr – ich weiß das auch von meinem Sohn – 14 Tage, drei Wochen im Einsatz waren, an unser THW, an die Kameraden von der Bundeswehr und vor allen Dingen an die vielen Nachbarn und Freunde, die sich untereinander unterstützen. Wenn Not am Mann ist, dann beweist unsere Gesellschaft Solidarität.

(Beifall des ganzen Hauses)

Genauso beweist sie natürlich Solidarität, wenn Not an der Frau ist – das ist selbstverständlich –; aber ich habe einfach diesen alten Spruch gebraucht.

Ich erinnere uns vielleicht noch einmal an unsere Daseinsberechtigung. Wir entscheiden über Haushalt, über das Geld – wie unsere Vorvorfahren vor 575 Jahren –; aber wir machen vor allen Dingen Gesetze. 38 Gesetze haben wir in diesem Jahr in 2. Lesung behandelt und allein 30 Gesetzentwürfe sind schon eingereicht. Uns steht auch im nächsten Jahr sehr, sehr viel Arbeit bevor.

Ich will jetzt überhaupt nicht von den 168 Anträgen sprechen, die wir – ich gebrauche den Ausdruck – noch „auf Halde“ haben. Manche liegen dort schon seit drei Jahren, obwohl wir doch durch unsere Geschäftsordnung

gehalten sind, all dies nach Möglichkeit zeitnah abzuarbeiten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz am Schluss steht der Dank: der Dank an Sie für das Zusammenwirken hier in diesem Hohen Haus; der Dank an Ihre, an unsere Familien, die uns aushalten, die uns hochhalten und die uns einfach mit unserem Beruf und unserer Berufung als Politiker leben lassen.

Mein Dank geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, an die Staatsregierung für das Zusammenwirken. Mein Dank geht auch an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung, an unsere Stenografinnen und Stenografen,

(Beifall des ganzen Hauses)

die mit feinem Gehör und mit flinken Fingern all das aufnehmen und aufzeichnen, was wir hier –

(Zurufe: ... von uns geben! –  
Weitere Zurufe und allgemeine Heiterkeit)

– von uns geben –; was wir hier vorbringen. Vielen Dank noch einmal.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich wünsche uns eine Sommerpause,

(Heiterkeit)

die vielleicht auch einmal Gelegenheit gibt, zu entschleunigen, zu reflektieren, und die uns vor allen Dingen alle neue Kraft schöpfen lässt.

Bevor wir uns sicher gleich draußen wiedersehen, noch eine Ankündigung – die ist obligatorisch; die muss ich an dieser Stelle einfach bringen: Das Präsidium hat den Termin für die 82. Sitzung auf Mittwoch, den 18. September 2013, 10 Uhr, festgelegt. Aber bis dahin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen wunderschöne Tage und Wochen. Mögen wir uns an diesem 18. September gesund und munter alle zusammen hier wiedersehen. – Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Die 81. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:02 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488